

Regionaler Planungsverband Südostoberbayern
Bahnhofstraße 38
84503 Altötting

UMWELTBERICHT

gemäß Art. 15 BayLplG

zur 16. Fortschreibung des Regionalplans der Region
Südostoberbayern (RP 18), Kapitel B V 7 Energieversorgung
– Windenergie

Stand: 12.03.2025 (gemäß Beschluss PA)

Unterlage für das Beteiligungsverfahren gem. Art. 16 BayLplG

1. Einleitung

Mit der Richtlinie zur Strategischen Umweltprüfung (Richtlinie 2001/42/EG) wurde in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union eine umfassende Prüfpflicht unter anderem für Pläne der Raumordnung eingeführt. Das Ziel der Richtlinie ist „ein hohes Umweltschutzniveau sicherzustellen und dazu beizutragen, dass Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung und Annahme von Plänen und Programmen einbezogen werden, indem dafür gesorgt wird, dass bestimmte Pläne und Programme einer Umweltprüfung unterzogen werden“ (Richtlinie 2001/42/EG, Art. 1). Die entsprechenden Vorgaben sind insbesondere im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und landesrechtlich in Art. 15 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) umgesetzt worden:

Bei der Fortschreibung des Regionalplans ist gemäß Art. 15 Abs. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) frühzeitig als gesonderter Bestandteil des Begründungsentwurfs ein Umweltbericht zu erstellen. In diesem werden gemäß Art. 15 Abs. 2 des BayLplG die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Verwirklichung der Regionalplanfortschreibung auf Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern hat, entsprechend dem Planungsstand ermittelt, beschrieben und bewertet. Der Umweltbericht enthält nach Art. 15 Abs. 2 BayLplG die in der Anlage 1 des BayLplG genannten Angaben, soweit sie angemessener Weise gefordert werden können und auf der Ebene der Regionalplanung erkennbar und von Bedeutung sind.

Der Umweltbericht wird gemäß Art. 15 Abs. 3 des BayLplG auf Grundlage von Stellungnahmen der Behörden erstellt, deren Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen der Regionalplanfortschreibung berührt werden kann. Bei Regionalplanfortschreibungen sind dies die in ihrem Aufgabenbereich betroffenen höheren oder, sofern diese nicht vorhanden sind, obersten Landesbehörden. Zur Einholung dieser Stellungnahmen und zur Prüfung der Umweltauswirkungen der vorliegenden Regionalplanfortschreibung wurden in einer vorgezogenen Anhörung das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Ebersberg sowie die folgenden Sachgebiete der Regierung von Oberbayern beteiligt: Städtebau/Bauordnung, Technischer Umweltschutz, Naturschutz in Abstimmung mit Rechtsfragen Umwelt, Wasserwirtschaft sowie Agrarstruktur und Umweltbelange in der Landwirtschaft. Sofern konkrete, für den Umweltbericht relevante Anregungen zu voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen vorgetragen werden, sind diese in den Entwurf eingearbeitet.

a. Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Regionalplanfortschreibung

Das Bayerische Landesplanungsgesetz sowie das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP zum Stand 01.06.2023) bilden die Grundlage der Regionalplanfortschreibung. Im Rahmen des Regional-

plans werden die Grundsätze und Ziele des LEP konkretisiert. Gleichzeitig ist der Regionalplan Vorgabe für die Bauleitplanung der Kommunen sowie die Fachplanungen.

Diese Teilfortschreibung ist integrativer Bestandteil einer nachhaltigen Regionalentwicklung. Kernaufgabe des Regionalplans ist es, die Ziele und Grundsätze der Raumordnung für die Entwicklung der Region festzulegen und hierbei die vielfältigen Raumnutzungsansprüche so in Einklang zu bringen, dass die ökologischen, ökonomischen und sozialen Belange gleichberechtigt gewahrt werden.

Das Ziel LEP 6.2.2 enthält die Verpflichtung, in jedem Regionalplan im Rahmen von regionsweiten Steuerungskonzepten Vorranggebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen in erforderlichem Umfang festzulegen. Unter Verweis auf das Windenergieflächenbedarfsgesetz wird für jede Region ein verpflichtendes Teilflächenziel von mindestens 1,1 % der Regionsfläche bis zum 31. Dezember 2027 festgelegt. Darüber hinaus ist der Freistaat Bayern durch die bundesrechtlichen Vorgaben im Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) verpflichtet, bis 31.12.2032 bayernweit einen Flächenbeitrag von 1,8 % der Landesfläche für Windenergieanlagen auszuweisen. Vor diesem Hintergrund bietet sich auch die Ausweisung eines über das Teilflächenziel von 1,1% hinausgehenden Flächenbeitrages an.

Die gegenständliche 16. Fortschreibung des Regionalplans erstreckt sich auf die inhaltliche Neuaufstellung des Teilkapitels RP 18 B V 7 Energieversorgung – Windenergie und setzt diese landesweite Verpflichtung für die Region Südostoberbayern in einem regionsweiten Steuerungskonzept um. Gemäß LEP dienen diese Steuerungskonzepte durch die Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung der Konzentration von Anlagen an raumverträglichen Standorten und der Verhinderung eines unkoordinierten Ausbaus von Windenergieanlagen. Wesentliche Bausteine dieser Steuerungskonzepte bilden gemäß LEP neben dem o. g. regionalen Flächenziel die regionsweite und nachvollziehbare Berücksichtigung der Windverhältnisse, aller einschlägigen Belange sowie einer Referenzwindenergieanlage. Unter Einbeziehung dieser Vorgaben wurde für die Region zunächst eine Suchraumkulisse auf Grundlage nicht oder kaum überwindbarer Fachbelange mit Blick auf eine Referenzwindenergieanlage und die regionalen Verhältnisse (insb. Windhöffigkeit, Topografie, Siedlungsstruktur, Naturraumausstattung) gebildet. Im Sinne einer Positivplanung wurden diese Suchräume in weiteren Schritten aus windwirtschaftlicher Sicht positiv gewichtet und auf ihre Eignung als Vorranggebiet bewertet. Wesentlich war eine ausgleichende regionale Verteilung unter Einbeziehung kommunaler Entwicklungsvorstellungen und in Kraft befindlicher Gebiete zur Windenergienutzung auf regionaler und kommunaler Ebene. Die Verträglichkeit der Vorranggebiete wurde durch die räumliche Lage und Abgrenzung – wo möglich – erhöht, insbesondere durch die Kompaktheit und Ausrichtung der Gebiete, die Lage zur Wohnnutzung und die Vermeidung mit verbleibenden fachlichen Konflikten. Im Ergebnis sieht die gegenständliche Teilfortschreibung in der Region Südostoberbayern (18) insgesamt 144 Vorranggebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen zur Ausweisung vor. Diese Vorranggebiete umfassen eine Gesamtfläche von rd. 10.153 ha, was einem regionalen Flächenanteil an

der Region Südostoberbayern von rd. 1,9 % entspricht. Die bisherige Flächenkulisse von Vorranggebieten im Regionalplan ist zu großen Teilen weiterhin als Vorrangfläche vorgesehen. Das bisher gemäß RP 18 B V 7.2.4 festgelegte Ausschlussgebiet für Windenergieanlagen wird im Zuge der vorliegenden Änderung aufgehoben. Die genauen Flächenabgrenzungen der Vorranggebiete sind der Tekturkarte Windenergie zu Karte 2 Siedlung und Versorgung des Regionalplans zu entnehmen.

Die Festlegung von Vorranggebieten für die Errichtung von Windenergieanlagen dient der Sicherung von Flächen zur Nutzung von Windenergie. Die regionalplanerische Flächensicherung in Form von Vorranggebieten als Zielen der Raumordnung gem. Art. 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayLplG erfolgt im regionalplanerischen Darstellungsmaßstab von 1:100 000. Die Festlegungen erfolgen lediglich gebietsscharf mit der rechtlichen Wirkung, dass in diesen Gebieten andere raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen sind, soweit sie mit diesen vorrangigen Nutzungen durch Windenergieanlagen nicht vereinbar sind. Mit der regionalplanerischen Festlegung sind jedoch weder die Anzahl der in den Gebieten zukünftig errichteten Windenergieanlagen, noch konkrete Anlagenstandorte, - typen, - höhen bekannt.

Zudem werden die Festlegungen zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Errichtung von Windenergieanlagen um eine begleitende Festlegung zu Freiflächensolaranlagen in diesen Gebieten ergänzt. So sieht die Festlegung vor, dass diese unter bestimmten Voraussetzungen einer vorrangigen Nutzung der Windenergieanlagen nicht entgegenstehen, um im Einzelfällen die begrenzt verfügbaren Freiflächen mehrfach nutzen zu können.

b. Darstellung der Ziele des Umweltschutzes, die für die Regionalplanfortschreibung von Bedeutung sind und deren Berücksichtigung

Ziele des Umweltschutzes sind in den entsprechenden Fachgesetzen verankert, die Regelungen zur Umwelt bzw. zu einzelnen Schutzgütern enthalten. Das übergeordnete raumordnerische Umweltziel ist eine gleichwertige und nachhaltige Raumentwicklung (LEP 1.1.1 Z i.V.m. 1.1.2 Z). Wesentlich ist hierbei die Gestaltung wirtschaftlicher und sozialer Nutzungen des Raums unter Berücksichtigung seiner ökologischen Funktionen (Art. 6 Abs. 2 Nr. 8 BayLplG).

Die Umweltziele für die Schutzgüter lassen sich wie folgt allgemein zusammenfassen:

Schutzgüter	Relevante Umweltziele
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der Lebensgrundlagen (Art. 6 Abs. 2 Nr. 7 BayLplG, LEP 6.1.1 Z, LEP 1.1.2 Z, LEP 7.1.1 G) - Erhalt und Entwicklung von Natur und Landschaft als Erholungsraum (Art. 6 Abs. 2 Nr. 7 BayLplG, LEP 1.1.2 Z, LEP 7.1.1 G) - Schutz der Allgemeinheit vor Belastungen (z. B. Lärm, Schattenwurf) (Art. 6 Abs. 2 Nr. 8 BayLplG, BImSchG i.V.m. TA Luft sowie TA Lärm, § 249 Abs. 10 BauGB)

<p>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzgebiete/-regime des Naturschutzes, insb. Gesetze und Verordnungen über Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG), Nationalparke (§ 24 BNatSchG), Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG), Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG), geschützte Landschaftsbestandteile (§ 29 BNatSchG), Natura-2000-Gebiete (SPA-Gebiete und FFH-Gebiete; Verschlechterungsverbot gem. § 33 Abs. 1 BNatSchG, Grundlagen gem. Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG und Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG), artenschutzrechtliche Verbote (insb. § 44 BNatSchG, u. a. Verletzungs-, Tötungs- und Störungsverbote sowie Regelungen zum Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten), Naturwaldreservate (Art. 12a BayWaldG) - Schutz ökologisch besonders wertvoller Biotope (§ 30 BNatSchG) - Sicherung und Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt, der Arten- und Lebensraumvielfalt, Biotopverbundsystem (Art. 6 Abs. 2 Nr. 8 BayLplG, § 1 BNatSchG, LEP 7.1.6) - Erhalt der Wälder mit ihren Schutzfunktionen (LEP 5.4.2 G, Art. 6 Abs. 2 Nr. 8 BayLplG, Art. 6 und 10 – 12 BayWaldG) - Alpenplan (LEP 2.3.3)
<p>Landschaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Entwicklung des Landschaftsbilds (§ 1 BNatSchG, Art. 6 Abs. 2 Nr. 7 BayLplG) - Erhalt freier Landschaftsbereiche (LEP 7.1.3 G) - Alpenplan (LEP 2.3.3)
<p>Fläche und Boden</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Entwicklung der Funktionsfähigkeit der Böden (BBodSchG, Art. 6 Abs. 2 Nr. 8 BayLplG, LEP 1.3.1 G, LEP 7.1.5 G) - Verringerung der Bodenversiegelung (Art. 6 Abs. 2 Nr. 3 BayLplG) - Vermeidung von Schadstoffeinträgen (Art. 6 Abs. 2 Nr. 8 BayLplG) - Verringerung der Flächeninanspruchnahme (Art. 6 Abs. 2 Nr. 3 BayLplG, LEP 1.1.3 G) - Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen und insbesondere für die Landwirtschaft besonders geeigneter Flächen (LEP 5.4.1 G) - Mehrfachnutzung der Fläche (LEP 1.1.3 G)
<p>Wasser</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Schutz des Wassers (WRRL, WHG, BayWG, Art. 6 Abs. 2 Nr. 8 BayLplG, LEP 7.2.1 G, LEP 7.2.2 G) - Schutz des Grundwassers (WRRL, WHG, BayWG, Art. 6 Abs. 2 Nr. 8 BayLplG, LEP 7.2.2 G, LEP 7.2.3 G) - Hochwasserschutz (Art. 6 Abs. 2 Nr. 8 BayLplG, LEP 7.2.5 G, Art. 43 ff. BayWG)
<p>Luft und Klima</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Schutz des Klimas (durch Nutzung erneuerbarer Energien) (Art. 6 Abs. 2 Nr. 8 BayLplG, LEP 1.3.1 G) - Reinhaltung der Luft (Art. 6 Abs. 2 Nr. 8 BayLplG, BImSchG i.V.m den hierzu erlassenen BImSchV und der TA Luft)
<p>Kulturgüter und sonstige Sachgüter</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der historisch geprägten und gewachsenen Kulturlandschaften (Art. 6 Abs. 2 Nr. 7 BayLplG) - Schutz des kulturellen Erbes (insb. Art. 1, 4 bis 6 BayDSchG, Art. 7 – 9 BayDSchG, BauGB, LEP 8.4.1 G)
<p>Wechselwirkungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung, Entwicklung bzw. Wiederherstellung von Wechselwirkungen zwischen Umweltgütern (Art. 6 Abs. 2 Nr. 8 BayLplG)

Die genannten Ziele sind bei der Ausarbeitung der Regionalplanfortschreibung berücksichtigt. Das regionsweite Steuerungskonzept zielt – wo möglich – in der überfachlichen Gesamtschau der Belange auf die Vermeidung bzw. Minimierung umweltbezogener Auswirkungen. So wurden ausgewählte

Belange von vornherein für die Ausweisung von Vorranggebieten nicht in Betracht gezogen. Andere umweltbezogene Belange wurden im Zuge der Konkretisierung einzelner Gebiete berücksichtigt. Diese sind nachfolgend sowie bezogen auf die einzelnen Schutzgüter aufgeführt.

Für die pauschale Anwendung von regionalplanerischen Mindestabständen zwischen Siedlungsflächen und Vorranggebieten spielen bei der Regionalplanfortschreibung für das Schutzgut Mensch vor allem die bedrängende Wirkung von hohen baulichen Anlagen und Schallimmissionen eine Rolle. Zu den ohnehin für die Festlegung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen ausgenommenen Siedlungsflächen wurden daher pauschale Abstandspuffer berücksichtigt, welche bei 800 m zur Wohnnutzung in Wohnbauflächen, und 500 m zu Mischbauflächen, Campingplätzen sowie zur Wohnnutzung im Außenbereich liegen. Zusätzlich wurden die folgenden Abstände zu Ausweisungen im Flächennutzungsplan (und Bebauungsplan entsprechend) angewandt: Gewerbliche Baufläche gemäß FNP mit Puffer 250 m und Campingplätze mit Puffer 500 m. Industrielle Bauflächen und Sonderbauflächen gemäß FNP, sonstige nicht bebaubare Anlagen, Gemeinbedarfsflächen, Öffentliche Grünflächen und Versorgungsflächen wurden aufgrund der Rotor-Out-Planung mit 80 m Abstandspuffer aus der Festlegung von Vorranggebiet ausgenommen.

Des Weiteren wurden Überlagerungen von Vorranggebieten für Windenergieanlagen mit Gebieten mit erwartbaren Zielkonflikten vermieden bzw. mit solchen Gebieten, in welchen die Errichtung und der Betrieb einer Windenergieanlage nach den einschlägigen Vorgaben der jeweiligen Schutzgebietsverordnung verboten und regelmäßig nicht mit dem Schutzzweck vereinbar sind. Im Raum der gegenständlichen Teilfortschreibung für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt als relevant aufzuführen sind: Naturschutzgebiete, Nationalparks / Kernzonen Biosphärenreservat, EU-Vogelschutzgebiete (SPA), Ramsar-Gebiete, FFH-Gebiete, flächenhafte Naturdenkmäler und Landschaftsbestandteile, sowie gesetzlich geschützte Biotope im regionalplanerischen Maßstab. Eine Überlagerung mit Natura 2000-Gebieten findet nicht statt. SPA-Gebiete befinden sich in einem Abstand größer 1.000 m. Auszuschließende Gebiete für das Schutzgut Wasser stellen vor allem Wasser- und Heilquellenschutzgebiete der Zonen I und II dar. Für das Schutzgut Fläche und Boden stellen der Alpenplan Zone C und Vorranggebiete für den Abbau von Bodenschätzen nicht mit Vorranggebieten für Windenergieanlagen vereinbare Bereiche dar.

Für andere Schutzgüter, wie beispielsweise die Sicherung der natürlichen Bodenfunktionen und Minimierung der Bodenverluste einschließlich des Erhalts (hochwertiger) land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen wurden keine pauschalierenden Kriterien angewendet, da es sich um punktuell geschützte Objekte handelt oder es einer flächenbezogenen Bewertung bedarf. Eine flächenbezogene Betrachtung erfolgt auch für potentielle Konflikte mit kollisionsgefährdeten bzw. störungsempfindlichen Vogelarten oder bei der Berücksichtigung der Wasserschutz zonen III.

Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter, z. B. durch Überlagerungen und/oder Angrenzungen mit fach(gesetz)lich gesicherten Gebieten oder durch kleinräumige Eingriffe in den Boden bei der Errichtung von Anlagen werden unter der Einbeziehung der Fachstellen entsprechend dem Planungsstand und der Planungsebene ermittelt und bewertet und im Umweltbericht dargestellt. Soweit sinnvoll erfolgt dies bezogen auf die einzelnen Vorranggebiete (Teil B des Umweltberichts). Mit den weiteren Erkenntnissen aus dem Beteiligungsverfahren erfolgt seitens des Planungsverbands eine Abwägung über alle Belange und der Flächenumgriffe der Gebiete.

Über Umweltbelange hinaus wurden berücksichtigt: u.a. linienhafte Infrastrukturen (Schiene, Straße, Stromleitungen, Seilbahnen), Flugplätze/Flughafen, militärische Einrichtungen und wissenschaftliche Messstationen mit individuellen Abständen. Eine Überlagerung mit Vorranggebieten für Windenergieanlagen wurde hierfür ausgeschlossen.

2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

a. Einschlägige Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes

Die Region Südostoberbayern erstreckt sich über fünf Landkreisen (Altötting, Berchtesgadener Land, Mühldorf am Inn, Rosenheim, Traunstein und die kreisfreie Stadt Rosenheim) und weist laut Statistik eine Bevölkerungsdichte von 164 Einwohner/km² (Jahr 2023) auf. Die Region ist überwiegend ländlich strukturiert und dabei geprägt von einer dispersen Siedlungsverteilung sowie Verdichtungsräumen im Umland von Rosenheim und Salzburg, sowie von ländlichen Räumen mit Verdichtungsansätzen im Bereich der Oberzentren Altötting und Neuötting, Burghausen, Mühldorf a. Inn, Traunstein und Waldkraiburg.

Die Planungsregion weist in Teilbereichen industriell geprägte Räume auf, ist aber in der Gesamtschau durch eine überwiegend traditionelle Kulturlandschaft mit einer historisch gewachsenen, kleinteiligen Nutzungsstruktur geprägt. Dies trägt in unmittelbarem Bezug zu den nahegelegenen Alpen auch zur touristischen Attraktivität der Region bei.

Die Region Südostoberbayern ist Bestandteil unterschiedlicher Naturraumeinheiten (Nördliche Kalkhochalpen und Schwäbisch-Oberbayerische Voralpen, Voralpines Hügel- und Moorland sowie Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten). Damit ergibt sich eine vielfältige Naturraumausstattung, welche von einem hochalpinen Bereich mit Gipfeln bis über 2700 m über eine große Zahl von Kämmen und Bergketten zu ebenen Terrassenflächen aber auch einem prägenden Hügelland reicht. Hervorzuheben sind dabei u.a. auch die Moorbereiche, die zahlreichen Stillgewässer (einschließlich Chiemsee) und markanten Flusstäler der Region.

Entsprechend der Landschaftsbildbewertung des Landesamts für Umwelt (LfU) kann die charakteristische landschaftliche Eigenart der Region im nördlichen Regionsteil vorwiegend als überwiegend mittel und hoch eingestuft werden. Der mittlere und südliche Regionsteil ist vorwiegend mit den Stufen überwiegend hoch bis überwiegend sehr hoch kategorisiert. Landschaftsprägende Höhenrücken befinden sich eher im nordwestlichen Teil der Region. Visuelle Leitlinien, z.B. Hangkanten, Waldränder, die mit hoher bis sehr hoher Fernwirkung bewertet sind, bestehen in der gesamten Region. Zu nennen sind hier exemplarisch die großen Flusstäler wie z.B. der Inn und Waldflächen wie z.B. die großen Bannwälder. Als visuelle Leitlinien mit höchster Fernwirkung ist der Alpenrand anzugeben. Die Region Südostoberbayern zeichnet sich durch vielfältige weitere landschaftsprägende Elemente und Ensembles wie z.B. Heckenstrukturen, Streuobstwiesen, Rodungsinseln sowie kulturhistorisch bedeutsame landschaftsprägende Denkmäler und Ensembles (z.T. auch mit Fernwirkung) aus.

Als Beeinträchtigung werden gemäß der Landschaftsbildbewertung einzelne Infrastrukturen wie beispielsweise die Autobahnen der Region, verschiedene Stromleitungen, aber auch Großemittenten (industrielle Großanlagen) im Bereich des Altöttinger und Burghauser Forst benannt.

Große Teile der Region weisen nach der Landschaftsbildbewertung des LfU eine hohe Erholungsfunktion auf. Im Alpenraum befindet sich eine hohe Dichte an landschaftsprägenden Elementen, Aussichtspunkten und Erholungsschwerpunkten. Schwerpunkte landschaftsbezogener Erholung befinden sich demnach auch oftmals im Bereich der großen Seen der Region.

Zusammen mit den Nachbarregionen Allgäu und Oberland hat die Region Südostoberbayern einen beträchtlichen Anteil am deutschen Alpenraum. In Übereinstimmung mit den internationalen Vereinbarungen zum Schutz der Alpen – insbesondere der Alpenkonvention – besteht u.a. die Verpflichtung, den Alpenraum als historisch gewachsene Kulturlandschaft und als Erholungsraum von internationaler Bedeutung zu erhalten, schonend weiterzuentwickeln und besonders naturnahe Gebiete einer weitgehend unbeeinflussten Entwicklung zuzuführen.

Die Vielfalt und hohe Wertigkeit der unterschiedlichen Naturräume der Region Südostoberbayern spiegeln sich auch durch den Anteil an geschützten Gebieten wieder: So sind rund 16 % der Regionsfläche als Biosphärenreservat, 15 % als FFH-Gebiete, 11 % als SPA-Gebiete, 10 % als Landschaftsschutzgebiete, 4 % als Naturschutzgebiete, 4 % als Nationalpark, 1 % als Wiesenbrüteregebiete und 47 % als landschaftliche Vorbehaltsgebiete ausgewiesen. Etwa 27 % der Regionsfläche gehört zum Alpenraum, der sich gemäß LEP 2.3.3 anhand der Kulisse des Alpenplans bestimmt.

Der Waldanteil der Region Südostoberbayern beträgt ca. 36 %. Dabei sind über 4 ha Wald als Naturwald ausgewiesen. Es handelt sich um naturnahe Wälder mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität. Die größten Naturwaldkomplexe der Region befinden sich in den Alpen und südlich des Chiemsees. Die Wälder auf den Steilhängen der Alpen erfüllen außerdem vielfältige Funktionen z.B. zum Erosions-, Lawinen- und Steinschlagschutz sowie zur Pufferung von Hochwasserspitzen bei Starkregen. Diese Wälder sind Schutzwälder nach BayWaldG. Der Waldanteil der Region Südostoberbayern entspricht in etwa dem oberbayerischen Durchschnitt. Innerhalb der Region gibt es deutliche Unterschiede. Die südlichen Teile der Landkreise Rosenheim, Traunstein und Berchtesgadener Land, die zum Naturraum der Schwäbisch-Oberbayerischen Voralpen gehören, zeichnen sich durch große, zusammenhängende Waldflächen aus. Im Vorland, vor allem in den Tälern von Inn, Mangfall, Isen und Salzach, gibt es hingegen weite, nur gering bewaldete Bereiche. Der Anteil der landwirtschaftlichen Flächen der Region beträgt ca. 47 %. Der Anteil der Wasserflächen liegt bei ca. 3 %.

Die Region weist ein deutliches Nord-Süd-Gefälle in der Windhöffigkeit auf, wodurch insbesondere der Landkreis Berchtesgadener Land, aber auch zu großen Teilen der Landkreis Rosenheim sowie der südliche Teil des Landkreises Traunstein durch Gebiete mit Windgeschwindigkeiten unter 4,8 m/s auf 180 m Höhe charakterisiert sind. Ausnahme bildet die auf den Höhenzügen des Alpenraums bestehende hohe Windhöffigkeit. Bisher bestehen in der Region sechs Windenergieanlagen. Fünf davon, welche sich im Landkreis Traunstein in den Gemeinden Palling und Schnaitsee befinden, haben Gesamthöhen von ca. 80 m bis 100 m. Diese wurden bereits vor der 10. Fortschreibung des Regio-

nalplans errichtet und befinden sich deshalb außerhalb der bestehenden Vorranggebiete. Im Jahr 2024 wurde innerhalb eines Vorranggebietes für Windenergieanlagen eine weitere Anlage mit einer Gesamthöhe von rund 246 m in der Gemeinde Feldkirchen-Westerham (Landkreis Rosenheim) errichtet. In der Region Südostoberbayern sind weitere Anlagen in Planung.

Standortbezogene Einzelheiten zum Umweltzustand im Bereich der jeweils festgelegten Vorranggebiete sind den Standortbögen (Standortbezogener Teil) zu entnehmen.

b. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung des Plans

Der regionsweite Auswahlprozess und Zuschnitt der geplanten Vorranggebiete, die die entsprechenden Flächen für die Windenergienutzung sichern, zielen darauf ab, unter Berücksichtigung der betroffenen Umweltbelange eine möglichst raumverträgliche Flächenauswahl zu treffen. Mit der Festlegung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen und der Aufhebung des Ausschlussgebiets sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen. Zu den mit einer Projektumsetzung einhergehenden vorübergehenden baubedingten Wirkungen gehören insbesondere Störungen durch Lärm, Erschütterungen oder visuelle Störreize durch Menschen, Baumaschinen und Licht. Anlagenbedingte Wirkfaktoren sind solche, die durch die geplante Anlage selbst entstehen wie z. B. die Auswirkungen der Anlagen auf das Landschaftsbild. Sie sind in der Regel als dauerhaft einzustufen. Betriebsbedingte Auswirkungen entstehen v.a. durch den Betrieb und die Nutzung der Windenergieanlage sowie durch alle notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und sind meist ebenfalls als dauerhaft einzustufen.

Relevante Aspekte sind räumlich konkretisiert den jeweiligen Standortbögen der jeweiligen Vorranggebiete für Windenergieanlagen zu entnehmen.

Mögliche Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit

Die Nähe von Windenergieanlagen zu Siedlungsflächen kann zu schädlichen Einwirkungen auf den Menschen führen. Ausschlaggebend sind dabei im Wesentlichen Schall- und optische Immissionen (u.a. optische bedrängende Wirkung, Umfassung, Diskoeffekt durch Reflektionen, Schattenwurf). Durch die Anwendung von pauschalisierten Siedlungsabständen (zu Wohnbauflächen gemäß FNP 800 m; zu Mischbauflächen, Campingplätzen und der Wohnnutzung im Außenbereich 500 m; zu Gewerblichen Bauflächen gemäß FNP 250 m) können bereits auf Planebene erhebliche negative Aus-

wirkungen i.d.R. ausgeschlossen bzw. deutlich gemindert werden. Für etwaige Wohnnutzungen in Sondergebieten, reine Wohngebiete sowie Kureinrichtungen und Krankenhäuser sind in dieses regionalplanerische Gesamtkonzept keine gesonderten schallschutztechnischen pauschalierten Siedlungsabstände eingeflossen. Insbesondere letztere liegen häufig in zentralen Ortslagen, sodass durch die o. g. Abstände an den Siedlungsrändern in den meisten Fällen mittelbar dennoch erhebliche Umweltauswirkungen vermieden werden können. Bei der Errichtung von Windenergieanlagen sind die gesetzlich erforderlichen Mindestabstände stets im Einzelfall nach den Anforderungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit den entsprechenden Verwaltungsvorschriften und Verordnungen (TA Lärm, TA Luft, BImSchV) bezogen auf die konkrete Anlage zu prüfen. Damit können sich auf Projektebene im Einzelfall auch höhere Abstände als die für die regionalplanerische Flächensicherung verwendeten pauschalierten Puffer ergeben.

Vor dem Hintergrund des Belangs der optisch bedrängenden Wirkung legt das Konzept eine pauschalisierte Abstandsregelung von 500 m zur Wohnnutzung im Außenbereich und zu im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen zu Grunde und bleibt damit bezogen auf die zweifache Gesamthöhe der Referenzenergieanlage (gemäß Begründung zu 7.2.3) nur geringfügig unter dem Wert des § 249 Abs. 10 BauGB, der einen Regelfall für optisch bedrängende Wirkung unterstellt. Damit ermöglicht das Konzept ausreichend Raum für die Windenergienutzung in der Region zu schaffen und zugleich die grundsätzliche Einbeziehung der durch die bisherige Rechtsprechung gesetzten Merkmale im regionalplanerischen Umfang. Ob im konkreten Fall eines Windenergieprojektes eine bedrängende bzw. umzingelnde Wirkung durch eine deutlich sichtbare, optisch geschlossene und den Siedlungsbereich umgreifende Kulisse von Windenergieanlagen tatsächlich vorliegt, ist von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten abhängig (z.B. Topographie, Entfernung und Anzahl der Anlagen, Sichtverschattungen durch Gebäude, Relief, Vegetation, Ausrichtung der Wohngebäude oder anderweitige Vorbelastungen) und kann abschließend nur im Zuge der konkreten Windenergieanlagenplanung (Größe der Anlage, konkreter Standort) festgestellt werden. Als Grundlage für die regionalplanerische Abwägung stützt sich die Gesamtkonzeption auf eine GIS-technisch unterstützte Abschätzung auf im Flächennutzungsplan ausgewiesene Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen, um erheblichen negativen Auswirkungen auf das menschliche Wohlbefinden als Folge einer möglichen Umfassung bereits frühzeitig vorzubeugen bzw. diese zu mindern. Darüber hinaus wurde im Zuge einer Gesamtbetrachtung einer unverhältnismäßigen räumlichen Ballung von Flächen für die Windenergienutzung und der Freihaltung von Blickkorridoren über planerische Gebietszuschnitte in Einzelfällen vorsorglich Rechnung getragen.

Windenergieanlagen können die Erholungsfunktion in ihrem Umfeld durch Emissionen und eine negative Veränderung des bestehenden Landschaftsbildes beeinträchtigen. Baubedingte Auswirkungen durch zusätzlichen Verkehr, Lärm, Lagerflächen usw. können temporär den Erholungsgenuss einschränken. Anlagebedingt kann es zur dauerhaften Reduktion der Erholungswirkung kommen. So

können sich im Wald insbesondere im Nahbereich der Anlage durch die Veränderungen der unmittelbaren Umgebungen („technische Überprägung am Standort“) entsprechend negative Auswirkungen auf die Erholungsfunktion ergeben. Negative Auswirkungen auf die Erholungsfunktion können sich zudem auch betriebsbedingt ergeben, durch Schattenwurf und Lärmemissionen sowie Reflexionen, ergänzend zu den anlagebedingten Faktoren wirken diese im Wald mitunter auch in größere Entfernungen (große Höhe der Anlagen und damit entsprechende hohe Fernwirkung).

Hinsichtlich eines Beitrags zum Ausbau der erneuerbaren Energien durch die Errichtung von Windenergieanlagen, kann allgemein im Vergleich zu herkömmlichen, auf fossilen Brennstoffen basierenden Energieerzeugungsanlagen, eine Verringerung des Kohlendioxidausstoßes erzielt und damit ein positiver Einfluss auf die menschliche Gesundheit bewirkt werden.

Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind im regionalplanerischen Maßstab nicht zu erwarten.

Mögliche Auswirkungen auf das Schutzgut Biologische Vielfalt (Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt)

Die Konzentration von Windenergieanlagen an geeigneten Standorten trägt dazu bei, Freiräume an anderer Stelle zu erhalten und so das Landschaftsbild und den Naturhaushalt gesamträumlich zu schützen. Die dem regionalplanerischen Steuerungskonzept zu Grunde gelegten Kriterien stehen maßgeblich für den Versuch, bereits auf Ebene der Regionalplanung Konflikte mit den Schutzgütern Flora, Fauna und Landschaft zu vermeiden. Auch die enge naturschutzfachliche Begleitung bei Planerstellung insbesondere im Rahmen der Bewertung der zahlreichen Potenzialflächen in einem mehrfach gestuften Verfahren hatte zum Ziel, die für die Windenergie konfliktärmsten Bereiche zu ermitteln. Zugleich bedingen in der Region insbesondere Topographie, Windhöffigkeit und Siedlungsstruktur, dass nur ein sehr geringes Flächenpotential für eine wirtschaftliche Windenergienutzung in Betracht kommt und es somit in Einzelfällen auch zu erheblich negativen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter kommen kann.

Das Gesamtkonzept vermeidet Überlagerungen von Vorranggebieten mit Gebieten, in denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu rechnen ist: Naturschutzgebiete, Nationalparks / Kernzonen Biosphärenreservat, Alpenplan Zone C, EU-Vogelschutzgebiete (SPA), FFH-Gebiete, Ramsar-Gebiete, flächenhafte Naturdenkmäler und Landschaftsbestandteile, im regionalplanerischen Maßstab bedeutsame gesetzlich geschützte Biotope, Naturwaldreservate und Naturwaldflächen. Damit sind auch Gebiete ausgespart, in denen die Errichtung und der Betrieb einer Windenergieanlage

gemäß den einschlägigen Vorgaben der jeweiligen Schutzgebietsverordnung verboten ist und nicht mit dem Schutzzweck vereinbar wäre.

Auch außerhalb der beschriebenen Gebietskulisse vermeidet die vorliegende Gesamtkonzeption weitgehend die Überlagerungen von Vorranggebieten für Windenergieanlagen mit aus naturschutzfachlicher Sicht besonders schützenswerten Flächen.

Zu allen EU-Vogelschutzgebieten (SPA) kann die relevante Prüfzone von 1.000 m als vorsorglicher Schutzabstand eingehalten werden, sodass in der Region Südostoberbayern erhebliche Beeinträchtigungen der SPA-Gebiete von vornherein ausgeschlossen werden können. Zudem kann auch zu Wiesenbrütergebieten im Ergebnis der naturschutzfachlich gebotene vorsorgliche Schutzabstand von 500 m eingehalten werden. Hinsichtlich der Feldvogelkulisse besteht nur in wenigen Fällen eine Überschneidung mit einem Vorranggebiet für Windenergieanlagen. In der Regel ist nicht von erheblichen negativen Umweltauswirkungen auszugehen. Ausnahmen hiervon können sich in Konstellationen ergeben, in denen in der Feldvogelkulisse im Umfeld von 300 m um das Vorranggebiet bedeutsame Vorkommen des Kiebitzes behördlich dokumentiert sind. Diese spielen für den Erhalt der lokalen Populationen eine entscheidende Rolle und tragen dazu bei, einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes entgegenzuwirken. Entsprechend können bei Überplanung eben dieser Bereiche erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt nicht sicher ausgeschlossen werden.

Eingang in die Gesamtkonzeption und damit die Erarbeitung der Flächenkulisse für Vorranggebiete für Windenergieanlagen haben auch die seitens der Naturschutzverwaltung für die Regionalplanung erstellten Datengrundlagen zu den sog. Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten (vgl. Landesamt für Umwelt (LfU), Stand 2023) gefunden. Insbesondere bei den Dichtezentren der Arten *Aquila chrysaetos* (Steinadler) sowie *Falco subbuteo* (Baumfalke), bei denen das Bundesamt für Naturschutz hinsichtlich der Entwicklung des bundesweiten Erhaltungszustandes von einer Verschlechterung ausgeht, kann eine räumliche Überschneidung vollständig vermieden werden. Bei anderen kollisionsgefährdeten Arten ergibt sich in Einzelfällen eine Überlagerung mit Dichtezentren (vgl. Standortbögen). Entsprechend können bei einer Überplanung der Dichtezentren, welche der Stabilisierung und Sicherung des Erhaltungszustandes der Brutpopulationen kollisionsgefährdeter Arten dienen, grundsätzlich erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt nicht sicher ausgeschlossen werden, da es zu Verschlechterungen der Erhaltungszustände der Populationen der Arten kommen kann.

Im Süden der Planungsregion findet sich eines der wichtigsten Vorkommen der als besonders störungsempfindlich eingestuften Art *Tetrao urogallus* (Auerhuhn; BayMBI. 2023 Nr. 430), dessen größtes geschlossenes Brutgebiet in Deutschland die Alpen darstellen (Verbreitungsschwerpunkt). Für die Konzeption der Fortschreibung wurde ein Habitatmodell (modellierte potenzielle Auerhuhn-

Habitatflächen) der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) herangezogen. Dieses Habitatmodell identifiziert hierbei Gebiete höherer relativer Vorkommenswahrscheinlichkeit und damit höherer Habitateignung der Art. Dabei zeigt sich, dass das Auerhuhn in einem Großteil des Alpenbogens der Region Südostoberbayern von den Auswirkungen einer Windenergienutzung betroffen sein kann. In Teilen dieser Bereiche sieht das Konzept die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen vor. Dementsprechend können bei der Überlagerung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung mit den Kernhabitaten der Art einschließlich des benannten Puffers von 1.000 m – sofern keine anderweitigen Informationen vorliegen – erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut nicht ausgeschlossen werden. Einzelheiten ergeben sich aus den Standortbögen.

Für weitere besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten kann es durch die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen zu dauerhaften Veränderungen bzw. direkten und indirekten (z. B. durch Habitatfragmentierung) Verlusten von Lebensräumen kommen. Eingriffe in Natur und Landschaft sind mitunter geeignet die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG auszulösen.

Baubedingt kommt es durch Fahrzeug- und Maschineneinsatz zu Lärmemissionen, Erschütterungen, optischen Störreizen und zusätzlichen Lichtemissionen. Zusätzlich kommt es zu einer erhöhten Staubemission und zum Ausstoß von Abgasen (Gerüche) und anderen Schadstoffen und dadurch auch zu Stoffeinträgen in angrenzende Flächen. Diese Emissionen spielen nur im Bereich der Zuwegungen im direkten Umfeld der Anlagenstandorte eine Rolle und wirken nur temporär während den Bauarbeiten. Parallel dazu kann es beim Vorkommen entsprechend bodengebundener Arten bzw. im Bereich von Wanderkorridoren zu Tötungen durch den Baustellenverkehr kommen. Etwa 90 % der Vorranggebiete für Windenergieanlagen befindet sich in Waldbereichen. In Vorranggebieten in Waldbereichen entstehen durch den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen zusätzliche Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt. Baubedingt kommt es zu temporären Kahlschlägen sowie dauerhaften Rodungen in unterschiedlichem Umfang in Abhängigkeit von der Ausführung der einzelnen Windenergieanlagen sowie der Gegebenheiten der Zuwegung. Entsprechende Minderungsmaßnahmen sind daher zu berücksichtigen (s.u. – Ziffer 2 c).

Betriebsbedingt ergeben sich Auswirkungen auf Arten, die den Luftraum der Windenergieanlagen nutzen. Hiervon sind besonders die für Windenergie relevanten besonders und streng geschützten kollisionsgefährdeten Vogel- und Fledermausarten betroffen, die mit den Rotoren kollidieren und dadurch getötet werden können. Kleinere Arten können darüber hinaus durch sich ergebende Druckunterschiede in der Nähe der Rotoren Verluste durch Barotraumata erleiden. Bei bestimmten Arten sind auch Kollisionen mit dem Mast möglich. Weiterhin ergeben sich Auswirkungen auf im Umfeld liegende Habitate durch Lärm, Schattenwurf sowie Reflexionen und können insbesondere bei störungsempfindlichen Arten wie z. B. den Raufußhuhnarten zu großräumigeren Habitatentwertungen führen, da sie die Bereiche meiden.

Anlagebedingt ergeben sich Veränderungen durch die Inanspruchnahme von Flächen. Inwieweit Windenergieprojekte zu Nachteilen für die Schutzfunktion des Waldes (Schutzwald nach Art. 10 BayWaldG) oder zu einer Gefährdung für Waldfunktionen (Funktionswald nach Art. 6 BayWaldG) führen, muss – in Abhängigkeit der konkreten Standorte – im nachfolgenden Genehmigungsverfahren bewertet werden. Die Funktionen Bodenschutz und Lawinenschutz nehmen hierbei bezogen auf die Möglichkeit einer Kompensation eine Sonderstellung ein. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sind auch dabei abhängig von der naturschutzfachlichen Bedeutung der überbauten Flächen. Lokal kommt es zu dauerhaften Versiegelungen von Flächen und zur Bodenverdichtung. Aufgrund der Eingriffe innerhalb geschlossener Waldbestände entstehen anders geartete oder grundsätzlich neue Freiflächen mit anderen mikroklimatischen Verhältnissen und damit anderen Habitatbedingungen für die vorkommenden Arten. Für weniger mobile, bodengebundene Arten (z. B. Laufkäfer, Gastropoden) können Barrieren entstehen und damit Wanderbeziehungen bzw. Ausbreitungskorridore beeinträchtigt werden. Indirekte anlagebedingte Auswirkungen können sich durch notwendige Nebenanlagen wie z.B. den Wegeausbau ergeben, der regelmäßig für Transport- und Wartungszwecke benötigt wird. Dadurch kann es in bisher kaum erschlossenen Gebieten zu einer Erhöhung der Frequentierung (z. B. durch Naherholungssuchende) einschließlich entsprechender Störwirkungen kommen.

Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt können für einige Flächen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Mögliche Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft

Der Ausbau der Windenergie kann den Charakter der Landschaft als Lebensumfeld, Alltags-, Kultur- und Erholungslandschaft sowie ihr Landschaftsbild in Teilen verändern. Die Landschaft der Region Südostoberbayern wird bisher kaum durch Windenergieanlagen geprägt (wenige Standorte mit überwiegend Gesamthöhen um ca. 100 m). Inwieweit das Landschaftsbild tatsächlich durch die Errichtung von Windenergieanlagen verändert wird, hängt insbesondere von der Anzahl und Form dieser Projekte (z.B. Bürgerwindräder an einzelnen Standorten im Vergleich zu größeren Windparks) ab. Potenziell könnten in Zukunft bei der Ausschöpfung der durch Vorranggebiete festgelegten Flächenpotenziale aufgrund ihres Umfangs und ihrer Verteilung, der Fernwirkung der Anlagen (Referenzenergieanlage 266 m) und der im Vergleich zum Status quo der Region hohen Anzahl von potentiell neuen Windenergieanlagen von vielen Punkten in der Region ein oder mehrere Windenergieanlagen sicht- und wahrnehmbar sein. Gleichzeitig kommen andere Teile der Region aufgrund der Windverhältnisse, der Siedlungsstruktur und der topografischen Voraussetzungen nicht für die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen in Betracht. In der Region Südostoberbayern überlagern sich ca. 4 % der Vorranggebiete für Windenergieanlagen mit Landschaftsschutzgebieten, sowie ca. 69 % mit

Landschaftsbildeinheiten der Wertstufe 4 (ca. 67 %) und 5 (ca. 2 %) gemäß der Schutzgutkarte Landschaftsbild / Landschaftserleben / Erholung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt. Das heißt, dass Windenergieanlagen abseits der durch Siedlungen geprägten Bereiche in der Region zu großen Teilen in Landschaftsräumen mit hoher und sehr hoher Wertigkeit errichtet und betrieben werden.

Vor dem Hintergrund einer Zielsetzung das Landschaftsbild und freie Landschaften zu erhalten, können die oben beschriebenen Veränderungen als bauliche, technische Überprägung und damit als erhebliche Beeinträchtigung wahrgenommen werden. Dies kann sich auch auf das Ziel, den Erholungsraum zu erhalten und zu entwickeln, auswirken. Gleichzeitig zeigen Forschungsarbeiten zu Wahrnehmung und Akzeptanz von Landschaftsbildveränderungen durch Windenergieanlagen, dass diese Veränderungen, selbst in als hochwertig eingestuften Landschaftsräumen, durchaus auch als positiv wahrgenommen werden können, insbesondere als Ausdruck einer dezentralen und gelingenden Energiewende.

Landschaft und das Landschaftsbild sind ein wichtiger Bestandteil der Lebensqualität und des täglichen Lebens des Menschen. Das gilt gleichermaßen für als besonders schön wie auch als gewöhnlich wahrgenommene Teilräume. Das ausdrückliche Freihalten und Bewahren von schönen Landschaften auf Kosten einer ausschließlichen Konzentration von Vorranggebieten zur Windenergienutzung in gewöhnlichen, bereits „vorbelasteten“ Landschaften und Alltagsräumen wäre nicht mit dem Ziel eines akzeptanzfähigen Steuerungskonzeptes im Sinne einer ausgleichenden Verteilung der mit der Energiewende zusammenhängenden Chancen und Lasten in Einklang zu bringen.

Das Maß, die Qualität sowie die Wahrnehmung der Veränderung des Landschaftsbildes durch die Errichtung von Windenergieanlagen hängt maßgeblich von der Standortwahl, der konkreten Projektumsetzung sowie der Beteiligung und Einbindung von Kommunen und Bürgern ab und kann abschließend nur auf Projektebene beurteilt werden. Auch wenn in großen Teilen der Region eine hohe bis sehr hohe Wertigkeit des Landschaftsbildes vorliegt, können aus den o. g. Gründen auf Ebene erhebliche negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild weder pauschal angenommen noch ausgeschlossen werden.

Die Anwendung planerischer Leitlinien im Rahmen des Steuerungskonzeptes kann auf Ebene jedoch die räumlichen Voraussetzungen schaffen, insbesondere die räumliche Verträglichkeit der Windenergienutzung zu erhöhen und damit potenziell erheblich negative Auswirkungen auch auf das Schutzgut Landschaft zu mindern. Die Standortverteilung der Vorranggebiete und der Zuschnitt kompakter sowie nord-süd-ausgerichteter Flächen tragen – wo möglich – dazu bei, die für die Region typischen Alpenpanoramen und Südblicke im näheren Umfeld von Siedlungen und von öffentlich zugänglichen Aussichtspunkten zu erhalten, was zum Erhalt des regionstypischen Landschaftserlebens beiträgt.

Mögliche Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche und Boden

Die Verteilung der Betroffenheit von Waldflächen und Offenlandflächen gem. ATKIS durch die aktuelle Flächenkulisse der Vorranggebiete für Windenergieanlagen stellt sich nach den Landkreisen (keine Vorranggebiete im Bereich der kreisfreien Stadt Rosenheim) wie folgt dar:

Landkreis	Wald in ha	Wald in %	Offenlandfläche in ha	Offenlandfläche in %
Landkreis Altötting	2.268	97	71	3
Landkreis Berchtesgadener Land	567	100	22	0
Landkreis Mühldorf am Inn	1.903	85	346	15
Landkreis Rosenheim	1.783	80	437	20
Landkreis Traunstein	2.584	93	190	7

Werte gerundet

Auf regionalplanerischer Betrachtungsebene kann hinsichtlich der Betroffenheit des Schutzgutes Boden die Überlagerung der Vorranggebiete für Windenergieanlagen mit Böden mit überdurchschnittlicher Ertragsfähigkeit bemessen am jeweiligen Landkreisdurchschnitt (nach ALKIS Bodenschätzung sowie Vollzugshinweisen zur Anwendung der Acker- und Grünlandzahlen gemäß § 9 Abs. 2 Bay-KompV) herangezogen werden. Insgesamt ist eine Fläche von ca. 320 ha an Böden mit überdurchschnittlicher Ertragsfähigkeit von den geplanten Gebietsfestlegungen für die Windenergienutzung betroffen.

Durch die Errichtung von Windenergieanlagen wird Fläche in Anspruch genommen, welche meist der land- bzw. forstwirtschaftlichen Nutzung entzogen wird. Der Flächenverbrauch beschränkt sich vorwiegend auf den Anlagenstandort selbst, die dauerhaft notwendigen Zuwegungen und die gegebenenfalls erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen. Hinzu kommen temporäre Lager- und Aufstellflächen sowie ggf. weitere Infrastrukturen im Zuge der Bauphase. Im Vergleich der Erneuerbaren Energien weist die Windenergienutzung aktuell aufgrund der beanspruchten Fläche pro erzeugter Energiemenge die höchste Flächeneffizienz auf. Bis auf die für den Anlagenstandort, die Zuwegung und etwaige Ausgleichsmaßnahmen beanspruchte Fläche, bleibt die vom Rotor einer Anlage zur Windernte überstrichene Fläche weiterhin land- oder forstwirtschaftlich nutzbar. Damit entsteht eine konkrete Doppelnutzung, die auch über die im planerischen Sinne entstehende Möglichkeit hinausgeht, das (Wald-)Gebiet gleichzeitig land- bzw. forstwirtschaftlich und windwirtschaftlich zu nutzen.

Die Flächen der Vorranggebiete für Windenergieanlagen sind in Teilen durch Bodenschutzwald überlagert. Konkret werden in der Region Südostoberbayern ca. 792 ha Bodenschutzwald durch Vorranggebiete überlagert. Des Weiteren wurde die Moorbodenkarte (LfU, Stand 2013) herangezogen: rund 270 ha liegen im Bereich von Moorböden. Hiervon knapp 80 % im Niedermoor, 1,2 % im Hochmoor sowie gut 18 % im Anmoor.

Durch den Bau der Anlage einschließlich der Erschließung kommt es zu Bodenverdichtungen und damit zum dauerhaften und temporären Verlust von natürlichen Bodenfunktionen wie u.a. der Lebensraumfunktion, der Regelungsfunktion für den Wasser- und Nährstoffhaushalt sowie der Filter- und Pufferfunktion des Bodens. Auf Grund der nur kleinflächigen Betroffenheit – überwiegend am Anlagenstandort selbst – ist eine erhebliche Beeinträchtigung nicht anzunehmen.

Etwaige Betroffenheiten der Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte bzw. der Nutzungsfunktionen können im Rahmen konkreter Projektplanungen durch geeignete Standortwahl teilweise vermieden werden.

Für nahezu den gesamten Landkreis Altötting besteht eine großflächige, schädliche Bodenveränderung durch PFAS. Dies ist bei etwaigen Planungen zu berücksichtigen (z. B. in Form von Bodenmanagement-Konzepte bei Bauvorhaben).

Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Vorranggebiete für Windenergieanlagen mit durch Georisiken gefährdeten Flächen vor allem im Alpenraum überlagern. Mögliche Geogefahren sind bei einer konkreten Planung zu betrachten. Das Landesamt für Umwelt differenziert hierbei zwischen diversen Szenarien, welche in Gefahrenhinweiskarten visualisiert werden. Die rot klassifizierten Flächen weisen eindeutig auf eine mögliche Gefährdung durch die Georisiken Felssturz, Steinschlag, Hangrutschungen und Erdfälle hin. Diese sind bei allen einschlägigen Planungen zwingend zu berücksichtigen. Die orangefarbenen Flächen weisen auf eine mögliche Gefährdung "im Extremfall" durch die Georisiken Felssturz, Steinschlag und Hangrutschungen hin. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist bei aktuellen Szenarien als gering bis unwahrscheinlich einzustufen. Ein Szenarienwechsel bedingt eine Erhöhung der Wahrscheinlichkeit einer Gefährdung. Dieser kann durch verschiedene Faktoren verursacht werden, darunter Verwitterung, Waldverlust, Klimawandel sowie ungünstige Umstände wie Wassereinleitung, Abgrabungen und Erosion. Diese Kategorie der Georisiken ist bei langfristigen Planungen zu berücksichtigen. In der Kategorisierung des LfU ergibt sich eine dritte Kategorie der schraffierten Flächen, für welche eine erhöhte Anfälligkeit auf flachgründige Hangrutschungen und Erdsenkungen besteht, wobei keine konkreten Hinweise vorliegen. Diese wird wiederum unterschieden in rote Flächen (bei aktuellem Szenario) und orange Flächen (bei Szenarienwechsel).

Erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche und Boden sind im regionalplanerischen Maßstab nicht zu erwarten. Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie auf Offenlandstandorten und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich.

Mögliche Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser

Um erhebliche Konflikte zwischen der Windenergienutzung und dem Schutzgut Wasser zu vermeiden, sind neben größeren Gewässern selbst, die Zonen I und II der Trinkwasserschutzgebiete sowie Heilquellenschutzgebiete und Überschwemmungsgebiete im Rahmen der Plankonzeption nicht mit Vorranggebieten überplant.

Die Überlagerungen mit Wasserschutzgebieten der Zone III A belaufen sich auf 329 ha, mit Zone III (ungegliedert) auf 1.563 ha und mit Zone III B auf 45 ha. Die Vereinbarkeit mit dem Schutzzweck eines Wasserschutzgebietes ist von verschiedenen Parametern wie dem genauen Anlagenstandort, der Gründung und der Anlagenart (z. B. getriebelos) abhängig und bedarf einer Einzelfallprüfung im Rahmen der jeweiligen Planung für eine konkrete Windenergieanlage. Dementsprechend kommt es abhängig von (hydro-)geologischen Erkenntnissen im jeweiligen Vorranggebiet für die Windenergienutzung zu berücksichtigenden Bedingungen und Auflagen (vgl. auch Punkt 2c des Umweltberichts sowie Begründung des Verordnungstextes). Durch die einschlägigen fachrechtlichen Vorgaben kann hierdurch sichergestellt werden, dass es voraussichtlich zu keiner Beeinträchtigung des Schutzgutes Trinkwasser kommen kann.

Insgesamt ist durch die geplanten Vorranggebiete für Windenergieanlagen im regionalplanerischen Maßstab keine erhebliche Auswirkung auf das Wasser anzunehmen.

Mögliche Auswirkungen auf die Schutzgüter Luft und Klima

In kleinerem Maßstab kann es zu bau- und anlagenbedingten Änderungen in der CO₂-Bilanz insbesondere durch die Bodenversiegelung, aber auch durch die erforderliche Abholzung von Wäldern kommen. Auch die Herstellung, der Transport sowie der Bau von Windenergieanlagen erzeugt CO₂ und ist mit gewissen Schadstoffemissionen verbunden.

Zu beachten ist weiterhin die indirekte Auswirkung auf das Klima durch bauliche Maßnahmen im Bereich der Klimaschutzwälder. So kommt es auf einer Fläche von ca. 1.454 ha zu einer Überlagerung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen mit regionalem Klimaschutzwald. Dieser wird zwar im Falle eines konkreten Windenergie-Projektes nicht vollständig gerodet, kann aber in seiner Funktion durch die erforderlichen Freistellungen für Betriebs- und Aufstellflächen sowie Zuwegungen gestört werden.

Für sämtliche Formen der erneuerbaren Energien gilt, dass die Einsparung fossiler Brennstoffe den Ausstoß klimarelevanter Treibhausgase (v.a. Kohlendioxid) sowie weiterer Schadstoffe verringert, was sich im großräumigen Maßstab positiv auf die Schutzgüter Luft und Klima auswirkt.

Auswirkungen auf natürliche Treibhausgas-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Ihre konkreten Auswirkungen ergeben sich erst unter Berücksichtigung der tatsächlichen Flächenqualitäten im Zuge der Standortwahl für Windenergieanlagen.

In der Gesamtbilanz sind die Auswirkungen auf die Schutzgüter Luft und Klima positiv zu bewerten.

Mögliche Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Mit der Altstadt Wasserburg a. Inn, der Burg Burghausen, der Pfarrkirche St. Margaretha, der Kath. Expositur- und Wallfahrtskirche St. Peter in Madron, dem Schloss Haag, dem Schloss Herrenchiemsee, der Filialkirche St. Ägidius, der Wallfahrtskirche Mariä Himmelfahrt und der Wallfahrtskirche St. Marinus und Anian befinden sich zehn besonders landschaftsprägende Denkmäler in einer Entfernung von jeweils bis zu 10 km von Vorranggebieten für Windenergieanlagen. Davon befinden sich sieben innerhalb der Region Südostoberbayern und zwei in den angrenzenden Regionen. Ein pauschaler Schutzabstand der Vorranggebiete zu Denkmälern wurde in der Region nicht angelegt. Durch die Errichtung von Windenergieanlagen kann die visuelle Wahrnehmung von Kulturdenkmälern durch die Störung von Sichtbeziehungen beeinträchtigt werden. Mit dem o.g. Radius ergibt sich das Prüfgebiet für die Erlaubnispflicht bei konkreten Planungen. Eine weitergehende Einschätzung von möglichen Beeinträchtigungen, auch unter Vorlage qualifizierter Visualisierungen kann erst bei konkreten Projektplanungen erfolgen.

Auswirkungen auf Ortsbilder sind durch die Errichtung von Windenergieanlagen generell möglich. Die Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen ist jedoch in der Regel erst projektbezogen möglich.

Im Bereich der regionalplanerischen Festlegungen für Windenergieanlagen (in Einzelfällen auch im direkten Umfeld der Vorranggebiete) bestehen Bodendenkmäler, welche durch die Errichtung von Windenergieanlagen (Anlagenstandort und Erschließung) negativ berührt werden können. Dies betrifft ggf. auch das jeweilige Umfeld der Denkmalflächen, soweit dort weitere Bodendenkmäler vorhanden sind bzw. vermutet werden. Die Berücksichtigung der Bodendenkmäler kann in der Regel aber erst bei der kleinräumigen Projektplanung durch geeignete Standortwahl und durch mögliche Aussparungen der Denkmalflächen sachgerecht erfolgen. Jedoch können in Einzelfällen (siehe Standortbögen) bei Überplanung auch im Umfeld der Denkmalflächen erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut nicht ausgeschlossen werden.

Windenergieanlagen können eine (umgebungsbedingte) Gefahrenquelle für Betriebsbereiche darstellen. Im Umfeld der Vorranggebiete für Windenergieanlagen befindliche Störfallbetriebe bergen im Fall von Betriebsstörungen/ Störfällen aufgrund der vorhandenen gefährlichen Stoffe ein erhebliches Gefahrenpotential für die Umwelt und die Allgemeinheit. Im Rahmen der Genehmigung von Windener-

gieanlagen in der Umgebung von Störfallbetrieben ist im jeweiligen Einzelfall deren Gefahrenpotential für Betriebsbereiche zu prüfen. Der Minderung des Gefahrenpotentials kann der vorgenommene Puffer von 80 m für industrielle Bauflächen gemäß FNP und 250 m für gewerbliche Bauflächen gemäß FNP dienen.

Insgesamt sind keine erheblich negativen Auswirkungen ableitbar, nur für einige Flächen können diese nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Wechselwirkungen

Allgemein kann festgehalten werden, dass sich die Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter gegenseitig beeinflussen können. So entsteht ein komplexes Wirkungsgefüge, bei dem die Veränderung eines Faktors bzw. einer Funktion weitere Auswirkungen auf die Umweltbelange haben können. Konkrete Aussagen können auf dieser Planungsebene jedoch nicht getroffen werden.

Nichtdurchführung des Plans

Bei Nichtdurchführung des Plans würden zunächst in der Region Südostoberbayern das rechtskräftige Ausschlussgebiet und die festgelegten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete bestehen bleiben.

Unabhängig der generellen Plannotwendigkeit, welche sich inhaltlich aus dem konkreten Auftrag gemäß LEP ableitet, erneuerbare Energien dezentral in allen Teilräumen verstärkt zu erschließen und zu nutzen und hierfür in allen Regionalplänen Vorranggebiete für Windenergieanlagen festzulegen, definieren die Rechtsfolgen aus § 249 Abs. 7 BauGB Konsequenzen für die Nicht-Umsetzung der Planung. Demnach wären bei Nicht-Umsetzung der Planung in der Region Windenergieanlagen im Außenbereich nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB flächendeckend privilegiert. Darstellungen in Flächennutzungsplänen und das bestehende Ausschlussgebiet Windenergie könnten einem entsprechenden Vorhaben nicht mehr entgegengehalten werden.

c. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen

Das regionsweite Steuerungskonzept für Windenergieanlagen kann durch die Anwendung einer Vielzahl von fachlichen Auswahlkriterien einschließlich von Pufferungen die Überlagerung mit besonders schützenswerten Flächen bzw. die Beeinträchtigung von Umweltgütern bestmöglich vermeiden. Zudem trägt die Anwendung der genannten planerischen Leitlinien dazu bei, Auswirkungen auf die Umwelt weiter zu reduzieren. Da sich die regionalplanerische Festlegung von Vorranggebieten auf eine

Flächensicherung beschränkt, können weitere Maßnahmen erst im Zusammenhang mit der konkreten Projektplanung von Windenergieanlagen geprüft und umgesetzt werden. Die konkrete Standortwahl, die Umsetzung geeigneter Steuerungselemente bei späteren Anlagengenehmigungen oder andere technische Maßnahmen bieten im Zuge der Projektplanung die Möglichkeit, bestmöglich erheblich negative Auswirkungen auf die Umwelt zu vermeiden bzw. zu reduzieren.

Für diese konkrete Planungsebene werden den Projektträgern zu einzelnen Schutzgütern frühzeitig die nachfolgenden Hinweise für Maßnahmen mitgegeben:

Für die Projektebene (Vorhabenzulassung) ist seitens der Naturschutzverwaltung auf folgende Maßnahmen hinzuweisen (siehe auch Begründung des Verordnungstextes (RP 18 B V 7.2.3)):

Einleitender Hinweis

Durch die Ausweisung von Windenergiegebieten im Rahmen der Regionalplanung kann es auf der Zulassungsebene zu verfahrensrechtlichen Privilegierungen kommen. Unter den Voraussetzungen des § 6 WindBG (Fassung § 6 WindBG vom 16.05.2024, geändert durch Gesetz vom 08.05.2024) entfallen bei der Genehmigung von Windenergieanlagen die Artenschutz- und Umweltverträglichkeitsprüfung in ihrer bisherigen Form. An ihrer Stelle tritt eine modifizierte Artenschutzprüfung. Die zuständige Behörde hat nunmehr auf Grundlage vorhandener Daten geeignete und verhältnismäßige Minderungsmaßnahmen in den Windenergiegebieten anzuordnen, um die Einhaltung der Vorschriften des § 44 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes zu gewährleisten, sofern die Daten eine ausreichende räumliche Genauigkeit aufweisen und zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Genehmigungsantrag nicht älter als fünf Jahre sind. Die Durchführung einer artenschutzrechtlichen Kartierung oder die Erteilung einer artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung sind nicht mehr erforderlich. Der Artenschutz kann der Zulassung eines Vorhabens nicht mehr entgegenstehen.

Minderungsmaßnahmen im Sinne des § 6 WindBG sind alle Maßnahmen, die eine artenschutzrechtliche Betroffenheit durch bau-, anlage- oder betriebsbedingte Beeinträchtigungen vermeiden bzw. mindern können. Dazu zählen allgemeine sowie artspezifische Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen gem. § 15 Abs. 1 BNatSchG sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (sog. CEF-Maßnahmen) im Sinne des § 44 Abs. 5 S.3 BNatSchG.

Um die Ableitung von Minderungsmaßnahmen auf der Zulassungsebene zu erleichtern, listet der folgende Maßnahmenkatalog zwei verschiedene Kategorien von Minderungsmaßnahmen auf:

- Generelle Standardmaßnahmen, die regelmäßig artübergreifend und unabhängig der Datenlage zur Minderung angeordnet werden können

- konstellationsabhängige Minderungsmaßnahmen, die in Abhängigkeit von Hinweisen zu Artvorkommen (basierend auf vorhandenen Daten) erforderlich werden können, um die Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu gewährleisten.

Der vorliegende Maßnahmenkatalog ist hierbei als Grundlage zu verstehen, kann jedoch nicht für alle Fallkonstellationen, die sich in Genehmigungsverfahren ergeben können, abschließende Lösungen anbieten. Dies begründet sich u. a. dadurch, dass die Standortwahl erst im Genehmigungsverfahren getroffen wird (Verortung der Windenergieanlage und Nebenanlagen), dass das Vorhandensein von Daten erst im Genehmigungsverfahren bestimmt wird, sowie dass zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens neue oder ggf. weiterentwickelte (anerkannte) Maßnahmen vorhanden sein können, die bisher auf Planungsebene nicht betrachtet werden konnten. Vor diesem Hintergrund hat der aufgeführte Maßnahmenkatalog keinen abschließenden Charakter. Zudem muss jede aus dem Maßnahmenkatalog gewählte Maßnahme hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit auf die spezifischen lokalen Gegebenheiten überprüft und gegebenenfalls angepasst oder durch weitere Maßnahmen ergänzt werden. Es können auch zusätzliche Maßnahmen, die nicht in den Tabellen aufgeführt sind, in Betracht gezogen werden, sofern sie fachlich geeignet sind. In den Artensteckbriefen werden die Maßnahmen im Allgemeinen nicht bis zur Ausführungsebene detailliert dargestellt und müssen zur Umsetzung Standort abhängig finalisiert werden. Sofern flächenbezogene Minderungsmaßnahmen angeordnet werden, ist zu prüfen, ob diese (im Sinne der Multifunktionalität) mit erforderlichen Kompensationsmaßnahmen kombiniert werden können, um den Flächenbedarf zu minimieren.

Das Spektrum der zu betrachtenden Arten ergibt sich aus der Relevanzprüfung (Datenrecherche, konkrete Habitateignung, Wirkempfindlichkeit, siehe Arbeitshilfe zur saP des LfU). Der Maßnahmenkatalog umfasst nur Maßnahmen für Arten, deren Vorkommen anhand vorhandener Daten für die Planungsregion Südostoberbayern ableitbar sind. Die höhere Naturschutzbehörde hat hierbei die Daten behördlicher Datenbanken („Arten-DB“) der zurückliegenden 10 Jahre (einschließlich des Jahres 2014) bei der Auswertung berücksichtigt. Da keine aktuellen, systematischen sowie flächendeckenden Kartierungen vorhanden sind, bestehen große Datenlücken im Hinblick auf relevante Artvorkommen.

Tabellarische Übersicht der bekannten europarechtlich geschützten Arten auf Grundlage vorhandener Daten im Sinne des WindBG

Für die in folgender Tabelle hervorgehobenen (fett gedruckten) Arten sind nachfolgend konstellationsabhängige Minderungsmaßnahmen aufgeführt. Bei Betroffenheiten der darüber hinaus gehenden Arten sind die beschriebenen generellen Standardmaßnahmen in der Regel ausreichend, um die vorhabenbezogenen Auswirkungen hinreichend zu mindern.

Artgruppe	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name
Fledermäuse	Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>

	Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>
	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>
	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>
	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>
	Großes Mausohr	<i>Myotis</i>
	Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>
	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>
	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>
	Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>
	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>
	Zweifarbfladermaus	<i>Vespertilio murinus</i>
	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus</i>
sonstige Säugetiere	Biber	<i>Castor fiber</i>
	Fischotter	<i>Lutra</i>
	Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>
Brutvögel	Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>
	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>
	Dohle	<i>Coloeus monedula</i>
	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>
	Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>
	Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>
	Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>
	Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>
	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>
	Grauspecht	<i>Picus canus</i>
	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>
	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>
	Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>
	Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>
	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>
	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>
	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>
	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>
	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>
	Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>
	Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>
	Uhu	<i>Bubo bubo</i>
	Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>
	Waldkauz	<i>Strix aluco</i>
	Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>
	Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>
	Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>
	Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotos</i>

	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>
	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>
Reptilien	Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>
	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>
Amphibien	Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>
	Kleiner Wasserfrosch	<i>Pelophylax lessonae</i>
	Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>
	Nördlicher Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>
	Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>
	Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>
Insekten	Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling	<i>Phengaris nausithous</i>
Pflanzen	Europäischer Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>
	Kriechender Sellerie	<i>Helosciandium repens</i>

Generelle Standardmaßnahmen

Unabhängig von den Besonderheiten des konkreten Sachverhaltes oder der Datenlage zu den gesetzlich besonders bzw. streng geschützten Arten in den Vorranggebieten, werden im Folgenden grundsätzlich geeignete Maßnahmen dargestellt, die Beeinträchtigungen der Art(en) reduzieren können und die entsprechend regelmäßig in Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen sind. Sie sollten unabhängig von den weiteren Besonderheiten des konkreten Sachverhaltes oder der Datenlage zur Anwendung kommen, da sie fachlich anerkannt, in der Regel geeignet und notwendig sind.

Artgruppenübergreifend ist die Anordnung einer Umweltbaubegleitung standardmäßig anzuordnen. Diese ist eine fachlich versierte Person, welche den Vorhabenträger im Hinblick auf die Vorbereitung und Umsetzung der Bauarbeiten hinsichtlich aller umweltrelevanter Aspekte (über die reinen artenschutzrechtlichen Fragestellungen hinaus) beratend unterstützt. Sie begleitet und kontrolliert die Einhaltung der festgesetzten Vermeidungs- /Minderungs- und Schutzmaßnahmen, berät bzw. unterstützt die am Bau Beteiligten hinsichtlich umweltrelevanter Fragestellungen und dokumentiert den Bauablauf in Bezug auf die umweltrelevanten Aspekte. Die ökologische Baubegleitung (ÖBB) ist daher nicht als Standard-Schutzmaßnahme bzw. Minderungsmaßnahme im eigentlichen Sinne zu verstehen, aber ein entscheidendes Element eines gesamthaften Schutzkonzeptes.

Bezeichnung	Maßnahmenbeschreibung	Etwaig profitierende Artengruppe(n)
Umweltbaubegleitung	Die Umweltbaubegleitung trägt entscheidend zur Vermeidung bzw. Minderung von negativen Umweltauswirkungen bei. Sie zielt darauf ab, die Umsetzung der aus den Genehmigungsunterlagen resultierenden artenschutzrechtlichen Vermeidungs- bzw. Minderungsmaßnahmen zu begleiten. Weitere	Grundsätzlich für alle Arten wirksam

	Aufgaben sind u. a. die Durchführung regelmäßiger Baustellenbegehungen und die Beratung hinsichtlich der Handhabung unvorhergesehener Beeinträchtigungen.	
Zeitliche Regelungen zu Gehölzfällung	Verzicht auf Gehölzfällungen im Rahmen der Baufeldfreimachung während der Brutperiode von Vögeln (vom 01.03. - 30.09.) in Analogie zu § 39 Abs. 5 BNatSchG.	zahlreiche Brutvogel und Fledermausarten
Zeitliche Regelung zur Baufeldfreimachung	Verzicht auf Gehölzfällungen im Rahmen der Baufeldfreimachung während der Brutperiode von Vögeln (vom 01.03. - 30.09.) in Analogie zu § 39 Abs. 5 BNatSchG.	zahlreiche Brutvogel und Fledermausarten
Zeitliche Regelung zur Baufeldfreimachung	Abschieben des Oberbodens außerhalb der Brutzeit, d. h. im Winter (01.10. - 28.02.) bei Betroffenheit von im Offenland brütenden Arten.	Vogelarten des Offenlandes
Eingriffsminimierung durch kleinräumige Standortwahl und Nutzung bestehender Infrastruktur	Im Einzelfall kann durch die Verschiebung der geplanten Standorte von Windenergieanlagen die Konfliktintensität bereits verringert werden. Bestehende Infrastruktur (z. B. Zuwegung) ist bestmöglich zu nutzen. Baustelleneinrichtungsflächen sind nur auf naturschutzfachlich unbedenklichen Flächen zu installieren. Schutz und Erhalt von bestehenden Habitatstrukturen wie Kleingewässern, Quartierbäumen und Landschaftselementen.	Grundsätzlich für alle Arten wirksam
Vergrämung bzw. Verhindern des Einwanderns von Arten	Vermeidung länger anhaltender Baupausen während der Vegetationsperiode zur Reduktion der Wahrscheinlichkeit der Besiedlung von Bauflächen einschließlich Vergrämung. Vermeidung der Entstehung von ephemeren Gewässern und anderen artbedeutsamen Strukturen im Baubereich. Im Einzelfall kann die Anwendung von Schutzzäunen notwendig sein (z. B. bei Wanderkorridoren).	grundsätzlich für alle Arten wirksam
Habitatbaumkontrollen vor Fällung	Zwingend zu fällende Bäume sind vor Baufeldfreimachung auf das Vorhandensein von Baumhöhlen und anderen als Fortpflanzungs- und Ruhestätten geeignete Quartierstrukturen zu überprüfen. Die Prüfung erfolgt anhand eines gestuften Vorgehens. Zunächst werden die Gehölze hinsichtlich Wuchsklasse/Brusthöhendurchmesser (BHD) vorsondiert. Bei entsprechender Größe erfolgt vom Boden aus eine Begutachtung hinsichtlich der Eignung als Fortpflanzungs- und Ruhestätte. Im nächsten Schritt werden vorhandene Baumhöhlen bzw. Quartierstrukturen vor Verschluss oder Fällung der Bäume auf Besatz durch Fledermäuse und xylobionte Käfer geprüft.	bestimmte Vogelarten (wie Spechte) und Fledermausarten, xylobionte Käferarten
Neuanlage von Baumquartieren	Bei größerem Verlust an Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist der Quartierverlust durch Maßnahmen wie beispielsweise Nutzungsverzicht wertgebender Bäume bzw. Baumgruppen (i. d. R. älter als 80 Jahre), Totholzanreicherung (einschließlich des Ringelns von Bäumen sowie des Fräsens von Höhlen) oder die	Fledermausarten, Vögel (wie Spechte)

	Installation und Wartung von Nisthilfen für die betroffenen Arten auszugleichen.	
Waldumbau	Bei großflächigem Verlust von Waldlebensräumen sind mitunter Waldumbaumaßnahmen zu prüfen einschließlich der Erhöhung des Erntealters in Altholzbeständen sowie der Freistellung älterer Bäume	Fledermäuse, Vögel (wie Spechte)
Verzicht auf nächtliche Baumaßnahmen oder Anwendung störungsarmer Baustellenbeleuchtung	Ist eine Baustellenbeleuchtung unvermeidlich, ist diese möglichst störungsarm, insektenfreundlich und damit umweltverträglich auszugestalten (z. B. im Hinblick auf Höhe, Ausrichtung, Abschirmung, Stärke, Zeitdauer, Leuchtmittel).	Alle nachtaktiven Tierarten (z. B. verschiedene Fledermausarten, Eulenarten, Ziegenmelker, Wildkatze, Nachtfalter)
Gondelmonitoring und Abschaltalgorithmus	Obligatorisch ist ein Gondelmonitoring durchzuführen (vgl. § 6 WindBG) und ggf. daraus ein Abschaltalgorithmus unter Berücksichtigung der aktuellen, fachlichen Empfehlungen des Bayerischen Landesamt für Umwelt und den Hinweisen des StMUV abzuleiten.	Alle (kollisionsgefährdeten) Fledermausarten

Konstellationsabhängige Minderungsmaßnahmen

Konstellationsabhängige Minderungsmaßnahmen sind solche Maßnahmen, die in Abhängigkeit von Hinweisen (basierend auf vorhandenen Daten) zu vorkommenden Tier- und Pflanzenarten bzw. zu vorhandenen Biotoptypen erforderlich werden können. Anders als bei den generellen Standardmaßnahmen sind bei der Festsetzung von konstellationsabhängigen Minderungsmaßnahmen also die Besonderheiten des jeweiligen Einzelfalls und der Datenlage zu berücksichtigen.

Art	Maßnahme
Biber	Lebensraumverbessernde Maßnahmen umfassen u. a. die naturnahe Gestaltung von Fließgewässerabschnitten sowie die Anlage und Entwicklung von Ufergehölzen.
Haselmaus	(schonende) Fällung von Bäumen nur im Winterhalbjahr, Vermeidung von Bodenverdichtungen; Rodungen erst mit beginnender Aktivität der Tiere im späteren Frühjahr. Installation von Haselmauskästen/ Wurfboxen und Winterquartieren aus Reisighaufen/ Wurzeltellern (aus Rodungsmaterial möglich). Lebensraumverbessernde Maßnahmen umfassen u. a. die Anlage von arten- und strukturreichen Waldinnen- und -außenmänteln, die Umwandlung von monoton gleichaltrigen Beständen in strukturreiche ungleichaltrige Bestände sowie das Anpflanzen von (Früchte tragenden) Gehölzgruppen im Bestand.
Auerhuhn	Erhalt großer, störungsarmer und unzerschnittener Lebensräume. Keine Bauaktivitäten zur Balz-, Brut- und Aufzuchtzeit (ca. 15.03. - 15.07.) sowie im Winter, in Abhängigkeit der Schneelage (zwischen ca. 15.11. - 15.3.). Lebensraumverbessernde Maßnahmen umfassen u. a. die Durchforstung und Auflockerung dicht geschlossener Waldbestände in Verbundkorridoren zwischen Altholzkomplexen.
Baumpieper	Lebensraumverbessernde Maßnahmen umfassen u. a. die Auflichtung von Wäl-

	<p>dern / Waldrändern und die Anlage von Krautsäumen (kurzrasig-strukturierter Krautschicht) in Verbindung mit der Neuanlage von Baumhecken oder Einzelbäumen als Sitz- und Singwarten.</p>
Feldlerche	<p>Lebensraumverbessernde Maßnahmen umfassen u. a. die Anlage von Extensivgrünland sowie die Umsetzung geeigneter, produktionsintegrierter Kompensationsmaßnahmen (z. B. Lerchenfenster und Blühstreifen). Auf das UMS „Maßnahmenfestlegung für die Feldlerche im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)“ vom 22.02.2023 wird verwiesen.</p>
Feldschwirl	<p>Lebensraumverbessernde Maßnahmen umfassen u. a. die Anlage von Hochstaudenfluren.</p>
Flussregenpfeifer	<p>Lebensraumverbessernde Maßnahmen umfassen u. a. die Entwicklung und Pflege von vegetationsarmen Kies- und Schotterbänken.</p>
Kiebitz	<p>Lebensraumverbessernde Maßnahmen umfassen u. a. die Anlage von Seigen, Kiebitzfenstern sowie die Entwicklung von extensivem Feuchtgrünland.</p>
Kleinspecht	<p>Lebensraumverbessernde Maßnahmen umfassen u. a. die Förderung von weichholzigen, grobborkigen Baumarten, wie z. B. Weiden und Pappeln. Darüber hinaus wird auf die generellen Standardmaßnahmen verwiesen.</p>
Neuntöter	<p>Lebensraumverbessernde Maßnahmen umfassen u. a. die Förderung und den Erhalt von Dornsträuchern einschl. der Anlage von kurzrasigem (mageren) und lückigem Offenland einschließlich Sitzwarten (Hecken, Einzelbäume).</p>
Rotmilan/ Schwarzmilan	<p>Betriebsbedingte Kollisionen können im Offenland durch die Installation eines anerkannten Antikollisionssystems wirksam vermieden werden.</p>
	<p>Phänologiebedingte Abschaltungen, welche bestimmte, abgrenzbare Entwicklungs-/Lebenszyklen mit erhöhter Nutzungsintensität des Brutplatzes (z. B. Balzzeit oder Zeit flügger Jungvögel) umfassen.</p>
	<p>Abschaltung bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen im Falle der Grünlandmahd und Ernte von Feldfrüchten sowie des Pflügens zwischen 1. April und 31. August auf Flächen, die in weniger als 250 m Entfernung vom Mastfußmitelpunkt einer Windenergieanlage gelegen sind.</p>
	<p>Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich durch unattraktive Gestaltung des Mastfußbereiches (entspricht der vom Rotor überstrichenen Fläche zuzüglich eines Puffers von 50 m) sowie der Kranstellfläche. Kann dazu dienen, die Anlockwirkung von Flächen im direkten Umfeld der Windenergieanlage für kollisionsgefährdete Arten zu verringern. Auf Kurzrasenvegetation, Brachen sowie auf zu mähendes Grünland ist in jedem Fall zu verzichten.</p>
Schwarzstorch	<p>Installation artgerechter Nisthilfen an Standorten mit vorab bereits nicht erfolgreichen Nestbauversuchen/Nestabstürzen z. B. nach Unwettern.</p>
	<p>Anlage von Waldtümpeln und Renaturierung von Bachläufen, Sichern von natürlichen Bachläufen, ihren Übergangsbereichen und Altarmen, extensiv oder nicht genutzten Stillgewässern und Feuchtwiesen im Wald und walddahen Bereich als Nahrungsquelle.</p>
	<p>Lenkung von Erholungssuchenden, um Störungen in den sensiblen Zeiten von Ende Februar (Nestfindungsphase) bis Ende August (Selbstständig werden der Jungen) zu vermeiden.</p>
	<p>Die Einrichtung von Horstschutzzonen mit einem Radius von mind. 300 m um bekannte Brutplätze.</p>
Uferschwalbe	<p>Bereitstellung und Pflege von Steilwänden aus Sand oder Lehm.</p>
	<p>Schaffung künstlicher Brutwände, Anlage künstlicher Brutröhren.</p>

Uhu	Beeinträchtigung traditioneller Brutplätze ist durch Standortwahl (Micro-Siting) der Anlagen und Zuwegung zu vermeiden. Insbesondere ist der Nahbereich um den Brutplatz von Störungen frei zu halten.
	Durch die Planung mit einem Anlagentyp, welcher einen Abstand von min. 80 m zwischen Rotorunterkante und Gelände aufweist, kann eine Kollision mit der Art vermieden werden. Dies gilt nach Anlage 1 BNatSchG nicht im artspezifischem Nahbereich (500 m).
	Phänologiebedingte Abschaltungen, welche bestimmte, abgrenzbare Entwicklungs-/Lebenszyklen mit erhöhter Nutzungsintensität des Brutplatzes (z. B. Balzzeit oder Zeit flügger Jungvögel) umfassen.
Wachtel	Lebensraumverbessernde Maßnahmen umfassen u. a. die Anlage von Extensivgrünland, Nutzungsextensivierung von Intensiväckern und Anlage von Ackerbrachen.
Waldschnepfe	Lebensraumverbessernde Maßnahmen umfassen u. a. die Strukturierung von Waldbeständen hin zu strukturreichen Laub- oder Mischwaldbeständen mit zumindest teilweise frischen bis feuchten, weichen Böden.
	Erhalt und Entwicklung feuchter Wälder oder von Feuchtwaldparzellen (z. B. Erlen- und Birkenbrüche) innerhalb eines größeren, für die Waldschnepfe geeigneten Waldbestandes.
Wanderfalke	Phänologiebedingte Abschaltungen, welche bestimmte, abgrenzbare Entwicklungs-/Lebenszyklen mit erhöhter Nutzungsintensität des Brutplatzes (z. B. Balzzeit oder Zeit flügger Jungvögel) umfassen.
Weißstorch	Phänologiebedingte Abschaltungen, welche bestimmte, abgrenzbare Entwicklungs-/Lebenszyklen mit erhöhter Nutzungsintensität des Brutplatzes (z. B. Balzzeit oder Zeit flügger Jungvögel) umfassen.
	Abschaltung bei landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsereignissen im Falle der Grünlandmahd und Ernte von Feldfrüchten sowie des Pflügens zwischen 1. April und 31. August auf Flächen, die in weniger als 250 m Entfernung vom Mastfußmittelpunkt einer Windenergieanlage gelegen sind.
	Senkung der Attraktivität von Habitaten im Mastfußbereich durch unattraktive Gestaltung des Mastfußbereiches (entspricht der vom Rotor überstrichenen Fläche zuzüglich eines Puffers von 50 m) sowie der Kranstellfläche. Kann dazu dienen, die Anlockwirkung von Flächen im direkten Umfeld der Windenergieanlage für kollisionsgefährdete Arten zu verringern. Hierfür ist die Schutzmaßnahme regelmäßig durchzuführen. Auf Kurzrasenvegetation, Brachen sowie auf zu mähendes Grünland ist in jedem Fall zu verzichten.
Wespenbussard	Phänologiebedingte Abschaltungen, welche bestimmte, abgrenzbare Entwicklungs-/Lebenszyklen mit erhöhter Nutzungsintensität des Brutplatzes (z. B. Balzzeit oder Zeit flügger Jungvögel) umfassen.
Schlingnatter	Lebensraumverbessernde Maßnahmen umfassen u. a. die Anlage und Entwicklung von Extensivgrünland sowie die Entwicklung von Magerrasen einschließlich der Anlage von Steinriegeln / Trockenmauern und Gesteinsaufschüttungen sowie Ackerbrachen; Schaffung von Sukzessionsstadien.
Zauneidechse	Siehe einschlägige Arbeitshilfe des LfU (vgl. Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung – Zauneidechse: Relevanzprüfung-Erhebungsmethoden-Maßnahmen 2020).
Gelbbauchunke/ Kleiner Wasserfrosch/ Laubfrosch/	Anlage geeigneter Laichgewässer oder deren Wiederherstellung bzw. Pflege (z. B. durch Entlandung und Freistellung von Verbuschung).
	Entnahme von Gehölzen, die frühere oder potenzielle Laichgewässer beschatten.

Nördlicher Kamm- molch/ Springfrosch	Anlage von Pufferstreifen, um nachgewiesene Laichgewässer (-komplexe), die Nähr- und Schadstoffeinträge aus angrenzenden Flächen reduzieren sowie Umwandlung von Ackerflächen in extensiv genutzte Grünlandflächen im Umfeld.
	Renaturierung von Fließgewässern, um eine standörtliche Vielfalt wiederherzustellen und um insbesondere die Bildung von Überschwemmungstümpeln zu ermöglichen.
	Umsetzung geeigneter Amphibienschutzmaßnahmen an Straßen zur Zeit der Wanderung.
	Schaffung eines Biotopverbundes durch Neuanlage von Trittsteinbiotopen zwischen den aktuellen Vorkommen, z. B. auch durch die Entwicklung von Extensivgrünland
	Anlage von Gesteinsaufschüttungen sowie Totholzhaufen und Anreicherung von Totholz im Allgemeinen
Wechselkröte	Lebensraumverbessernde Maßnahmen umfassen u. a. die Anlage von ephemeren (Still-)Gewässern sowie die Anlage und Entwicklung von jungen Brachen sowie anderen vegetationsarmen Flächen und Strukturen sowie deren Pflege.
	Anlage von Gesteinsaufschüttungen (grob) oder Totholz- und Erdhaufen.
Dunkler Wiesen- knopf- Ameisenbläuling	Lebensraumverbessernde Maßnahmen umfassen u. a. Extensivierung und Anpassung des Mahdregimes, um die Entwicklung von Blütenständen des Großen Wiesenknopfes zu gewährleisten sowie die Anlage von ausreichend großen Brachestreifen.
Europäischer Frauen- schuh	Micro-Siting, Aussparung des Wuchsortes und somit Schutz vor direkten oder indirekten Beeinträchtigungen (eine Umsetzung und neue Etablierung der Art ist aus fachlicher Sicht nicht realistisch).
	Erhaltung und Entwicklung von lichten Laubwäldern und Gebüschern auf flachgründigen Kalkstandorten in Kuppenbereichen oder an südexponierten Hängen; möglichst Wiederaufnahme einer nieder- bis mittelwaldartigen Bewirtschaftung.
	Umwandlung von Nadelbaumbeständen (v.a. Fichte) in Nieder- bzw. Mittelwald oder naturnahe, lichte Laubbaumbestände.
	Auflichtung der Wälder und Schaffung von Wald-Offenland-Übergangszonen im Umfeld bestehender Vorkommen.
	Erhalt und Schaffung von Rohbodenstandorten, sonnigen Lichtungen, Waldrändern und Säumen für Habitate der Sandbienen (<i>Andrena</i> sp.) als wichtigste Bestäuber im Umkreis von Frauenschuh-Vorkommen.
Kriechender Sellerie	Micro-Siting, Aussparung des Wuchsortes und somit Schutz vor direkten oder indirekten Beeinträchtigungen, Schaffung und Erhalt von wechselfeuchten Uferzonen, Gewährleistung von regelmäßigen kleinflächigen Störungen oder Pflegemaßnahmen, wie Mahd, Beweidung, Tritt zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung von offenen, lückig bewachsenen Standorten, Verzicht auf Düngung und Entwässerung von Wuchsorten und deren Umfeld

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Eingriffsregelung

Die Ermittlung des Kompensationsbedarfs sowie die flächenscharfe Festlegung der notwendigen Kompensationsmaßnahmen hat auf Basis der aktuell geltenden rechtlichen Regelungen zu erfolgen.

Gemäß § 15 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG ist der Verursacher eines Eingriffs verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen).

Landschaftsbild

Da die Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch die geplanten Windenergieanlagen nicht adäquat zu kompensieren sind, hat der Verursacher den Eingriff monetär zu leisten (§ 15 Abs. 6 Satz 1 BNatSchG). Die Berechnung der Ersatzzahlungssumme ist in den Hinweisen zur Genehmigung von Windenergieanlagen für den Bereich Naturschutz vom 14.08.2023, bekannt gemacht im BayMBI. 2023 Nr. 430 vom 30.08.2023 Kapitel 3.4 (s. S. 2 und S. 3 von 20 in Verbindung mit Anlage 1) geregelt.

Für die Projektebene (Vorhabenzulassung) ist seitens der Wasserwirtschaftsverwaltung auf folgende Maßnahmen hinzuweisen (siehe auch Begründung des Verordnungstextes (RP 18 B V 7.2.3)):

Hinweise zu Vorrang- und Vorbehaltsgebieten in Wasserschutzgebieten:

- Zur Sicherung der Trinkwasserversorgung ist ein sog. zweites Standbein (Ersatzversorgung bei einem Ausfall der Erstversorgung) sinnvoll.
- Die Errichtung von Windenergieanlagen setzt eine im wasserrechtlichen Verfahren sicherzustellende Verträglichkeit mit dem Trinkwasserschutz voraus. (Hydro-)geologische Erkenntnisse zu einem bestehenden bzw. geplanten WSG können in einer Einzelfallbetrachtung zu einer Versagung einer oder mehrerer geplanten Windenergieanlagen führen.
- Abhängig von (hydro-)geologischen Erkenntnissen zu einem bestehenden bzw. geplanten WSG sind die in einem wasserrechtlichen Verfahren zu berücksichtigenden Bedingungen und Auflagen für eine Anlagengenehmigung, wie z. B. getriebelose Anlagen ohne Spezialgründungen, sofern die Gründungssohle über dem höchsten zu erwartenden Grundwasserstand liegt, Vermeidung bzw. Minimierung wassergefährdender Stoffe, eingeschränkte Rodungsmöglichkeit, etc., einzuhalten.

Sollten keine ausreichenden (hydro-)geologischen Erkenntnisse für eine abschließende Beurteilung vorliegen, können diese vom Antragsteller vorgelegt werden.

Für die Projektebene (Vorhabenzulassung) ist seitens der Forstverwaltung auf folgende Maßnahmen hinzuweisen:

Wälder erfüllen gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Klimakrise zahlreiche Funktionen. Sie haben bedeutende bioklimatische Effekte, schützen Böden (z.B. vor Erosion), filtern Stoffeinträge in das Grundwasser, binden Kohlendioxid und sind Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Deshalb sollen bei Planung und Errichtung von Windenergieanlagen in Wäldern die Eingriffe in den Naturhaushalt möglichst geringgehalten und hochwertige Waldbestände geschont werden. Geeignete Maßnahmen hierzu sind:

- Rückgriff auf bestehende Infrastrukturen, insbesondere auf bereits existierende und geeignete Forstwege
- vorrangige Überplanung ohnehin umbaubedürftiger, strukturarmer Nadelholzreinbestände oder von Kalamitätsflächen
- räumlich-zeitliche Koordination der Errichtung von Windenergieanlagen mit einem ggf. notwendigen Waldumbau
- Einsatz spezieller Blattlifter und geeigneter Kräne mit geringem Standraumbedarf zur Begrenzung der notwendigen Kahlschlags- und Rodungsflächen auf das notwendige Maß
- Lagerung von Anlagenteilen außerhalb des Waldes
- Begrenzung der Bodenertüchtigung bei der Einbringung von Material zur Herstellung der technischen Befahrbarkeit auf ein Mindestmaß an Fläche
- schonendes Vorgehen bei der Auslegermontage beim Einsatz von Raupenkränen (Vermeidung von Befahrungsschäden durch Hilfskräne)
- Verlegung der benötigten Stromleitungen in der Mitte des Wegekörpers, sodass die angrenzenden Waldflächen geschont werden und die Funktionalität der Gräben erhalten bleibt
- frühzeitige Einbeziehung des Bereichs Forsten des örtlich zuständigen Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) bei Planung und Errichtung der Anlage(n)

Naturnahe Laub- und Mischwaldflächen sowie generell alte Waldbestände sollten hingegen bei der konkreten Anlagenprojektierung ausgespart werden. Auch sollten Wälder mit besonders sensiblen Waldfunktionen gem. Waldfunktionsplan (Art. 6 BayWaldG), wie Wälder mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz, für den regionalen Klimaschutz, für die Erholung (Stufe I), als Lebensraum oder historisch wertvoller Waldbestand bei der Abwägung zugunsten konkreter Anlagenstandorte eine besondere Gewichtung erfahren.

d. Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Die Auswahl der potentiellen Vorranggebiete für Windenergieanlagen steht zunächst unter der Zielvorgabe des LEP, 1,1 % der Regionsfläche für Windenergie bereit zu stellen; letztlich muss gem. WindBG ein landesweiter Flächenbeitragswert von 1,8 % erreicht werden. Alternativen ergeben sich lediglich bei der Auswahl der Vorranggebiete. Eine grundlegende Voraussetzung der Planung ist dabei die Beachtung eines Mindestdargebots an Windgeschwindigkeit. Durch das notwendige Einbeziehen von Umweltkriterien wie Vorsorgeabstände zu Siedlungen oder Schutzgebieten in das Planungskonzept wurden Beeinträchtigungen der Schutzgüter oder zu schützender Nutzungen bereits im Vorfeld möglichst vermieden. Zugleich ergibt sich dadurch eine deutliche Einschränkung alternativer Möglichkeiten bei der Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen in der Region, welche sich auf planerische Überlegungen und Abwägungsentscheidungen zu einzelnen Vorranggebieten beschränken.

3. Zusätzliche Angaben

a. Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren, Hinweise auf Schwierigkeiten, technische Lücken, fehlende Kenntnisse

Gemäß Art 15 Abs. 2 BayLplG bezieht sich die Umweltprüfung auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethode sowie auf der jeweiligen Planungsebene erkennbar und von Bedeutung ist. Grundsätzlich können in die vorliegende Umweltprüfung nur die zur Verfügung stehenden Informationen eingestellt werden. Der Planungsverband Region Südostoberbayern als Planungsträger ist nicht verpflichtet, eigene Erhebungen und Studien durchzuführen, um bestehende Informationslücken zu füllen. Bei der Zusammenstellung der Angaben zum vorliegenden Umweltbericht sind gemäß Art. 15 Abs. 2 BayLplG erhebliche Umweltauswirkungen zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Auf der Ebene der Regionalplanung ist jedoch die Frage, ab wann Umweltauswirkungen als erheblich einzustufen sind. Dies ist aufgrund der Unschärfe der regionalplanerischen Festlegungen bzw. der generellen Maßstäblichkeit des Regionalplans (M. 1:100.000) und des Fehlens von konkreten Vorhaben (z. B. Anzahl der Windenergieanlagen in einem Vorranggebiet, konkreter Anlagenstandort, Anlagenhöhe, Rotorradius) oftmals nur schwierig abzuschätzen.

b. Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen

Maßnahmen zur Überwachung erfolgen durch Stellungnahmen des Regionalen Planungsverbands Südostoberbayern als Träger öffentlicher Belange im Zuge von Zulassungsverfahren für konkrete Projekte oder bei Bauleitplanverfahren.

c. Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Mit der vorliegenden Regionalplanfortschreibung werden die bisherigen Festlegungen zur Flächensicherung für Windenergieanlagen im Regionalplan Südostoberbayern aufgehoben und die Vorranggebiete neu abgegrenzt und festgelegt. Dabei wird auch das bestehende Ausschlussgebiet für raumbedeutsame Windenergieanlagen aufgehoben. Es ergeben sich 144 Vorranggebiete für Windenergieanlagen, was einem Flächenanteil von ca. 1,9 % der Regionsfläche entspricht. Die Festlegungen werden zudem um Inhalte zu Freiflächensolaranlagen ergänzt. Bei Nichtdurchführung des Plans würden die bisherigen Festlegungen des Regionalplans bestehen bleiben. Mit der Feststellung der Nicht-Erreichung der Flächenziele bezogen auf Windenergiegebiete (zunächst 1,1 % der Regionsfläche bis Ende 2027) wären Windenergieanlagen im Außenbereich nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB flächendeckend in der Region privilegiert. Alternative Planungsmöglichkeiten für die gegenständliche Fortschreibung ergeben sich lediglich bei der Auswahl der Vorranggebiete.

Die Planungsregion weist einen sehr heterogenen Naturraum auf. Die Vielfalt und hohe Wertigkeit der unterschiedlichen Naturräume der Region Südostoberbayern werden u.a. durch den jeweiligen Anteil an geschützten Gebieten abgebildet. Die Region ist überwiegend ländlich strukturiert, hat jedoch auch Verdichtungsräume und Räume industrieller Prägung. In großen Teilen der Region Südostoberbayern besteht eine disperse Siedlungsstruktur. Es bestehen in der Region bisher nur wenige Windenergieanlagen und diese mit einer überwiegend verhältnismäßig niedrigen Anlagenhöhe.

Die Ziele des Umweltschutzes sind in den entsprechenden Fachgesetzen verankert, die Regelungen zur Umwelt bzw. zu einzelnen Schutzgütern enthalten. Die zu betrachtenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb der Vorranggebiete zum Tragen. Auf der Ebene der Regionalplanung ist jedoch die Frage, ab wann Umweltauswirkungen als erheblich einzustufen sind. Dies ist aufgrund der Unschärfe der regionalplanerischen Festlegungen bzw. der generellen Maßstäblichkeit des Regionalplans und des Fehlens von konkreten Vorhaben (z. B. Anzahl der Windenergieanlagen in einem Vorranggebiet, konkreter Anlagenstandort, Anlagenhöhe, Rotorradius) oftmals nur schwierig abzuschätzen. Überwiegend ist im Ergebnis festzustellen, dass es zu keinen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter kommt. Für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter können diese jedoch für einige Vorranggebiete nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Weiter kann festgehalten werden, dass sich die Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter gegenseitig beeinflussen können. Konkrete Aussagen können diesbezüglich auf dieser Planungsebene jedoch nicht getroffen werden.

Maßnahmen zur Überwachung erfolgen durch Stellungnahmen des Regionalen Planungsverbands Südostoberbayern als Träger öffentlicher Belange im Zuge von Zulassungsverfahren für konkrete Projekte oder bei Bauleitplanverfahren. Für die konkrete Planungsebene bzw. das Zulassungsverfahren werden mit dem Umweltbericht weitere Hinweise für Maßnahmen aufgeführt.

Die Einzelbewertungen der jeweiligen Vorranggebiete für Windenergieanlagen sind den Standortbögen (Standortbezogener Teil) zu entnehmen. Die Aussagen der Umweltprüfung sind auf den Geltungsbereich und den Maßstab des Regionalplans beschränkt und beinhalten Abschätzungen, die aufgrund der vorhandenen Informationen und der Planungstiefe möglich sind.

Standortbezogener Teil – Standortbögen zu den Vorranggebieten für Windenergieanlagen

Relevante Aspekte des jeweiligen Umweltzustandes sowie eine Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen zu den Vorranggebieten für Windenergieanlagen sind den nachfolgenden Standortbögen zu entnehmen.

Glossar zu den Standortbögen

Kategorie	Herausgeber	Datengrundlage
(1) Gebiet		
Verwaltungsgrenzen	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi)	Rauminformationssystem Bayern (RISBY)
Geländehöhe [m. ü. N. N.]	Bayerische Vermessungsverwaltung	Digitales Geländemodell
Windgeschwindigkeit	Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU Bayern)	Energie-Atlas Bayern: Bayerischer Windatlas
Rechtswirksame RP-Festlegungen	StMWi / Regionaler Planungsverband Südostoberbayern (RPV R18)	RISBY / Regionalplan
Rechtswirksame FNP-Darstellung zur Windenergienutzung [ha]	StMWi	RISBY / Raumordnungskataster
(2) Planrelevante Umweltmerkmale		
Naturraum		
Naturraum (Ssymank)	LfU Bayern	Schutzgutkarte Landschaftsbild / Landschaftserleben / Erholung
Untereinheit (ABSP)	LfU Bayern	Schutzgutkarte Landschaftsbild / Landschaftserleben / Erholung
Landschaftsbildeinheit	LfU Bayern	Schutzgutkarte Landschaftsbild / Landschaftserleben / Erholung
Derzeitige Nutzung des Gebietes	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV)	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)
Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))		
Umspannwerk	StMWi	RISBY / Raumordnungskataster
Stromleitung	StMWi	RISBY / Raumordnungskataster
Windenergieanlagen (geplant/genehmigt/bestehend)	StMWi	RISBY / Raumordnungskataster
Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs	Luftamt Südbayern	-
Bundesstraßen, Autobahn	StMWi	RISBY / Raumordnungskataster
Schiene	StMWi	RISBY / Raumordnungskataster
Siedlungswesen und Wohnnutzung		
Wohnbauflächen (FNP)	StMWi	RISBY / Raumordnungskataster
Gemischte Bauflächen (FNP)	StMWi	RISBY / Raumordnungskataster
Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich	LDBV	Digitale Flurkarte
Gewerbliche Bauflächen (FNP)	StMWi	RISBY / Raumordnungskataster
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt		
Naturschutzgebiet	Regierung von Oberbayern (ROB)	-
FFH-Gebiet	ROB	-
SPA-Gebiet	ROB	-

Ramsar-Gebiet	ROB	-
Weitere Schutzgebiete nach BNatSchG		
amtlich kartierte Biotope	ROB	-
Landschaftsschutzgebiet	StMWi	RISBY / Raumordnungskataster
Landschaftsbestandteil	ROB	-
Naturdenkmal	ROB	-
Artenschutz		
Dichtezentren 1	StMWi / StMUV	RISBY / StMUV: Dichtezentren der als kollisionsgefährdet eingestuft Vogelarten
Dichtezentren 2	StMWi / StMUV	RISBY / StMUV: Dichtezentren der als kollisionsgefährdet eingestuft Vogelarten
Feldvogelkulissee	ROB / LfU Bayern	-
Wiesenbrüterkulissee	ROB / LfU Bayern	-
Auerhuhn-Habitatmodell	ROB / Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF)	-
Landschaft		
Bewertung Orts- und Landschaftsbild		
Charakteristische landschaftliche Eigenart	LfU Bayern	Schutzgutkarte Landschaftsbild / Landschaftserleben / Erholung
Landschaftserleben - Erholung	LfU Bayern	Schutzgutkarte Landschaftsbild / Landschaftserleben / Erholung
Angaben zu landschaftsprägenden Höhenzügen	LfU Bayern	Schutzgutkarte Landschaftsbild / Landschaftserleben / Erholung
Visuelle Leitlinien mit höchster Fernwirkung	LfU Bayern	Schutzgutkarte Landschaftsbild / Landschaftserleben / Erholung
Höhenrücken / visuelle Leitlinien	LfU Bayern	Schutzgutkarte Landschaftsbild / Landschaftserleben / Erholung
Landschaftliche VBG	StMWi / RPV R18	RISBY / Regionalplan
Fläche und Boden		
VRG / VBG Bodenschätze	StMWi / RPV R18	RISBY / Regionalplan
Landwirtschaftsfläche	LDBV	Amtliches Digitales Basis-Landschaftsmodell (ATKIS)
Ackerlandzahlen	LDBV	ALKIS
Grünlandzahlen	LDBV	ALKIS
Moorboden	StMWi / LfU Bayern	RISBY / LfU: Moorbodenkarte (MBK25)
Alpenplan	StMWi	RISBY
Georisiken	LfU Bayern	GEORISK-Objekte
Wald		
Waldanteil	LDBV	ATKIS
Bannwald (nach Art. 11 BayWaldG)	StMWi	RISBY / Raumordnungskataster
Schutzwald (nach Art. 10 BayWaldG)	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	-
Erholungswald (nach Art. 12 BayWaldG)	StMWi	RISBY / Raumordnungskataster
Funktionswald (nach Art. 6 BayWaldG) – Wald mit besonderer Bedeutung	StMWi	RISBY / Inhalte Waldfunktionskartierung
Wasser		
Förmlich festgesetzte / vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete	LfU Bayern	UmweltAtlas
VRG Hochwasser	StMWi / RPV R18	RISBY / Regionalplan
Wasserschutzgebiete	LfU Bayern	UmweltAtlas
Heilquellenschutzgebiete	LfU Bayern	UmweltAtlas
VRG Trinkwasser	StMWi / RPV R18	RISBY / Regionalplan
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter		
Bodendenkmäler	Bayerisches Landesamt	Denkmal-Daten (WFS)

Landschaftsprägendes Bau- denkmal / Denkmal	für Denkmalpflege (BLfD) BLfD	Denkmal-Daten (WFS)
Besonders landschaftsprägen- des Baudenkmal / Denkmal	BLfD	Denkmal-Daten (WFS)
Wissenschaftliche Messstatio- nen	Department für Geo- & Umweltwissenschaften Sektion Geophysik	-
Geotope	LfU Bayern	UmweltAtlas

Hinsichtlich der verwendeten **Artnachweise aus behördlichen Datenbanken** wird aus fachbehördlicher Sicht auf folgendes hingewiesen:

Die Umweltauswirkungen wurden anhand der vorhandenen Daten ermittelt, beschrieben und bewertet. Neben amtlichen Schutzgebieten und der Biotopkartierung sind auch weitere, aus naturschutzfachlicher Sicht planungsrelevante Gebiete (wie z. B. Dichtezentren, Auerhuhnhabitatmodell bzw. die Wiesenbrüterkulisse) eingeflossen. Im Rahmen der Ermittlung, Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes „Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt“ sind insbesondere auch vorhandene Daten in Bezug auf Artvorkommen in den einzelnen Vorranggebieten und direkter Umgebung herangezogen worden. Als wesentliche Grundlage wurden dabei die behördliche ASK-Datenbank verwendet und Nachweise der letzten zehn Jahre berücksichtigt. Hierbei ist anzumerken, dass die Datenlage grundsätzlich sehr lückenhaft und für keines der Vorranggebiete ‚vollständig‘ ist, da flächendeckende, systematische Erfassungen der Artgruppen i. d. R. nicht durchgeführt worden sind. Entsprechend sind bei der Ermittlung, Beschreibung und Bewertung auch Nachweise aus dem Umfeld der Vorranggebiete mit eingeflossen, sofern aus fachlichen Erwägungen ein Vorkommen aufgrund der Habitatausstattung und/oder der Biologie der Art (z. B. Aktionsradius/Reviergröße) wahrscheinlich erschien.

Aufgrund der unzureichenden Datenlage kommt daher der Relevanzprüfung zur Abschätzung von Betroffenheiten sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG im Genehmigungsverfahren eine besondere Bedeutung zu.

Vorranggebiet W1

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Neumarkt-Sankt Veit, Egglkofen
- Landkreis(e): Landkreis Mühldorf a.Inn
- Flächengröße: 36,2 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 466 bis 500 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 483,4 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 6,0 bis 6,4 m/s
 - Durchschnitt: ca. 6,2 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 060 Isar-Inn-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Isar-Inn-Hügelland: 076-01-18 Hügelland bei Neumarkt St. Veit
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 220 KV - Leitung vom Umspannwerk Altheim zum Umspannwerk Sankt Peter
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,9 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,5 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 1,5 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):

- amtlich kartierte Biotop: -
- Landschaftsschutzgebiet: -
- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 076-01-18 Hügelland bei Neumarkt St. Veit
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 076-01-18: überwiegend mittel
 - Landschaftserleben – Erholung: 076-01-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 19,8 ha, 54,7 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: von 38 bis 63; 14,5 ha, 39,9 %
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 43 bis 46; 5,1 ha, 14,2 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 16,4 ha, 45,3 % davon: Nadelholz 9,9 ha, 27,3 %; Mischwald 6,5 ha, 18 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): -

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -

- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. 	(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich. 	(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich. 	(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. 	(+)/(-)

<p>Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	
<p>• Luft und Klima:</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	
<p>• Wasser:</p>	<p>(o)</p>
<p>Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</p>	<p>(o)/(-)</p>
<p>Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles möglich (kulturhistorisch bedeutsame landschaftsprägende Denkmal Schloss Eggkofen, ca. 2 km). Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	
<p>• Wechselwirkungen:</p>	
<p>Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen.

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

- Im Bereich des Vorranggebietes ist das Auffinden von Flugzeugtrümmern der Absturzstelle des Flug „Condor Hessen“ vom 21. April 1945 möglich. Es wird aus bodendenkmalpflegerischer Sicht auf die mögliche Festsetzung geeigneter Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen hingewiesen. Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W2

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Egglkofen
- Landkreis(e): Landkreis Mühldorf a.Inn
- Flächengröße: 8,6 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 464 bis 499 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 476,3 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 6,1 bis 6,4 m/s
 - Durchschnitt: ca. 6,1 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.: VRG 1; 4,4 ha, 51,9 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 060 Isar-Inn-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Isar-Inn-Hügelland: 076-01-18 Hügelland bei Neumarkt St. Veit
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 220 KV - Leitung vom Umspannwerk Altheim zum Umspannwerk Sankt Peter
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): Bundesstraße B 299: Altenmarkt a.d.Alz - Waldsassen
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,9 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 1,0 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 0,8 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -

- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotop: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 076-01-18 Hügelland bei Neumarkt St. Veit
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 076-01-18: überwiegend mittel
 - Landschaftserleben – Erholung: 076-01-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: -
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: -
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 8,6 ha, 100 % davon: Nadelholz 0,1 ha, 1,3 %; Mischwald 8,5 ha, 98,7 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): -

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -

- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. 	(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich. 	(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich. 	(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind 	(+)/(-)

zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.	
• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO ₂ -Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.	(+)/(-)
• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.	(o)
• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles möglich (kulturhistorisch bedeutsame landschaftsprägende Denkmal Schloss Eggkofen, ca. 2 km). Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.	(o)/(-)
• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen.

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W3

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Neumarkt-Sankt Veit
- Landkreis(e): Landkreis Mühldorf a.Inn
- Flächengröße: 21,0 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 442 bis 474 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 463,4 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,9 bis 6,2 m/s
 - Durchschnitt: ca. 6,1 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.: VRG 2; 10,3 ha, 49 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssybank): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 060 Isar-Inn-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Isar-Inn-Hügelland: 076-01-18 Hügelland bei Neumarkt St. Veit
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 220 KV - Leitung vom Umspannwerk Altheim zum Umspannwerk Sankt Peter
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): Güterverkehr: Neumarkt-Sankt Veit - Gangkofen - Marklkofen

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 2,5 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 1,6 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 2,1 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):

- amtlich kartierte Biotop: -
- Landschaftsschutzgebiet: -
- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von streng geschützten Reptilien (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 076-01-18 Hügelland bei Neumarkt St. Veit
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 076-01-18: überwiegend mittel
 - Landschaftserleben – Erholung: 076-01-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 1,2 ha, 5,7 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: von 45 bis 50; 0,9 ha, 4,4 %
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 48 bis 48; 0,2 ha, 1,1 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 19,9 ha, 94,3 % davon: Nadelholz 19,9 ha, 94,3 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): -

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -

- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. 	(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich. 	(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich. 	(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung 	(+)/(-)

<p>von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	(+)/(-)
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artnamen
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W4

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Neumarkt-Sankt Veit, Egglkofen
- Landkreis(e): Landkreis Mühldorf a.Inn
- Flächengröße: 72,4 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 449 bis 490 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 465,4 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 6,0 bis 6,3 m/s
 - Durchschnitt: ca. 6,1 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.: VRG 3; 29,7 ha, 41,1 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 060 Isar-Inn-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Isar-Inn-Hügelland: 076-01-18 Hügelland bei Neumarkt St. Veit
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): -
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): Bundesstraße B 299: Altenmarkt a.d.Alz - Waldsassen
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,5 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 0,8 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):

- amtlich kartierte Biotop: 7640-1004-001, 7640-0077-001; 7640-0072-003; 7640-0078-001; 7640-0072-002; 0,32 ha, 0,6 %
- Landschaftsschutzgebiet: -
- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von streng geschützten Säugetieren sowie zu Vogelarten des Offenlandes (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 076-01-18 Hügelland bei Neumarkt St. Veit
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 076-01-18: überwiegend mittel
 - Landschaftserleben – Erholung: 076-01-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 28,6 ha, 39,5 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: von 33 bis 59; 26,8 ha, 37,1 %
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 38 bis 42; 2,3 ha, 3,2 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 43,8 ha, 60,5 % davon: Laubholz 0,6 ha, 0,8 %; Nadelholz 43,2 ha, 59,7 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): -

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -

- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: D-1-83-115-43 Waldkapelle, sog. Bründlkapelle bzw. Steinernes Brünndl, Holzbau mit Dachreiter, errichtet 1909, grundlegend erneuert 2003; mit Ausstattung
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: Steinernes Brünndl (Landesmessnetz Beschaffenheit), innerhalb;
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. • Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich. • Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das 	<p>Wirkungen</p> <p>(o)/(-)</p> <p>(-)</p> <p>(o)/(-)</p>
---	---

<p>Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p> <p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	<p>(o)</p>
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles möglich. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	<p>(o)/(-)</p>
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotop. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W5

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Neumarkt-Sankt Veit
- Landkreis(e): Landkreis Mühldorf a.Inn
- Flächengröße: 20,4 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 459 bis 482 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 474,6 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 6,1 bis 6,2 m/s
 - Durchschnitt: ca. 6,2 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.: VRG 5; 15,2 ha, 74,3 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymanck): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 060 Isar-Inn-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Isar-Inn-Hügelland: 076-01-18 Hügelland bei Neumarkt St. Veit
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): -
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,5 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 0,8 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: -

- Landschaftsschutzgebiet: -
- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 076-01-18 Hügelland bei Neumarkt St. Veit
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 076-01-18: überwiegend mittel
 - Landschaftserleben – Erholung: 076-01-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 4,4 ha, 21,4 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: von 39 bis 54; 4,4 ha, 21,4 %
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 39 bis 39; 0,2 ha, 0,9 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 16,1 ha, 78,6 % davon: Nadelholz 16,1 ha, 78,6 %;
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): -

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion</p>	(+)/(-)

<p>durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	<p>(o)</p>
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	<p>(o)/(-)</p>
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen.

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

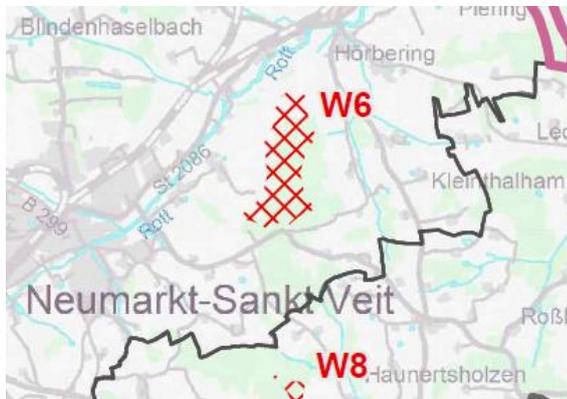
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W6

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Neumarkt-Sankt Veit
- Landkreis(e): Landkreis Mühldorf a.Inn
- Flächengröße: 66,5 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 449 bis 500 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 474,1 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 6,0 bis 6,4 m/s
 - Durchschnitt: ca. 6,1 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.: VRG 4; 47,4 ha, 71,3 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 060 Isar-Inn-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Isar-Inn-Hügelland: 076-02-18 Rottal bei Neumarkt St. Veit, Isar-Inn-Hügelland: 076-03-18 Hügelland südlich von Eggenfelden
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): -
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,0 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,6 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 0,9 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):

- amtlich kartierte Biotop: 7641-0135-002; 7641-0135-003; 7641-0135-001; 0,94 ha; 1,4 %
- Landschaftsschutzgebiet: -
- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von Vogelarten des Offenlandes (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 076-02-18 Rottal bei Neumarkt St. Veit, 076-03-18 Hügelland südlich von Eggenfelden
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 076-02-18: überwiegend mittel, 076-03-18: überwiegend mittel
 - Landschaftserleben – Erholung: 076-02-18: geringe Erholungswirksamkeit, 076-03-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 22,5 ha, 33,8 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: von 46 bis 66; 19,8 ha, 29,8 %
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 12 bis 55; 3,5 ha, 5,2 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 44 ha, 66,2 % davon: Nadelholz 36,1 ha, 54,3 %; Mischwald 7,9 ha, 11,9 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): -

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das</p>	(o)/(-)

<p>Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p> <p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p> <p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p> <p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p> <p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten (kulturhistorisch bedeutsames landschaftsprägendes Denkmal mit hoher Fernwirkung Kloster St. Veit, ca. 2 km). Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p> <p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	<p>(+)/(-)</p> <p>(+)/(-)</p> <p>(o)</p> <p>(o)/(-)</p>
---	---

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

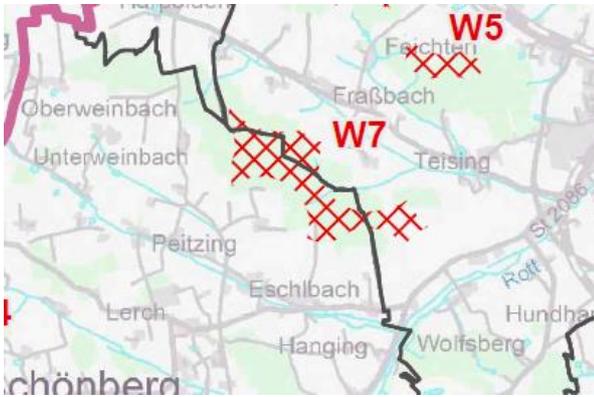
- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotope. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W7

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Neumarkt-Sankt Veit, Schönberg
- Landkreis(e): Landkreis Mühldorf a.Inn
- Flächengröße: 94,5 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 454 bis 490 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 470,9 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 6,0 bis 6,2 m/s
 - Durchschnitt: ca. 6,1 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.: VRG 6; 63,3 ha, 67 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 060 Isar-Inn-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Isar-Inn-Hügelland: 076-01-18 Hügelland bei Neumarkt St. Veit
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Töging zum Umspannwerk Altheim
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,5 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 0,8 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):

- amtlich kartierte Biotop: -
- Landschaftsschutzgebiet: -
- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von Vogelarten des Offenlandes (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 076-01-18 Hügelland bei Neumarkt St. Veit
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 076-01-18: überwiegend mittel
 - Landschaftserleben – Erholung: 076-01-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 18,1 ha, 19,1 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: von 43 bis 56; 12,9 ha, 13,6 %
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 44 bis 55; 5,2 ha, 5,5 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 76,4 ha, 80,9 % davon: Nadelholz 76,4 ha, 80,9 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): -

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: D-1-7640-0009 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -

- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. 	(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich. 	(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich. 	(o)/(-)

<p>• Fläche und Boden:</p> <p>Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Luft und Klima:</p> <p>Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Wasser:</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	<p>(o)</p>
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</p> <p>Auswirkungen auf Ortsbilder möglich.</p> <p>Voraussichtlich keine relevanten Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf Bodendenkmäler möglich.</p> <p>Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	<p>(o)/(-)</p>
<p>• Wechselwirkungen:</p> <p>Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

- Im Umfeld von D-1-7640-0009 werden weitere Bodendenkmäler vermutet. Es wird aus bodendenkmalpflegerischer Sicht auf die Festsetzung geeigneter Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen im Umkreis von 200 m um Denkmalflächen hingewiesen. Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W8

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Niedertaufkirchen
- Landkreis(e): Landkreis Mühldorf a.Inn
- Flächengröße: 11,9 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 446 bis 480 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 463,8 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,9 bis 6,2 m/s
 - Durchschnitt: ca. 6,0 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 060 Isar-Inn-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Isar-Inn-Hügelland: 076-04-18 Hügelland nördlich des Isentals
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Töging zum Umspannwerk Altheim
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,9 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,7 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 1,1 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: -

- Landschaftsschutzgebiet: -
- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 076-04-18 Hügelland nördlich des Isentals
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 076-04-18: überwiegend mittel
 - Landschaftserleben – Erholung: 076-04-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 2,8 ha, 23,6 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: von 39 bis 54; 2,7 ha, 22,4 %
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 48 bis 48; 0,4 ha, 3,4 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 9,1 ha, 76,4 % davon: Nadelholz 9,1 ha, 76,4 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): -

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- **(+):** Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- **(o):** Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- **(-):** Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- **(--):** Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion</p>	(+)/(-)

<p>durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	<p>(o)</p>
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten (kulturhistorisch bedeutsames landschaftsprägendes Denkmal mit hoher Fernwirkung Kloster St. Veit, ca. 3 km). Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	<p>(o)/(-)</p>
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen.

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W9

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Pleiskirchen, Niedertaufkirchen
- Landkreis(e): Landkreis Altötting, Landkreis Mühldorf a. Inn
- Flächengröße: 18,1 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 466 bis 488 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 480,3 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,9 bis 6,2 m/s
 - Durchschnitt: ca. 6,1 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.: VRG 7; 10,1 ha, 56 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 060 Isar-Inn-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Isar-Inn-Hügelland: 076-04-18 Hügelland nördlich des Isentals
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Töging zum Umspannwerk Altheim
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 1,1 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 1,1 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -

- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von Vogelarten des Offenlandes (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 076-04-18 Hügelland nördlich des Isentals
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 076-04-18: überwiegend mittel
 - Landschaftserleben – Erholung: 076-04-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 0,2 ha, 0,9 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: von 42 bis 42; - ha, - %
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 50 bis 50; 0,4 ha, 1,9 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 17,9 ha, 99,1 % davon: Nadelholz 17,9 ha, 99,1 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): -

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -

- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)

<p>• Fläche und Boden:</p> <p>Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Luft und Klima:</p> <p>Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Wasser:</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	<p>(o)</p>
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</p> <p>Auswirkungen auf Ortsbilder möglich.</p> <p>Voraussichtlich keine relevanten Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten.</p> <p>Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	<p>(o)/(-)</p>
<p>• Wechselwirkungen:</p> <p>Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W10

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Lohkirchen, Niederbergkirchen
- Landkreis(e): Landkreis Mühldorf a.Inn
- Flächengröße: 13,5 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 443 bis 473 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 455,1 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,8 bis 6,1 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,9 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 060 Isar-Inn-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Isar-Inn-Hügelland: 076-04-18 Hügelland nördlich des Isentals
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Töging zum Umspannwerk Altheim
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,5 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 1,5 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 3,3 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):

- amtlich kartierte Biotope: 7640-1088-001, 7640-1088-002; 7640-0219-002; 7640-1088-003; 7640-1088-003; ca. 2,5 ha, 18,6 %
- Landschaftsschutzgebiet: -
- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 076-04-18 Hügelland nördlich des Isentals
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 076-04-18: überwiegend mittel
 - Landschaftserleben – Erholung: 076-04-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 3,7 ha, 27,1 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: von 41 bis 51; 1,9 ha, 14,3 %
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 38 bis 41; 3,3 ha, 24,8 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 9,8 ha, 72,9 % davon: Nadelholz 9,8 ha, 72,9 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): -

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -

- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung):</p> <p>Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen.</p> <p>Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:</p> <p>Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen.</p> <p>In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen.</p> <p>Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Landschaft:</p> <p>Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Fläche und Boden:</p> <p>Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich.</p> <p>Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten.</p> <p>Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind</p>	(+)/(-)

<p>zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	(+)/(-)
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles möglich (Pfarrkirche St. Blasius, ca. 2 km). Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen.

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotope. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W11

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Lohkirchen
- Landkreis(e): Landkreis Mühldorf a.Inn
- Flächengröße: 7,3 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 448 bis 472 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 454,7 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,8 bis 6,0 m/s
 - Durchschnitt: ca. 6,0 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 060 Isar-Inn-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Isar-Inn-Hügelland: 076-01-18 Hügelland bei Neumarkt St. Veit
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Töging zum Umspannwerk Altheim
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,5 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 2,2 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: 7640-1023-001, 7640-1023-002; 0,2 ha, 2,6 %

- Landschaftsschutzgebiet: -
- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von Vogelarten des Offenlandes (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 076-01-18 Hügelland bei Neumarkt St. Veit
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 076-01-18: überwiegend mittel
 - Landschaftserleben – Erholung: 076-01-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 6,9 ha, 90,9 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: von 55 bis 59; 4,1 ha, 54 %
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 44 bis 53; 3,2 ha, 41,8 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 0,5 ha, 7,4 % davon: Laubholz 0,2 ha, 2,2 %; Nadelholz 0,4 ha, 5,2 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 0,3 ha, 3,6 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -

- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. 	(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich. 	(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich. 	(o)/(-)

<p>• Fläche und Boden:</p> <p>Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Luft und Klima:</p> <p>Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Wasser:</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	<p>(o)</p>
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</p> <p>Auswirkungen auf Ortsbilder möglich.</p> <p>Voraussichtlich keine relevanten Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten.</p> <p>Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	<p>(o)/(-)</p>
<p>• Wechselwirkungen:</p> <p>Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

<p>Artnamen</p>
<p>Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)</p>

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

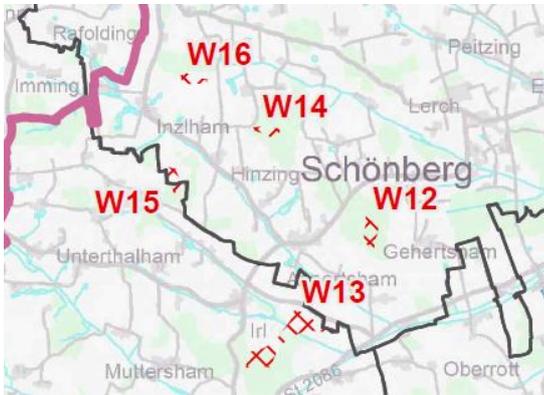
- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotop. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W12

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Schönberg
- Landkreis(e): Landkreis Mühldorf a.Inn
- Flächengröße: 4,6 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 475 bis 491 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 484,7 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 6,0 bis 6,2 m/s
 - Durchschnitt: ca. 6,2 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 060 Isar-Inn-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Isar-Inn-Hügelland: 076-01-18 Hügelland bei Neumarkt St. Veit
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Töging zum Umspannwerk Altheim
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,6 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,5 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 2,0 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: -

- Landschaftsschutzgebiet: -
- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 076-01-18 Hügelland bei Neumarkt St. Veit
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 076-01-18: überwiegend mittel
 - Landschaftserleben – Erholung: 076-01-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: -
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: -
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 4,6 ha, 100 % davon: Nadelholz 4,6 ha, 100 %;
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 4,6 ha, 100 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -

- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- **(+):** Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- **(o):** Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- **(-):** Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- **(--):** Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. 	(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich. 	(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich. 	(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. 	(+)/(-)

<p>Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	
<p>• Luft und Klima:</p> <p>Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	(+)/(-)
<p>• Wasser:</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</p> <p>Auswirkungen auf Ortsbilder möglich.</p> <p>Voraussichtlich keine relevanten Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten.</p> <p>Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Wechselwirkungen:</p> <p>Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen.

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

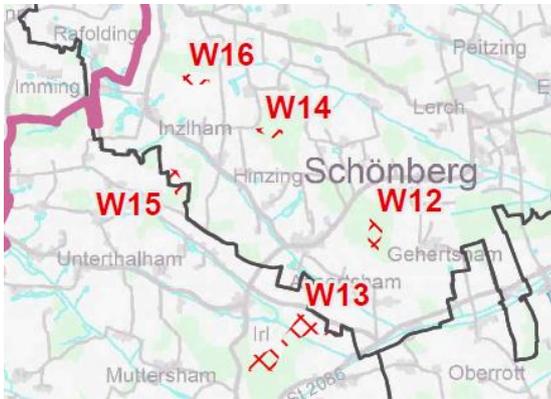
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W13

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Oberbergkirchen, Schönberg
- Landkreis(e): Landkreis Mühldorf a.Inn
- Flächengröße: 20,2 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 451 bis 483 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 467,8 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,9 bis 6,2 m/s
 - Durchschnitt: ca. 6,0 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 060 Isar-Inn-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Isar-Inn-Hügelland: 076-01-18 Hügelland bei Neumarkt St. Veit
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): -
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,2 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,5 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 1,9 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: 7640-1073-002; 7640-0193-001; 7640-0193-002; 0,46 ha, 0,48 %
 - Landschaftsschutzgebiet: -

- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von Vogelarten des Offenlandes. (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)). Diese Vorkommen befinden sich in einer Kulisse zur Förderung ebendieser Art(en) und kommen in entsprechend hoher Dichte vor. Die Kulisse wurde erst jüngst, aufgrund der erfolgreichen Umsetzung von Schutzmaßnahmen für diese Art, erweitert.

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 076-01-18 Hügelland bei Neumarkt St. Veit
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 076-01-18: überwiegend mittel
 - Landschaftserleben – Erholung: 076-01-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 11,7 ha, 58,1 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: von 46 bis 60; 9 ha, 44,5 %
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 40 bis 49; 2,9 ha, 14,4 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 8,4 ha, 41,9 % davon: Laubholz 0,2 ha, 1,1 %; Nadelholz 8,2 ha, 40,8 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 7,5 ha, 37,3 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: Wasserwirtschaftliches Vorranggebiet Oberbergkirchen; 2,5 ha, 12,6 %

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. 	(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich. 	(-)/(--)
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich. 	(o)/(-)

<p>• Fläche und Boden:</p> <p>Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Luft und Klima:</p> <p>Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Wasser:</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	<p>(o)</p>
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</p> <p>Auswirkungen auf Ortsbilder möglich.</p> <p>Voraussichtlich keine relevanten Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten.</p> <p>Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	<p>(o)/(-)</p>
<p>• Wechselwirkungen:</p> <p>Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)

Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)

Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

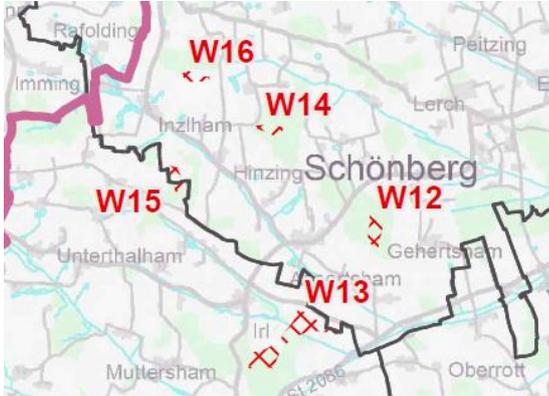
- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotope. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W14

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Schönberg
- Landkreis(e): Landkreis Mühldorf a.Inn
- Flächengröße: 3,2 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 484 bis 500 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 492,7 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 6,2 bis 6,4 m/s
 - Durchschnitt: ca. 6,2 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 060 Isar-Inn-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Isar-Inn-Hügelland: 076-01-18 Hügelland bei Neumarkt St. Veit
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Töging zum Umspannwerk Altheim
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 2,0 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 1,0 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 2,1 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: -

- Landschaftsschutzgebiet: -
- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 076-01-18 Hügelland bei Neumarkt St. Veit
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 076-01-18: überwiegend mittel
 - Landschaftserleben – Erholung: 076-01-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: -
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: -
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 3,2 ha, 100 % davon: Nadelholz 3,2 ha, 100 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 3,2 ha, 100 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -

- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- **(+):** Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- **(o):** Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- **(-):** Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- **(--):** Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. 	(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich. 	(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich. 	(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. 	(+)/(-)

<p>Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	
<p>• Luft und Klima:</p> <p>Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	(+)/(-)
<p>• Wasser:</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</p> <p>Auswirkungen auf Ortsbilder möglich.</p> <p>Voraussichtlich keine relevanten Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten.</p> <p>Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Wechselwirkungen:</p> <p>Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen.

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

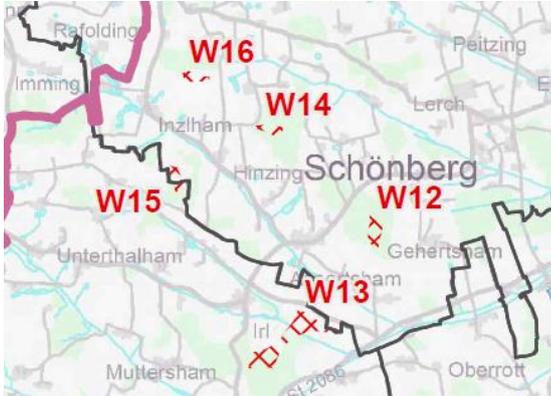
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W15

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Oberbergkirchen, Schönberg
- Landkreis(e): Landkreis Mühldorf a.Inn
- Flächengröße: 4,5 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 465 bis 482 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 475,2 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,9 bis 6,2 m/s
 - Durchschnitt: ca. 6,1 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 060 Isar-Inn-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Isar-Inn-Hügelland: 076-01-18 Hügelland bei Neumarkt St. Veit
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Töging zum Umspannwerk Altheim
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 2,2 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 1,4 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 2,3 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: -

- Landschaftsschutzgebiet: -
- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): Wespenbussard; 4,3 ha, 94,9 %
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 076-01-18 Hügelland bei Neumarkt St. Veit
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 076-01-18: überwiegend mittel
 - Landschaftserleben – Erholung: 076-01-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 3,8 ha, 84,2 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: von 52 bis 58; 3,3 ha, 73,3 %
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 40 bis 43; 0,5 ha, 10,8 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 0,7 ha, 15,8 % davon: Nadelholz 0,7 ha, 15,8 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 0,6 ha, 14,1 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -

- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. 	(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Das Vorranggebiet überlagert sich mit einem Dichtezentrum einer kollisionsgefährdeten Brutvogelart (Wespenbussard). Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich. 	(-)/(--)
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich. 	(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. 	(+)/(-)

<p>Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	(+)/(-)
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen.

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

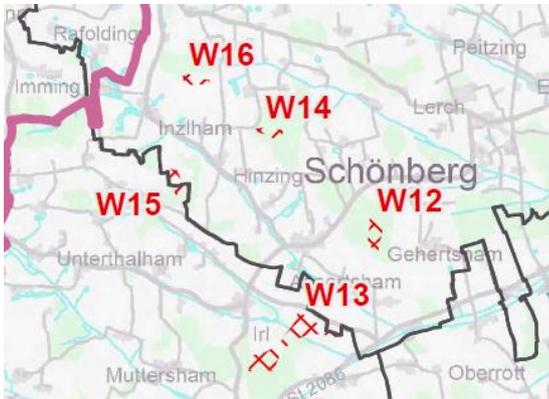
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W16

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Schönberg
- Landkreis(e): Landkreis Mühldorf a.Inn
- Flächengröße: 2,8 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 478 bis 491 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 487,1 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 6,2 bis 6,2 m/s
 - Durchschnitt: ca. 6,2 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymanck): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 060 Isar-Inn-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Isar-Inn-Hügelland: 076-01-18 Hügelland bei Neumarkt St. Veit
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Töging zum Umspannwerk Altheim
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,2 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 1,3 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 1,2 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: -

- Landschaftsschutzgebiet: -
- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): Wespenbussard; 2,8 ha, 100 %
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 076-01-18 Hügelland bei Neumarkt St. Veit
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 076-01-18: überwiegend mittel
 - Landschaftserleben – Erholung: 076-01-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 2,8 ha, 100 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: von 48 bis 52; 2,8 ha, 100 %
- Grünlandzahlen von X bis Y: -
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: -
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): -

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- **(+):** Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- **(o):** Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- **(-):** Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- **(--):** Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Das Vorranggebiet überlagert sich mit einem Dichtezentrum einer kollisionsgefährdeten Brutvogelart (Wespenbussard). Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)/(--)
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind</p>	(+)/(-)

<p>zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	(+)/(-)
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine relevanten Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen.

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

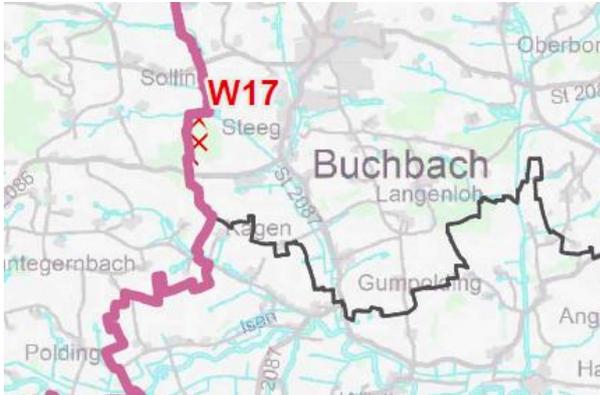
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W17

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Buchbach
- Landkreis(e): Landkreis Mühldorf a. Inn
- Flächengröße: 10,2 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 433 bis 475 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 454,0 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,8 bis 6,2 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,9 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 060 Isar-Inn-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Isar-Inn-Hügelland: 076-04-18 Hügelland nördlich des Isentals, Isar-Inn-Hügelland: 076-05-14 Hügelland zwischen Schwindegg und Haag
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Rosenheim zum Umspannwerk Landshut
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: UL-Sonderlandelatz Wasentegernbach; 3,9 km
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,7 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 0,6 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -

- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: 7639-1003-001; 0,1 ha, 0,8 %
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von Vogelarten des Offenlandes sowie zu Vorkommen von kollisionsgefährdeten Fledermausarten (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 076-04-18 Hügelland nördlich des Isentals, 076-05-14 Hügelland zwischen Schwindegg und Haag
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 076-04-18: überwiegend mittel, 076-05-14: überwiegend mittel
 - Landschaftserleben – Erholung: 076-04-18: hohe Erholungswirksamkeit, 076-05-14: mittlere Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 2,6 ha, 25,3 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: von 44 bis 49; 1,2 ha, 11,2 %
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 42 bis 50; 1,4 ha, 13,4 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 7,6 ha, 74,3 % davon: Nadelholz 7,4 ha, 72,5 %; Mischwald 0,2 ha, 1,8 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 7,6 ha, 74,4 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -

- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. 	(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich. 	(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das 	(o)/(-)

<p>Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p> <p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p> <p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p> <p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p> <p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine relevanten Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p> <p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	<p>(+)/(-)</p> <p>(+)/(-)</p> <p>(o)</p> <p>(o)/(-)</p>
---	---

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotop. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W18

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Oberbergkirchen, Ampfing
- Landkreis(e): Landkreis Mühldorf a.Inn
- Flächengröße: 27,3 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 428 bis 474 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 449,1 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,7 bis 6,0 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,9 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 060 Isar-Inn-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Isar-Inn-Hügelland: 076-04-18 Hügelland nördlich des Isentals
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): -
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: Sonderlandeplatz Ampfing-Waldkraiburg; 3,1 km
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,9 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,9 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 0,9 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: 7740-1009-004, 7740-1009-003; 0,7 ha, 2,4 %

- Landschaftsschutzgebiet: -
- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von Vogelarten des Offenlandes sowie zu Vorkommen von streng geschützten Säugetieren (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 076-04-18 Hügelland nördlich des Isentals
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 076-04-18: überwiegend mittel
 - Landschaftserleben – Erholung: 076-04-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 12,5 ha, 45,7 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: von 41 bis 56; 8,7 ha, 31,7 %
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 45 bis 54; 4,5 ha, 16,5 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 14,8 ha, 54,3 % davon: Laubholz 1,7 ha, 6,4 %; Nadelholz 9,6 ha, 35,3 %; Mischwald 3,4 ha, 12,6 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 12,6 ha, 46,1 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: Zone III; < 0,1 ha, 0,2 %
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: Wasserwirtschaftliches Vorranggebiet Oberbergkirchen; 27,3 ha, 100 %

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. 	(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich. 	(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich. 	(o)/(-)

<p>• Fläche und Boden:</p> <p>Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Luft und Klima:</p> <p>Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Wasser:</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	<p>(o)</p>
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</p> <p>Auswirkungen auf Ortsbilder möglich.</p> <p>Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles möglich (kulturhistorisch bedeutsame landschaftsprägende Denkmäler mit hoher Fernwirkung Pfarrkirche St. Bartholomäus, Pfarrkirche St. Peter und Paul, Kloster Zangberg, ca. 3 km).</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten.</p> <p>Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	<p>(o)/(-)</p>
<p>• Wechselwirkungen:</p> <p>Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

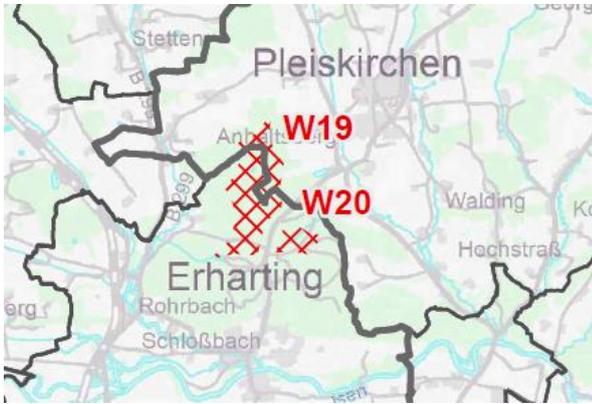
- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotop. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W19

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Pleiskirchen, Erharting
- Landkreis(e): Landkreis Altötting, Landkreis Mühldorf a.Inn
- Flächengröße: 64,3 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 428 bis 472 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 450,7 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,8 bis 6,1 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,9 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.: VRG 8; 46,6 ha, 72,4 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 060 Isar-Inn-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Isar-Inn-Hügelland: 076-04-18 Hügelland nördlich des Isentals
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Töging zum Umspannwerk Altheim
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,6 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 0,8 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -

- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: -; - ha, - %
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von kollisionsgefährdeten Brutvogelarten sowie von Vogelarten des Offenlandes (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 076-04-18 Hügelland nördlich des Isentals
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 076-04-18: überwiegend mittel
 - Landschaftserleben – Erholung: 076-04-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 52 Hügelland zwischen Erharting und Markt; 49 ha, 76,1 %

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 0,2 ha, 0,3 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: -
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 64,1 ha, 99,7 % davon: Laubholz 3 ha, 4,7 %; Nadelholz 51,9 ha, 80,7 %; Mischwald 9,1 ha, 14,2 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Bodenschutz 3,3 ha, 5,1 %; Erholungswald Stufe II 28 ha, 43,6 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: D-1-7641-0070 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das</p>	(o)/(-)

<p>Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p> <p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p> <p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO2-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p> <p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p> <p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles möglich (kulturhistorisch bedeutsames landschaftsprägendes Denkmal Schloss Klebing, ca. 1 km). Auswirkungen auf Bodendenkmäler möglich. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p> <p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	<p>(+)/(-)</p> <p>(+)/(-)</p> <p>(o)</p> <p>(o)/(-)</p>
---	---

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

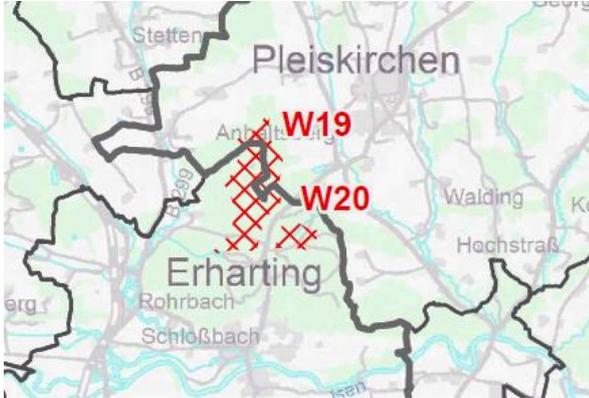
- Es wird aus bodendenkmalpflegerischer Sicht auf die mögliche Festsetzung geeigneter Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen hingewiesen. Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W20

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Erharting
- Landkreis(e): Landkreis Mühldorf a.Inn
- Flächengröße: 12,0 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 431 bis 465 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 452,4 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,8 bis 6,1 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,9 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.: VRG 8; 6,1 ha, 50,6 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 060 Isar-Inn-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Isar-Inn-Hügelland: 076-04-18 Hügelland nördlich des Isentals
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Töging zum Umspannwerk Altheim
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,6 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 0,8 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):

- amtlich kartierte Biotope: 7741-0130-001; 0,14 ha; 1,4 %
- Landschaftsschutzgebiet: -
- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von kollisionsgefährdeten Brutvogelarten (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 076-04-18 Hügelland nördlich des Isentals
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 076-04-18: überwiegend mittel
 - Landschaftserleben – Erholung: 076-04-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 52 Hügelland zwischen Erharting und Markt; 12 ha, 100 %

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: -
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: -
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 12 ha, 100 % davon: Laubholz 0,9 ha, 7,7 %; Nadelholz 4,5 ha, 37,6 %; Mischwald 6,6 ha, 54,7 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Bodenschutz 3,9 ha, 32,4 %; Erholungswald Stufe II 12 ha, 100 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. 	(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich. 	(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich. 	(o)/(-)

<p>• Fläche und Boden:</p> <p>Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Luft und Klima:</p> <p>Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Wasser:</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	<p>(o)</p>
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</p> <p>Auswirkungen auf Ortsbilder möglich.</p> <p>Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles möglich (kulturreicheres landschaftsprägendes Denkmal Schloss Klebing, ca. 1 km).</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten.</p> <p>Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	<p>(o)/(-)</p>
<p>• Wechselwirkungen:</p> <p>Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

<p>Artname</p>
<p>Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)</p>

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

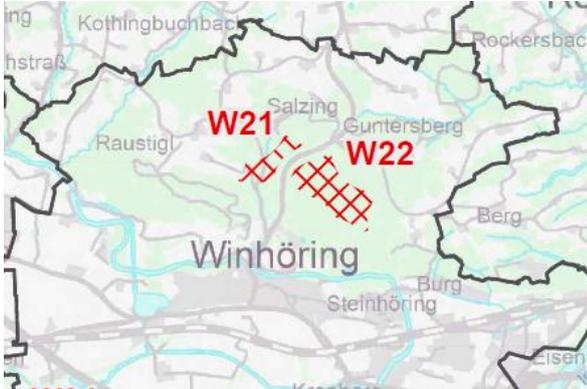
- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotop. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W21

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Winhöring
- Landkreis(e): Landkreis Altötting
- Flächengröße: 15,2 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 393 bis 469 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 425,9 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,4 bis 5,9 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,7 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 060 Isar-Inn-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Isar-Inn-Hügelland: 076-05-18 Hügelland im Bereich Reischach
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): -
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,0 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,9 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 1,6 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -

- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von kollisionsgefährdeten Vogel- und Fledermausarten sowie zu störungssensiblen Vogelarten (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 076-05-18 Hügelland im Bereich Reischach
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 076-05-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 076-05-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 52 Hügelland zwischen Erharting und Markt; 15,2 ha, 100 %

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 0,8 ha, 5,2 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: von 58 bis 58; 0,2 ha, 1,3 %
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 46 bis 51; 0,3 ha, 2 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 14,4 ha, 94,8 % davon: Laubholz 3,1 ha, 20,5 %; Nadelholz 2,2 ha, 14,3 %; Mischwald 9,1 ha, 60 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Bodenschutz 12,6 ha, 82,5 %; Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 11,1 ha, 73,1 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -

- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- **(+)**: Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- **(o)**: Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- **(-)**: Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- **(--)**: Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind im Bereich des Waldes in geringem Umfang zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung</p>	(+)/(-)

<p>von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p> <p>• Luft und Klima:</p> <p>Positive Auswirkungen durch CO2-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p> <p>• Wasser:</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p> <p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</p> <p>Auswirkungen auf Ortsbilder möglich.</p> <p>Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten.</p> <p>Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p> <p>• Wechselwirkungen:</p> <p>Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	<p>(+)/(–)</p> <p>(o)</p> <p>(o)/(–)</p>
--	--

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)
Uhu (<i>Bubo bubo</i>)
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)

Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)

Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)
--

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

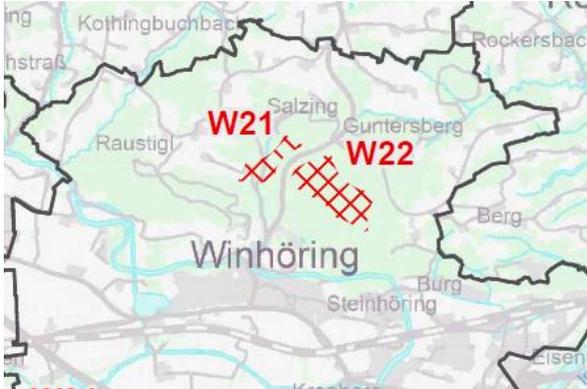
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W22

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Winhöring
- Landkreis(e): Landkreis Altötting
- Flächengröße: 41,7 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 402 bis 478 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 444,7 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,4 bis 6,2 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,8 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 060 Isar-Inn-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Isar-Inn-Hügelland: 076-05-18 Hügelland im Bereich Reischach
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): -
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,7 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 1,1 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -

- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von kollisionsgefährdeten Vogel- und Fledermausarten sowie zu störungssensiblen Vogelarten (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 076-05-18 Hügelland im Bereich Reischach
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 076-05-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 076-05-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 52 Hügelland zwischen Erharting und Markt; 41,7 ha, 100 %

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: -
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: -
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 41,7 ha, 100 % davon: Laubholz 5,2 ha, 12,4 %; Nadelholz 15,5 ha, 37,1 %; Mischwald 21,1 ha, 50,5 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Bodenschutz 17,7 ha, 42,3 %; Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 4,5 ha, 10,7 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -

- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- **(+)**: Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- **(o)**: Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- **(-)**: Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- **(--)**: Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind im Bereich des Waldes in geringem Umfang zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung</p>	(+)/(-)

<p>von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p> <p>• Luft und Klima:</p> <p>Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p> <p>• Wasser:</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p> <p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</p> <p>Auswirkungen auf Ortsbilder möglich.</p> <p>Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten.</p> <p>Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p> <p>• Wechselwirkungen:</p> <p>Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	<p>(+)/(–)</p> <p>(o)</p> <p>(o)/(–)</p>
---	--

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)
Uhu (<i>Bubo bubo</i>)
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)

Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)

Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)
--

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W23

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Reischach, Erlbach, Perach
- Landkreis(e): Landkreis Altötting
- Flächengröße: 12,6 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 439 bis 483 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 468,3 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,8 bis 6,1 m/s
 - Durchschnitt: ca. 6,0 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymanck): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 060 Isar-Inn-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Isar-Inn-Hügelland: 076-05-18 Hügelland im Bereich Reischach
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): -
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,0 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 1,3 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 1,4 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: 7742-0013-003; 0,1 ha, 0,9 %
 - Landschaftsschutzgebiet: -

- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von Vogelarten des Offenlandes sowie halboffener Landschaften (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 076-05-18 Hügelland im Bereich Reischach
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 076-05-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 076-05-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 1,4 ha, 10,9 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: von 46 bis 54; 0,4 ha, 2,8 %
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 35 bis 50; 1,5 ha, 12 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 11,2 ha, 89,1 % davon: Laubholz 0,3 ha, 2,6 %; Nadelholz 9,7 ha, 77,3 %; Mischwald 1,2 ha, 9,3 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): -

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: Zone III; 3,4 ha, 26,6 %
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -

- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Filialkirche St. Aegidius, 8,0 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung</p>	(+)/(-)

<p>von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO2-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	(+)/(-)
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

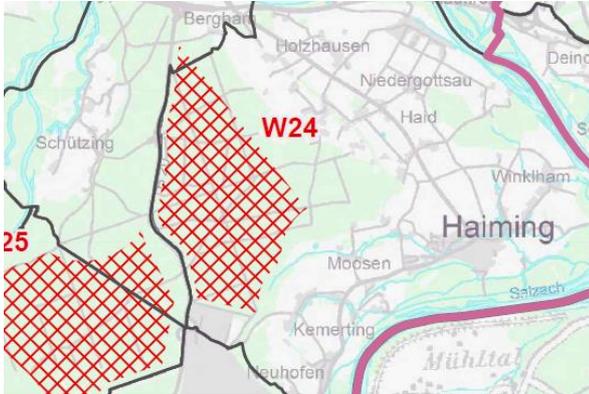
- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotop. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W24

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Markt, Haiming
- Landkreis(e): Landkreis Altötting
- Flächengröße: 429,7 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 374 bis 404 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 396,7 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,2 bis 5,5 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,4 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windenergieanlagen Nr. 80; 218,5 ha, 50,9 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorbehaltsgebiet für Windenergieanlagen Nr. 80; 17,7 ha, 4,1 %
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 054 Unteres Inntal
- Landschaftsbildeinheit: Unteres Inntal: 081-07-18 Öttinger und Daxenthaler Forst mit Alzaue
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): Umspannwerk Burghausen
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Neuötting nach Haiming; Kabelleitung vom Elektrizitätswerk Alzwerke zum UW Holzfeld; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Neuötting zum Elektrizitätswerk Braunau; 110 KV - Leitung vom Elektrizitätswerk Stammham zur 110kV-Leitung EW Neuötting/EW Braunau (Ö); 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Simbach a.Inn nach Burghausen; 220 KV - Leitung vom Umspannwerk Pirach nach Thann; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Burghausen zur 110 kV-Leitung UW Simbach-Leitung Holzfeld/Pirach 2
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): Bundesstraße B 20: Königssee - Furth im Wald, Bundesstraße B 20: Königssee - Furth im Wald
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,5 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 0,6 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotop: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von kollisionsgefährdeten Vogel- und Fledermausarten, zu Vorkommen weiter streng geschützter Säugetiere sowie von streng geschützten Amphibien (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 081-07-18 Öttinger und Daxenthaler Forst mit Alzaue
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 081-07-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 081-07-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 42 Daxenthaler Forst; 429,6 ha, 100 %

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 2,7 ha, 0,6 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: -
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 427 ha, 99,4 % davon: Laubholz 14,1 ha, 3,3 %; Nadelholz 330,4 ha, 76,9 %; Mischwald 82,6 ha, 19,2 %
- Überlagerung mit Bannwald: Bannwald: Altöttinger Forst, Alzgerner Forst, Daxenthaler Forst, Holzfelder Forst und Garchinger Hart; 429,7 ha, 100 %
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -

- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Bodenschutz 1,7 ha, 0,4 %; Erholungswald Stufe II 407,2 ha, 94,8 %; Klimaschutz, Immissions- und Lärmschutz 244,1 ha, 56,8 %; regionaler Klimaschutz 163,1 ha, 38 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: Wasserwirtschaftliches Vorranggebiet Daxenthaler Forst; 331,5 ha, 77,2 %

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Filialkirche St. Aegidius, 7,2 km; Burg Burghausen, 5,5 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p> <p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen.</p> <p>In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng</p>	<p>Wirkungen</p> <p>(o)/(-)</p> <p>(-)</p>
---	--

<p>geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen.</p>	
<p>Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind im Wald in geringem Umfang zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Bestehende schädliche Bodenveränderung durch PFAS. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	(+)/(-)
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	(+)/(-)
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Durch vorhandenen Abstand nach Norden und Verortung der künftigen Anlagen innerhalb des Waldgebietes voraussichtlich keine Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes der Burg Burghausen zu erwarten. Auswirkungen auf Bodendenkmäler möglich. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)
Zweifarbfloderm Maus (<i>Vespertilio murinus</i>)
Haselmaus (<i>Muscardinus avellanarius</i>)
Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)
Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

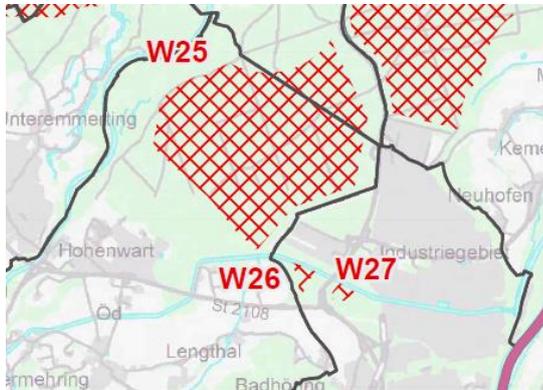
- Lesefunde südlich des Vorranggebiets bekannt. Es wird aus bodendenkmalpflegerischer Sicht auf die mögliche Festsetzung geeigneter Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen hingewiesen. Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W25

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Markt, Mehring
- Landkreis(e): Landkreis Altötting
- Flächengröße: 449,2 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 394 bis 410 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 404,9 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,4 bis 5,5 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,4 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windenergieanlagen Nr. 79; 381 ha, 84,8 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 054 Unteres Inntal
- Landschaftsbildeinheit: Unteres Inntal: 081-07-18 Öttinger und Daxenthaler Forst mit Alzaue
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): Umspannwerk Holzfeld; Umspannwerk Burghausen
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Pirach zum Umspannwerk Holzfeld; Kabelleitung vom Elektrizitätswerk Alzwerke zum UW Holzfeld; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Simbach a.Inn nach Burghausen; 220 KV - Leitung vom Umspannwerk Pirach nach Thann; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Burghausen zur 110kV-Leitung UW Simbach-Leitung Holzfeld/Pirach 2
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): Bundesstraße B 20: Königssee - Furth im Wald
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): Industrie - Gleis zum und im KV - Terminal von Burghausen; Industrie - Gleis zum und im KV - Terminal von Burghausen

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 1,4 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 1,1 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: NSG-00374.01 [100.113] Untere Alz; 0,0 km

- FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): 7742-371.01 Inn und Untere Alz; 0,0 km
- SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
- Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisserie (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisserie (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von kollisionsgefährdeten Vogel- und Fledermausarten, zu Vorkommen weiter streng geschützter Säugetiere sowie von streng geschützten Amphibien und waldbewohnender Vogelarten (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4))

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 081-07-18 Öttinger und Daxenthaler Forst mit Alzaue
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 081-07-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 081-07-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 42 Daxenthaler Forst, Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 43 Alztal von Burgkirchen a.d.Alz bis zum Inn; 449,2 ha, 100 %

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze - Kies und Sand Nr.: 113 K3; 0,2 km
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 4,8 ha, 1,1 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: -
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 444,4 ha, 98,9 % davon: Laubholz 44,8 ha, 10 %; Nadelholz 198,1 ha, 44,1 %; Mischwald 201,5 ha, 44,9 %
- Überlagerung mit Bannwald: Bannwald: Altöttinger Forst, Alzgerner Forst, Daxenthaler Forst, Holzfelder Forst und Garchinger Hart; 449,2 ha, 100 %
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Erholungswald Stufe II 410,4 ha, 91,4 %; Klimaschutz, Immissions- und Lärmschutz 337,3 ha, 75,1 %; regionaler Klimaschutz 73,1 ha, 16,3 %; Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 0,4 ha, 0,1 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: Überschwemmungsgebiet in der Region 18 Südostoberbayern; 1,8 ha, 0,4 %
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: Wasserwirtschaftliches Vorranggebiet Daxenthaler Forst; 422,7 ha, 94,1 %

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: D-1-7742-0121 Siedlung der Bronzezeit, der Latnezeit und der römischen Kaiserzeit sowie Brandgräber der römischen Kaiserzeit, D-1-7742-0229 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung, D-1-7742-0122 Straße der römischen Kaiserzeit, D-1-7742-0124 Siedlung der Latnezeit und der römischen Kaiserzeit, D-1-7742-0123 Siedlung der römischen Kaiserzeit
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Filialkirche St. Aegidius, 9,9 km; Burg Burghausen, 4,3 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: Holzfelder Forst B5 (Staatliches Sondernetz), innerhalb;
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der</p>	(-)

biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen.

Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.

• **Landschaft:**

Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind im Wald in geringem Umfang zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.

(o)/(-)

• **Fläche und Boden:**

Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten.

Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Bestehende schädliche Bodenveränderung durch PFAS. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.

(+)/(-)

• **Luft und Klima:**

Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten.

Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten.

Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.

(+)/(-)

• **Wasser:**

Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten.

Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten.

Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.

(o)

• **Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:**

Auswirkungen auf Ortsbilder möglich.

Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Abstand kleiner 10km, jedoch durch vorhandenen Abstand nach Norden und Verortung der künftigen Anlagen innerhalb des Waldgebietes keine Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes der Burg Burghausen zu erwarten.

Auswirkungen auf Bodendenkmäler möglich.

Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.

(o)/(-)

• **Wechselwirkungen:**

Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)
Zweifarbfloderm Maus (<i>Vespertilio murinus</i>)
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)
Haselmaus (<i>Muscardinus avellanarius</i>)
Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>)
Hohltaube (<i>Columba oenas</i>)
Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)
Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)
Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)
Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

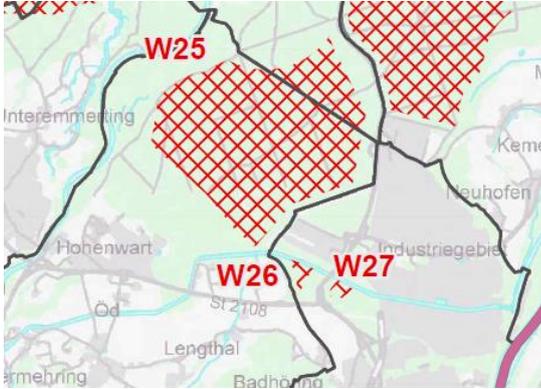
- Es wird aus bodendenkmalpflegerischer Sicht auf die mögliche Festsetzung geeigneter Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen im Umkreis von 200 m um Denkmalflächen hingewiesen. Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W26

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Burghausen
- Landkreis(e): Landkreis Altötting
- Flächengröße: 6,1 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 412 bis 415 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 413,1 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,5 bis 5,5 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,5 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymanck): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 054 Unteres Inntal
- Landschaftsbildeinheit: Alzplatte: 087-05-18 Alzplatte südlich Burghausen, Unteres Inntal: 081-07-18 Öttinger und Daxenthaler Forst mit Alzaue
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): Umspannwerk Holzfeld; Umspannwerk Burghausen
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Pirach zum Umspannwerk Holzfeld; Kabelleitung vom Elektrizitätswerk Alzwerke zum UW Holzfeld; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Simbach a.Inn nach Burghausen; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Burghausen zur 110 KV-Leitung UW Simbach-Leitung Holzfeld/Pirach 2
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): Bundesstraße B 20: Königssee - Furth im Wald
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): Industrie - Gleis zum und im KV - Terminal von Burghausen; Industrie - Gleis zum und im KV - Terminal von Burghausen; Industrie - Gleis zum und im KV - Terminal von Burghausen

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,1 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 1,6 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 0,3 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -

- SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
- Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotop: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulissee (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulissee (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von kollisionsgefährdeten Bruvogelarten, streng geschützten Säugetieren sowie streng geschützten Amphibien (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 087-05-18 Alzplatte südlich Burgkirchen, 081-07-18 Öttinger und Daxenthaler Forst mit Alzaue
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 087-05-18: überwiegend mittel, 081-07-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 087-05-18: mittlere Erholungswirksamkeit, 081-07-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 42 Daxenthaler Forst; 6,1 ha, 100 %

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze - Kies und Sand Nr.: 113 K3, 0,2 km
- Anteil Landwirtschaftsfläche: -
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: -
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 6,1 ha, 100 % davon: Nadelholz 5,3 ha, 86,8 %; Mischwald 0,8 ha, 13,2 %
- Überlagerung mit Bannwald: Bannwald: Altöttinger Forst, Alzgerner Forst, Daxenthaler Forst, Holzfelder Forst und Garchinger Hart; 6,1 ha, 100 %
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Erholungswald Stufe I 6,1 ha, 100 %; Klimaschutz, Immissions- und Lärmschutz 6,1 ha, 100 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Burg Burghausen, 3,5 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen</p>	(-)

<p>Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind im Forst in geringem Umfang zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Bestehende schädliche Bodenveränderung durch PFAS. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	(+)/(-)
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	(+)/(-)
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Durch vorhandenen Abstand nach Norden und Verortung der künftigen Anlagen innerhalb des Waldgebietes voraussichtlich keine Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes der Burg Burghausen zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde

anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)
Haselmaus (<i>Muscardinus avellanarius</i>)
Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)
Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)
Springfrosch (<i>Rana dalmatina</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

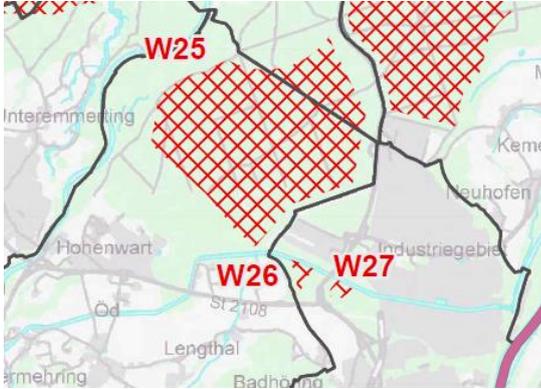
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W27

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Burghausen
- Landkreis(e): Landkreis Altötting
- Flächengröße: 4,1 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 414 bis 415 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 414,6 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,5 bis 5,5 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,5 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymanck): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 054 Unteres Inntal
- Landschaftsbildeinheit: Unteres Inntal: 081-07-18 Öttinger und Daxenthaler Forst mit Alzaue
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): Umspannwerk Holzfeld; Umspannwerk Burghausen
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Pirach zum Umspannwerk Holzfeld; Kabelleitung vom Elektrizitätswerk Alzwerke zum UW Holzfeld; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Simbach a.Inn nach Burghausen; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Burghausen zur 110kV-Leitung UW Simbach-Leitung Holzfeld/Pirach 2
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): Bundesstraße B 20: Königssee - Furth im Wald, Bundesstraße B 20: Königssee - Furth im Wald, Bundesstraße B 20: Königssee - Furth im Wald
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): Industrie - Gleis zur und in der Firma ÖMV Deutschland GmbH in Burghausen; Industrie - Gleis zur und in der Firma Wacker Chemie GmbH bei Burghausen; Industrie - Gleis zum und im KV - Terminal von Burghausen; Industrie - Gleis zur Firma ÖMV Deutschland und zur Firma Wacker Chemie in Burghausen; Industrie - Gleis zum und im KV - Terminal von Burghausen

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 1,3 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,7 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 0,2 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km

- Naturschutzgebiet: -
- FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
- SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
- Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von kollisionsgefährdeten Bruvogelarten, streng geschützten Säugetieren sowie streng geschützten Amphibien (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 081-07-18 Öttinger und Daxenthaler Forst mit Alzaue
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 081-07-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 081-07-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 42 Daxenthaler Forst; 3,9 ha, 96 %

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: -
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: -
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 4,1 ha, 100 % davon: Nadelholz 2 ha, 49,8 %; Mischwald 2,1 ha, 50,2 %
- Überlagerung mit Bannwald: Bannwald: Altöttinger Forst, Alzgerner Forst, Daxenthaler Forst, Holzfelder Forst und Garchinger Hart; 4 ha, 97,9 %
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Erholungswald Stufe I 4,1 ha, 100 %; Klimaschutz, Immissions- und Lärmschutz 4,1 ha, 100 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -

- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Burg Burghausen; 3,3 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)

<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind im Wald in geringem Umfang zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	<p>(o)/(-)</p>
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Bestehende schädliche Bodenveränderung durch PFAS. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	<p>(o)</p>
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Durch vorhandenen Abstand nach Norden und Verortung der künftigen Anlagen innerhalb des Waldgebietes voraussichtlich keine Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes der Burg Burghausen zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	<p>(o)/(-)</p>
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)
Haselmaus (<i>Muscardinus avellanarius</i>)
Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)
Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)
Springfrosch (<i>Rana dalmatina</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

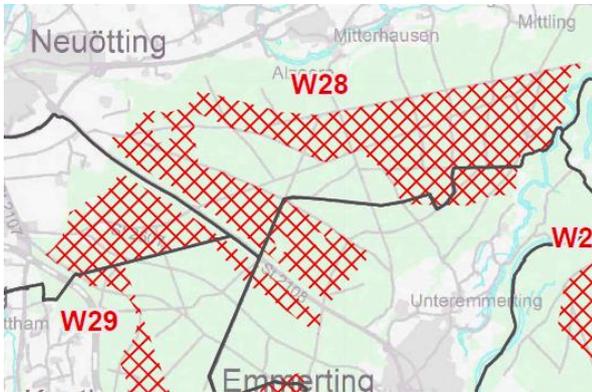
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W28

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Emmerting, Neuötting
- Landkreis(e): Landkreis Altötting
- Flächengröße: 745,6 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 371 bis 415 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 407,6 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,2 bis 5,6 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,5 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windenergieanlagen Nr. 85; 271,1 ha, 36,4 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorbehaltsgebiet für Windenergieanlagen Nr. 84; 98,6 ha, 13,2 %
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 054 Unteres Inntal
- Landschaftsbildeinheit: Unteres Inntal: 081-02-18 Innebene östlich Altötting, Unteres Inntal: 081-07-18 Öttinger und Daxenthaler Forst mit Alzaue
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Neuötting zum Umspannwerk Hart; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Neuötting nach Haiming; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Neuötting zum Elektrizitätswerk Braunau; 110 KV - Leitung vom Elektrizitätswerk Perach zur 110kV-Leitung EW Neuötting/EW Braunau (Ö); 220 KV - Leitung vom Umspannwerk Pirach nach Thann; 110 KV - Leitung vom Elektrizitätswerk Töging a.Inn zum Umspannwerk Neuötting
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 0,8 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km

- Naturschutzgebiet: NSG-00374.01 [100.113] Untere Alz; 0,0 km
- FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): 7742-371.01 Inn und Untere Alz; 0,0 km
- SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
- Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von kollisionsgefährdeten Vogel- und Fledermausarten, weiteren streng geschützten Säugetieren, streng geschützten Reptilien, streng geschützten Amphibien, streng geschützten Pflanzen sowie Vogelarten des Waldes (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 081-02-18 Innebene östlich Altötting, 081-07-18 Öttinger und Daxenthaler Forst mit Alzaue
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 081-02-18: überwiegend mittel, 081-07-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 081-02-18: hohe Erholungswirksamkeit, 081-07-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: Visuelle Leitlinien mit hoher Fernwirkung
- Lage im Landschaftlichen VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 41 Alzgerner Forst und Altöttinger Forst, Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 43 Alztal von Burgkirchen a.d.Alz bis zum Inn; 743 ha, 99,6 %

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 0,8 ha, 0,1 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: ; - ha, - %
- Grünlandzahlen von X bis Y: -
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 744,8 ha, 99,9 % davon: Laubholz 158,3 ha, 21,2 %; Nadelholz 401,6 ha, 53,9 %; Mischwald 184,8 ha, 24,8 %
- Überlagerung mit Bannwald: Bannwald: Altöttinger Forst, Alzgerner Forst, Daxenthaler Forst, Holzfelder Forst und Garching Hart; 745,5 ha, 100 %
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -

- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Erholungswald Stufe II 697 ha, 93,5 %; Klimaschutz, Immissions- und Lärmschutz 63 ha, 8,4 %; regionaler Klimaschutz 634,4 ha, 85,1 %; Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 2,9 ha, 0,4 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: Zone III; 738,8 ha, 99,1 %
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Bodendenkmal (angrenzend): D-1-7742-0032 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung, D-1-7742-0226 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung, D-1-7742-0225 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Filialkirche St. Aegidius, 8,5 km; Burg Burghausen, 7,9 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: Öttinger Forst, WV Neuötting, GWM Emmert. Weg (Landesmessnetz Beschaffenheit), innerhalb;
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der</p>	(-)

biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen.

Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.

• **Landschaft:**

Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind im Wald in geringem Umfang zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.

(o)/(-)

• **Fläche und Boden:**

Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten.

Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Bestehende schädliche Bodenveränderung durch PFAS. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.

(+)/(-)

• **Luft und Klima:**

Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten.

Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten.

Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.

(+)/(-)

• **Wasser:**

Negative Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz aufgrund großflächiger Überlagerung nicht auszuschließen.

Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten.

Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.

(o)/(-)

• **Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:**

Auswirkungen auf Ortsbilder möglich.

Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Durch vorhandenen Abstand nach Norden und Verortung der künftigen Anlagen innerhalb des Waldgebietes voraussichtlich keine Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes der Burg Burghausen zu erwarten.

Auswirkungen auf Bodendenkmäler möglich.

Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.

(o)/(-)

• **Wechselwirkungen:**

Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht

getroffen werden.

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen nähren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)
Zweifarbfloderm Maus (<i>Vespertilio murinus</i>)
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)
Haselmaus (<i>Muscardinus avellanarius</i>)
Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)
Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>)
Hohltaube (<i>Columba oenas</i>)
Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>)
Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)
Waldlaubsänger (<i>Phylloscopus sibilatrix</i>)
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)
Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)
Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)
Springfrosch (<i>Rana dalmatina</i>)
Europäischer Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>)
Kriechender Sellerie (<i>Helosciandium repens</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

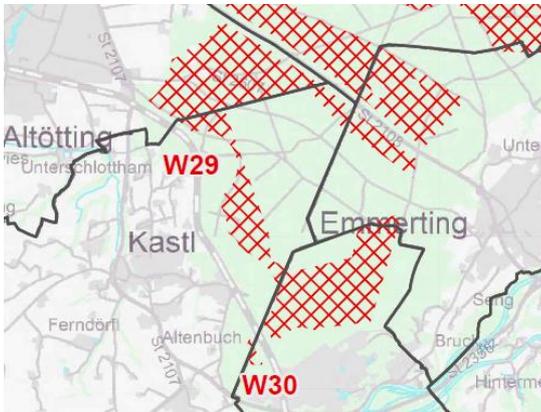
- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotope. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Es wird aus bodendenkmalpflegerischer Sicht auf die mögliche Festsetzung geeigneter Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen im Umkreis von 200 m um Denkmalflächen hingewiesen. Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W29

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Emmerting, Burgkirchen a.d.Alz, Altötting, Kastl
- Landkreis(e): Landkreis Altötting
- Flächengröße: 464,5 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 410 bis 441 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 418,0 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,5 bis 5,7 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,5 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windenergieanlagen Nr. 82, Vorranggebiet für Windenergieanlagen Nr. 83; 45,9 ha, 9,9 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorbehaltsgebiet für Windenergieanlagen Nr. 86; 63,2 ha, 13,6 %
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 053 Alzplatte, 054 Unteres Inntal
- Landschaftsbildeinheit: Unteres Inntal: 081-02-18 Innebene östlich Altötting, Unteres Inntal: 081-07-18 Öttinger und Daxenthaler Forst mit Alzaue
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): Umspannwerk Bruck; Umspannwerk Gendorf
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Neuötting zum Umspannwerk Hart; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Neuötting nach Haiming; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Neuötting zum Elektrizitätswerk Braunau; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Pirach 1 zum Umspannwerk Gendorf; 220 KV - Leitung vom Umspannwerk Pirach nach Thann; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Bruck zur 110kV-Leitung UW Pirach 2/UW Holzfeld
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: Segelfluggelände Altötting; 3,7 km;
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): Industrie - Gleis zur und in der Firma Hoechst AG Werk Gendorf bei Burgkirchen an der Alz; Industrie - Gleis am Bahnhof von Kastl (Oberbayern); Nahverkehr: Mühldorf - Burghausen (Südostbayernbahn)

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 1,0 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 0,2 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von kollisionsgefährdeten Vogel- und Fledermausarten, weiteren streng geschützten Säugetieren sowie streng geschützten Amphibien (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 081-02-18 Innebene östlich Altötting, 081-07-18 Öttinger und Daxenthaler Forst mit Alzaue
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 081-02-18: überwiegend mittel, 081-07-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 081-02-18: hohe Erholungswirksamkeit, 081-07-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 41 Alzgerner Forst und Altöttinger Forst; 434,2 ha, 93,5 %

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 16,1 ha, 3,5 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: von 44 bis 44; 4 ha, 0,9 %
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 36 bis 52; 10,5 ha, 2,3 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 448,4 ha, 96,5 % davon: Laubholz 55,9 ha, 12 %; Nadelholz 261,9 ha, 56,4 %; Mischwald 130,6 ha, 28,1 %

- Überlagerung mit Bannwald: Bannwald: Altöttinger Forst, Alzgerner Forst, Daxenthaler Forst, Holzfelder Forst und Garchinger Hart; 450,9 ha, 97,1 %
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Erholungswald Stufe I 115,5 ha, 24,9 %; Erholungswald Stufe II 305,7 ha, 65,8 %; Klimaschutz, Immissions- und Lärmschutz 290,8 ha, 62,6 %; regionaler Klimaschutz 130,4 ha, 28,1 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: Zone III; 439,5 ha, 94,6 %
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: D-1-7842-0054 Archäologische Befunde im Bereich eines Kanalsystems des hohen Mittelalters ("Aichpointer Graben")
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Burg Burghausen, 7,6 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im</p>	(-)

Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen.

Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.

• **Landschaft:**

Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind im Wald in geringem Umfang zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.

(o)/(-)

• **Fläche und Boden:**

Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten.

Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Bestehende schädliche Bodenveränderung durch PFAS. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.

(+)/(-)

• **Luft und Klima:**

Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten.

Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten.

Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.

(+)/(-)

• **Wasser:**

Negative Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz aufgrund großflächiger Überlagerung nicht auszuschließen.

Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten.

Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.

(o)/(-)

• **Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:**

Auswirkungen auf Ortsbilder möglich.

Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Durch vorhandenen Abstand nach Norden und Verortung der künftigen Anlagen innerhalb des Waldgebietes voraussichtlich keine Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes der Burg Burghausen zu erwarten.

Auswirkungen auf Bodendenkmäler möglich.

Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.

(o)/(-)

• **Wechselwirkungen:**

Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht

getroffen werden.

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen nähren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Haselmaus (<i>Muscardinus avellanarius</i>)
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)
Nordfledermaus (<i>Eptesicus nilssonii</i>)
Zweifarbfladermaus (<i>Vespertilio murinus</i>)
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)
Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

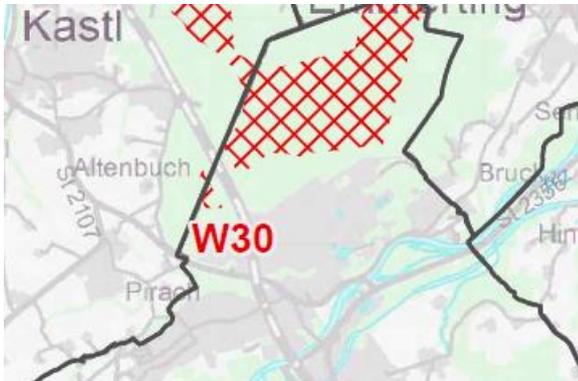
- Es wird aus bodendenkmalpflegerischer Sicht auf die mögliche Festsetzung geeigneter Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen hingewiesen. Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W30

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Burgkirchen a.d.Alz, Kastl
- Landkreis(e): Landkreis Altötting
- Flächengröße: 4,1 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 424 bis 428 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 427,0 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,6 bis 5,6 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,6 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymanck): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 054 Unteres Inntal
- Landschaftsbildeinheit: Unteres Inntal: 081-07-18 Öttinger und Daxenthaler Forst mit Alzaue
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): Umspannwerk Bruck; Umspannwerk Gendorf
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Pirach 1 zum Umspannwerk Gendorf; 220 KV - Leitung vom Umspannwerk Pirach nach Thann; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Bruck zur 110kV-Leitung UW Pirach 2/UW Holzfeld
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): Industrie - Gleis zur und in der Firma Hoechst AG Werk Gendorf bei Burgkirchen an der Alz; Nahverkehr: Mühldorf - Burghausen (Südostbayernbahn)

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,9 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 0,7 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -

- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 081-07-18 Öttinger und Daxenthaler Forst mit Alzaue
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 081-07-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 081-07-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 41 Alzgerner Forst und Altöttinger Forst; 4,1 ha, 100 %

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: -
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: -
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 4,1 ha, 100 % davon: Laubholz 0,3 ha, 7,9 %; Nadelholz 2,8 ha, 68,9 %; Mischwald 1 ha, 23,2 %
- Überlagerung mit Bannwald: Bannwald: Altöttinger Forst, Alzgerner Forst, Daxenthaler Forst, Holzfelder Forst und Garchinger Hart; 4,1 ha, 100 %
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Erholungswald Stufe II 0,4 ha, 10,6 %; Klimaschutz, Immissions- und Lärmschutz 3,8 ha, 92,5 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Burg Burghausen, 8,8 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. 	(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich. 	(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen im Wald in geringem Umfang sind zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich. 	(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung 	(+)/(-)

<p>von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	
<p>• Luft und Klima:</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	
<p>• Wasser:</p>	<p>(o)</p>
<p>Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</p>	<p>(o)/(-)</p>
<p>Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Durch vorhandenen Abstand nach Norden und Verortung der künftigen Anlagen innerhalb des Waldgebietes voraussichtlich keine Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes der Burg Burghausen zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	
<p>• Wechselwirkungen:</p>	
<p>Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen.

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W31

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Winhöring, Töging a. Inn
- Landkreis(e): Landkreis Altötting
- Flächengröße: 15,5 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 372 bis 375 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 373,0 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,2 bis 5,2 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,2 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 054 Unteres Inntal
- Landschaftsbildeinheit: Unteres Inntal: 081-05-18 Innaue mit Hartwäldern zwischen Waldkraiburg und Töging, Unteres Inntal: 081-01-18 Innebene zwischen Ampfing und Altötting
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): Umspannwerk Töging a. Inn; Umspannwerk Winhöring
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Töging nach Kufstein; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Winhöring 110kV-Leitung UW Altheim(Ndb)/UW Töging a. Inn; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Wasserburg zum Umspannwerk Töging; 110 KV - Leitung vom Elektrizitätswerk Töging a. Inn zum Umspannwerk Hart; 110 KV - Leitung vom Elektrizitätswerk Töging a. Inn zum Umspannwerk Pirach 1; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Gars zum Umspannwerk Töging; 110 KV - Leitung vom Elektrizitätswerk Töging a. Inn zum Umspannwerk Neuötting; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Töging zum Umspannwerk Altheim
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): Industrie - Gleis zum Innwerk bei Töging am Inn

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,9 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,7 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 0,6 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km

- Naturschutzgebiet: -
- FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
- SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
- Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 081-05-18 Innaue mit Hartwäldern zwischen Waldkraiburg und Töging, 081-01-18 Innebene zwischen Ampfing und Altötting
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 081-05-18: überwiegend hoch, 081-01-18: überwiegend gering
 - Landschaftserleben – Erholung: 081-05-18: hohe Erholungswirksamkeit, 081-01-18: geringe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: Visuelle Leitlinien mit hoher Fernwirkung
- Lage im Landschaftlichen VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 39 Inntal von Gars a.Inn bis zur Landesgrenze; 15,5 ha, 100 %

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 14,9 ha, 96,5 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: von 33 bis 55; 15,3 ha, 98,8 %
- Grünlandzahlen von X bis Y: -
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 0,5 ha, 3,5 % davon: Laubholz 0,4 ha, 2,5 %; Mischwald 0,2 ha, 1 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Klimaschutz, Immissions- und Lärmschutz 0,4 ha, 2,3 %; Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 0,4 ha, 2,3 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -

- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)

<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind möglich. Kreuzung mit visueller Leitlinie mit hoher Fernwirkung. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	<p>(-)</p>
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	<p>(o)</p>
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	<p>(o)/(-)</p>
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen.

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

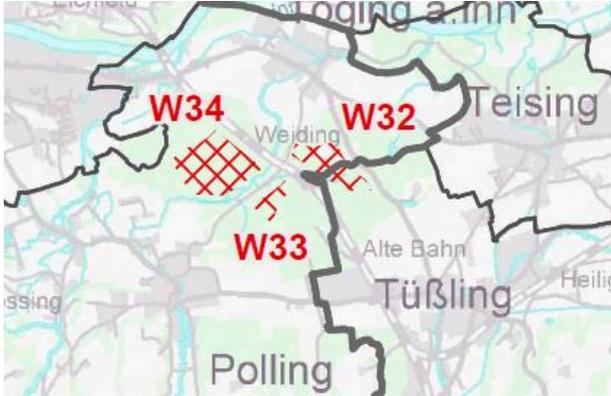
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W32

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Tüßling, Polling
- Landkreis(e): Landkreis Altötting, Landkreis Mühldorf a.Inn
- Flächengröße: 20,2 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 386 bis 406 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 391,5 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,2 bis 5,5 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,3 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.: VRG 15; 5,5 ha, 27,4 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 054 Unteres Inntal
- Landschaftsbildeinheit: Unteres Inntal: 081-05-18 Innaue mit Hartwäldern zwischen Waldkraiburg und Töging
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): Umspannwerk Töging a.Inn
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Töging nach Kufstein; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Wasserburg zum Umspannwerk Töging; 110 KV - Leitung vom Elektrizitätswerk Töging a.Inn zum Umspannwerk Hart; 110 KV - Leitung vom Elektrizitätswerk Töging a.Inn zum Umspannwerk Pirach 1; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Gars zum Umspannwerk Töging; 110 KV - Leitung vom Elektrizitätswerk Töging a.Inn zum Umspannwerk Neuötting; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Töging zum Umspannwerk Altheim
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): Nahverkehr: Mühldorf am Inn - Traunstein, Mühldorf am Inn - Salzburg und Mühldorf am Inn - Burghausen

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,0 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,5 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 0,7 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotop: 7741-0095-001; 7741-0226-003; 1,6 ha, 8,1 %
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von störungssensiblen Vogelarten sowie zu Vorkommen von streng geschützten Amphibien (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 081-05-18 Innaue mit Hartwäldern zwischen Waldkraiburg und Töging
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 081-05-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 081-05-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze - Kies und Sand Nr.: 121 K1; 0,1 km
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 3 ha, 14,9 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 32 bis 42; 3,4 ha, 16,8 %
- Moorboden: 65c: Vorherrschend Anmoorgley und Moorgley, gering verbreitet Gley über Niedermoor, humusreicher Gley und Nassgley, teilweise degradiert; 11,6 ha, 57,3 %
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 17 ha, 84,1 % davon: Nadelholz 11,6 ha, 57,1 %; Mischwald 5,5 ha, 27,1 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 4,1 ha, 20,3 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p> <p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen.</p> <p>In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen.</p> <p>Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen</p>	<p>Wirkungen</p> <p>(o)/(-)</p> <p>(-)</p>
--	--

<p>Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	(+)/(-)
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	(+)/(-)
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles (kulturbeschichtlich bedeutsame landschaftsprägende Denkmäler Schloss Tüßling, Pfarrkirche St. Georg, ca. 2 km; kulturbeschichtlich bedeutsames landschaftsprägendes Denkmal mit hoher Fernwirkung Pfarrkirche St. Rupertus, ca. 3 km). Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	(-)
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde

anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)
Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

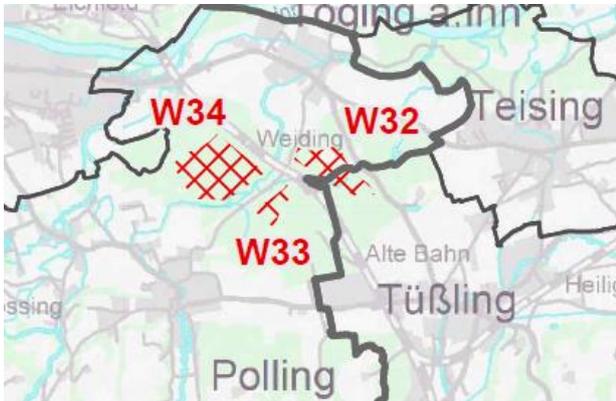
- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotope. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W33

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Polling
- Landkreis(e): Landkreis Mühldorf a. Inn
- Flächengröße: 7,3 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 386 bis 393 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 389,8 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,2 bis 5,2 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,2 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.: VRG 13; 6,2 ha, 84,9 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 054 Unteres Inntal
- Landschaftsbildeinheit: Unteres Inntal: 081-05-18 Innaue mit Hartwäldern zwischen Waldkraiburg und Töging
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Töging nach Kufstein; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Wasserburg zum Umspannwerk Töging; 110 KV - Leitung vom Elektrizitätswerk Töging a. Inn zum Umspannwerk Hart; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Altmühldorf zur 110kV-Leitung EW Gars a. Inn/EW Töging a. Inn; 110 KV - Leitung vom Elektrizitätswerk Töging a. Inn zum Umspannwerk Pirach 1; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Gars zum Umspannwerk Töging; 110 KV - Leitung vom Elektrizitätswerk Töging a. Inn zum Umspannwerk Neuötting
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): Nahverkehr: Mühldorf am Inn - Traunstein, Mühldorf am Inn - Salzburg und Mühldorf am Inn - Burghausen

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,9 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 0,7 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotop: 7741-0226-002; 0,08 ha; 1,07 %
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulissee (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulissee (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von störungssensiblen Vogelarten sowie zu Vorkommen von streng geschützten Amphibien (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 081-05-18 Innaue mit Hartwäldern zwischen Waldkraiburg und Töging
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 081-05-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 081-05-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: -
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: -
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 7,3 ha, 100 % davon: Nadelholz 7,3 ha, 100 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Bodenschutz 0,5 ha, 6,6 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -

- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Bodendenkmal (angrenzend): D-1-7741-0066 Burgstall des älteren bis hohen Mittelalters
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- **(+)**: Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- **(o)**: Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- **(-)**: Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- **(--)**: Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen</p>	(-)

<p>Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	(+)/(-)
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	(+)/(-)
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles (kulturhistorisch bedeutsame landschaftsprägende Denkmäler Schloss Tüßling, Pfarrkirche St. Georg, ca. 3 km; kulturhistorisch bedeutsames landschaftsprägendes Denkmal mit hoher Fernwirkung Pfarrkirche St. Rupertus, ca. 3 km). Auswirkungen auf Bodendenkmäler möglich. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	(-)
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)
Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

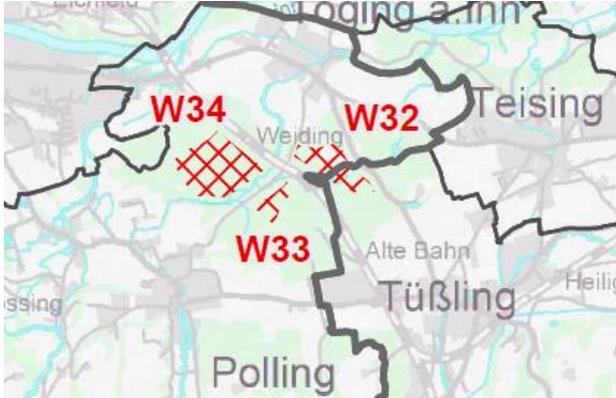
- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotope. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Bodendenkmal D-1-7741-0066 grenzt an das Vorranggebiet. Es wird aus bodendenkmalersicher Sicht auf die Festsetzung geeigneter Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen im Umkreis von 200 m um die Denkmalfläche hingewiesen. Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W34

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Polling
- Landkreis(e): Landkreis Mühldorf a.Inn
- Flächengröße: 39,6 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 382 bis 384 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 383,2 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,1 bis 5,2 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,2 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.: VRG 13; 29 ha, 73,3 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymanck): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 054 Unteres Inntal
- Landschaftsbildeinheit: Unteres Inntal: 081-05-18 Innaue mit Hartwäldern zwischen Waldkraiburg und Töging
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Töging nach Kufstein; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Wasserburg zum Umspannwerk Töging; 110 KV - Leitung vom Elektrizitätswerk Töging a.Inn zum Umspannwerk Hart; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Altmühldorf zur 110kV-Leitung EW Gars a.Inn/EW Töging a.Inn; 110 KV - Leitung vom Elektrizitätswerk Töging a.Inn zum Umspannwerk Pirach 1; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Gars zum Umspannwerk Töging; 110 KV - Leitung vom Elektrizitätswerk Töging a.Inn zum Umspannwerk Neuötting; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Töging zum Umspannwerk Altheim
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): Nahverkehr: Mühldorf am Inn - Traunstein, Mühldorf am Inn - Salzburg und Mühldorf am Inn - Burghausen

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 0,5 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): 7741-371.01 Grünbach und Bucher Moor; 0,6 km
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: 7741-0225-001; 7741-0225-002; 7741-0225-003; 0,22 ha; 0,54 %
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulissee (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulissee (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu kollisionsgefährdeten Fledermausarten, zu Vorkommen von störungssensiblen Vogelarten sowie zu Vorkommen von streng geschützten Amphibien (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 081-05-18 Innaue mit Hartwäldern zwischen Waldkraiburg und Töging
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 081-05-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 081-05-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: -
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: -
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 39,6 ha, 100 % davon: Nadelholz 16,3 ha, 41,3 %; Mischwald 23,3 ha, 58,7 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 2,2 ha, 5,6 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen</p>	(-)

<p>Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	(+)/(-)
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	(+)/(-)
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles (kulturhistorisch bedeutsame landschaftsprägende Denkmäler Schloss Tüßling, Pfarrkirche St. Georg, ca. 4 km; kulturhistorisch bedeutsames landschaftsprägendes Denkmal mit hoher Fernwirkung Pfarrkirche St. Rupertus, ca. 4 km). Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Zweifarbfliegendermaus (<i>Vespertilio murinus</i>)
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)
Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

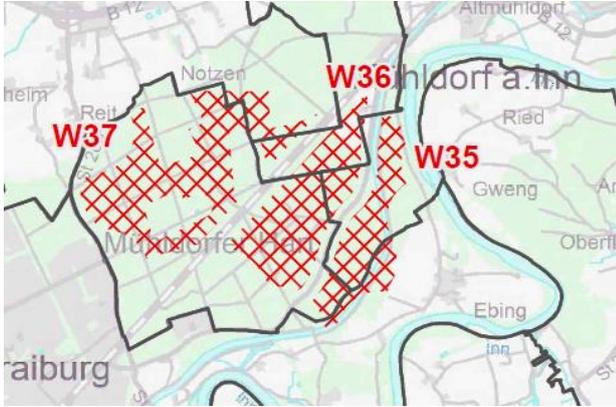
- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotop. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W35

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Mühldorfer Hart, Mühldorf a. Inn, Mettenheim, Waldkraiburg
- Landkreis(e): Landkreis Mühldorf a. Inn
- Flächengröße: 114,8 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 403 bis 428 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 421,1 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,2 bis 5,6 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,5 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 054 Unteres Inntal
- Landschaftsbildeinheit: Unteres Inntal: 081-05-18 Innaue mit Hartwäldern zwischen Waldkraiburg und Töging, Inntal: 086-01-18 Innaue zwischen Gars und Mühldorf
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): Umspannwerk Altmühldorf
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Wasserburg zum Umspannwerk Töging; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Altmühldorf nach Neufinsing; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Altmühldorf zur 110kV-Leitung EW Gars a. Inn/EW Töging a. Inn; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Mittergars zur 110kV-Leitung UW Neufising/UW Altmühldorf; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Gars zum Umspannwerk Töging
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): Nahverkehr: Rosenheim - Mühldorf am Inn über Wasserburg am Inn

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,3 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,5 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 1,8 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -

- FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): 7939-301.08 Innauen und Leitenwälder; 0,0 km
- SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
- Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: 7740-0154-006, 7740-1062-006; 2 ha, 1,8 %
 - Landschaftsschutzgebiet: LSG: Landschaftsteile an beiden Seiten des Inns zwischen den Gemeindeteilen Ebing und Ecksberg; Lkr. Mühldorf a.Inn, LSG: Mühldorfer Hart; Lkr. Mühldorf a.Inn; 62,6 ha, 54,5 %
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von kollisionsgefährdeten Brutvogel- und Fledermausarten sowie zu weiteren streng geschützten Säugetieren, zu streng geschützten Amphibien und streng geschützten Reptilien (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 081-05-18 Innaue mit Hartwäldern zwischen Waldkraiburg und Töging, 086-01-18 Innaue zwischen Gars und Mühldorf
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 081-05-18: überwiegend hoch, 086-01-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 081-05-18: hohe Erholungswirksamkeit, 086-01-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 39 Inntal von Gars a.Inn bis zur Landesgrenze, Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 40 Mühldorfer Hart; 114,8 ha, 100 %

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze - Kies und Sand Nr.: 314 K1; 0,1 km
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 3,4 ha, 2,9 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 33 bis 42; 3,2 ha, 2,8 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 106,1 ha, 92,4 % davon: Laubholz 7,9 ha, 6,9 %; Nadelholz 82,8 ha, 72,2 %; Mischwald 15,3 ha, 13,4 %
- Überlagerung mit Bannwald: Bannwald: Mühldorfer Hart; 55,5 ha, 48,4 %
- Überlagerung mit Schutzwald: -

- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Bodenschutz 0,1 ha, 0,1 %; Erholungswald Stufe II 75,2 ha, 65,5 %; Klimaschutz, Immissions- und Lärmschutz 0,1 ha, 0,1 %; regionaler Klimaschutz 105,4 ha, 91,8 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: D-1-7740-0264 Obertägige und untertägige Teile von Zwangsarbeiterlagern (Waldlager I, II und III) sowie eines Küchenlagers des ehem. Rüstungswerks "Mühdorfer Hart" (1944-1945)
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: Rotes Kreuz 609 (Verdichtungsnetz), angrenzend;
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des</p>	(-)

Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen.

Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.

• **Landschaft:**

Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.

(o)/(-)

• **Fläche und Boden:**

Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten.

Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.

(+)/(-)

• **Luft und Klima:**

Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten.

Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten.

Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.

(+)/(-)

• **Wasser:**

Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten.

Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten.

Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.

(o)

• **Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:**

Auswirkungen auf Ortsbilder möglich.

Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles möglich (kulturhistorisch bedeutsames landschaftsprägendes Denkmal mit hoher Fernwirkung, Schloss Guttenberg, ca. 3 km).

Erhebliche Auswirkungen auf Bodendenkmäler aufgrund der besonderen zeitgeschichtlichen Bedeutung des Bodendenkmals D-1-7740-0264 „Obertägige und untertägige Teile von Zwangsarbeiterlagern (Waldlager I, II und III) sowie eines Küchenlagers des ehem. Rüstungswerks "Mühdorfer Hart" (1944-1945)" im Vorranggebiet W35 möglich. Im Vorranggebiet ist mit weiteren Funden und Spuren von besonders zeitgeschichtlicher Bedeutung zu rechnen.

Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.

(o)/(-)/
(--)

• **Wechselwirkungen:**

Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht

getroffen werden.	
-------------------	--

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen nähren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>)
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)
Zweifarbfloderm Maus (<i>Vespertilio murinus</i>)
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)
Uhu (<i>Bubo bubo</i>)
Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>)
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)
Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)
Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

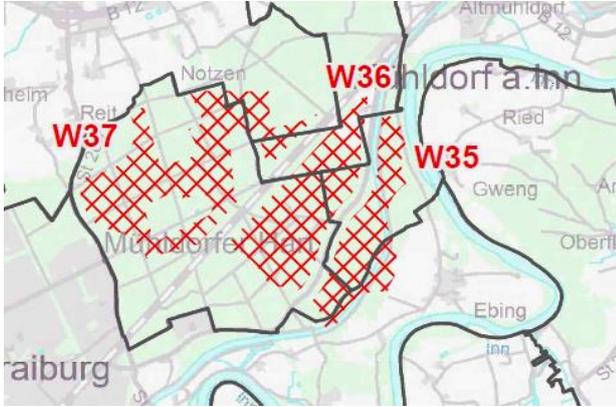
- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotope. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Aus bodendenkmalfachlicher Sicht ist die Festsetzung geeigneter Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen im Fall des Denkmals D-1-7740-0264 nicht möglich. Das Bodendenkmal ist nicht für eine Überplanung geeignet. Die Bodendenkmäler D-1-7740-0073, D-1-7740-0060 und D-1-7740-0074 liegen im Umfeld des Vorranggebiets.
Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W36

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Mühldorfer Hart, Ampfing, Mühldorf a. Inn, Mettenheim
- Landkreis(e): Landkreis Mühldorf a. Inn
- Flächengröße: 161,2 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 395 bis 427 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 422,2 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,4 bis 5,6 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,5 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 054 Unteres Inntal
- Landschaftsbildeinheit: Unteres Inntal: 081-05-18 Innaue mit Hartwäldern zwischen Waldkraiburg und Töging
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Tagebau, Grube, Steinbruch, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): Umspannwerk Altmühldorf
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Wasserburg zum Umspannwerk Töging; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Altmühldorf nach Neufinsing; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Altmühldorf zur 110kV-Leitung EW Gars a. Inn/EW Töging a. Inn; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Mittergars zur 110kV-Leitung UW Neufising/UW Altmühldorf; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Gars zum Umspannwerk Töging
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): Nahverkehr: Rosenheim - Mühldorf am Inn über Wasserburg am Inn

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,9 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 1,5 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -

- FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): 7939-301.08 Innauen und Leitenwälder; 0,4 km
- SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
- Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: 7740-1064-005, 7740-1064-004; 0,3 ha, 0,2 %
 - Landschaftsschutzgebiet: LSG: Mühldorfer Hart; Lkr. Mühldorf a.Inn; 152,2 ha, 94,4 %
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisserie (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisserie (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von kollisionsgefährdeten Brutvogel- und Fledermausarten, zu weiteren streng geschützten Säugetieren, zu streng geschützten Amphibien und zu streng geschützten Reptilien sowie zu Vogelarten unterschiedlicher Lebensräume (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 081-05-18 Innaue mit Hartwäldern zwischen Waldkraiburg und Töging
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 081-05-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 081-05-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 40 Mühldorfer Hart; 153 ha, 94,9 %

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze - Kies und Sand Nr.: 314 K1, 21,4 ha, 13,3 %;
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 0,4 ha, 0,2 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: -
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 147,6 ha, 91,6 % davon: Laubholz 3,2 ha, 2 %; Nadelholz 87,7 ha, 54,4 %; Mischwald 56,8 ha, 35,2 %
- Überlagerung mit Bannwald: Bannwald: Mühldorfer Hart; 152,3 ha, 94,5 %
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Erholungswald Stufe II 142,8 ha, 88,6 %; regionaler Klimaschutz 142,8 ha, 88,6 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: Zone IIIA; 95,3 ha, 59,1 %
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: D-1-7740-0264 Obertägige und untertägige Teile von Zwangsarbeiterlagern (Waldlager I, II und III) sowie eines Küchenlagers des ehem. Rüstungswerks "Mühldorfer Hart" (1944-1945)
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: Waldkraiburg oestl. 746 (Verdichtungsnetz), innerhalb; Rotes Kreuz 609 (Verdichtungsnetz), angrenzend;
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen.</p>	(-)

<p>Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	(+)/(-)
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	(+)/(-)
<p>• Wasser: Negative Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz aufgrund großflächiger Überlagerung nicht auszuschließen. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Erhebliche Auswirkungen auf Bodendenkmäler aufgrund der besonderen zeitgeschichtlichen Bedeutung des Bodendenkmals D-1-7740-0264 „Obertägige und untertägige Teile von Zwangsarbeiterlagern (Waldlager I, II und III) sowie eines Küchenlagers des ehem. Rüstungswerks "Mühldorfer Hart" (1944-1945)“ im Vorranggebiet W36 möglich. Im Vorranggebiet ist mit weiteren Funden und Spuren von besonders zeitgeschichtlicher Bedeutung zu rechnen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)/ (--)
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Biber (<i>Castor fiber</i>)
Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>)
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)
Zweifarbflodermmaus (<i>Vespertilio murinus</i>)
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)
Feldschwirl (<i>Locustella naevia</i>)
Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)
Kolkrabe (<i>Corvus corax</i>)
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)
Uhu (<i>Bubo bubo</i>)
Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)
Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>)
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)
Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)
Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)
Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

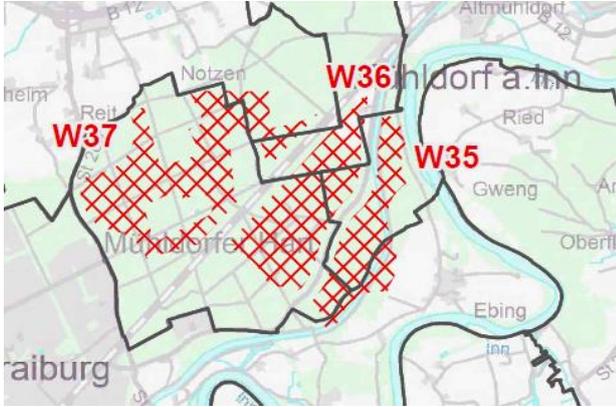
- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotope. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Aus bodendenkmalfachlicher Sicht ist die Festsetzung geeigneter Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen im Fall des Denkmals D-1-7740-0264 nicht möglich. Das Bodendenkmal ist nicht für eine Überplanung geeignet. Das Bodendenkmal D-1-7740-0035 liegt im Umfeld des Vorranggebiets. Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W37

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Mühldorfer Hart, Ampfing, Mettenheim
- Landkreis(e): Landkreis Mühldorf a. Inn
- Flächengröße: 224,8 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 416 bis 430 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 425,2 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,6 bis 5,6 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,6 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 054 Unteres Inntal
- Landschaftsbildeinheit: Unteres Inntal: 081-05-18 Innaue mit Hartwäldern zwischen Waldkraiburg und Töging, Unteres Inntal: 081-04-18 Innebene bei Waldkraiburg
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Altmühldorf nach Neufising; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Mittergars zur 110kV-Leitung UW Neufising/UW Altmühldorf
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: Sonderlandeplatz Ampfing-Waldkraiburg; 3,2 km
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): Nahverkehr: Rosenheim - Mühldorf am Inn über Wasserburg am Inn

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 0,4 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): 7939-301.08 Innauen und Leitenwälder; 1,0 km

- SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
- Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: 7740-1064-001, 7740-1064-002, 7740-1064-003; 0,4 ha, 0,2 %
 - Landschaftsschutzgebiet: LSG: Mühldorfer Hart; Lkr. Mühldorf a.Inn; 224,7 ha, 100 %
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulissee (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulissee (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von kollisionsgefährdeten Fledermausarten, zu weiteren streng geschützten Säugetieren, zu streng geschützten Amphibien und streng geschützten Reptilien und zu Vogelarten unterschiedlicher Lebensräume (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 081-05-18 Innaue mit Hartwäldern zwischen Waldkraiburg und Töging, 081-04-18 Innebene bei Waldkraiburg
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 081-05-18: überwiegend hoch, 081-04-18: überwiegend mittel
 - Landschaftserleben – Erholung: 081-05-18: hohe Erholungswirksamkeit, 081-04-18: mittlere Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 40 Mühldorfer Hart; 224,8 ha, 100 %

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): Vorranggebiet für Bodenschätze - Kies und Sand Nr.: 301 K2; 0,1 km, Vorranggebiet für Bodenschätze - Kies und Sand Nr.: 301 K1; 0,2 km
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze - Kies und Sand Nr.: 314 K1; 0,2 km
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 1,1 ha, 0,5 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: -
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 223,7 ha, 99,5 % davon: Laubholz 12,9 ha, 5,8 %; Nadelholz 144,5 ha, 64,3 %; Mischwald 66,2 ha, 29,5 %
- Überlagerung mit Bannwald: Bannwald: Mühldorfer Hart; 224,6 ha, 99,9 %
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -

- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Erholungswald Stufe I 154,5 ha, 68,8 %; Erholungswald Stufe II 63,1 ha, 28,1 %; Klimaschutz, Immissions- und Lärmschutz 12,4 ha, 5,5 %; regionaler Klimaschutz 205,3 ha, 91,3 %; Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 4,4 ha, 2 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: Zone IIIA; 222,6 ha, 99 %
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: Wasserwirtschaftliches Vorranggebiet Ampfing / Waldkraiburg / Mettenheim; 207,6 ha, 92,3 %

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: Ampfinger Holz 610 (Verdichtungsnetz), innerhalb; Max Linie 608 (Verdichtungsnetz), innerhalb; Waldkraiburg Sta O 745 (Staatliches Sondernetz), angrenzend;
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des</p>	(-)

Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen.

Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.

• **Landschaft:**

Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.

(o)/(-)

• **Fläche und Boden:**

Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten.

Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.

(+)/(-)

• **Luft und Klima:**

Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten.

Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten.

Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.

(+)/(-)

• **Wasser:**

Negative Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz aufgrund großflächiger Überlagerung nicht auszuschließen.

Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten.

Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.

(o)/(-)

• **Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:**

Auswirkungen auf Ortsbilder möglich.

Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten.

Erhebliche Auswirkungen auf Bodendenkmäler aufgrund der besonderen zeitgeschichtlichen Bedeutung der Bodendenkmäler D-1-7740-0262 „Obertägige und untertägige Teile von Zwangsarbeiterlagern (Waldlager V und VI) sowie Lager der Wachmannschaften des ehem. Rüstungswerks "Mühldorfer Hart" (1944-1945)“ und D-1-7740-0263 „Untertägige Teile von Massengräbern des ehem. Rüstungswerks "Mühldorfer Hart" (1944-1945)“ im direkten Umfeld zu Vorranggebiet W37 möglich. Im Vorranggebiet ist mit weiteren Funden und Spuren von besonders zeitgeschichtlicher Bedeutung zu rechnen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.

(o)/(-)/
(--)

• **Wechselwirkungen:**

Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht

ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Biber (<i>Castor fiber</i>)
Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii</i>)
Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)
Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)
Zweifarbflodermmaus (<i>Vespertilio murinus</i>)
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)
Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)
Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>)
Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)
Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>)
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)
Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)
Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)
Wechselkröte (<i>Bufo viridis</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotope. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Aus bodendenkmalfachlicher Sicht ist die Festsetzung geeigneter Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen im Fall der Bodendenkmäler D-1-7740-0262 und D-1-7740-0263 nicht möglich.
Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W38

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Rattenkirchen
- Landkreis(e): Landkreis Mühldorf a. Inn
- Flächengröße: 7,9 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 427 bis 433 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 430,2 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,7 bis 5,7 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,7 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.: VRG 9; 5,2 ha, 66,8 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 052 Isen-Sempt-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Isen-Sempt-Hügelland: 080-01-18 Hügelland zwischen Schwindegg und Haag
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Altmühldorf nach Neufinsing
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): Autobahn: A 94 München - Passau (Abschnitt von der Anschlussstelle Pastetten bis zur Anschlussstelle Heldenstein)
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,1 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,7 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 1,6 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -

- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von Vogelarten des Offenlandes (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 080-01-18 Hügelland zwischen Schwindegg und Haag
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 080-01-18: überwiegend mittel
 - Landschaftserleben – Erholung: 080-01-18: mittlere Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 7,9 ha, 100 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: von 60 bis 60; 1,9 ha, 24,5 %
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 49 bis 63; 5,9 ha, 75,5 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: -
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): -

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -

- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. 	(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. 	(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich. 	(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden. 	(+)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. 	(+)/(-)

<p>Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

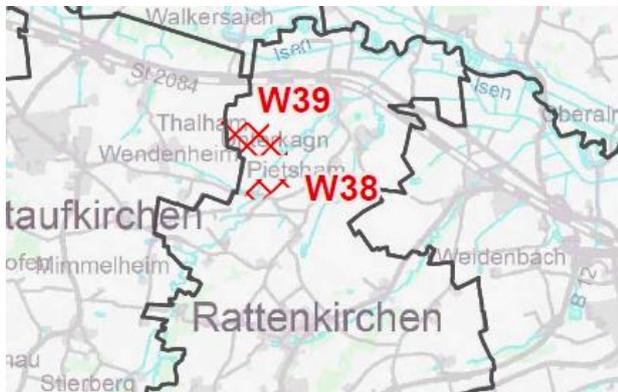
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W39

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Rattenkirchen, Obertaufkirchen
- Landkreis(e): Landkreis Mühldorf a.Inn
- Flächengröße: 20,1 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 427 bis 471 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 445,4 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,7 bis 6,1 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,8 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.: VRG 9; 15,4 ha, 76,7 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 052 Isen-Sempt-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Isen-Sempt-Hügelland: 080-01-18 Hügelland zwischen Schwindegg und Haag
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Altmühldorf nach Neufinsing
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): Nahverkehr: München - Mühldorf (Südostbayernbahn)

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,5 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,7 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 1,5 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): 7739-371 Isental mit Nebenbächen; 0,5 km
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):

- amtlich kartierte Biotope: 7739-1020-001, 7739-1015-007; 0,3 ha, 1,3 %
- Landschaftsschutzgebiet: -
- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): 77390003 Thalhamer Moos; 0,5 km
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von Vogelarten des Offenlandes (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 080-01-18 Hügelland zwischen Schwindegg und Haag
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 080-01-18: überwiegend mittel
 - Landschaftserleben – Erholung: 080-01-18: mittlere Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 20,1 ha, 100 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: von 53 bis 67; 17,8 ha, 88,5 %
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 47 bis 59; 2 ha, 10 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: -
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): -

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -

- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. 	(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. 	(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich. 	(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion 	(+)/(-)

durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.	
<p>• Luft und Klima:</p> <p>Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	(+)/(-)
<p>• Wasser:</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</p> <p>Auswirkungen auf Ortsbilder möglich.</p> <p>Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten.</p> <p>Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Wechselwirkungen:</p> <p>Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotope. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W40

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Obertaufkirchen, Schwindegg
- Landkreis(e): Landkreis Mühldorf a.Inn
- Flächengröße: 70,1 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 457 bis 510 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 485,2 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,7 bis 6,2 m/s
 - Durchschnitt: ca. 6,0 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.: VRG 12; 55,4 ha, 79 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 052 Isen-Sempt-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Isen-Sempt-Hügelland: 080-01-18 Hügelland zwischen Schwindegg und Haag, Isen-Sempt-Hügelland: 080-06-14 Hügelland zwischen Schwindegg, Dorfen und Haag
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Rosenheim zum Umspannwerk Landshut; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Altmühldorf nach Neufinsing
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: UL-Sonderlandelatz Wasentegernbach; 2,9 km
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): Autobahn: A 94 München - Passau (Abschnitt von der Anschlußstelle Pastetten bis zur Anschlußstelle Heldenstein)
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,3 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,7 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 1,8 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): 7739-371 Isental mit Nebenbächen; 0,5 km

- SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
- Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: 7739-0055-003; 7739-0057-004; 7739-0057-001; 7739-0214-006; 0,36 ha; 0,5 %
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisserie (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisserie (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 080-01-18 Hügelland zwischen Schwindegg und Haag, 080-06-14 Hügelland zwischen Schwindegg, Dorfen und Haag
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 080-01-18: überwiegend mittel, 080-06-14: überwiegend mittel
 - Landschaftserleben – Erholung: 080-01-18: mittlere Erholungswirksamkeit, 080-06-14: mittlere Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 0,3 ha, 0,5 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: von 46 bis 60; 0,1 ha, 0,2 %
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 36 bis 50; 0,3 ha, 0,4 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 69,8 ha, 99,5 % davon: Laubholz 39,5 ha, 56,3 %; Nadelholz 27,2 ha, 38,9 %; Mischwald 3,1 ha, 4,4 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 18,8 ha, 26,8 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -

- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: D-1-7739-0166 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Schloss Haag; 10,0 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: Wetterradarstation-DWD Isen; 12,3 km
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)

<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	(+)/(-)
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	(+)/(-)
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles möglich (kulturhistorisch bedeutsames landschaftsprägendes Baudenkmal Wasserschloss Schwindegg, ca. 3 km). Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen.

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

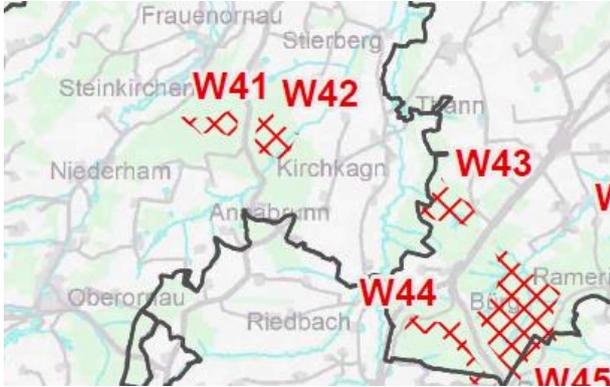
- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotope. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W41

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Obertaufkirchen
- Landkreis(e): Landkreis Mühldorf a.Inn
- Flächengröße: 10,1 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 491 bis 526 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 517,5 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,9 bis 6,2 m/s
 - Durchschnitt: ca. 6,1 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 052 Isen-Sempt-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Isen-Sempt-Hügelland: 080-01-18 Hügelland zwischen Schwindegg und Haag
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Rosenheim zum Umspannwerk Landshut
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,6 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,5 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 0,2 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: -

- Landschaftsschutzgebiet: -
- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von streng geschützten Amphibien (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 080-01-18 Hügelland zwischen Schwindegg und Haag
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 080-01-18: überwiegend mittel
 - Landschaftserleben – Erholung: 080-01-18: mittlere Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: -
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: -
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 10,1 ha, 100 % davon: Laubholz 1,4 ha, 14,3 %; Nadelholz 0,4 ha, 4,2 %; Mischwald 8,2 ha, 81,5 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Bodenschutz 0,3 ha, 2,9 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -

- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Schloss Haag, 9,9 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: Wetterradarstation-DWD Isen, 13,5 km
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. 	(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich. 	(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich. 	(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung 	(+)/(-)

<p>von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO2-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	(+)/(-)
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artnamen
Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

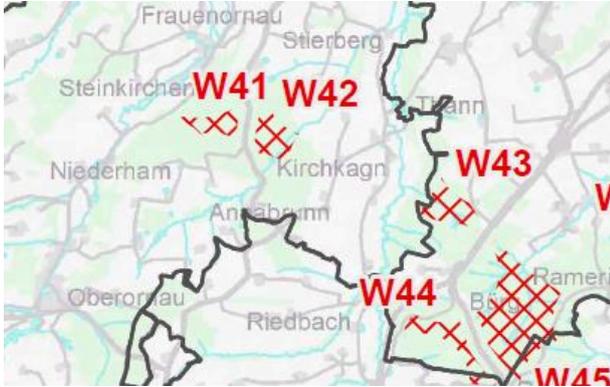
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W42

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Obertaufkirchen
- Landkreis(e): Landkreis Mühldorf a.Inn
- Flächengröße: 14,6 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 473 bis 514 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 492,3 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,6 bis 6,0 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,9 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.: VRG 14; 10,1 ha, 69,3 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 052 Isen-Sempt-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Isen-Sempt-Hügelland: 080-01-18 Hügelland zwischen Schwindegg und Haag
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Rosenheim zum Umspannwerk Landshut
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 2,1 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,7 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 0,7 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):

- amtlich kartierte Biotop: 7739-0097-001; 1,39 ha; 9,5 %
- Landschaftsschutzgebiet: -
- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von streng geschützten Amphibien (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 080-01-18 Hügelland zwischen Schwindegg und Haag
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 080-01-18: überwiegend mittel
 - Landschaftserleben – Erholung: 080-01-18: mittlere Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: -
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: -
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 14,6 ha, 100 % davon: Nadelholz 5,3 ha, 36,5 %; Mischwald 9,3 ha, 63,5 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 3,6 ha, 24,5 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -

- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: Wetterradarstation-DWD Isen, 14,0 km
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- **(+)**: Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- **(o)**: Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- **(-)**: Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- **(--)**: Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)

<p>• Fläche und Boden:</p> <p>Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Luft und Klima:</p> <p>Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Wasser:</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	<p>(o)</p>
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</p> <p>Auswirkungen auf Ortsbilder möglich.</p> <p>Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten.</p> <p>Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	<p>(o)/(-)</p>
<p>• Wechselwirkungen:</p> <p>Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

<p>Artname</p>
<p>Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)</p>

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

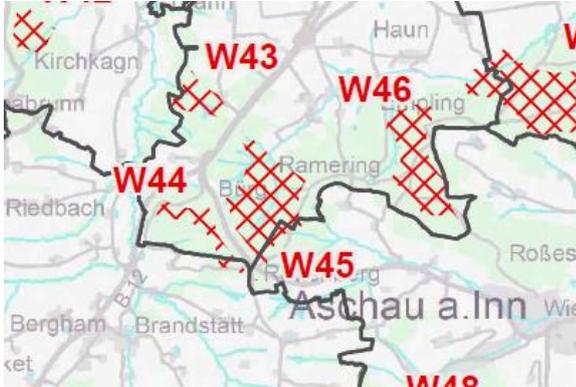
- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotop. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W43

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Rattenkirchen, Obertaufkirchen
- Landkreis(e): Landkreis Mühldorf a. Inn
- Flächengröße: 16,4 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 485 bis 527 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 513,9 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,8 bis 6,1 m/s
 - Durchschnitt: ca. 6,0 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 052 Isen-Sempt-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Isen-Sempt-Hügelland: 080-01-18 Hügelland zwischen Schwindegg und Haag
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): -
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): Bundesstraße B 12: Lindau - Philippsreut
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 1,9 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 1,5 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: 7739-0094-001; 0,23 ha; 1,4 %

- Landschaftsschutzgebiet: -
- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 080-01-18 Hügelland zwischen Schwindegg und Haag
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 080-01-18: überwiegend mittel
 - Landschaftserleben – Erholung: 080-01-18: mittlere Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 0,2 ha, 1,5 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: von 45 bis 45; 0,1 ha, 0,8 %
- Grünlandzahlen von X bis Y: -
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 16,2 ha, 98,5 % davon: Laubholz 0,3 ha, 2,1 %; Nadelholz 9,2 ha, 55,7 %; Mischwald 6,7 ha, 40,7 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Bodenschutz 8,6 ha, 52,6 %; Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 12,3 ha, 75 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -

- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung):</p> <p>Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen.</p> <p>Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:</p> <p>Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen.</p> <p>In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen.</p> <p>Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Landschaft:</p> <p>Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Fläche und Boden:</p> <p>Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich.</p> <p>Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten.</p> <p>Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind</p>	(+)/(-)

<p>zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	(+)/(-)
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen.

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

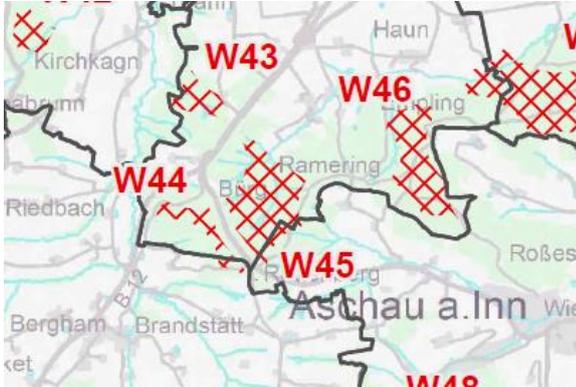
- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotope. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W44

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Rattenkirchen, Aschau a. Inn, Reichertsheim
- Landkreis(e): Landkreis Mühldorf a. Inn
- Flächengröße: 17,8 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 525 bis 572 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 556,3 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,9 bis 6,4 m/s
 - Durchschnitt: ca. 6,2 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.: VRG 18; 11,8 ha, 66,2 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 052 Isen-Sempt-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Isen-Sempt-Hügelland: 080-01-18 Hügelland zwischen Schwindegg und Haag
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): -
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): Bundesstraße B 12: Lindau - Philippsreut
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,1 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 1,2 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 1,4 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):

- amtlich kartierte Biotope: 7739-0147-001; 0,07 ha; 0,4 %
- Landschaftsschutzgebiet: -
- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von störungssensiblen Vogelarten (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 080-01-18 Hügelland zwischen Schwindegg und Haag
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 080-01-18: überwiegend mittel
 - Landschaftserleben – Erholung: 080-01-18: mittlere Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 0,1 ha, 0,4 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 44 bis 44; 0,1 ha, 0,5 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 17,8 ha, 99,6 % davon: Laubholz 0,1 ha, 0,6 %; Nadelholz 11,3 ha, 63,6 %; Mischwald 6,3 ha, 35,4 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Bodenschutz 2,7 ha, 15 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: D-1-7739-0165 Straße der römischen Kaiserzeit (Teilstrecke der Trasse Augsburg-Wels)
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Schloss Haag, 9,9 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: Wetterradarstation-DWD Isen, 14,7 km
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. 	(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich. 	(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das 	(o)/(-)

<p>Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p> <p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p> <p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p> <p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p> <p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Auswirkungen auf Bodendenkmäler möglich. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p> <p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	<p>(+)/(-)</p> <p>(+)/(-)</p> <p>(o)</p> <p>(o)/(-)</p>
--	---

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

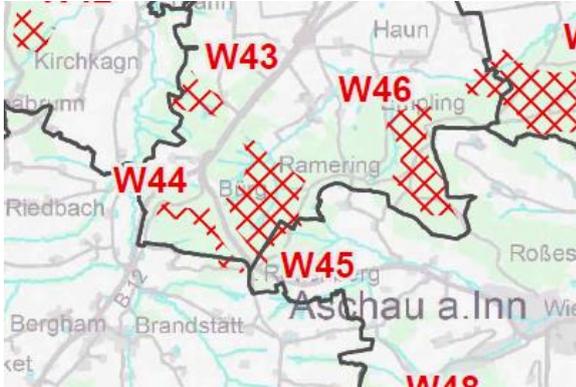
- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotope. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Es wird aus bodendenkmalpflegerischer Sicht auf die Festsetzung geeigneter Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen im Umkreis von 200 m um Denkmalflächen hingewiesen. Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W45

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Rattenkirchen, Aschau a. Inn
- Landkreis(e): Landkreis Mühldorf a. Inn
- Flächengröße: 64,9 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 504 bis 569 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 537,4 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,9 bis 6,2 m/s
 - Durchschnitt: ca. 6,0 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.: VRG 18; 36,7 ha, 56,5 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 052 Isen-Sempt-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Isen-Sempt-Hügelland: 080-01-18 Hügelland zwischen Schwindegg und Haag
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): -
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): Bundesstraße B 12: Lindau - Philippsreut
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,5 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 1,6 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 1,6 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: 7739-0149-002; 1 ha; 1,6 %

- Landschaftsschutzgebiet: -
- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von störungssensiblen Vogelarten (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 080-01-18 Hügelland zwischen Schwindegg und Haag
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 080-01-18: überwiegend mittel
 - Landschaftserleben – Erholung: 080-01-18: mittlere Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 37 Hügelland zwischen Heldenstein und Gars a.Inn; 63,3 ha, 97,6 %

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 0,1 ha, 0,2 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: von 40 bis 43; 0,1 ha, 0,2 %
- Grünlandzahlen von X bis Y: -
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 64,8 ha, 99,8 % davon: Laubholz 1,8 ha, 2,7 %; Nadelholz 37,1 ha, 57,2 %; Mischwald 25,9 ha, 39,9 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Bodenschutz 10,1 ha, 15,6 %; Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 37,4 ha, 57,6 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. 	(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich. 	(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich. 	(o)/(-)

<p>• Fläche und Boden:</p> <p>Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Luft und Klima:</p> <p>Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Wasser:</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	<p>(o)</p>
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</p> <p>Auswirkungen auf Ortsbilder möglich.</p> <p>Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten.</p> <p>Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	<p>(o)/(-)</p>
<p>• Wechselwirkungen:</p> <p>Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

<p>Artname</p>
<p>Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)</p>

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotop. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W46

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Rattenkirchen, Aschau a.Inn
- Landkreis(e): Landkreis Mühldorf a.Inn
- Flächengröße: 55,9 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 489 bis 551 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 535,0 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,7 bis 6,3 m/s
 - Durchschnitt: ca. 6,2 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.: VRG 17; 44,3 ha, 79,3 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 052 Isen-Sempt-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Isen-Sempt-Hügelland: 080-01-18 Hügelland zwischen Schwindegg und Haag
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 kV - Leitung vom Umspannwerk Mittergars zur 110kV-Leitung UW Neufising/UW Altmühldorf
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 1,2 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 1,0 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -

- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: 7739-0153-001; 0,7 ha; 1,2 %
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von störungssensiblen Vogelarten (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 080-01-18 Hügelland zwischen Schwindegg und Haag
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 080-01-18: überwiegend mittel
 - Landschaftserleben – Erholung: 080-01-18: mittlere Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 37 Hügelland zwischen Heldenstein und Gars a.Inn; 55,9 ha, 100 %

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: -
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: -
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 55,9 ha, 100 % davon: Laubholz 3,6 ha, 6,4 %; Nadelholz 39,1 ha, 70 %; Mischwald 13,3 ha, 23,56 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Bodenschutz 12,2 ha, 22,4 %; Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 4,2 ha, 7,5 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -

- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: Wasserwirtschaftliches Vorranggebiet Ampfing / Waldkraiburg / Mettenheim; 8,5 ha, 15,2 %

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Es kommt zur Beschädigung / Zerstörung eines Brutplatzes des Schwarzstorches. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)

<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	(+)/(-)
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	(+)/(-)
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

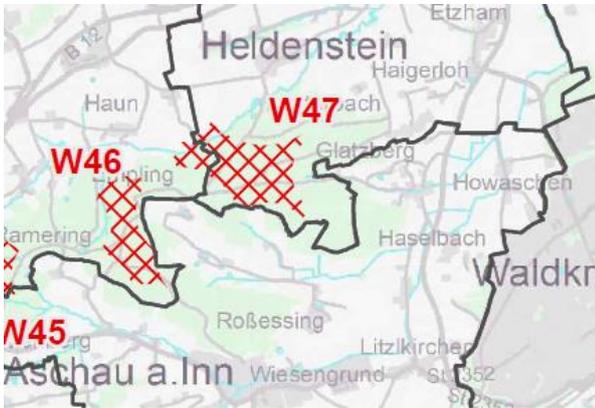
- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotope. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W47

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Rattenkirchen, Aschau a. Inn, Heldenstein
- Landkreis(e): Landkreis Mühldorf a. Inn
- Flächengröße: 79,5 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 453 bis 544 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 514,5 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,6 bis 6,4 m/s
 - Durchschnitt: ca. 6,1 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.: VRG 16; 53 ha, 66,7 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 052 Isen-Sempt-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Isen-Sempt-Hügelland: 080-02-18 Ostrand des Isen-Sempt-Hügellands, Isen-Sempt-Hügelland: 080-01-18 Hügelland zwischen Schwindegg und Haag
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 kV - Leitung vom Umspannwerk Mittergars zur 110kV-Leitung UW Neufising/UW Altmühldorf; 110 kV - Leitung vom Umspannwerk Waldkraiburg zur 110kV-Leitung UW Mittergars/Leitung Neufising/Altmühld.; 110 kV - Leitung vom Umspannwerk Mittergars zur 110kV-Leitung UW Neufising/UW Altmühldorf
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,7 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 1,1 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -

- FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
- SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
- Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: 7740-0106-002; 0,61 ha; 0,8 %
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisserie (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisserie (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von störungssensiblen Vogelarten (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 080-02-18 Ostrand des Isen-Sempt-Hügellands, 080-01-18 Hügelland zwischen Schwindegg und Haag
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 080-02-18: überwiegend hoch, 080-01-18: überwiegend mittel
 - Landschaftserleben – Erholung: 080-02-18: hohe Erholungswirksamkeit, 080-01-18: mittlere Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 37 Hügelland zwischen Heldenstein und Gars a.Inn; 79,5 ha, 100 %

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 5,4 ha, 6,8 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: von 52 bis 53; 4,2 ha, 5,2 %
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 28 bis 50; 1,7 ha, 2,1 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 74,1 ha, 93,2 % davon: Nadelholz 58,4 ha, 73,4 %; Mischwald 15,7 ha, 19,8 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Bodenschutz 3,3 ha, 4,2 %; Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 21,1 ha, 26,5 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: Wasserwirtschaftliches Vorranggebiet Ampfing / Waldkraiburg / Mettenheim; 18,1 ha, 22,7 %

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Bodendenkmal (angrenzend): D-1-7740-0013 Ringwall des frühen Mittelalters mit vorgelagerten Außenwerken, D-1-7740-0015 Ringwall des frühen Mittelalters
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p> <p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen.</p> <p>In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen.</p>	<p>Wirkungen</p> <p>(o)/(-)</p> <p>(-)</p>
---	--

<p>Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	(+)/(-)
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	(+)/(-)
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Auswirkungen auf Bodendenkmäler möglich. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde

anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotope. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Es wird aus bodendenkmalpflegerischer Sicht auf die Festsetzung geeigneter Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen im Umkreis von 200 m um Denkmalflächen hingewiesen. Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W48

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Gars a. Inn, Aschau a. Inn
- Landkreis(e): Landkreis Mühldorf a. Inn
- Flächengröße: 21,5 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 496 bis 579 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 538,5 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,6 bis 6,5 m/s
 - Durchschnitt: ca. 6,0 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 052 Isen-Sempt-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Isen-Sempt-Hügelland: 080-02-18 Ostrand des Isen-Sempt-Hügellands
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Mittergars zur 110kV-Leitung UW Neufising/UW Altmühldorf
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,5 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 1,9 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): 7939-301.07 Innauen und Leitenwälder; 0,7 km, 7939-301.08 Innauen und Leitenwälder; 0,4 km, 7939-301.09 Innauen und Leitenwälder; 0,9 km
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):

- amtlich kartierte Biotope: 7839-0040-006; 7839-0040-007; 1,2 ha; 5,6 %
- Landschaftsschutzgebiet: -
- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): Uhu; 10,7 ha, 49,9 %
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): Uhu; 21,5 ha, 100 %
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von kollisionsgefährdeten Brutvogelarten, streng geschützten Reptilien, streng geschützten Amphibien sowie walddtypischen Vogelarten und Vogelarten der halboffenen Landschaft (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 080-02-18 Ostrand des Isen-Sempt-Hügellands
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 080-02-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 080-02-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 37 Hügelland zwischen Heldenstein und Gars a. Inn; 21,5 ha, 100 %

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: -
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 26 bis 26; 0,1 ha, 0,6 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 21,5 ha, 100 % davon: Laubholz 0,2 ha, 0,7 %; Nadelholz 13,6 ha, 62,9 %; Mischwald 7,8 ha, 36,3 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Bodenschutz 11,1 ha, 51,5 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p> <p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Das Vorranggebiet überlagert sich mit einem Dichtezentrum einer kollisionsgefährdeten Brutvogelart (Uhu). Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p> <p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das</p>	<p>Wirkungen</p> <p>(o)/(-)</p> <p>(-)/(--)</p> <p>(o)/(-)</p>
--	--

Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.	
<ul style="list-style-type: none"> • Fläche und Boden: 	(+)/(-)
<p>Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Luft und Klima: 	(+)/(-)
<p>Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Wasser: 	(o)
<p>Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: 	(o)/(-)
<p>Auswirkungen auf Ortsbilder möglich.</p> <p>Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles möglich (kulturhistorisch bedeutsame landschaftsprägende Baudenkmäler mit hoher Fernwirkung, Burg Adelsburg, Kloster Au am Inn, ca. 2 km).</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten.</p> <p>Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Wechselwirkungen: 	
<p>Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Hohltaube (<i>Columba oenas</i>)
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)
Uhu (<i>Bubo bubo</i>)
Waldlaubsänger (<i>Phylloscopus sibilatrix</i>)
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)
Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)
Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotope. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W49

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Aschau a. Inn
- Landkreis(e): Landkreis Mühldorf a. Inn
- Flächengröße: 11,7 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 415 bis 417 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 416,0 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,2 bis 5,2 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,2 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymanck): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 054 Unteres Inntal
- Landschaftsbildeinheit: Inntal: 086-01-18 Innaue zwischen Gars und Mühldorf
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 kV - Leitung vom Umspannwerk Wasserburg zum Umspannwerk Töging; 110 kV - Leitung vom Umspannwerk Mittergars zur 110kV-Leitung UW Neufising/UW Altmühldorf; 110 kV - Leitung vom Umspannwerk Waldkraiburg zur 110kV-Leitung UW Mittergars/Leitung Neufising/Altmühld.; 110 kV - Leitung vom Umspannwerk Mittergars zur 110kV-Leitung UW Neufising/UW Altmühldorf; 110 kV - Leitung vom Umspannwerk Gars zum Umspannwerk Töging
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): Industrie - Gleis zum und im Aschau - Werk bei Aschau am Inn; Industrie - Gleis zum und im Aschau - Werk bei Aschau am Inn; Industrie - Gleis zum und im Aschau - Werk bei Aschau am Inn

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,3 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 1,0 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 0,9 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km

- Naturschutzgebiet: -
- FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): 7939-301.08 Innauen und Leitenwälder; 0,7 km, 7939-301.09 Innauen und Leitenwälder; 0,6 km
- SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
- Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotop: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): Uhu; 6,2 ha, 52,9 %
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): Uhu; 11,7 ha, 100 %
 - Feldvogelkullisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkullisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von kollisionsgefährdeten Brutvogelarten sowie streng geschützten Reptilien (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 086-01-18 Innaue zwischen Gars und Mühldorf
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 086-01-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 086-01-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 11,7 ha, 100 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: von 53 bis 60; 11,6 ha, 98,7 %
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 48 bis 52; 0,2 ha, 1,3 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: -
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): -

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -

- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Bodendenkmal (angrenzend): D-1-7840-0040 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Das Vorranggebiet überlagert sich mit einem Dichtezentrum einer kollisionsgefährdeten Brutvogelart (Uhu).</p>	(-)/(--)
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das</p>	(o)/(-)

<p>Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p> <p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p> <p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p> <p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p> <p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles möglich (kulturhistorisch bedeutsame landschaftsprägende Baudenkmäler mit hoher Fernwirkung, Burg Adelsburg, Kloster Au am Inn, ca. 2 km). Auswirkungen auf Bodendenkmäler möglich. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p> <p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	<p>(+)/(-)</p> <p>(+)/(-)</p> <p>(o)</p> <p>(o)/(-)</p>
--	---

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.
In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Uhu (<i>Bubo bubo</i>)
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

- Im Umfeld des nördlich angrenzenden ehem. Rüstungswerk Aschau a. Inn (Fichte I), Sprengstoffwerk der Dynamit-Nobel AG (1937-1945) ist mit Kampfmitteln und zeitgeschichtlichen Befunden zu rechnen. Es wird aus bodendenkmalpflegerischer Sicht auf die Festsetzung geeigneter Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen im Umkreis von 200 m um Denkmalflächen hingewiesen. Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W50

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Kraiburg a.Inn
- Landkreis(e): Landkreis Mühldorf a.Inn
- Flächengröße: 10,3 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 430 bis 510 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 478,8 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,3 bis 5,8 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,6 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssybank): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 053 Alzplatte
- Landschaftsbildeinheit: Inntal: 086-01-18 Innaue zwischen Gars und Mühldorf, Alzplatte: 087-03-18 Südliche Alzplatte zwischen Inn und Alz
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Wasserburg zum Umspannwerk Töging; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Gars zum Umspannwerk Töging
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,3 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 1,2 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 1,3 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): 7939-301.08 Innauen und Leitenwälder; 0,5 km
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):

- amtlich kartierte Biotop: -
- Landschaftsschutzgebiet: -
- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von kollisionsgefährdeten Brutvogel- und Fledermausarten, streng geschützten Säugetieren sowie streng geschützten Amphibien (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 086-01-18 Innaue zwischen Gars und Mühldorf, 087-03-18 Südliche Alzplatte zwischen Inn und Alz
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 086-01-18: überwiegend hoch, 087-03-18: überwiegend mittel
 - Landschaftserleben – Erholung: 086-01-18: hohe Erholungswirksamkeit, 087-03-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: Visuelle Leitlinien mit sehr hoher Fernwirkung
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 45 Moränenzug südlich des Inns zwischen Unterreit und Kraiburg a.Inn; 10,1 ha, 98,6 %

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: -
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: -
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 10,3 ha, 100 % davon: Nadelholz 10,3 ha, 100 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Bodenschutz 5,1 ha, 49,7 %; Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 4,4 ha, 42,4 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -

- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p> <p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen.</p> <p>In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen.</p> <p>Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	<p>Wirkungen</p> <p>(o)/(-)</p> <p>(-)</p>
---	--

<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	(+)/(-)
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	(+)/(-)
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles möglich (kulturbeschichtlich bedeutsames landschaftsprägendes Denkmal Schloss ca. 1 km; kulturbeschichtlich bedeutsames landschaftsprägendes Denkmal mit hoher Fernwirkung St. Bartholomäus in Kraiburg am Inn, ca. 2 km). Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)
Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)
Uhu (<i>Bubo bubo</i>)
Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

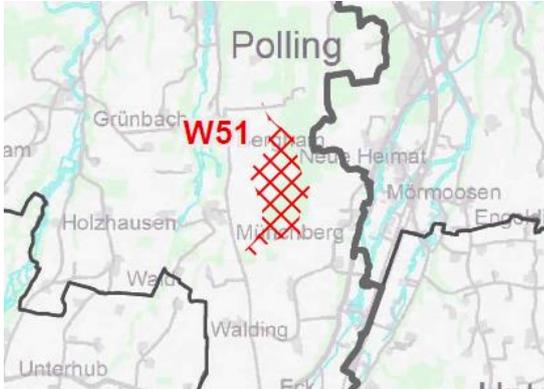
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W51

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Polling
- Landkreis(e): Landkreis Mühldorf a.Inn
- Flächengröße: 67,0 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 432 bis 454 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 446,7 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,5 bis 5,7 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,6 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymanck): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 053 Alzplatte
- Landschaftsbildeinheit: Alzplatte: 087-02-18 Strukturarme Agrarlandschaft der Alzplatte
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Töging nach Kufstein
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,6 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 1,8 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -

- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von streng geschützten Säugetieren und streng geschützten Reptilien (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 087-02-18 Strukturarme Agrarlandschaft der Alzplatte
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 087-02-18: überwiegend gering
 - Landschaftserleben – Erholung: 087-02-18: geringe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 46 Moränenzug südlich des Inns zwischen Kraiburg a.Inn und Polling; 36,2 ha, 54,1 %

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 36,6 ha, 54,7 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: von 40 bis 68; 33,2 ha, 49,5 %
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 8 bis 56; 1,8 ha, 2,6 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 30 ha, 44,8 % davon: Nadelholz 24,8 ha, 37 %; Mischwald 5,2 ha, 7,8 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 33,4 ha, 49,8 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: Zone III; 12,2 ha, 18,2 %
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: Wasserwirtschaftliches Vorranggebiet Polling; 57,3 ha, 85,6 %

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -

- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)

<p>• Fläche und Boden:</p> <p>Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Luft und Klima:</p> <p>Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Wasser:</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	<p>(o)</p>
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</p> <p>Auswirkungen auf Ortsbilder möglich.</p> <p>Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten.</p> <p>Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	<p>(o)/(-)</p>
<p>• Wechselwirkungen:</p> <p>Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artnamen
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)
Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>)
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

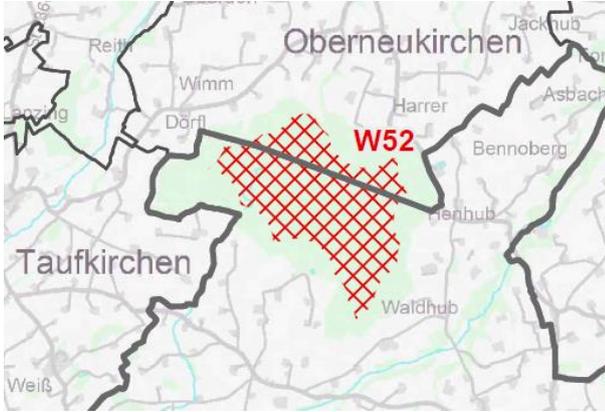
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W52

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Engelsberg, Oberneukirchen
- Landkreis(e): Landkreis Traunstein, Landkreis Mühldorf a.Inn
- Flächengröße: 322,8 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 451 bis 483 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 474,3 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,5 bis 5,6 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,5 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.: VRG 19; 282,1 ha, 87,4 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 053 Alzplatte
- Landschaftsbildeinheit: Alzplatte: 087-03-18 Südliche Alzplatte zwischen Inn und Alz
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): Umspannwerk Zeiling
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Töging nach Kufstein; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Zeiling zur 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Töging nach Kufstein (Österreich)
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,7 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 1,8 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 3,1 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -

- Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotop: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen streng geschützten Reptilien (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 087-03-18 Südliche Alzplatte zwischen Inn und Alz
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 087-03-18: überwiegend mittel
 - Landschaftserleben – Erholung: 087-03-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: -
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: -
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 322,8 ha, 100 % davon: Nadelholz 316,5 ha, 98 %; Mischwald 6,2 ha, 1,9 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 9,8 ha, 3,1 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das</p>	(o)/(-)

<p>Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p> <p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p> <p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p> <p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p> <p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p> <p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	<p>(+)/(-)</p> <p>(+)/(-)</p> <p>(o)</p> <p>(o)/(-)</p>
--	---

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W53

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Kirchweidach
- Landkreis(e): Landkreis Altötting
- Flächengröße: 3,3 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 472 bis 490 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 482,4 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,3 bis 5,6 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,4 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 053 Alzplatte
- Landschaftsbildeinheit: Alzplatte: 087-05-18 Alzplatte südlich Burgkirchen
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Elektrizitätswerk Trostberg zum Umspannwerk Hart
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,2 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 1,2 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 0,4 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: -

- Landschaftsschutzgebiet: -
- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 087-05-18 Alzplatte südlich Burgkirchen
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 087-05-18: überwiegend mittel
 - Landschaftserleben – Erholung: 087-05-18: mittlere Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 1,1 ha, 33,5 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 24 bis 53; 0,8 ha, 25,1 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 2,2 ha, 66,5 % davon: Nadelholz 0,5 ha, 15,7 %; Mischwald 1,7 ha, 50,8 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 2 ha, 62 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -

- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind</p>	(+)/(-)

<p>zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	(+)/(-)
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen.

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W54

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Tittmoning, Burgkirchen a.d.Alz, Halsbach
- Landkreis(e): Landkreis Traunstein, Landkreis Altötting
- Flächengröße: 43,0 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 466 bis 490 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 479,3 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,4 bis 5,6 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,4 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.: VRG 26; 17,9 ha, 41,6 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten, D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 039 Salzach-Hügelland, 053 Alzplatte
- Landschaftsbildeinheit: Alzplatte: 087-05-18 Alzplatte südlich Burgkirchen, Salzach-Hügelland: 090-02-18 Jungmoränenlandschaft zwischen Tittmoning und Tachinger See
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Pirach 1 zum Umspannwerk Traunstein
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,1 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 1,2 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 1,2 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -

- FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
- SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
- Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von Vogelarten des Offenlandes (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 087-05-18 Alzplatte südlich Burgkirchen, 090-02-18 Jungmoränenlandschaft zwischen Tittmoning und Tachinger See
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 087-05-18: überwiegend mittel, 090-02-18: überwiegend mittel
 - Landschaftserleben – Erholung: 087-05-18: mittlere Erholungswirksamkeit, 090-02-18: mittlere Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): Vorranggebiet für Bodenschätze - Kies und Sand Nr.: 527 K5; 0,1 km
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 7,2 ha, 16,7 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: von 44 bis 54; 0,1 ha, 0,2 %
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 32 bis 57; 7,3 ha, 17,1 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 35,8 ha, 83,3 % davon: Laubholz 0,1 ha, 0,3 %; Nadelholz 33,7 ha, 78,5 %; Mischwald 1,9 ha, 4,5 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 23,3 ha, 54,3 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Burg Burghausen, 9,9 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen</p>	(-)

<p>Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	(+)/(-)
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	(+)/(-)
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden. anzuordnen. Die in der Tabelle aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

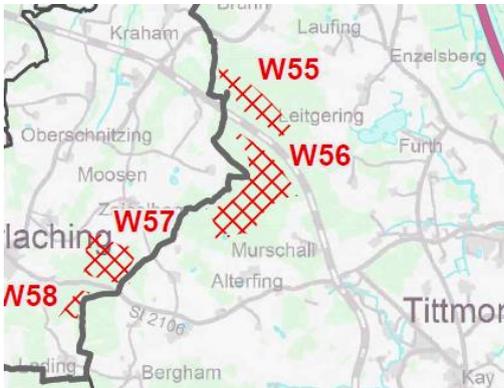
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W55

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Tittmoning
- Landkreis(e): Landkreis Traunstein
- Flächengröße: 29,2 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 487 bis 519 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 495,0 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,5 bis 5,7 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,5 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymanck): D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 039 Salzach-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Salzach-Hügelland: 090-02-18 Jungmoränenlandschaft zwischen Tittmoning und Tachinger See
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Pirach 1 zum Umspannwerk Traunstein
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): Nahverkehr: Landshut - Mühldorf - Salzburg (Südostbayernbahn)

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,9 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 1,6 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 2,3 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):

- amtlich kartierte Biotop: -
- Landschaftsschutzgebiet: -
- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von streng geschützten Amphibien (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 090-02-18 Jungmoränenlandschaft zwischen Tittmoning und Tachinger See
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 090-02-18: überwiegend mittel
 - Landschaftserleben – Erholung: 090-02-18: mittlere Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 30 Salzachtal von Kirchanschöring bis Raitenhaslach einschließlich Nebentälern; 26,3 ha, 89,9 %

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: -
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: -
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 29,2 ha, 100 % davon: Laubholz 0,6 ha, 2,1 %; Nadelholz 27,3 ha, 93,4 %; Mischwald 1,3 ha, 4,5 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): -

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Bodendenkmal (angrenzend): D-1-7942-0048 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das</p>	(o)/(-)

Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.	
<ul style="list-style-type: none"> • Fläche und Boden: 	(+)/(-)
<p>Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Luft und Klima: 	(+)/(-)
<p>Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Wasser: 	(o)
<p>Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: 	(o)/(-)
<p>Auswirkungen auf Ortsbilder möglich.</p> <p>Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf Bodendenkmäler möglich.</p> <p>Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Wechselwirkungen: 	
<p>Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)
Nördlicher Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)
Springfrosch (<i>Rana dalmatina</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

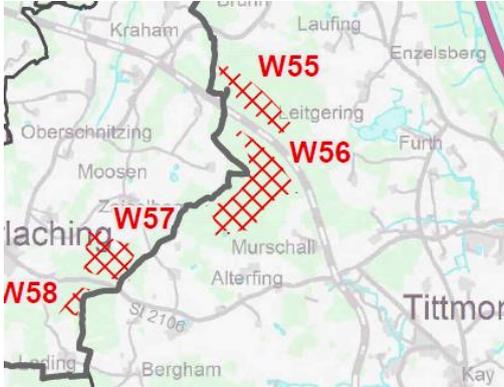
- Es wird aus bodendenkmalpflegerischer Sicht auf die Festsetzung geeigneter Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen im Umkreis von 200 m um Denkmalflächen hingewiesen. Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W56

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Tittmoning
- Landkreis(e): Landkreis Traunstein
- Flächengröße: 63,8 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 491 bis 524 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 504,2 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,5 bis 5,7 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,5 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.: VRG 34; 46,7 ha, 73,1 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 039 Salzach-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Salzach-Hügelland: 090-02-18 Jungmoränenlandschaft zwischen Tittmoning und Tachinger See
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Pirach 1 zum Umspannwerk Traunstein
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): Nahverkehr: Landshut - Mühldorf - Salzburg (Südostbayernbahn)

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 2,2 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 1,7 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 2,1 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -

- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotop: 7942-0043-001, 7942-0189-003; 0,1 ha, 0,2 %
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von kollisionsgefährdeten Fledermausarten, weiteren streng geschützten Säugetieren, streng geschützten Amphibien sowie walddtypischen Vogelarten (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 090-02-18 Jungmoränenlandschaft zwischen Tittmoning und Tachingener See
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 090-02-18: überwiegend mittel
 - Landschaftserleben – Erholung: 090-02-18: mittlere Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 30 Salzachtal von Kirchanschöring bis Raitenhaslach einschließlich Nebentälern; 63,7 ha, 99,9 %

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): Vorranggebiet für Bodenschätze - Kies und Sand Nr.: 527 K2; 0,3 km
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: -
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: -
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 63,8 ha, 100 % davon: Nadelholz 28,3 ha, 44,4 %; Mischwald 35,4 ha, 55,6 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 1 ha, 1,6 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -

- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: D-1-7942-0049 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)

<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	(+)/(-)
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	(+)/(-)
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Auswirkungen auf Bodendenkmäler möglich. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)
Zweifarbfladermaus (<i>Vespertilio murinus</i>)
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)
Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)
Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)
Nördlicher Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)
Springfrosch (<i>Rana dalmatina</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotope. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Es wird aus bodendenkmalpflegerischer Sicht auf die Festsetzung geeigneter Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen im Umkreis von 200 m um Denkmalflächen hingewiesen. Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W57

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Tittmoning, Tyrlaching
- Landkreis(e): Landkreis Traunstein, Landkreis Altötting
- Flächengröße: 32,5 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 492 bis 517 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 503,7 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,4 bis 5,6 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,4 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.: VRG 40; 24,2 ha, 74,4 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 039 Salzach-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Salzach-Hügelland: 090-02-18 Jungmoränenlandschaft zwischen Tittmoning und Tachingen See
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Pirach 1 zum Umspannwerk Traunstein
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 3,5 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -

- Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotop: 7942-0179-002, 7942-0179-001; 0,1 ha, 0,3 %
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von Vogelarten des Offenlandes (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 090-02-18 Jungmoränenlandschaft zwischen Tittmoning und Tachinger See
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 090-02-18: überwiegend mittel
 - Landschaftserleben – Erholung: 090-02-18: mittlere Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 6,6 ha, 20,2 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: von 39 bis 59; 5,9 ha, 18,1 %
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 55 bis 55; 0,6 ha, 1,7 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 25,9 ha, 79,8 % davon: Nadelholz 18,3 ha, 56,4 %; Mischwald 7,6 ha, 23,4 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 11,5 ha, 35,3 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -

- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind möglich. Kreuzung mit visueller Leitlinie (Waldrand). Abschätzung der tatsächlichen</p>	(-)

<p>Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p> <p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p> <p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p> <p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p> <p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p> <p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	<p>(+)/(-)</p> <p>(+)/(-)</p> <p>(o)</p> <p>(o)/(-)</p>
---	---

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotop. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W58

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Tyrlaching
- Landkreis(e): Landkreis Altötting
- Flächengröße: 6,4 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 501 bis 512 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 506,7 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,3 bis 5,5 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,4 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.: VRG 40; 4,9 ha, 76,2 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymanck): D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 039 Salzach-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Salzach-Hügelland: 090-02-18 Jungmoränenlandschaft zwischen Tittmoning und Tachinger See
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Pirach 1 zum Umspannwerk Traunstein; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Pirach 1 zum Umspannwerk Traunstein
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 1,0 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 4,1 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -

- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 090-02-18 Jungmoränenlandschaft zwischen Tittmoning und Tachinger See
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 090-02-18: überwiegend mittel
 - Landschaftserleben – Erholung: 090-02-18: mittlere Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): Vorranggebiet für Bodenschätze - Kies und Sand Nr.: 122 K1; 0,3 km
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: -
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: -
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 6,4 ha, 100 % davon: Nadelholz 6,4 ha, 100 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 1,1 ha, 16,9 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)

<p>• Fläche und Boden:</p> <p>Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Luft und Klima:</p> <p>Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Wasser:</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	<p>(o)</p>
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</p> <p>Auswirkungen auf Ortsbilder möglich.</p> <p>Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten.</p> <p>Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	<p>(o)/(-)</p>
<p>• Wechselwirkungen:</p> <p>Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:
Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen.

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W59

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Tyrlaching, Palling, Trostberg
- Landkreis(e): Landkreis Traunstein, Landkreis Altötting
- Flächengröße: 22,8 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 497 bis 514 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 505,7 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,2 bis 5,4 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,3 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymerk): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 053 Alzplatte
- Landschaftsbildeinheit: Alzplatte: 087-06-18 Alzplatte zwischen Kirchweidach und Traunreut
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Elektrizitätswerk Trostberg zum Umspannwerk Hart
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): 1 WEA bestehend
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,6 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 1,7 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):

- amtlich kartierte Biotop: 7941-0066-001; 0,1 ha, 0,6 %
- Landschaftsschutzgebiet: -
- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von Vogelarten des Offenlandes (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 087-06-18 Alzplatte zwischen Kirchweidach und Traunreut
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 087-06-18: überwiegend gering
 - Landschaftserleben – Erholung: 087-06-18: geringe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 17,3 ha, 75,9 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: von 41 bis 65; 13,4 ha, 58,9 %
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 20 bis 60; 3,8 ha, 16,9 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 5,5 ha, 24 % davon: Laubholz 1,6 ha, 6,9 %; Nadelholz 0,9 ha, 3,9 %; Mischwald 3 ha, 13,1 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 4,4 ha, 19,1 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: Wasserwirtschaftliches Vorranggebiet südöstlich von Feichten a.d.Alz; 19,1 ha, 84,1 %

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Pfarrkirche St. Margaretha, 7,8 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p> <p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p> <p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das</p>	<p>Wirkungen</p> <p>(o)/(-)</p> <p>(-)</p> <p>(o)/(-)</p>
--	---

<p>Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p> <p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	<p>(o)</p>
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles möglich (kulturbeschichtlich bedeutsames landschaftsprägendes Denkmal mit sehr hoher Fernwirkung Pfarrkirche St. Margaretha, ca. 7,8 km). Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	<p>(o)/(-)</p>
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

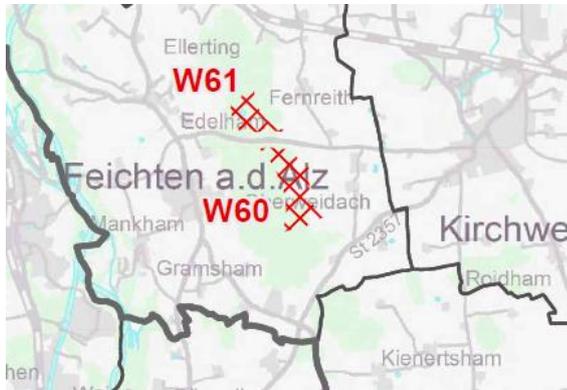
- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotop. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W60

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Feichten a.d.Alz
- Landkreis(e): Landkreis Altötting
- Flächengröße: 33,6 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 483 bis 510 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 503,2 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,4 bis 5,6 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,5 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymanck): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 053 Alzplatte
- Landschaftsbildeinheit: Alzplatte: 087-06-18 Alzplatte zwischen Kirchweidach und Traunreut
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Elektrizitätswerk Trostberg zum Umspannwerk Hart
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 0,9 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: -

- Landschaftsschutzgebiet: -
- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von streng geschützten Säugetieren sowie Vogelarten des Offenlandes (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 087-06-18 Alzplatte zwischen Kirchweidach und Traunreut
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 087-06-18: überwiegend gering
 - Landschaftserleben – Erholung: 087-06-18: geringe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 15 ha, 44,7 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: von 44 bis 63; 8,3 ha, 24,7 %
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 46 bis 56; 7,1 ha, 21,1 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 18,6 ha, 55,3 % davon: Nadelholz 18,6 ha, 55,3 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 19,4 ha, 57,7 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: Zone III; 18,7 ha, 55,8 %
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: Wasserwirtschaftliches Vorranggebiet südöstlich von Feichten a.d.Alz; 22 ha, 65,6 %

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. 	(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich. 	(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich. 	(o)/(-)

<p>• Fläche und Boden:</p> <p>Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Luft und Klima:</p> <p>Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Wasser:</p> <p>Negative Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz aufgrund großflächiger Überlagerung nicht auszuschließen.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	<p>(o)/(-)</p>
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</p> <p>Auswirkungen auf Ortsbilder möglich.</p> <p>Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten.</p> <p>Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	<p>(o)/(-)</p>
<p>• Wechselwirkungen:</p> <p>Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)
Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>)
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

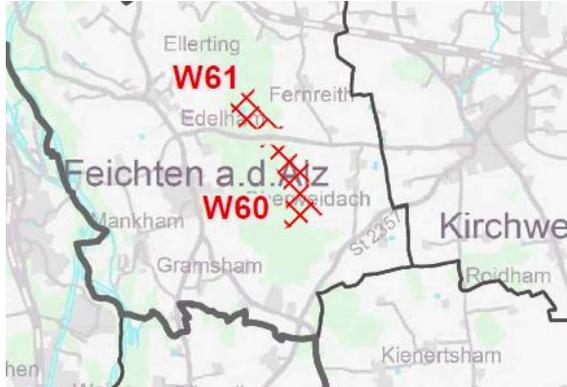
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W61

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Feichten a.d.Alz
- Landkreis(e): Landkreis Altötting
- Flächengröße: 16,2 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 471 bis 503 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 478,7 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,2 bis 5,6 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,3 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 053 Alzplatte
- Landschaftsbildeinheit: Alzplatte: 087-06-18 Alzplatte zwischen Kirchweidach und Traunreut
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Tagebau, Grube, Steinbruch, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Elektrizitätswerk Trostberg zum Umspannwerk Hart
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,7 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 1,1 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: -

- Landschaftsschutzgebiet: -
- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von streng geschützten Säugetieren sowie Vogelarten des Offenlandes (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 087-06-18 Alzplatte zwischen Kirchweidach und Traunreut
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 087-06-18: überwiegend gering
 - Landschaftserleben – Erholung: 087-06-18: geringe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 1 ha, 6,2 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: von 57 bis 60; 0,1 ha, 0,5 %
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 30 bis 50; 1,1 ha, 6,5 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 13,6 ha, 83,9 % davon: Nadelholz 12,7 ha, 78,7 %; Mischwald 0,8 ha, 5,2 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Bodenschutz 0,3 ha, 2,1 %; Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 14,8 ha, 91,5 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: Zone III; 14,5 ha, 89,8 %
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: Wasserwirtschaftliches Vorranggebiet südöstlich von Feichten a.d.Alz; 4,1 ha, 25,2 %

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. 	(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich. 	(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich. 	(o)/(-)

<p>• Fläche und Boden:</p> <p>Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Luft und Klima:</p> <p>Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Wasser:</p> <p>Negative Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz aufgrund großflächiger Überlagerung nicht auszuschließen.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	<p>(o)/(-)</p>
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</p> <p>Auswirkungen auf Ortsbilder möglich.</p> <p>Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten.</p> <p>Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	<p>(o)/(-)</p>
<p>• Wechselwirkungen:</p> <p>Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)
Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>)
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W62

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Tacherting
- Landkreis(e): Landkreis Traunstein
- Flächengröße: 15,1 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 526 bis 549 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 544,8 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,6 bis 5,8 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,7 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 053 Alzplatte, 053 Alzplatte
- Landschaftsbildeinheit: Täler der Alz und Traun: 088-01-18 Alztal zwischen Altenmarkt und Emmerting, Alzplatte: 087-03-18 Südliche Alzplatte zwischen Inn und Alz
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): -
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: Sonderlandeplatz Schönberg; 3,5 km
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,3 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 1,3 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 1,4 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: -

- Landschaftsschutzgebiet: -
- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 088-01-18 Alztal zwischen Altenmarkt und Emmerting, 087-03-18 Südliche Alzplatte zwischen Inn und Alz
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 088-01-18: überwiegend hoch, 087-03-18: überwiegend mittel
 - Landschaftserleben – Erholung: 088-01-18: mittlere Erholungswirksamkeit, 087-03-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 0,4 ha, 2,7 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 32 bis 32; 0,4 ha, 3 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 14,7 ha, 97,3 % davon: Nadelholz 14,1 ha, 93,2 %; Mischwald 0,6 ha, 4,2 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): -

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -

- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Pfarrkirche St. Margaretha; 7,2 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind möglich. Visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung östlich des Vorranggebiets. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(-)
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung</p>	(+)/(-)

<p>von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	
<p>• Luft und Klima:</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	
<p>• Wasser:</p>	<p>(o)</p>
<p>Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</p>	<p>(o)/(-)</p>
<p>Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles möglich (kulturhistorisch bedeutsames landschaftsprägendes Denkmal mit sehr hoher Fernwirkung Pfarrkirche St. Margaretha, ca. 7,2 km). Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	
<p>• Wechselwirkungen:</p>	
<p>Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen.

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

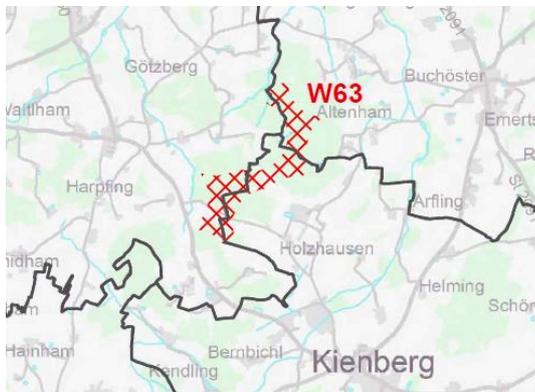
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W63

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Tacherting, Schnaitsee, Kienberg
- Landkreis(e): Landkreis Traunstein
- Flächengröße: 107,5 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 532 bis 567 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 554,6 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,6 bis 5,8 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,7 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18):
Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen Nr.: VBG 36, Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen Nr.: VBG 41;
44,3 ha, 41,2 %
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymerk): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 053 Alzplatte
- Landschaftsbildeinheit: Alzplatte: 087-03-18 Südliche Alzplatte zwischen Inn und Alz
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): -
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): 1 WEA bestehend
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: Sonderlandeplatz Schönberg; 3,8 km
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,3 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,5 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 0,4 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):

- amtlich kartierte Biotop: 7940-0071-001; 0,2 ha, 0,2 %
- Landschaftsschutzgebiet: -
- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von streng geschützten Säugetieren (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 087-03-18 Südliche Alzplatte zwischen Inn und Alz
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 087-03-18: überwiegend mittel
 - Landschaftserleben – Erholung: 087-03-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 16,9 ha, 15,8 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: von 44 bis 56; 6 ha, 5,6 %
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 23 bis 50; 11,9 ha, 11 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 90,6 ha, 84,2 % davon: Nadelholz 42,6 ha, 39,7 %; Mischwald 47,9 ha, 44,6 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 13,3 ha, 12,3 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: Zone III; 14,2 ha, 13,2 %
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: Wasserwirtschaftliches Vorranggebiet Westerholz nördlich von Kienberg; 107,5 ha, 100 %

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Pfarrkirche St. Margaretha, 9,1 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das</p>	(o)/(-)

<p>Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p> <p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p> <p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p> <p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p> <p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles möglich (kulturreich bedeuhtames landschaftsprägendes Denkmal mit sehr hoher Fernwirkung Pfarrkirche St. Margaretha, ca. 9,1 km). Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p> <p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	<p>(+)/(-)</p> <p>(+)/(-)</p> <p>(o)</p> <p>(o)/(-)</p>
---	---

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.
In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

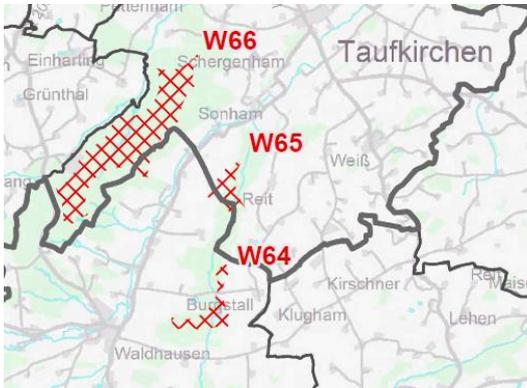
- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotope. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W64

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Schnaitsee
- Landkreis(e): Landkreis Traunstein
- Flächengröße: 27,0 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 499 bis 523 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 508,2 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,4 bis 5,7 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,5 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.: VRG 25; 14,4 ha, 53,2 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssybank): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 053 Alzplatte
- Landschaftsbildeinheit: Alzplatte: 087-03-18 Südliche Alzplatte zwischen Inn und Alz
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Töging nach Kufstein
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): 1 WEA bestehend; 4 WEA geplant / genehmigt
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,7 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 2,3 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):

- amtlich kartierte Biotop: -
- Landschaftsschutzgebiet: -
- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 087-03-18 Südliche Alzplatte zwischen Inn und Alz
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 087-03-18: überwiegend mittel
 - Landschaftserleben – Erholung: 087-03-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 10 ha, 36,9 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: von 46 bis 69; 5,3 ha, 19,8 %
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 40 bis 61; 5,1 ha, 18,9 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 17 ha, 63,1 % davon: Nadelholz 11,3 ha, 41,7 %; Mischwald 5,8 ha, 21,3 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): -

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -

- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. 	(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich. 	(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich. 	(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. 	(+)/(-)

<p>Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	
<p>• Luft und Klima:</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	
<p>• Wasser:</p>	<p>(o)</p>
<p>Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</p>	<p>(o)/(-)</p>
<p>Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	
<p>• Wechselwirkungen:</p>	
<p>Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen.

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

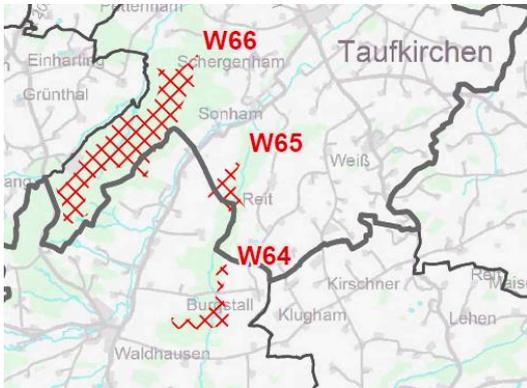
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W65

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Schnaitsee, Taufkirchen
- Landkreis(e): Landkreis Traunstein, Landkreis Mühldorf a.Inn
- Flächengröße: 20,9 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 487 bis 505 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 496,7 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,5 bis 5,6 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,5 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.: VRG 22; 12,1 ha, 57,8 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 053 Alzplatte
- Landschaftsbildeinheit: Alzplatte: 087-03-18 Südliche Alzplatte zwischen Inn und Alz
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Töging nach Kufstein
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): 5 WEA geplant / genehmigt
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 1,7 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 2,2 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):

- amtlich kartierte Biotop: -
- Landschaftsschutzgebiet: -
- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 087-03-18 Südliche Alzplatte zwischen Inn und Alz
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 087-03-18: überwiegend mittel
 - Landschaftserleben – Erholung: 087-03-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 8,8 ha, 42,1 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: von 44 bis 59; 8,8 ha, 42,1 %
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 18 bis 18; 0,5 ha, 2,3 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 12,1 ha, 57,9 % davon: Nadelholz 10,5 ha, 50,2 %; Mischwald 1,6 ha, 7,7 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 9,2 ha, 44,1 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -

- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind</p>	(+)/(-)

<p>zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	(+)/(-)
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen.

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

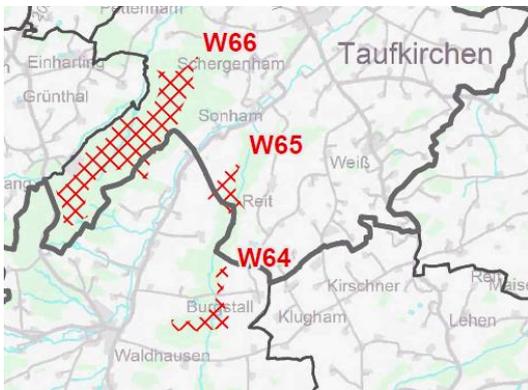
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W66

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Schnaitsee, Taufkirchen, Unterreit
- Landkreis(e): Landkreis Traunstein, Landkreis Mühldorf a.Inn
- Flächengröße: 142,8 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 512 bis 567 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 544,1 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,5 bis 6,1 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,9 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.: VRG 20; 114,5 ha, 80,2 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 053 Alzplatte
- Landschaftsbildeinheit: Alzplatte: 087-03-18 Südliche Alzplatte zwischen Inn und Alz
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Töging nach Kufstein
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): 5 WEA geplant / genehmigt
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,1 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,9 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 0,8 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):

- amtlich kartierte Biotope: 7840-1039-001; 7840-0082-003; 0,1 ha, 0,1 %
- Landschaftsschutzgebiet: -
- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von streng geschützten Insekten (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 087-03-18 Südliche Alzplatte zwischen Inn und Alz
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 087-03-18: überwiegend mittel
 - Landschaftserleben – Erholung: 087-03-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 1,3 ha, 0,9 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 25 bis 45; 0,6 ha, 0,4 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 139,3 ha, 97,5 % davon: Laubholz 7,6 ha, 5,4 %; Nadelholz 88 ha, 61,6 %; Mischwald 43,7 ha, 30,6 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Bodenschutz 27,1 ha, 19 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -

- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- **(+)**: Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- **(o)**: Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- **(-)**: Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- **(--)**: Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)

<p>• Fläche und Boden:</p> <p>Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Luft und Klima:</p> <p>Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Wasser:</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	<p>(o)</p>
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</p> <p>Auswirkungen auf Ortsbilder möglich.</p> <p>Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten.</p> <p>Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	<p>(o)/(-)</p>
<p>• Wechselwirkungen:</p> <p>Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

<p>Artname</p>
<p>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Phengaris nausithous</i>)</p>

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

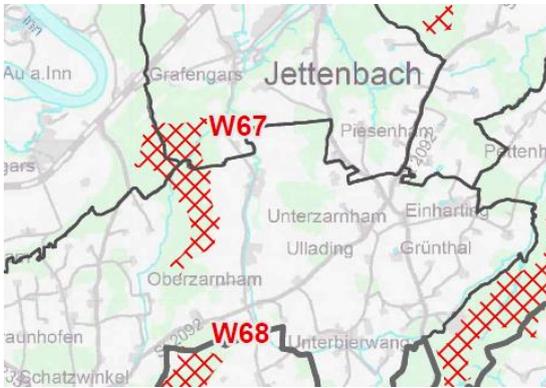
- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotop. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W67

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Jettenbach, Gars a.Inn, Unterreit
- Landkreis(e): Landkreis Mühldorf a.Inn
- Flächengröße: 109,9 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 445 bis 487 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 474,2 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,2 bis 5,5 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,4 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 053 Alzplatte
- Landschaftsbildeinheit: Alzplatte: 087-03-18 Südliche Alzplatte zwischen Inn und Alz
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): Umspannwerk Mittergars
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Wasserburg zum Umspannwerk Töging; 110 KV - Leitung von der 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Wasserburg zum Umspannwerk Töging zur 110 KV - Leitung vom UW Gars zum UW Töging; 110 KV - Leitung von der 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Gars zum Umspannwerk Töging zur 110 KV - Leitung vom UW Wasserburg zum UW Töging; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Mittergars zur 110kV-Leitung UW Neufising/UW Altmühldorf; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Wasserburg zum Umspannwerk Mittergars; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Neufising zum Umspannwerk Mittergars; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Gars zum Umspannwerk Töging
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,5 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 1,1 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km

- Naturschutzgebiet: -
- FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): 7939-301.08 Innauen und Leitenwälder; 0,8 km
- SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
- Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): Uhu; 44,7 ha, 40,7 %
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von kollisionsgefährdeten Brutvogelarten, streng geschützten Reptilien, streng geschützten Amphibien sowie Vogelarten des Waldes (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 087-03-18 Südliche Alzplatte zwischen Inn und Alz
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 087-03-18: überwiegend mittel
 - Landschaftserleben – Erholung: 087-03-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 45 Moränenzug südlich des Inns zwischen Unterreit und Kraiburg a.Inn; 107,4 ha, 97,7 %

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 9 ha, 8,1 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: von 40 bis 57; 9,1 ha, 8,3 %
- Grünlandzahlen von X bis Y: -
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 100,9 ha, 91,8 % davon: Nadelholz 95,4 ha, 86,8 %; Mischwald 5,5 ha, 5 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Bodenschutz 14,2 ha, 12,9 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -

- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Bodendenkmal (angrenzend): D-1-7840-0040 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- **(+)**: Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- **(o)**: Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- **(-)**: Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- **(--)**: Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Das Vorranggebiet überlagert sich mit einem Dichtezentrum einer kollisionsgefährdeten Brutvogelart (Uhu). Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen</p>	(-)/(--)

<p>Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	(+)/(-)
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	(+)/(-)
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles möglich (kulturhistorisch bedeutsame landschaftsprägende Baudenkmäler mit hoher Fernwirkung Burg Adelsburg und Kloster Au am Inn, ca. 3 km). Auswirkungen auf Bodendenkmäler möglich. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)
Uhu (<i>Bubo bubo</i>)
Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>)
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)
Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

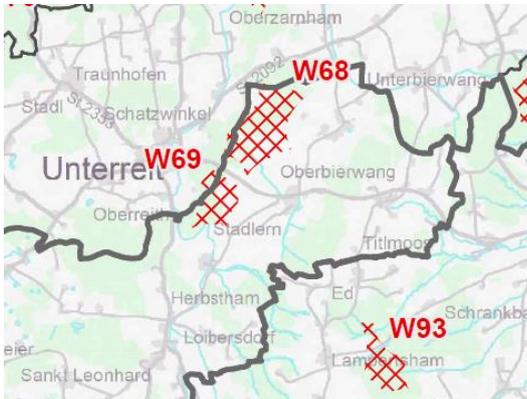
- Es wird aus bodendenkmalpflegerischer Sicht auf die Festsetzung geeigneter Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen im Umkreis von 200 m um Denkmalflächen hingewiesen. Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W68

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Babensham, Unterreit
- Landkreis(e): Landkreis Mühldorf a.Inn, Landkreis Rosenheim
- Flächengröße: 73,0 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 488 bis 505 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 499,2 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,2 bis 5,5 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,4 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.: VRG 23; 13,3 ha, 18,3 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 053 Alzplatte
- Landschaftsbildeinheit: Alzplatte: 087-03-18 Südliche Alzplatte zwischen Inn und Alz
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Wasserburg zum Umspannwerk Mittergars
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,5 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 1,0 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -

- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: 7840-1005-000; 0,1 ha, 0,1 %
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von streng geschützten Amphibien (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 087-03-18 Südliche Alzplatte zwischen Inn und Alz
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 087-03-18: überwiegend mittel
 - Landschaftserleben – Erholung: 087-03-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 33,4 ha, 45,7 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: von 41 bis 63; 26,7 ha, 36,5 %
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 39 bis 43; 7 ha, 9,5 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 39,5 ha, 54,2 % davon: Nadelholz 39,5 ha, 54,2 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): -

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: D-1-7840-0244 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung

- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)

<p>• Fläche und Boden:</p> <p>Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Luft und Klima:</p> <p>Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Wasser:</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	<p>(o)</p>
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</p> <p>Auswirkungen auf Ortsbilder möglich.</p> <p>Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf Bodendenkmäler möglich.</p> <p>Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	<p>(o)/(-)</p>
<p>• Wechselwirkungen:</p> <p>Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

<p>Artname</p>
<p>Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)</p>

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

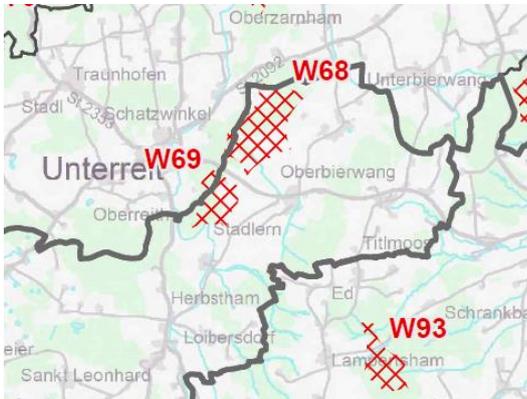
- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotope. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Es wird aus bodendenkmalpflegerischer Sicht auf die Festsetzung geeigneter Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen im Umkreis von 200 m um Denkmalflächen hingewiesen. Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W69

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Babensham, Unterreit
- Landkreis(e): Landkreis Mühldorf a.Inn, Landkreis Rosenheim
- Flächengröße: 33,2 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 491 bis 511 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 506,0 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,3 bis 5,3 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,3 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 053 Alzplatte
- Landschaftsbildeinheit: Inn-Chiemsee-Hügelland: 089-03-18 Jungmoränenlandschaft östlich des Inn, Alzplatte: 087-03-18 Südliche Alzplatte zwischen Inn und Alz
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Wasserburg zum Umspannwerk Mittergars
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,5 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 0,8 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -

- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von streng geschützten Amphibien (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 089-03-18 Jungmoränenlandschaft östlich des Inn, 087-03-18 Südliche Alzplatte zwischen Inn und Alz
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 089-03-18: überwiegend hoch, 087-03-18: überwiegend mittel
 - Landschaftserleben – Erholung: 089-03-18: hohe Erholungswirksamkeit, 087-03-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 12,3 ha, 36,9 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: von 48 bis 50; 12,3 ha, 37,2 %
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 50 bis 57; 0,2 ha, 0,5 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 20,7 ha, 62,4 % davon: Nadelholz 20,7 ha, 62,4 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): -

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Altstadt Wasserburg a.Inn, 9,7 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das</p>	(o)/(-)

<p>Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p> <p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p> <p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p> <p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p> <p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p> <p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	<p>(+)/(-)</p> <p>(+)/(-)</p> <p>(o)</p> <p>(o)/(-)</p>
--	---

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

- Im Vorranggebiet bestehen Denkmalvermutungen. Es wird aus bodendenkmalpflegerischer Sicht auf die Festsetzung geeigneter Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen hingewiesen. Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W70

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Gars a. Inn, Unterreit
- Landkreis(e): Landkreis Mühldorf a. Inn
- Flächengröße: 55,5 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 443 bis 502 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 459,5 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,1 bis 5,6 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,2 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.: VRG 21; 47,5 ha, 85,6 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 053 Alzplatte, 054 Unteres Inntal
- Landschaftsbildeinheit: Inntal: 086-01-18 Innaue zwischen Gars und Mühldorf, Inn-Chiemsee-Hügelland: 089-03-18 Jungmoränenlandschaft östlich des Inn, Alzplatte: 087-03-18 Südliche Alzplatte zwischen Inn und Alz
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): Umspannwerk Gars a. Inn
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Wasserburg zum Umspannwerk Töging; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Wasserburg zum Umspannwerk Mittergars; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Wasserburg zum Umspannwerk Töging; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Gars zum Umspannwerk Töging
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 0,9 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -

- FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): 7939-301.04 Innauen und Leitenwälder; 0,6 km, 7939-301.06 Innauen und Leitenwälder; 1,0 km
- SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
- Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): Uhu; 1,8 ha, 3,3 %
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von kollisionsgefährdeten Brutvogel- und Fledermausarten, streng geschützten Reptilien sowie streng geschützten Amphibien (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 086-01-18 Innaue zwischen Gars und Mühldorf, 089-03-18 Jungmoränenlandschaft östlich des Inn, 087-03-18 Südliche Alzplatte zwischen Inn und Alz
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 086-01-18: überwiegend hoch, 089-03-18: überwiegend hoch, 087-03-18: überwiegend mittel
 - Landschaftserleben – Erholung: 086-01-18: hohe Erholungswirksamkeit, 089-03-18: hohe Erholungswirksamkeit, 087-03-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): Vorranggebiet für Bodenschätze - Kies und Sand Nr.: 306 K1; 0,0 km
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: -
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: -
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 55,5 ha, 100 % davon: Nadelholz 55,4 ha, 99,9 %; Mischwald 0,1 ha, 0,1 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -

- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Bodenschutz 20,4 ha, 36,7 %; Erholungswald Stufe II 43,8 ha, 79 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Schloss Haag; 8,5 km; Altstadt Wasserburg a.Inn; 9,2 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: Wetterradarstation-DWD Isen, 14,6 km; Mailham, ZV Taufkirchener Gr., GwM B 1 (Landesmessnetz Beschaffenheit) (innerhalb);
- Geotope im Gebiet: Nr. 183R016 Terrassenlandschaft zwischen Gars und Au am Inn

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. 	(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle 	(-)/(--)

<p>zu entnehmen. Das Vorranggebiet überlagert sich mit einem Dichtezentrum einer kollisionsgefährdeten Brutvogelart (Uhu).</p> <p>Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	
<p>• Landschaft:</p> <p>Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Fläche und Boden:</p> <p>Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	(+)/(-)
<p>• Luft und Klima:</p> <p>Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	(+)/(-)
<p>• Wasser:</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</p> <p>Auswirkungen auf Ortsbilder möglich.</p> <p>Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten.</p> <p>Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Wechselwirkungen:</p> <p>Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Haselmaus (<i>Muscardinus avellanarius</i>)
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)
Uhu (<i>Bubo bubo</i>)
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)
Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

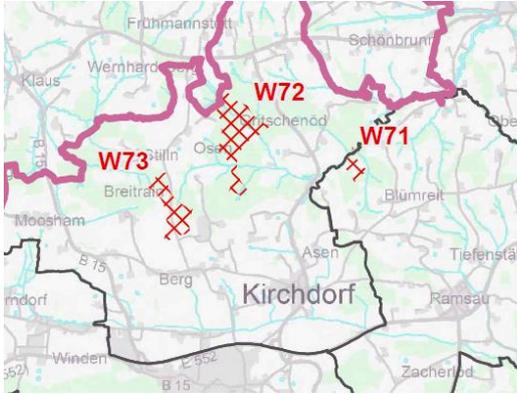
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W71

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Kirchdorf, Reichertsheim
- Landkreis(e): Landkreis Mühldorf a.Inn
- Flächengröße: 8,4 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 525 bis 572 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 547,8 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,7 bis 6,2 m/s
 - Durchschnitt: ca. 6,0 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 052 Isen-Sempt-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Isen-Sempt-Hügelland: 080-01-18 Hügelland zwischen Schwindegg und Haag
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Rosenheim zum Umspannwerk Landshut
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: Hubschraubersonderlandeplatz Katzbach-Reichertsheim, 1,7 km; Flugsicherungsanlage Großhaager Forst SREM PSR+Mode S [GHF], 13,3 km
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 1,4 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 2,3 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -

- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: 7839-1068-008; 0,1 ha, 1,3 %
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 080-01-18 Hügelland zwischen Schwindegg und Haag
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 080-01-18: überwiegend mittel
 - Landschaftserleben – Erholung: 080-01-18: mittlere Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 5,2 ha, 61,9 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 27 bis 44; 5,5 ha, 64,9 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 3,2 ha, 38,1 % davon: Laubholz 1,1 ha, 13,5 %; Nadelholz 0,5 ha, 6,3 %; Mischwald 1,5 ha, 18,3 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): -

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -

- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Schloss Haag, 4,0 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: Wetterradarstation-DWD Isen, 8,2 km
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten.</p>	(+)/(-)

<p>Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	(+)/(-)
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles möglich (kulturhistorisch besonders bedeutsames landschaftsprägendes Denkmal mit herausragender Fernwirkung Schloss Haag, ca. 2 km). Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen.

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

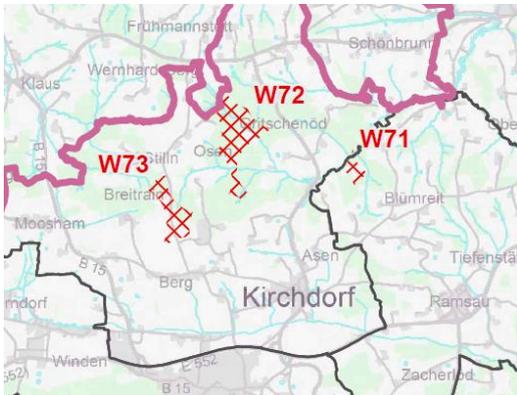
- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotope. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W72

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Kirchdorf
- Landkreis(e): Landkreis Mühldorf a. Inn
- Flächengröße: 55,5 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 554 bis 594 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 572,4 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,9 bis 6,4 m/s
 - Durchschnitt: ca. 6,1 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 052 Isen-Sempt-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Isen-Sempt-Hügelland: 080-01-18 Hügelland zwischen Schwindegg und Haag
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Rosenheim zum Umspannwerk Landshut
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: Hubschraubersonderlandeplatz Katzbach-Reichertsheim, 2,9 km; Flugsicherungsanlage Großhaager Forst SREM PSR+Mode S [GHF], 11,6 km
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,4 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 1,2 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 2,2 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -

- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: 7839-0002-006; 7739-0117-001; 7739-0117-002; 0,46 ha; 0,8 %
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von walddtypischen Vogelarten sowie Vogelarten halboffener Landschaften (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 080-01-18 Hügelland zwischen Schwindegg und Haag
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 080-01-18: überwiegend mittel
 - Landschaftserleben – Erholung: 080-01-18: mittlere Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 6,5 ha, 11,7 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 14 bis 48; 7 ha, 12,7 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 49 ha, 88,3 % davon: Laubholz 1,7 ha, 3,1 %; Nadelholz 28,6 ha, 51,5 %; Mischwald 18,7 ha, 33,7 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): -

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Schloss Haag, 3,2 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: Wetterradarstation-DWD Isen, 6,3 km
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. 	(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich. 	(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich. 	(o)/(-)

<p>• Fläche und Boden:</p> <p>Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Luft und Klima:</p> <p>Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Wasser:</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	<p>(o)</p>
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</p> <p>Auswirkungen auf Ortsbilder möglich.</p> <p>Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles möglich (kulturhistorisch besonders bedeutsames landschaftsprägendes Denkmal mit herausragender Fernwirkung Schloss Haag, ca. 3 km).</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten.</p> <p>Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	<p>(o)/(-)</p>
<p>• Wechselwirkungen:</p> <p>Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

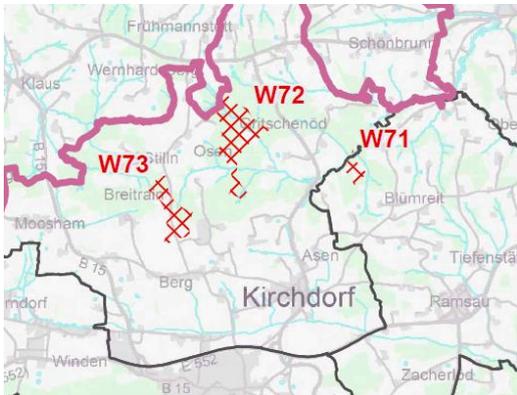
- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotop. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W73

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Kirchdorf
- Landkreis(e): Landkreis Mühldorf a.Inn
- Flächengröße: 30,5 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 587 bis 618 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 602,8 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 6,2 bis 6,5 m/s
 - Durchschnitt: ca. 6,4 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 052 Isen-Sempt-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Isen-Sempt-Hügelland: 080-01-18 Hügelland zwischen Schwindegg und Haag
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): -
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: Flugsicherungsanlage Großhaager Forst SREM PSR+Mode S [GHF]; 10,3 km
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,4 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,5 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 1,5 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: 7839-0002-001; 0,06 ha; 0,2 %

- Landschaftsschutzgebiet: -
- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 080-01-18 Hügelland zwischen Schwindegg und Haag
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 080-01-18: überwiegend mittel
 - Landschaftserleben – Erholung: 080-01-18: mittlere Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 15,5 ha, 50,9 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: von 52 bis 59; 11,5 ha, 37,8 %
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 36 bis 49; 4,2 ha, 13,8 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 15 ha, 49,1 % davon: Nadelholz 14,1 ha, 46,4 %; Mischwald 0,8 ha, 2,7 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): -

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Schloss Haag, 2,6 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: Wetterradarstation-DWD Isen, 5,2 km

- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. 	(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich. 	(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich. 	(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. 	(+)/(-)

<p>Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	
<p>• Luft und Klima:</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	
<p>• Wasser:</p>	<p>(o)</p>
<p>Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</p>	<p>(o)/(-)</p>
<p>Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles möglich (kulturreich historisch besonders bedeutsames landschaftsprägendes Denkmal mit herausragender Fernwirkung Schloss Haag, ca. 4 km). Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	
<p>• Wechselwirkungen:</p>	
<p>Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen.

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

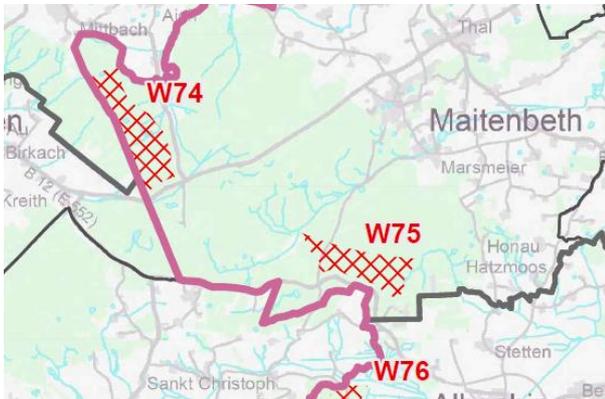
- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotope. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W74

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Maitenbeth
- Landkreis(e): Landkreis Mühldorf a.Inn
- Flächengröße: 83,5 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 590 bis 602 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 596,3 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 6,1 bis 6,2 m/s
 - Durchschnitt: ca. 6,1 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 052 Isen-Sempt-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Isen-Sempt-Hügelland: 080-03-18 Großhager Forst
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung von Steinhöring nach Tattenhausen; 110 KV - Leitung vom Grafing-Bahnhof nach Finsing; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Neufinsing zum Umspannwerk Mittergars
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: Flugsicherungsanlage Großhaager Forst SREM PSR+Mode S [GHF]; 0,6 km
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): Bundesstraße B 12: Lindau - Philippsreut
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 1,1 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 2,2 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): 7837-371.02 Ebersberger und Großhaager Forst; 0,1 km
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -

- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von kollisionsgefährdeten Fledermausarten sowie störungssensiblen Vogelarten (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 080-03-18 Großhager Forst
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 080-03-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 080-03-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze - Kies und Sand Nr.: 45; 0.0 km, Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze - Kies und Sand Nr.: 32; 0.2 km
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 1,8 ha, 2,2 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 35 bis 39; 1,5 ha, 1,8 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 81,4 ha, 97,6 % davon: Nadelholz 41,7 ha, 50 %; Mischwald 39,7 ha, 47,6 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): -

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: Wasserwirtschaftliches Vorranggebiet westlich von Maitenbeth / Großhaager Forst; 63,4 ha, 75,9 %

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: D-1-7838-0102 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung, D-1-7838-0104 Straße der römischen Kaiserzeit mit begleitenden Materialentnahmegruben (Teilstrecke der Trasse Augsburg-Wels)
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Schloss Haag, 9,9 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: Wetterradarstation-DWD Isen, 5,0 km
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das</p>	(o)/(-)

<p>Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p> <p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p> <p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p> <p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p> <p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Auswirkungen auf Bodendenkmäler möglich. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p> <p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	<p>(+)/(-)</p> <p>(+)/(-)</p> <p>(o)</p> <p>(o)/(-)</p>
--	---

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artnamen
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

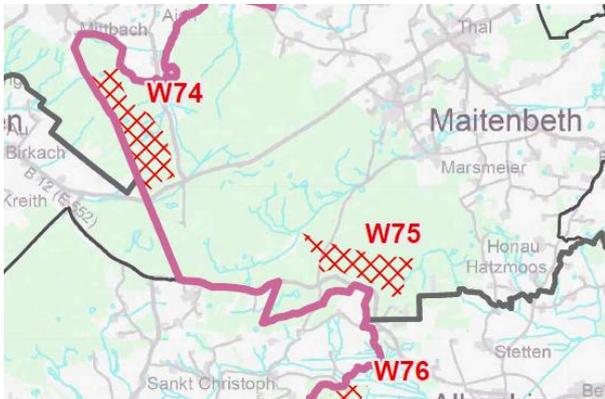
- Im südlichen Bereich des Vorranggebietes bestehen Denkmalvermutungen. Es wird aus bodendenkmalpflegerischer Sicht auf die Festsetzung geeigneter Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen im Umkreis von 200 m um Denkmalflächen hingewiesen. Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W75

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Maitenbeth
- Landkreis(e): Landkreis Mühldorf a.Inn
- Flächengröße: 61,1 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 525 bis 583 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 561,5 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,6 bis 6,0 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,8 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 038 Inn-Chiemsee-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Isen-Sempt-Hügelland: 080-03-18 Großhaager Forst
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Neufinsing zum Umspannwerk Mittergars
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: Flugsicherungsanlage Großhaager Forst SREM PSR+Mode S [GHF]; 1,7 km
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,5 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 1,3 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 1,5 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): 7837-371.02 Ebersberger und Großhaager Forst; 0,0 km, 7837-371.03 Ebersberger und Großhaager Forst; 0,0 km, 7837-371.04 Ebersberger und Großhaager Forst; 1,0 km
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -

- Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotop: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulissee (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulissee (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von kollisionsgefährdeten Brutvögeln, streng geschützten Amphibien, streng geschützten Pflanzen, störungssensiblen Vogelarten sowie walddtypischen Vogelarten (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 080-03-18 Großhager Forst
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 080-03-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 080-03-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 0,1 ha, 0,2 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: -
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 61 ha, 99,8 % davon: Laubholz 11,6 ha, 19 %; Nadelholz 38,7 ha, 63,4 %; Mischwald 10,7 ha, 17,5 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): -

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -

- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: Wasserwirtschaftliches Vorranggebiet westlich von Maitenbeth / Großhaager Forst; 15,4 ha, 25,2 %

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Schloss Haag, 7,2 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: Wetterradarstation-DWD Isen, 5,0 km
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen</p>	(o)/(-)

<p>sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	
<p>• Fläche und Boden:</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	
<p>• Luft und Klima:</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	
<p>• Wasser:</p>	<p>(o)</p>
<p>Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</p>	<p>(o)/(-)</p>
<p>Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	
<p>• Wechselwirkungen:</p>	
<p>Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Hohltaube (<i>Columba oenas</i>)
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)
Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>)
Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)
Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)
Nördlicher Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)
Springfrosch (<i>Rana dalmatina</i>)
Kriechender Sellerie (<i>Helosciandium repens</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

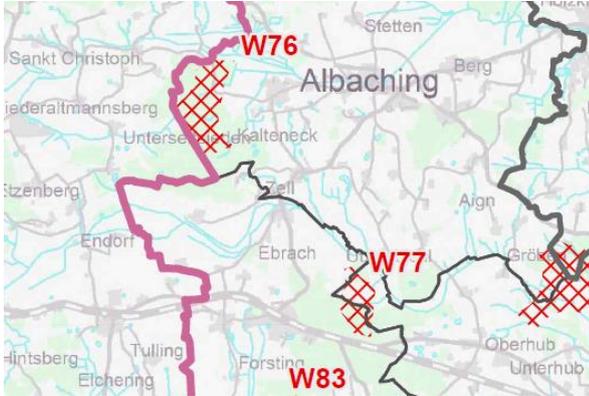
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W76

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Albaching
- Landkreis(e): Landkreis Rosenheim
- Flächengröße: 62,8 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 515 bis 559 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 541,5 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,5 bis 5,8 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,6 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymanck): D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 038 Inn-Chiemsee-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Inn-Chiemsee-Hügelland: 089-02-18 Jungmoränenlandschaft zwischen Soyen und Rott a. Inn, Inn-Chiemsee-Hügelland: 089-01-18 Jungmoränenlandschaft zwischen Haag und Rechtmehring, Inn-Chiemsee-Hügelland: 089-01-14 Jungmoränenl. um die Glonn und Südl. Zuflüsse
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): Umspannwerk Steinhöring
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Steinhöring zur 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Neufinsing zum Umspannwerk Mittergars; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Neufinsing zum Umspannwerk Mittergars
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: Flugsicherungsanlage Großhaager Forst SREM PSR+Mode S [GHF]; 3,3 km
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,5 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 2,0 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -

- SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
- Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotop: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulissee (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulissee (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von kollisionsgefährdeten Brutvogelarten sowie Vogelarten des Offenlandes (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 089-02-18 Jungmoränenlandschaft zwischen Soyen und Rott a. Inn, 089-01-18 Jungmoränenlandschaft zwischen Haag und Rechtmehring, 089-01-14 Jungmoränenl. um die Glonn und Südl. Zuflüsse
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 089-02-18: überwiegend hoch, 089-01-18: überwiegend mittel, 089-01-14: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 089-02-18: hohe Erholungswirksamkeit, 089-01-18: mittlere Erholungswirksamkeit, 089-01-14: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 4 ha, 6,4 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 38 bis 43; 4 ha, 6,4 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 58,8 ha, 93,6 % davon: Laubholz 6,3 ha, 10 %; Nadelholz 37,1 ha, 59 %; Mischwald 15,4 ha, 24,5 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 5,6 ha, 9 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Bodendenkmal (angrenzend): D-1-7838-0024 Verebnete Grabhügel oder Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Schloss Haag, 8,8 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: Wetterradarstation-DWD Isen, 6,9 km
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur</p>	(-)

<p>teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	
<p>• Landschaft:</p>	<p>(o)/(-)</p>
<p>Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	
<p>• Fläche und Boden:</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	
<p>• Luft und Klima:</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	
<p>• Wasser:</p>	<p>(o)</p>
<p>Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</p>	<p>(o)/(-)</p>
<p>Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Auswirkungen auf Bodendenkmäler möglich. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	
<p>• Wechselwirkungen:</p>	
<p>Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)
Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

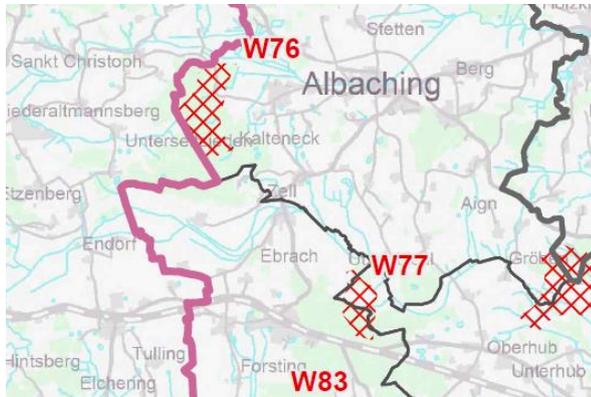
- Es wird aus bodendenkmalpflegerischer Sicht auf die Festsetzung geeigneter Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen im Umkreis von 200 m um Denkmalflächen hingewiesen. Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W77

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Pfaffing, Edling
- Landkreis(e): Landkreis Rosenheim
- Flächengröße: 33,5 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 492 bis 501 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 496,2 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,2 bis 5,2 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,2 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.: VRG 32; 14,6 ha, 43,7 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymbank): D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 038 Inn-Chiemsee-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Inn-Chiemsee-Hügelland: 089-02-18 Jungmoränenlandschaft zwischen Soyen und Rott a. Inn
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): -
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: Flugsicherungsanlage Großhaager Forst SREM PSR+Mode S [GHF]; 6,7 km
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): Bundesstraße B 304: Dachau - Freilassing
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): Nahverkehr: Grafing - Ebersberg - Wasserburg (Südostbayernbahn)

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,6 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 0,2 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -

- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu kollisionsgefährdeten Brutvogelarten sowie zu Vorkommen von Vogelarten des Offenlandes (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 089-02-18 Jungmoränenlandschaft zwischen Soyen und Rott a. Inn
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 089-02-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 089-02-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 12,9 ha, 38,5 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 6 bis 45; 12,9 ha, 38,4 %
- Moorboden: 78: Vorherrschend Niedermoor und Erdniedermoor, teilweise degradiert; 19,1 ha, 57,1 %
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 20,4 ha, 60,8 % davon: Nadelholz 18,9 ha, 56,2 %; Mischwald 1,5 ha, 4,6 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Erholungswald Stufe II 13,9 ha, 41,6 %; Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 3,1 ha, 9,3 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: Überschwemmungsgebiet in der Region 18 Südostoberbayern; 6,7 ha, 19,9 %
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Schloss Haag, 9,8 km; Altstadt Wasserburg a.Inn; 9,3 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: Wetterradarstation-DWD Isen, 9,7 km
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind möglich. Kreuzung mit visuellen Leitlinien. Abschätzung der tatsächlichen</p>	(-)

<p>Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p> <p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p> <p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p> <p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p> <p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p> <p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	<p>(+)/(-)</p> <p>(+)/(-)</p> <p>(o)</p> <p>(o)/(-)</p>
---	---

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

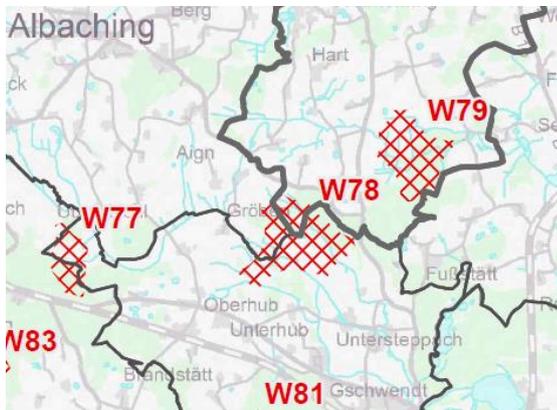
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W78

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Albaching, Rechtmehring, Edling
- Landkreis(e): Landkreis Mühldorf a.Inn, Landkreis Rosenheim
- Flächengröße: 99,0 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 484 bis 491 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 486,4 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,2 bis 5,2 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,2 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.: VRG 31; 46,7 ha, 47,2 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 038 Inn-Chiemsee-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Inn-Chiemsee-Hügelland: 089-02-18 Jungmoränenlandschaft zwischen Soyen und Rott a. Inn
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): -
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: Flugsicherungsanlage Großhaager Forst SREM PSR+Mode S [GHF]; 8,5 km
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): Bundesstraße B 304: Dachau - Freilassing
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,3 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,9 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 1,0 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -

- Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: 7938-0093-001; 0,25 ha; 0,25 %
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): 79385008 Keltenschanze. Schutzprojekt RO, 79385009 Groeben, Schutzprojekt RO; 22,2 ha, 22,5 %
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von streng geschützten Säugetieren sowie Vogelarten des Offenlandes (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 089-02-18 Jungmoränenlandschaft zwischen Soyen und Rott a. Inn
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 089-02-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 089-02-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 66,9 ha, 67,5 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: von 34 bis 48; 5,8 ha, 5,9 %
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 20 bis 48; 64,7 ha, 65,3 %
- Moorboden: 78: Vorherrschend Niedermoor und Erdniedermoor, teilweise degradiert; 30,2 ha, 30,5 %
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 31,6 ha, 32 % davon: Laubholz 1,4 ha, 1,4 %; Nadelholz 8,4 ha, 8,5 %; Mischwald 21,8 ha, 22,1 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 0,9 ha, 0,9 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: 0,4 ha, 0,4 %
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: Überschwemmungsgebiet in der Region 18 Südostoberbayern; 23,5 ha, 23,8 %
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -

- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: D-1-7938-0055 Viereckschanze der späten Latnezeit sowie Siedlung vorgeschichtlicher Zeitstellung, D-1-7938-0057 Straße der römischen Kaiserzeit mit begleitenden Materialentnahmegruben (Teilstück der Trasse Pons Aeni-Regensburg)
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Schloss Haag, 8,3 km; Altstadt Wasserburg a.Inn; 5,9 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: Wetterradarstation-DWD Isen, 9,9 km
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen</p>	(-)

<p>Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind möglich. Kreuzung mit visuellen Leitlinien. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	<p>(-)</p>
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	<p>(o)</p>
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Auswirkungen auf Bodendenkmäler möglich. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	<p>(o)/(-)</p>
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

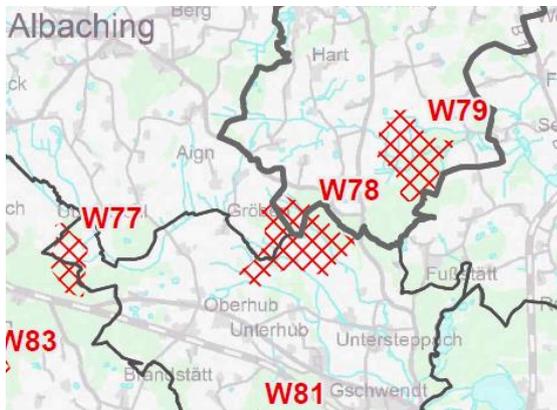
- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotop. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Im Umfeld der Bodendenkmäler D-1-7938-0055 und D-1-7938-0057 können weitere bisher unbekannte Bodendenkmäler auftreten. Es wird aus bodendenkmalpflegerischer Sicht auf die Festsetzung geeigneter Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen im Umkreis von 200 m um Denkmalflächen hingewiesen. Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W79

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Soyen, Reichtmehring
- Landkreis(e): Landkreis Mühldorf a.Inn, Landkreis Rosenheim
- Flächengröße: 73,0 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 480 bis 486 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 482,9 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,2 bis 5,2 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,2 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.: VRG 28; 56 ha, 76,7 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 038 Inn-Chiemsee-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Inn-Chiemsee-Hügelland: 089-02-18 Jungmoränenlandschaft zwischen Soyen und Rott a. Inn
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Neufinsing zum Umspannwerk Mittergars
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: Flugsicherungsanlage Großhaager Forst SREM PSR+Mode S [GHF]; 9,3 km
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,6 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 1,5 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 2,1 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: NSG-00156.01 [100.030] Hochmoor am Kesselsee; 1,0 km
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): 7939-371.01 Moore um Wasserburg; 1,0 km

- SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
- Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: 7939-0043-001, 7939-1040-001, 7939-1040-002, 7939-1042-001, 7939-1043-001; 7939-0093-001; 7939-0007-002; 7939-0005-001; 7939-0006-001; 7939-0006-003; 7939-0006-004; 7939-0092-001; 3,39 ha, 4,35 %
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): 78385002 Schleefeld, Schutzprojekt RO; 16,4 ha, 22,4 %
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen Vogelarten des Offenlandes (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 089-02-18 Jungmoränenlandschaft zwischen Soyen und Rott a. Inn
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 089-02-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 089-02-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 11 Inn von Wasserburg a. Inn bis Gars a. Inn und umliegende Feuchtgebiete; 73 ha, 100 %

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 37,4 ha, 51,2 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 4 bis 46; 37,3 ha, 51 %
- Moorboden: 78: Vorherrschend Niedermoor und Erdniedermoor, teilweise degradiert; 26,1 ha, 35,8 %
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 35,6 ha, 48,8 % davon: Laubholz 1,2 ha, 1,6 %; Nadelholz 28,2 ha, 38,6 %; Mischwald 6,3 ha, 8,6 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 21,6 ha, 29,6 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -

- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: D-1-7938-0035 Verebnete Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Schloss Haag, 6,8 km; Altstadt Wasserburg a.Inn; 5,4 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: Wetterradarstation-DWD Isen, 9,6 km
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen</p>	(-)

<p>Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind möglich. Kreuzungen mit visuellen Leitlinien. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	<p>(-)</p>
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	<p>(o)</p>
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Auswirkungen auf Bodendenkmäler möglich. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	<p>(o)/(-)</p>
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

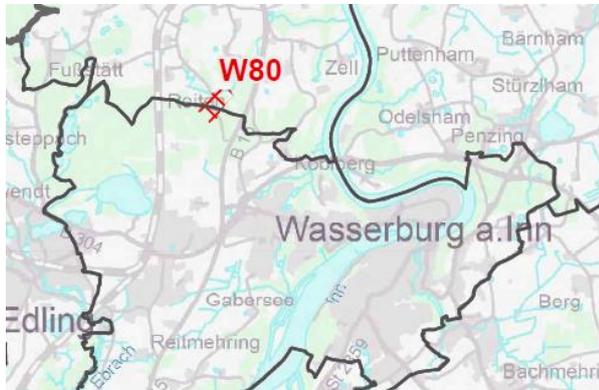
- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotope. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Es wird aus bodendenkmalpflegerischer Sicht auf die Festsetzung geeigneter Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen im Umkreis von 200 m um Denkmalflächen hingewiesen. Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W80

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Soyen, Wasserburg a. Inn
- Landkreis(e): Landkreis Rosenheim
- Flächengröße: 10,7 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 487 bis 512 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 490,8 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,2 bis 5,4 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,2 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 038 Inn-Chiemsee-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Inn-Chiemsee-Hügelland: 089-02-18 Jungmoränenlandschaft zwischen Soyen und Rott a. Inn
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): -
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: Flugsicherungsanlage Großhaager Forst SREM PSR+Mode S [GHF]; 12,6 km
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): Bundesstraße B 15: Leupoldsgrün - Pfraundorf
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): Nahverkehr: Rosenheim - Mühldorf am Inn über Wasserburg am Inn

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,7 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 0,7 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): 7939-301.02 Innauen und Leitenwälder; 1,0 km, 7939-301.11 Innauen und Leitenwälder; 1,0 km, 7939-301.03 Innauen und Leitenwälder; 0,9 km
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -

- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: 7939-0065-002, 7939-0068-002, 7939-0065-003, 7939-0065-001; 0,8 ha, 7,6 %
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von streng geschützten Insekten (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 089-02-18 Jungmoränenlandschaft zwischen Soyen und Rott a. Inn
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 089-02-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 089-02-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 11 Inn von Wasserburg a. Inn bis Gars a. Inn und umliegende Feuchtgebiete; 10,7 ha, 100 %

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 2,2 ha, 20,9 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 34 bis 40; 2 ha, 18,7 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 8,5 ha, 79,1 % davon: Nadelholz 6,9 ha, 64,8 %; Mischwald 1,5 ha, 14,4 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): -

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Schloss Haag, 9,3 km; Altstadt Wasserburg a.Inn; 2,8 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: Wetterradarstation-DWD Isen, 13,0 km
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind möglich. Kreuzung mit einer visuellen Leitlinie. Abschätzung der tatsächlichen</p>	(-)

<p>Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p> <p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p> <p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p> <p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p> <p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p> <p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	<p>(+)/(-)</p> <p>(+)/(-)</p> <p>(o)</p> <p>(o)/(-)</p>
---	---

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Phengaris nausithous</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

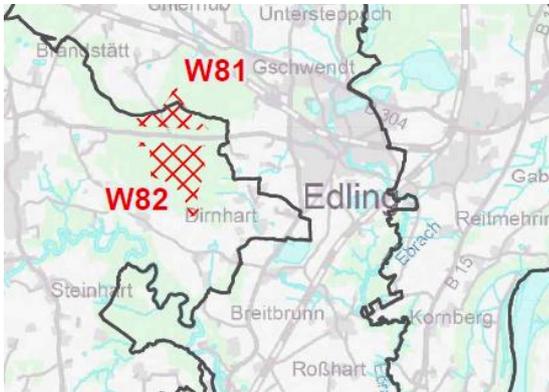
- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotop. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W81

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Pfaffing, Edling
- Landkreis(e): Landkreis Rosenheim
- Flächengröße: 20,3 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 484 bis 494 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 491,4 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,1 bis 5,2 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,1 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18):
Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen Nr.: VBG 39; 15,8 ha, 77,9 %
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 038 Inn-Chiemsee-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Inn-Chiemsee-Hügelland: 089-02-18 Jungmoränenlandschaft zwischen Soyen und Rott a. Inn
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): -
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: Flugsicherungsanlage Großhaager Forst SREM PSR+Mode S [GHF]; 10,2 km
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 1,1 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 0,9 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -

- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von streng geschützten Reptilien, streng geschützten Amphibien sowie walddtypischen Vogelarten (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 089-02-18 Jungmoränenlandschaft zwischen Soyen und Rott a. Inn
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 089-02-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 089-02-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: -
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: -
- Moorboden: 78: Vorherrschend Niedermoor und Erdniedermoor, teilweise degradiert; 0,3 ha, 1,5 %
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 20,3 ha, 100 % davon: Nadelholz 12,1 ha, 59,7 %; Mischwald 8,2 ha, 40,3 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Erholungswald Stufe II 17,4 ha, 85,4 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: Zone IIIA, IIIB; 16,8 ha, 82,7 %
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: Wasserwirtschaftliches Vorranggebiet Pfaffing / Edling; 16,1 ha, 79,3 %

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Bodendenkmal (angrenzend): D-1-7938-0068 Grabhügel mit Bestattungen der späten Hallstattzeit und der frühen Latènezeit, D-1-7938-0069 Brandgräber der römischen Kaiserzeit
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Altstadt Wasserburg a.Inn, 6,5 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: Wetterradarstation-DWD Isen, 12,5 km
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. • Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich. 	<p>Wirkungen</p> <p>(o)/(-)</p> <p>(-)</p>
--	--

<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind möglich. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	<p>(-)</p>
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Wasser: Negative Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz aufgrund großflächiger Überlagerung nicht auszuschließen. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	<p>(o)/(-)</p>
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Auswirkungen auf Bodendenkmäler möglich. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	<p>(o)/(-)</p>
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)
Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

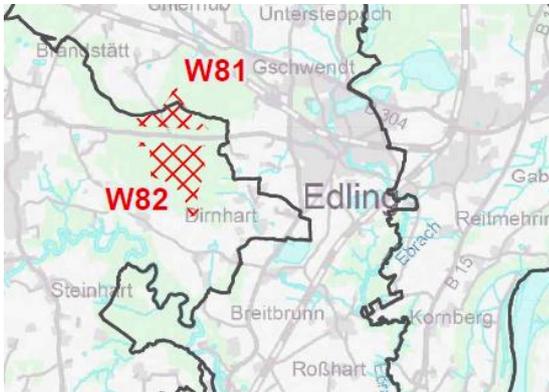
- Es wird aus bodendenkmalpflegerischer Sicht auf die Festsetzung geeigneter Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen im Umkreis von 200 m um Denkmalflächen hingewiesen. Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W82

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Pfaffing
- Landkreis(e): Landkreis Rosenheim
- Flächengröße: 40,8 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 485 bis 493 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 490,4 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,1 bis 5,2 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,1 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen Nr.: VBG 39; 9,7 ha, 23,7 %
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 038 Inn-Chiemsee-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Inn-Chiemsee-Hügelland: 089-02-18 Jungmoränenlandschaft zwischen Soyen und Rott a. Inn
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): -
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: Flugsicherungsanlage Großhaager Forst SREM PSR+Mode S [GHF]; 10,5 km
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,0 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 1,3 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 1,2 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): 7938-371 Attel; 0,5 km
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -

- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: 7938-0026-002; 0,2 ha, 0,5 %
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von streng geschützten Reptilien, streng geschützten Amphibien sowie Vogelarten des Offenlandes und walddtypischen Vogelarten (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 089-02-18 Jungmoränenlandschaft zwischen Soyen und Rott a. Inn
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 089-02-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 089-02-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: -
- Ackerlandzahlen von X bis Y: von 52 bis 52; 0,1 ha, 0,2 %
- Grünlandzahlen von X bis Y: -
- Moorboden: 78: Vorherrschend Niedermoor und Erdniedermoor, teilweise degradiert; 1,8 ha, 4,5 %
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 40,8 ha, 99,9 % davon: Laubholz 0,3 ha, 0,7 %; Nadelholz 27 ha, 66,2 %; Mischwald 13,5 ha, 33 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Erholungswald Stufe II 37,6 ha, 92,3 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: Zone IIIA, IIIB; 39,5 ha, 96,9 %
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -

- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: Wasserwirtschaftliches Vorranggebiet Pfaffing / Edling; 40,8 ha, 100 %

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: D-1-7938-0068 Grabhügel mit Bestattungen der späten Hallstattzeit und der frühen Latenezeit
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Altstadt Wasserburg a.Inn, 6,5 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: Wetterradarstation-DWD Isen, 13,1 km
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung):</p> <p>Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen.</p> <p>Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:</p> <p>Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen.</p> <p>In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen.</p> <p>Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)

<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind möglich. Kreuzung mit visuellen Leitlinien. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	<p>(-)</p>
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Wasser: Negative Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz aufgrund großflächiger Überlagerung nicht auszuschließen. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	<p>(o)/(-)</p>
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Auswirkungen auf Bodendenkmäler möglich. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	<p>(o)/(-)</p>
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)
Zauneidechse(<i>Lacerta agilis</i>)
Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

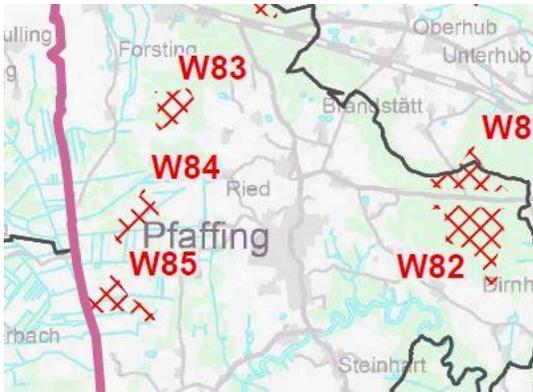
- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotop. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Es wird aus bodendenkmalpflegerischer Sicht auf die Festsetzung geeigneter Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen im Umkreis von 200 m um Denkmalflächen hingewiesen. Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W83

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Pfaffing
- Landkreis(e): Landkreis Rosenheim
- Flächengröße: 15,4 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 484 bis 495 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 489,4 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,1 bis 5,2 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,2 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.: VRG 37; 11,5 ha, 74,7 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymbank): D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 038 Inn-Chiemsee-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Inn-Chiemsee-Hügelland: 089-02-18 Jungmoränenlandschaft zwischen Soyen und Rott a. Inn
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): -
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: Flugsicherungsanlage Großhaager Forst SREM PSR+Mode S [GHF]; 7,7 km
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 1,0 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 0,8 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -

- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 089-02-18 Jungmoränenlandschaft zwischen Soyen und Rott a. Inn
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 089-02-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 089-02-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 8,9 ha, 57,7 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: von 52 bis 52; 0,1 ha, 0,6 %
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 37 bis 48; 9,1 ha, 59,1 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 6,5 ha, 42,3 % davon: Nadelholz 4,7 ha, 30,5 %; Mischwald 1,8 ha, 11,7 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): -

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -

- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: Wetterradarstation-DWD Isen, 11,5 km
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind</p>	(+)/(-)

<p>zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	(+)/(-)
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen.

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

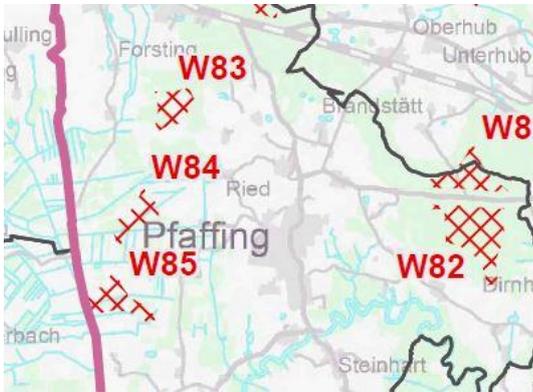
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W84

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Pfaffing
- Landkreis(e): Landkreis Rosenheim
- Flächengröße: 14,4 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 474 bis 479 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 477,3 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,1 bis 5,2 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,1 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.: VRG 42; 11,2 ha, 77,8 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssybank): D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 038 Inn-Chiemsee-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Inn-Chiemsee-Hügelland: 089-02-18 Jungmoränenlandschaft zwischen Soyen und Rott a. Inn
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): -
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: Flugsicherungsanlage Großhaager Forst SREM PSR+Mode S [GHF]; 8,7 km
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,1 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 1,4 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 2,0 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -

- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: 7938-0019-023, 7938-0018-038, 7938-0018-036, 7938-0018-048, 7938-0019-029, 7938-0018-035, 7938-0019-030, 7938-0018-039, 7938-0018-023; 2,5 ha, 17,5 %
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 089-02-18 Jungmoränenlandschaft zwischen Soyen und Rott a. Inn
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 089-02-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 089-02-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 12 Filzen westlich von Pfaffing; 14,4 ha, 100 %

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 10,3 ha, 71,8 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 24 bis 32; 10,3 ha, 71,3 %
- Moorboden: 78: Vorherrschend Niedermoor und Erdniedermoor, teilweise degradiert; 14,4 ha, 100 %
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 4,1 ha, 28,2 % davon: Mischwald 4 ha, 28,1 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): -

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -

- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: Wetterradarstation-DWD Isen, 12,6 km
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten.</p>	(+)/(-)

<p>Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	(+)/(-)
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen.

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotope. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W85

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Pfaffing
- Landkreis(e): Landkreis Rosenheim
- Flächengröße: 21,1 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 470 bis 476 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 473,6 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,1 bis 5,1 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,1 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.: VRG 43; 16,7 ha, 79 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymbank): D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 038 Inn-Chiemsee-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Inn-Chiemsee-Hügelland: 089-02-18 Jungmoränenlandschaft zwischen Soyen und Rott a. Inn, Inn-Chiemsee-Hügelland: 089-01-14 Jungmoränenl. um die Glonn und Südl. Zuflüsse
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): -
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: Flugsicherungsanlage Großhaager Forst SREM PSR+Mode S [GHF]; 9,4 km
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,2 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 1,6 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 2,5 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -

- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: 7938-0019-041, 7938-0018-064, 7938-0018-063, 7938-0019-044, 7938-0018-066, 7938-0019-045, 7938-0019-056, 7938-0019-043, 7938-0019-042, 7938-0018-062, 7938-0019-057, 7938-0018-067, 7938-0018-078; 4,7 ha, 22,1 %
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von Vogelarten des Offenlandes (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 089-02-18 Jungmoränenlandschaft zwischen Soyen und Rott a. Inn, 089-01-14 Jungmoränenl. um die Glonn und Südl. Zuflüsse
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 089-02-18: überwiegend hoch, 089-01-14: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 089-02-18: hohe Erholungswirksamkeit, 089-01-14: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 10.3 Moorgebiete im Zweigbecken des Inn-Chiemsee-Hügellandes, Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 12 Filzen westlich von Pfaffing; 21,1 ha, 100 %

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 15,8 ha, 74,8 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 4 bis 38; 16,6 ha, 78,5 %
- Moorboden: 78: Vorherrschend Niedermoor und Erdniedermoor, teilweise degradiert; 21,1 ha, 100 %
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 5,3 ha, 25,2 % davon: Mischwald 5,3 ha, 25,2 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): -

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -

- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: Wetterradarstation-DWD Isen, 13,5 km
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)

<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	(+)/(-)
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	(+)/(-)
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)
Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

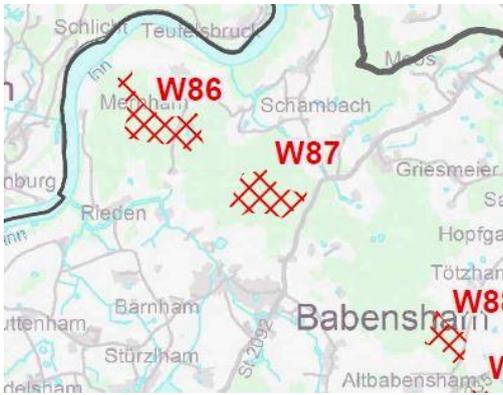
- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotope. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W86

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Babensham
- Landkreis(e): Landkreis Rosenheim
- Flächengröße: 42,9 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 453 bis 497 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 480,3 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,0 bis 5,4 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,2 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.: VRG 27; 18,5 ha, 43 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssynamk): D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 038 Inn-Chiemsee-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Inntal: 086-02-18 Inntal zwischen Attel und Gars, Inn-Chiemsee-Hügelland: 089-03-18 Jungmoränenlandschaft östlich des Inn
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): Umspannwerk Teufelsbruck
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Wasserburg zum Umspannwerk Töging; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Rosenheim zum Umspannwerk Landshut; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Wasserburg zum Umspannwerk Mittergars; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Teufelsbruck zur 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Wasserburg zum Umspannwerk Töging; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Teufelsbruck zur 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Wasserburg zum Umspannwerk Töging
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: Flugsicherungsanlage Großhaager Forst SREM PSR+Mode S [GHF]; 15,0 km
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,5 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 1,1 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 1,9 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): 7939-301.04 Innauen und Leitenwälder; 0,1 km, 7939-301.05 Innauen und Leitenwälder; 0,8 km, 7939-301.06 Innauen und Leitenwälder; 0,5 km, 7939-301.03 Innauen und Leitenwälder; 0,7 km
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: 7839-0246-001, 7839-0253-001, 7839-0247-001; 1 ha, 2,3 %
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): Uhu; 24,5 ha, 57 %
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): Uhu; 24,5 ha, 57 %
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von kollisionsgefährdeten Brutvogelarten sowie streng geschützten Säugetieren und streng geschützten Amphibien (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 086-02-18 Inntal zwischen Attel und Gars, 089-03-18 Jungmoränenlandschaft östlich des Inn
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 086-02-18: überwiegend sehr hoch, 089-03-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 086-02-18: hohe Erholungswirksamkeit, 089-03-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: Visuelle Leitlinien mit hoher Fernwirkung
- Lage im Landschaftlichen VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 11 Inn von Wasserburg a.Inn bis Gars a.Inn und umliegende Feuchtgebiete; 42,9 ha, 100 %

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: -
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: -
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 42,1 ha, 98,2 % davon: Nadelholz 36,9 ha, 86 %; Mischwald 5,2 ha, 12,2 %
- Überlagerung mit Bannwald: -

- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 2,5 ha, 5,9 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Schloss Haag, 7,7 km; Altstadt Wasserburg a.Inn, 4,4 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: Wetterradarstation-DWD Isen, 13,2 km
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng</p>	(-)/(--)

<p>geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Das Vorranggebiet überlagert sich mit einem Dichtezentrum einer kollisionsgefährdeten Brutvogelart (Uhu).</p>	
<p>Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind möglich. Kreuzung mit visuellen Leitlinien mit hoher Fernwirkung. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	<p>(-)</p>
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	<p>(o)</p>
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	<p>(o)/(-)</p>
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)
Uhu (<i>Bubo bubo</i>)
Kleiner Wasserfrosch (<i>Pelophylax lessonae</i>)
Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)
Springfrosch (<i>Rana dalmatina</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotope. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W87

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Babensham
- Landkreis(e): Landkreis Rosenheim
- Flächengröße: 34,1 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 469 bis 513 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 496,5 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,1 bis 5,4 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,3 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.: VRG 29; 12,7 ha, 37,2 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssybank): D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 038 Inn-Chiemsee-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Inn-Chiemsee-Hügelland: 089-03-18 Jungmoränenlandschaft östlich des Inn
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): Umspannwerk Teufelsbruck
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Wasserburg zum Umspannwerk Töging; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Rosenheim zum Umspannwerk Landshut; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Wasserburg zum Umspannwerk Mittergars; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Teufelsbruck zur 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Wasserburg zum Umspannwerk Töging; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Wasserburg zum Umspannwerk Töging
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,7 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 0,8 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -

- FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): 7939-301.04 Innauen und Leitenwälder; 0,6 km, 7939-371.02 Moore um Wasserburg; 0,7 km
- SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
- Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: 7939-0108-001; 0,1 ha, 0,4 %
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): Uhu; 21,4 ha, 62,8 %
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von kollisionsgefährdeten Brutvogelarten sowie streng geschützten Säugetieren, streng geschützten Reptilien und streng geschützten Amphibien (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 089-03-18 Jungmoränenlandschaft östlich des Inn
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 089-03-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 089-03-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 11 Inn von Wasserburg a.Inn bis Gars a.Inn und umliegende Feuchtgebiete; 34,1 ha, 100 %

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: -
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: -
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: 0,1 ha, 0,2 %
- Georisiken, orange Flächen: 0,1 ha, 0,2 %
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 34,1 ha, 100 % davon: Nadelholz 32,6 ha, 95,6 %; Mischwald 1,5 ha, 4,4 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 2,1 ha, 6,1 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -

- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Schloss Haag, 9,6 km; Altstadt Wasserburg a.Inn; 4,2 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Das Vorranggebiet überlagert sich mit einem Dichtezentrum einer kollisionsgefährdeten Brutvogelart (Uhu). Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen</p>	(-)/(--)

<p>Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	(+)/(-)
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	(+)/(-)
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Uhu (<i>Bubo bubo</i>)
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)
Kleiner Wasserfrosch (<i>Pelophylax lessonae</i>)
Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)
Springfrosch (<i>Rana dalmatina</i>)
Mopsfledermaus (<i>Barbastellus barbastellus</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

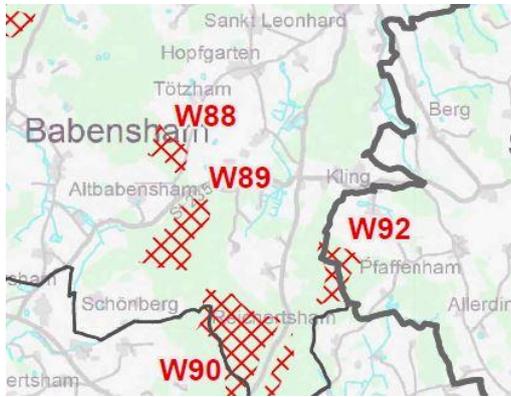
- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotope. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W88

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Babensham
- Landkreis(e): Landkreis Rosenheim
- Flächengröße: 17,3 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 500 bis 516 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 511,3 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,1 bis 5,2 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,2 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.: VRG 33; 5,2 ha, 30,1 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymbank): D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 038 Inn-Chiemsee-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Inn-Chiemsee-Hügelland: 089-03-18 Jungmoränenlandschaft östlich des Inn
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Wasserburg zum Umspannwerk Mittergars
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,2 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 1,1 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 1,7 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): 7939-371.02 Moore um Wasserburg; 0,9 km
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):

- amtlich kartierte Biotop: -
- Landschaftsschutzgebiet: -
- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von Vogelarten des Offenlandes (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 089-03-18 Jungmoränenlandschaft östlich des Inn
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 089-03-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 089-03-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 11 Inn von Wasserburg a.Inn bis Gars a.Inn und umliegende Feuchtgebiete; 17 ha, 98,3 %

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 2,4 ha, 13,6 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: von 48 bis 49; 1,2 ha, 6,9 %
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 38 bis 49; 1,2 ha, 7 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 14,9 ha, 86,4 % davon: Nadelholz 14,9 ha, 86,4 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): -

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -

- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Altstadt Wasserburg a.Inn, 5,1 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)

<p>• Fläche und Boden:</p> <p>Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Luft und Klima:</p> <p>Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Wasser:</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	<p>(o)</p>
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</p> <p>Auswirkungen auf Ortsbilder möglich.</p> <p>Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten.</p> <p>Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	<p>(o)/(-)</p>
<p>• Wechselwirkungen:</p> <p>Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

<p>Artname</p>
<p>Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)</p>

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

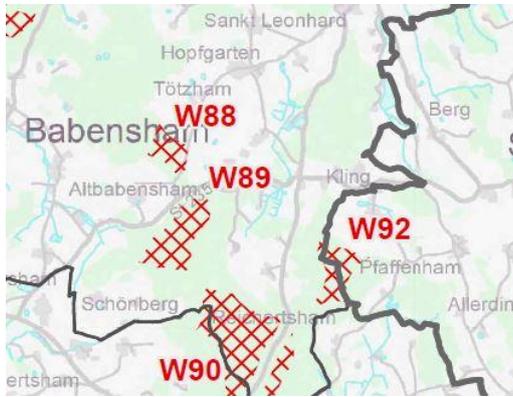
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W89

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Babensham
- Landkreis(e): Landkreis Rosenheim
- Flächengröße: 44,6 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 515 bis 552 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 522,8 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,2 bis 5,6 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,3 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.: VRG 33; 30,6 ha, 68,6 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen Nr.: VBG 33; 6 ha, 13,4 %
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 038 Inn-Chiemsee-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Inn-Chiemsee-Hügelland: 089-03-18 Jungmoränenlandschaft östlich des Inn
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Wasserburg zum Umspannwerk Mittergars
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,7 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 1,6 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 2,8 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -

- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 089-03-18 Jungmoränenlandschaft östlich des Inn
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 089-03-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 089-03-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: -
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: -
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 44,6 ha, 100 % davon: Nadelholz 40,1 ha, 89,9 %; Mischwald 4,5 ha, 10,1 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): -

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: Zone III; 8,1 ha, 18,2 %
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -

- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Altstadt Wasserburg a.Inn, 4,7 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- **(+)**: Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- **(o)**: Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- **(-)**: Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- **(--)**: Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten.</p>	(+)/(-)

<p>Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	(+)/(-)
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen.

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

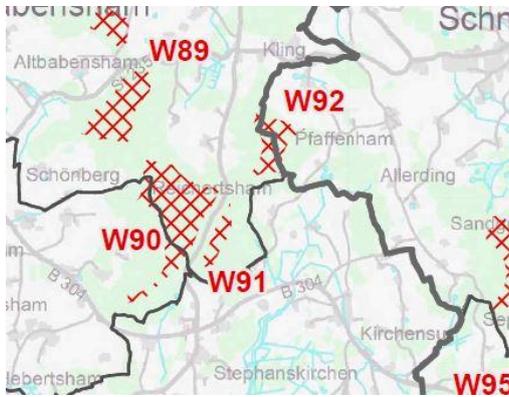
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W90

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Eiselfing, Babensham
- Landkreis(e): Landkreis Rosenheim
- Flächengröße: 82,4 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 516 bis 552 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 525,4 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,2 bis 5,4 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,3 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.: VRG 33; 71,1 ha, 86,2 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssybank): D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 038 Inn-Chiemsee-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Inn-Chiemsee-Hügelland: 089-03-18 Jungmoränenlandschaft östlich des Inn
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Wasserburg zum Umspannwerk Mittergars
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): Bundesstraße B 304: Dachau - Freilassing
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,0 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,9 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 1,7 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):

- amtlich kartierte Biotop: -
- Landschaftsschutzgebiet: -
- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 089-03-18 Jungmoränenlandschaft östlich des Inn
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 089-03-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 089-03-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): Vorranggebiet für Bodenschätze - Kies und Sand Nr.: 402 K3; 0,3 km
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: -
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: -
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 82,4 ha, 100 % davon: Nadelholz 73,6 ha, 89,3 %; Mischwald 8,8 ha, 10,7 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Erholungswald Stufe II 59,5 ha, 72,1 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: D-1-7939-0005 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -

- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Altstadt Wasserburg a.Inn, 5,4 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- **(+)**: Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- **(o)**: Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- **(-)**: Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- **(--)**: Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten.</p>	(+)/(-)

<p>Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	(+)/(-)
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Auswirkungen auf Bodendenkmäler möglich. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen.

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

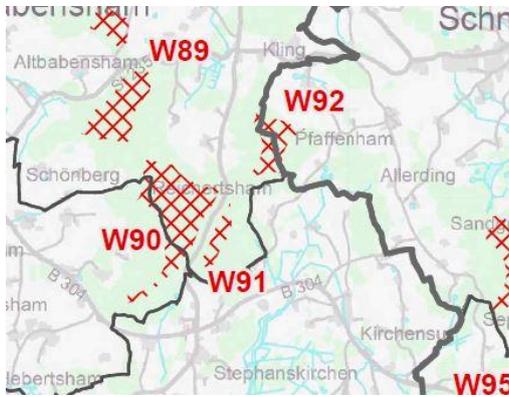
- Es wird aus bodendenkmalpflegerischer Sicht auf die Festsetzung geeigneter Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen im Umkreis von 200 m um Denkmalflächen hingewiesen. Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W91

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Babensham
- Landkreis(e): Landkreis Rosenheim
- Flächengröße: 13,3 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 526 bis 532 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 527,6 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,2 bis 5,2 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,2 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.: VRG 33; 9,2 ha, 69,4 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssybank): D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 038 Inn-Chiemsee-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Inn-Chiemsee-Hügelland: 089-03-18 Jungmoränenlandschaft östlich des Inn
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): -
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,1 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 1,1 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 2,6 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: -

- Landschaftsschutzgebiet: -
- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 089-03-18 Jungmoränenlandschaft östlich des Inn
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 089-03-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 089-03-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): Vorranggebiet für Bodenschätze - Kies und Sand Nr.: 402 K3; 0,2 km
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: -
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: -
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 13,3 ha, 100 % davon: Nadelholz 8,1 ha, 60,8 %; Mischwald 5,2 ha, 39,2 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Erholungswald Stufe II 13,3 ha, 100 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Altstadt Wasserburg a.Inn, 6,3 km

- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung):</p> <p>Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen.</p> <p>Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:</p> <p>Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen.</p> <p>In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen.</p> <p>Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Landschaft:</p> <p>Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Fläche und Boden:</p> <p>Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich.</p> <p>Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten.</p> <p>Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind</p>	(+)/(-)

<p>zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	(+)/(-)
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen.

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

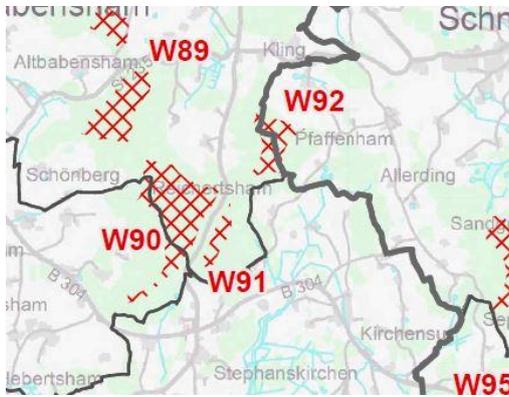
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W92

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Babensham, Schnaitsee
- Landkreis(e): Landkreis Traunstein, Landkreis Rosenheim
- Flächengröße: 28,5 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 527 bis 552 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 537,1 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,2 bis 5,4 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,3 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.: VRG 38; 19,3 ha, 67,7 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 038 Inn-Chiemsee-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Inn-Chiemsee-Hügelland: 089-03-18 Jungmoränenlandschaft östlich des Inn
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Tagebau, Grube, Steinbruch, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): -
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 1,8 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 3,1 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):

- amtlich kartierte Biotop: -
- Landschaftsschutzgebiet: -
- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 089-03-18 Jungmoränenlandschaft östlich des Inn
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 089-03-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 089-03-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): Vorranggebiet für Bodenschätze - Kies und Sand Nr.: 520 K3; 0,0 km
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 0,4 ha, 1,5 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: -
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 27,9 ha, 98 % davon: Nadelholz 25,7 ha, 90,4 %; Mischwald 2,2 ha, 7,6 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): -

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -

- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Altstadt Wasserburg a.Inn, 6,9 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- **(+)**: Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- **(o)**: Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- **(-)**: Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- **(--)**: Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. 	(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich. 	(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich. 	(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. 	(+)/(-)

<p>Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	(+)/(-)
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W93

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Schnaitsee
- Landkreis(e): Landkreis Traunstein
- Flächengröße: 33,9 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 583 bis 626 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 608,8 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,9 bis 6,2 m/s
 - Durchschnitt: ca. 6,0 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.: VRG 24; 23,1 ha, 68,1 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 053 Alzplatte
- Landschaftsbildeinheit: Alzplatte: 087-03-18 Südliche Alzplatte zwischen Inn und Alz
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Töging nach Kufstein
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): 2 WEA bestehend;
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,5 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 1,2 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 1,8 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: -

- Landschaftsschutzgebiet: -
- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von kollisionsgefährdeten Brutvogelarten (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 087-03-18 Südliche Alzplatte zwischen Inn und Alz
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 087-03-18: überwiegend mittel
 - Landschaftserleben – Erholung: 087-03-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 3,1 ha, 9,2 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 28 bis 58; 3,3 ha, 9,6 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 30,8 ha, 90,8 % davon: Nadelholz 21,6 ha, 63,7 %; Mischwald 9,2 ha, 27,1 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 4,3 ha, 12,7 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -

- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind möglich. Kreuzung mit einem Höhenrücken. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(-)
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung</p>	(+)/(-)

<p>von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	
<p>• Luft und Klima:</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	
<p>• Wasser:</p>	<p>(o)</p>
<p>Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</p>	<p>(o)/(-)</p>
<p>Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	
<p>• Wechselwirkungen:</p>	
<p>Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten))

<p>Artname</p>
<p>Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)</p>

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

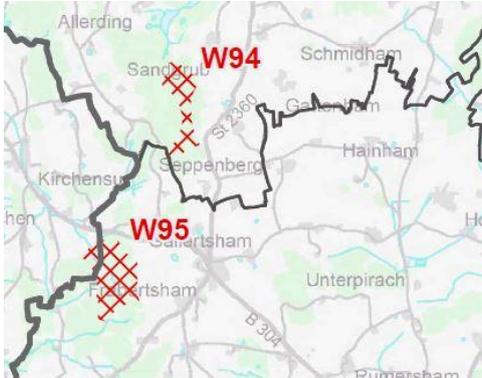
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W94

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Schnaitsee, Obing
- Landkreis(e): Landkreis Traunstein
- Flächengröße: 31,3 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 548 bis 594 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 569,0 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,4 bis 5,6 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,5 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyanck): D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 038 Inn-Chiemsee-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Alzplatte: 087-03-18 Südliche Alzplatte zwischen Inn und Alz
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Töging nach Kufstein
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 1,4 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 2,1 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Landschaftsschutzgebiet: LSG: Moorseen bei Schnaitsee; Lkr. Traunstein; 0,1 ha, 0,5 %

- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von kollisionsgefährdeten Fledermausarten sowie weiteren streng geschützten Säugetieren und streng geschützten Amphibien (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 087-03-18 Südliche Alzplatte zwischen Inn und Alz
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 087-03-18: überwiegend mittel
 - Landschaftserleben – Erholung: 087-03-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 16 Feuchtgebiete bei Amerang und Murntal; 31,3 ha, 99,7 %

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 0,8 ha, 2,4 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: von 53 bis 55; 0,4 ha, 1,3 %
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 34 bis 56; 0,4 ha, 1,4 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 30,6 ha, 97,6 % davon: Nadelholz 25,6 ha, 81,5 %; Mischwald 5 ha, 16,1 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): -

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: Zone III; 5,7 ha, 18,3 %
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -

- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Altstadt Wasserburg a.Inn, 10,0 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- **(+)**: Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- **(o)**: Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- **(-)**: Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- **(--)**: Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind möglich. Kreuzung mit visueller Leitlinie. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(-)
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung</p>	(+)/(-)

<p>von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p> <p>• Luft und Klima:</p> <p>Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p> <p>• Wasser:</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p> <p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</p> <p>Auswirkungen auf Ortsbilder möglich.</p> <p>Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles möglich (kulturhistorisch bedeutsames landschaftsprägendes Denkmal mit hoher Fernwirkung Altstadt Wasserburg, ca. 10 km).</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten.</p> <p>Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p> <p>• Wechselwirkungen:</p> <p>Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	<p>(+)/(–)</p> <p>(o)</p> <p>(o)/(–)</p>
--	--

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)
Kleine Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>)
Kleiner Wasserfrosch (<i>Pelophylax lessonae</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

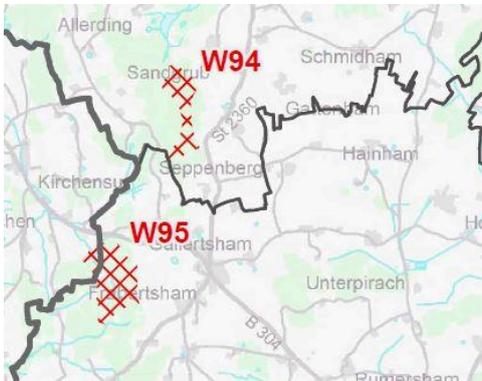
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W95

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Amerang, Obing
- Landkreis(e): Landkreis Traunstein, Landkreis Rosenheim
- Flächengröße: 50,0 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 552 bis 594 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 572,2 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,2 bis 5,6 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,4 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.: VRG 49; 14,8 ha, 29,5 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 038 Inn-Chiemsee-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Inn-Chiemsee-Hügelland: 089-03-18 Jungmoränenlandschaft östlich des Inn
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Töging nach Kufstein
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): Bundesstraße B 304: Dachau - Freilassing
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 3,3 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):

- amtlich kartierte Biotope: 7940-0034-004, 7940-0034-002, 7940-0132-008; 0,6 ha, 1,1 %
- Landschaftsschutzgebiet: -
- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 089-03-18 Jungmoränenlandschaft östlich des Inn
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 089-03-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 089-03-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 16 Feuchtgebiete bei Amerang und Murntal; 49 ha, 98 %

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 8,1 ha, 16,2 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: von 44 bis 44; 0,1 ha, 0,2 %
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 30 bis 61; 8,6 ha, 17,2 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 41,9 ha, 83,8 % davon: Laubholz 0,5 ha, 1 %; Nadelholz 29,8 ha, 59,6 %; Mischwald 11,6 ha, 23,2 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 0,2 ha, 0,5 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -

- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Altstadt Wasserburg a.Inn, 9,5 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich.</p>	(+)/(-)

<p>Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	(+)/(-)
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles möglich (kulturhistorisch bedeutsames landschaftsprägendes Denkmal mit hoher Fernwirkung Altstadt Wasserburg, ca. 9,5 km). Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen.

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotope. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W96

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Altenmarkt a.d.Alz, Kienberg, Obing
- Landkreis(e): Landkreis Traunstein
- Flächengröße: 48,0 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 539 bis 562 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 548,6 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,4 bis 5,6 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,4 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.: VRG 51; 20,8 ha, 43,2 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten, D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 038 Inn-Chiemsee-Hügelland, 053 Alzplatte
- Landschaftsbildeinheit: Alzplatte: 087-03-18 Südliche Alzplatte zwischen Inn und Alz
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Tagebau, Grube, Steinbruch, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): -
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,2 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 1,2 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 1,6 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):

- amtlich kartierte Biotop: -
- Landschaftsschutzgebiet: -
- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von kollisionsgefährdeten Fledermausarten sowie Vogelarten des Offenlandes (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 087-03-18 Südliche Alzplatte zwischen Inn und Alz
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 087-03-18: überwiegend mittel
 - Landschaftserleben – Erholung: 087-03-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 3,5 ha, 7,4 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: von 49 bis 57; 3,5 ha, 7,4 %
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 48 bis 48; 0,1 ha, 0,2 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: 0,1 ha, 0,1 %
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 42,3 ha, 88,1 % davon: Nadelholz 37,1 ha, 77,3 %; Mischwald 5,2 ha, 10,8 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): -

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -

- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Pfarrkirche St. Margaretha, 5,6 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)

<p>• Fläche und Boden:</p> <p>Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Luft und Klima:</p> <p>Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Wasser:</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	<p>(o)</p>
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</p> <p>Auswirkungen auf Ortsbilder möglich.</p> <p>Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles möglich (kulturhistorisch bedeutsames landschaftsprägendes Denkmal mit sehr hoher Fernwirkung Pfarrkirche St. Margaretha, ca. 5,6 km; Wallfahrtskirche St. Wolfgang in Umgebung).</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten.</p> <p>Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	<p>(o)/(-)</p>
<p>• Wechselwirkungen:</p> <p>Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artnamen
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W97

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Altenmarkt a.d.Alz, Kienberg
- Landkreis(e): Landkreis Traunstein
- Flächengröße: 31,6 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 535 bis 543 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 540,6 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,4 bis 5,5 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,4 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.: VRG 51; 19,1 ha, 60,6 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 053 Alzplatte
- Landschaftsbildeinheit: Alzplatte: 087-03-18 Südliche Alzplatte zwischen Inn und Alz
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): -
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: Sonderlandeplatz Schönberg; 3,2 km
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,9 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 1,5 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: -

- Landschaftsschutzgebiet: -
- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 087-03-18 Südliche Alzplatte zwischen Inn und Alz
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 087-03-18: überwiegend mittel
 - Landschaftserleben – Erholung: 087-03-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 15,2 ha, 48,1 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: von 46 bis 60; 9 ha, 28,4 %
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 42 bis 60; 6,2 ha, 19,6 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: 4,6 ha, 14,6 %
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 16,4 ha, 51,9 % davon: Nadelholz 11,3 ha, 35,9 %; Mischwald 5 ha, 16 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): -

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Pfarrkirche St. Margaretha, 4,7 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -

- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- **(+)**: Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- **(o)**: Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- **(-)**: Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- **(--)**: Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. 	(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich. 	(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich. 	(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. 	(+)/(-)

<p>Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	
<p>• Luft und Klima:</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	
<p>• Wasser:</p>	<p>(o)</p>
<p>Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</p>	<p>(o)/(-)</p>
<p>Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles möglich (kulturhistorisch bedeutsames landschaftsprägendes Denkmal mit sehr hoher Fernwirkung Pfarrkirche St. Margaretha, ca. 4,7 km; Wallfahrtskirche St. Wolfgang in Umgebung). Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	
<p>• Wechselwirkungen:</p>	
<p>Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen.

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

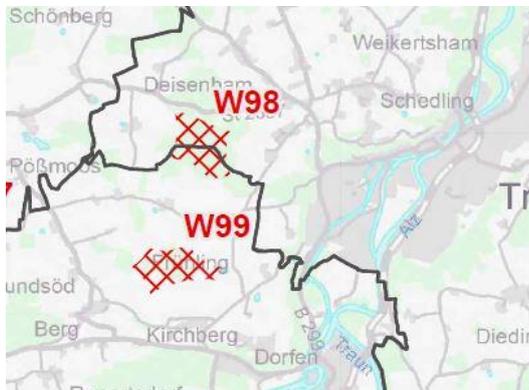
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W98

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Altenmarkt a.d.Alz, Trostberg
- Landkreis(e): Landkreis Traunstein
- Flächengröße: 37,5 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 540 bis 556 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 548,5 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,5 bis 5,6 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,5 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 053 Alzplatte
- Landschaftsbildeinheit: Alzplatte: 087-03-18 Südliche Alzplatte zwischen Inn und Alz
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): -
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: Sonderlandeplatz Schönberg; 2,0 km
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 1,1 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 0,4 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: -

- Landschaftsschutzgebiet: -
- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von Vogelarten des Offenlandes (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 087-03-18 Südliche Alzplatte zwischen Inn und Alz
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 087-03-18: überwiegend mittel
 - Landschaftserleben – Erholung: 087-03-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 1,9 ha, 5 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 38 bis 59; 2,2 ha, 5,8 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: 2,6 ha, 6,9 %
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 35,7 ha, 95 % davon: Nadelholz 35,7 ha, 95 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): -

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: D-1-7941-0217 Verebnete Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -

- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Pfarrkirche St. Margaretha, 3,0 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- **(+)**: Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- **(o)**: Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- **(-)**: Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- **(--)**: Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)

<p>• Fläche und Boden:</p> <p>auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich.</p> <p>Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Luft und Klima:</p> <p>Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Wasser:</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	<p>(o)</p>
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</p> <p>Auswirkungen auf Ortsbilder möglich.</p> <p>Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles möglich (kulturhistorisch bedeutsames landschaftsprägendes Denkmal mit sehr hoher Fernwirkung Pfarrkirche St. Margaretha, ca. 3,0 km; Wallfahrtskirche St. Wolfgang in Umgebung).</p> <p>Auswirkungen auf Bodendenkmäler möglich.</p> <p>Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	<p>(o)/(-)</p>
<p>• Wechselwirkungen:</p> <p>Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

<p>Artname</p>
<p>Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)</p>

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

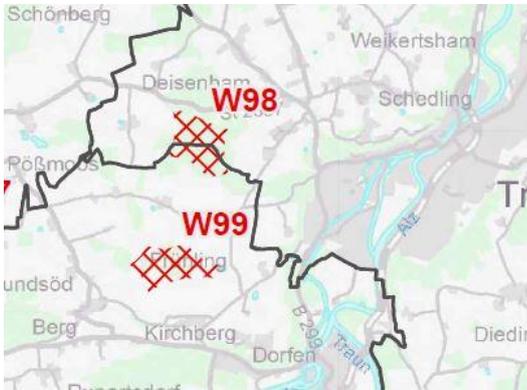
- Es wird aus bodendenkmalpflegerischer Sicht auf die Festsetzung geeigneter Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen im Umkreis von 200 m um Denkmalflächen hingewiesen. Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W99

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Altenmarkt a.d.Alz
- Landkreis(e): Landkreis Traunstein
- Flächengröße: 34,4 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 540 bis 550 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 544,9 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,5 bis 5,5 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,5 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymanck): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten
- Untereinheit (ABSP): 053 Alzplatte
- Landschaftsbildeinheit: Alzplatte: 087-03-18 Südliche Alzplatte zwischen Inn und Alz
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): -
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: Sonderlandeplatz Schönberg; 3,4 km
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 1,1 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 0,9 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: -

- Landschaftsschutzgebiet: -
- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von streng geschützten Säugetieren (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 087-03-18 Südliche Alzplatte zwischen Inn und Alz
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 087-03-18: überwiegend mittel
 - Landschaftserleben – Erholung: 087-03-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 17,5 ha, 51 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: von 50 bis 64; 13,3 ha, 38,6 %
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 40 bis 65; 4,6 ha, 13,5 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 16,8 ha, 48,8 % davon: Nadelholz 16,8 ha, 48,8 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): -

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -

- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Pfarrkirche St. Margaretha, 1,9 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)

<p>• Fläche und Boden:</p> <p>Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Luft und Klima:</p> <p>Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Wasser:</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	<p>(o)</p>
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</p> <p>Auswirkungen auf Ortsbilder möglich.</p> <p>Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles möglich (kulturhistorisch bedeutsames landschaftsprägendes Denkmal mit sehr hoher Fernwirkung Pfarrkirche St. Margaretha, ca. 1,9 km; Wallfahrtskirche St. Wolfgang in Umgebung).</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten.</p> <p>Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	<p>(o)/(-)</p>
<p>• Wechselwirkungen:</p> <p>Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

<p>Artname</p>
<p>Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)</p>

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W100

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Tittmoning, Palling
- Landkreis(e): Landkreis Traunstein
- Flächengröße: 238,1 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 511 bis 545 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 532,5 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,3 bis 5,7 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,5 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.: VRG 47; 22,4 ha, 9,4 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymanck): D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 039 Salzach-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Salzach-Hügelland: 090-02-18 Jungmoränenlandschaft zwischen Tittmoning und Tachinger See
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Pirach 1 zum Umspannwerk Traunstein; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Pirach 1 zum Umspannwerk Traunstein
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,5 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 2,8 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): 7942-301 Heigermoos; 0,3 km
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -

- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 090-02-18 Jungmoränenlandschaft zwischen Tittmoning und Tachinger See
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 090-02-18: überwiegend mittel
 - Landschaftserleben – Erholung: 090-02-18: mittlere Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 30 Salzachtal von Kirchanschöring bis Raitenhaslach einschließlich Nebentälern; 7,5 ha, 3,1 %

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): Vorranggebiet für Bodenschätze - Kies und Sand Nr.: 514 K6; 0,0 km
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 1,2 ha, 0,5 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 45 bis 52; 1,2 ha, 0,5 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 236,9 ha, 99,5 % davon: Nadelholz 192,6 ha, 80,9 %; Mischwald 44,3 ha, 18,6 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): -

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: Wasserwirtschaftliches Vorranggebiet östlich und südöstlich von Palling; 122 ha, 51,2 %

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: D-1-7942-0230 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind möglich. Kreuzung mit visueller Leitlinie. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(-)
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung</p>	(+)/(-)

<p>von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p> <p>• Luft und Klima:</p> <p>Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p> <p>• Wasser:</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p> <p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</p> <p>Auswirkungen auf Ortsbilder möglich.</p> <p>Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf Bodendenkmäler möglich.</p> <p>Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p> <p>• Wechselwirkungen:</p> <p>Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	<p>(+)/(-)</p> <p>(o)</p> <p>(o)/(-)</p>
---	--

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen.

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

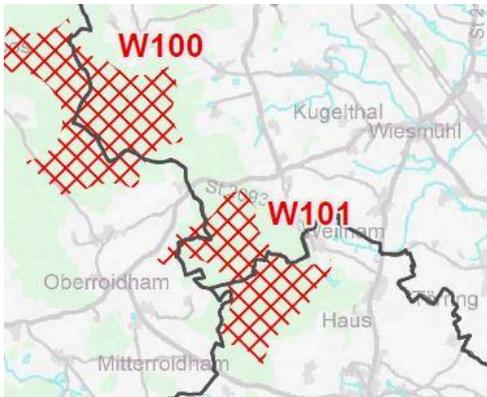
- Es wird aus bodendenkmalpflegerischer Sicht auf die Festsetzung geeigneter Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen im Umkreis von 200 m um Denkmalflächen hingewiesen. Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W101

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Tittmoning, Taching a.See, Palling
- Landkreis(e): Landkreis Traunstein
- Flächengröße: 165,3 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 490 bis 562 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 533,9 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,2 bis 5,7 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,5 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.: VRG 50; 126,3 ha, 76,4 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymbank): D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 039 Salzach-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Salzach-Hügelland: 090-02-18 Jungmoränenlandschaft zwischen Tittmoning und Tachinger See
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): -
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,5 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 0,6 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):

- amtlich kartierte Biotop: 7942-0142-001; 0,2 ha, 0,1 %
- Landschaftsschutzgebiet: -
- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): 79425001 Ober- und Mitterroidham, Schutzprojekt TS; 2 ha, 1,2 %
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von Vogelarten des Offenlandes sowie zu Vorkommen von streng geschützten Amphibien (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 090-02-18 Jungmoränenlandschaft zwischen Tittmoning und Tachinger See
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 090-02-18: überwiegend mittel
 - Landschaftserleben – Erholung: 090-02-18: mittlere Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 4,6 ha, 2,8 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: von 46 bis 57; 4,2 ha, 2,5 %
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 34 bis 45; 0,6 ha, 0,3 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 157,7 ha, 95,4 % davon: Laubholz 0,1 ha, 0,1 %; Nadelholz 133 ha, 80,4 %; Mischwald 24,6 ha, 14,9 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 4,7 ha, 2,8 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: D-1-7942-0226 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind möglich. Kreuzung mit visueller Leitlinie. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen</p>	(-)

<p>auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	(+)/(-)
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	(+)/(-)
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles möglich (Baudenkmal Wallfahrtskirche St. Mariä Himmelfahrt, ca. 2 km). Auswirkungen auf Bodendenkmäler möglich. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotop. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W102

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Tittmoning, Fridolfing
- Landkreis(e): Landkreis Traunstein
- Flächengröße: 21,8 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 423 bis 459 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 439,4 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 4,6 bis 4,9 m/s
 - Durchschnitt: ca. 4,8 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 039 Salzach-Hügelland
- Landschaftseinheit: Salzach-Hügelland: 090-02-18 Jungmoränenlandschaft zwischen Tittmoning und Tachingen See
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): -
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): Nahverkehr: Landshut - Mühldorf - Salzburg (Südostbayernbahn)

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,1 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,5 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 0,8 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: -

- Landschaftsschutzgebiet: -
- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -
 -

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 090-02-18 Jungmoränenlandschaft zwischen Tittmoning und Tachinger See
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 090-02-18: überwiegend mittel
 - Landschaftserleben – Erholung: 090-02-18: mittlere Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 30 Salzachtal von Kirchanschöring bis Raitenhaslach einschließlich Nebentälern; 2,7 ha, 12,5 %

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: -
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: -
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 21,8 ha, 100 % davon: Nadelholz 3,7 ha, 17 %; Mischwald 18,1 ha, 83 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): -

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -

- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. 	(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich. 	(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich. 	(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. 	(+)/(-)

<p>Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	(+)/(-)
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen.

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W103

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Fridolfing, Kirchanschörling
- Landkreis(e): Landkreis Traunstein
- Flächengröße: 25,4 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 452 bis 486 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 470,8 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 4,8 bis 5,0 m/s
 - Durchschnitt: ca. 4,8 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 039 Salzach-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Salzach-Hügelland: 090-02-18 Jungmoränenlandschaft zwischen Tittmoning und Tachingen See
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): -
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,2 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,7 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 1,7 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: -

- Landschaftsschutzgebiet: -
- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 090-02-18 Jungmoränenlandschaft zwischen Tittmoning und Tachingener See
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 090-02-18: überwiegend mittel
 - Landschaftserleben – Erholung: 090-02-18: mittlere Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 30 Salzachtal von Kirchanschöring bis Raitenhaslach einschließlich Nebentälern; 16,7 ha, 65,7 %

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 2,7 ha, 10,5 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 23 bis 37; 2,9 ha, 11,5 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 22,7 ha, 89,5 % davon: Nadelholz 18,2 ha, 71,8 %; Mischwald 4,5 ha, 17,6 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): -

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: D-1-8042-0128 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -

- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: Nr. 189R045 Kiesgrube N von Bergham bei Bruckmühl

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind</p>	(+)/(-)

<p>zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	(+)/(-)
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Auswirkungen auf Bodendenkmäler möglich. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen.

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

- Es wird aus bodendenkmalpflegerischer Sicht auf die Festsetzung geeigneter Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen im Umkreis von 200 m um Denkmalflächen hingewiesen. Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 087-06-18 Alzplatte zwischen Kirchweidach und Traunreut, 090-04-18 Kulturlandschaft zwischen Traunreut und Tachingener See
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 087-06-18: überwiegend gering, 090-04-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 087-06-18: geringe Erholungswirksamkeit, 090-04-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 31,5 ha, 16,4 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: von 54 bis 67; 19,7 ha, 10,2 %
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 40 bis 61; 11,6 ha, 6 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: 0,9 ha, 0,5 %

Wald

- Waldanteil: 160,5 ha, 83,6 % davon: Nadelholz 132,4 ha, 69 %; Mischwald 28,1 ha, 14,6 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Erholungswald Stufe II 49,2 ha, 25,6 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Pfarrkirche St. Margaretha, 4,8 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- **(+)**: Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- **(o)**: Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- **(-)**: Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- **(--)**: Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. 	(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich. 	(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich. 	(o)/(-)

<p>• Fläche und Boden:</p> <p>Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Luft und Klima:</p> <p>Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Wasser:</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	<p>(o)</p>
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</p> <p>Auswirkungen auf Ortsbilder möglich.</p> <p>Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles möglich (kulturhistorisch bedeutsames landschaftsprägendes Denkmal mit sehr hoher Fernwirkung Pfarrkirche St. Margaretha, ca. 4,8 km).</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten.</p> <p>Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	<p>(o)/(-)</p>
<p>• Wechselwirkungen:</p> <p>Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen.

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W105

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Altenmarkt a.d.Alz, Obing, Seon-Seebruck
- Landkreis(e): Landkreis Traunstein
- Flächengröße: 126,6 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 535 bis 554 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 544,3 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,2 bis 5,3 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,3 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.: VRG 54; 85,3 ha, 67,3 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 038 Inn-Chiemsee-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Inn-Chiemsee-Hügelland: 089-10-18 Seenlandschafts zwischen Rosenheim und Seon, Alzplatte: 087-03-18 Südliche Alzplatte zwischen Inn und Alz
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): -
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,5 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 0,7 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -

- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von kollisionsgefährdeten Fledermausarten (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 089-10-18 Seenlandschafts zwischen Rosenheim und Seon, 087-03-18 Südliche Alzplatte zwischen Inn und Alz
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 089-10-18: überwiegend sehr hoch, 087-03-18: überwiegend mittel
 - Landschaftserleben – Erholung: 089-10-18: hohe Erholungswirksamkeit, 087-03-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): Vorranggebiet für Bodenschätze - Kies und Sand Nr.: 513 K3; 0,1 km
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Bodenschatzgewinnung: Konzentrationszone Kiesabbau (Teilfläche)
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 4,6 ha, 3,6 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: von 37 bis 42; 0,1 ha, 0,1 %
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 30 bis 63; 4,4 ha, 3,5 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 122 ha, 96,4 % davon: Nadelholz 77 ha, 60,8 %; Mischwald 45 ha, 35,6 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): -

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -

- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: D-1-8040-0291 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: D-1-89-143-97 Wegkapelle, 2. Hälfte 19. Jh.; an einer Wegkreuzung nahe der abgegangenen Hofstelle Nähreit, etwa 1 km nordwestlich von Esterer
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Pfarrkirche St. Margaretha, 3,5 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen</p>	(-)

<p>Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	(+)/(-)
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	(+)/(-)
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles möglich (kulturhistorisch bedeutsames landschaftsprägendes Denkmal mit sehr hoher Fernwirkung Pfarrkirche St. Margaretha, ca. 3,5 km; Kloster Seeon und Wallfahrtskirche St. Wolfgang in Umgebung). Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W106

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Pittenhart, Obing
- Landkreis(e): Landkreis Traunstein
- Flächengröße: 35,9 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 620 bis 659 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 638,0 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,7 bis 6,1 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,8 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 038 Inn-Chiemsee-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Inn-Chiemsee-Hügelland: 089-03-18 Jungmoränenlandschaft östlich des Inn
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Töging nach Kufstein; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Obing zur 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Töging nach Kufstein (Österreich)
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,7 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 1,2 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 1,7 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):

- amtlich kartierte Biotop: 7940-0004-001, 7940-0004-002; 0,1 ha, 0,2 %
- Landschaftsschutzgebiet: -
- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 089-03-18 Jungmoränenlandschaft östlich des Inn
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 089-03-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 089-03-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 5,6 ha, 15,6 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: von 56 bis 60; 1,3 ha, 3,6 %
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 40 bis 63; 4,3 ha, 12,1 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 30,3 ha, 84,4 % davon: Nadelholz 14,4 ha, 40,2 %; Mischwald 15,9 ha, 44,2 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): -

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -

- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind möglich. Kreuzung mit visuellen Leitlinien. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(-)
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind</p>	(+)/(-)

<p>zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	(+)/(-)
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen.

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

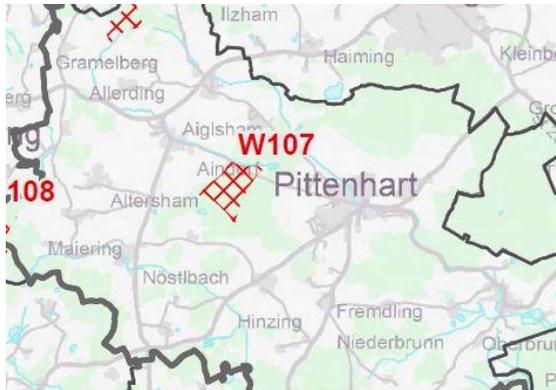
- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotope. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W107

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Pittenhart
- Landkreis(e): Landkreis Traunstein
- Flächengröße: 29,3 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 567 bis 579 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 574,6 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,1 bis 5,2 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,2 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.: VRG 56; 11,1 ha, 37,7 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssybank): D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 038 Inn-Chiemsee-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Inn-Chiemsee-Hügelland: 089-03-18 Jungmoränenlandschaft östlich des Inn
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Töging nach Kufstein; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Obing zur 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Töging nach Kufstein (Österreich)
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): Museumsverkehr: Bad Endorf - Obing über Halfing und Amerang

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,5 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 0,5 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -

- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 089-03-18 Jungmoränenlandschaft östlich des Inn
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 089-03-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 089-03-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 2,5 ha, 8,7 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 47 bis 58; 2,5 ha, 8,4 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 26,8 ha, 91,3 % davon: Laubholz 0,6 ha, 1,9 %; Nadelholz 18,5 ha, 62,9 %; Mischwald 7,8 ha, 26,5 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): -

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -

- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. 	(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich. 	(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich. 	(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. 	(+)/(-)

<p>Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	(+)/(-)
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen.

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W108

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Amerang, Pittenhart
- Landkreis(e): Landkreis Traunstein, Landkreis Rosenheim
- Flächengröße: 24,8 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 605 bis 641 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 622,6 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,5 bis 5,7 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,6 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.: VRG 57; 14,1 ha, 56,7 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 038 Inn-Chiemsee-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Inn-Chiemsee-Hügelland: 089-03-18 Jungmoränenlandschaft östlich des Inn
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Töging nach Kufstein
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,9 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 1,1 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):

- amtlich kartierte Biotop: -
- Landschaftsschutzgebiet: -
- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 089-03-18 Jungmoränenlandschaft östlich des Inn
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 089-03-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 089-03-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 2,7 ha, 11 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: von 46 bis 54; 2,7 ha, 10,9 %
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 42 bis 56; 0,1 ha, 0,4 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 22,1 ha, 89 % davon: Laubholz 3,2 ha, 12,8 %; Nadelholz 8,1 ha, 32,7 %; Mischwald 10,8 ha, 43,5 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Bodenschutz 0,3 ha, 1,2 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -

- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung):</p> <p>Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen.</p> <p>Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:</p> <p>Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen.</p> <p>In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen.</p> <p>Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Landschaft:</p> <p>Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Fläche und Boden:</p> <p>Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich.</p> <p>Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten.</p> <p>Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind</p>	(+)/(-)

<p>zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	(+)/(-)
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles möglich (Baudenkmal Schloss Amerang, ca. 1,3 km). Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen.

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

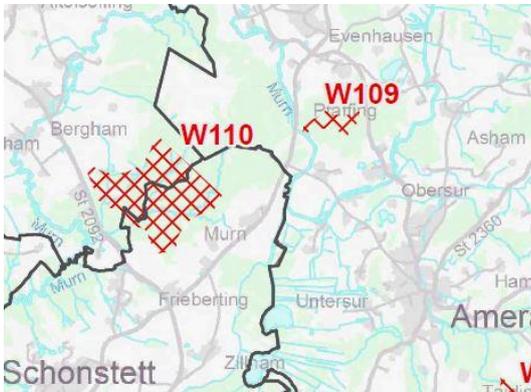
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W109

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Amerang
- Landkreis(e): Landkreis Rosenheim
- Flächengröße: 15,1 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 492 bis 532 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 512,8 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 4,9 bis 5,2 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,0 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 038 Inn-Chiemsee-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Inn-Chiemsee-Hügelland: 089-03-18 Jungmoränenlandschaft östlich des Inn
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): -
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,0 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,6 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 0,5 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: NSG-00051.01 [100.027] Murner Filz; 1,0 km
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): 8039-371.02 Murn, Murner Filz und Eiselfinger See; 0,8 km
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: 7939-1037-000, 7939-0213-001; 0,1 ha, 0,9 %

- Landschaftsschutzgebiet: -
- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 089-03-18 Jungmoränenlandschaft östlich des Inn
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 089-03-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 089-03-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): Vorranggebiet für Bodenschätze - Kies und Sand Nr.: 402 K1; 0,3 km
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 0,3 ha, 1,9 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 39 bis 41; 0,2 ha, 1,1 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 14,8 ha, 98 % davon: Nadelholz 11,3 ha, 74,8 %; Mischwald 3,5 ha, 23,2 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): -

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Altstadt Wasserburg a.Inn, 6,9 km

- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind</p>	(+)/(-)

<p>zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	(+)/(-)
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder zu erwarten. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen.

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

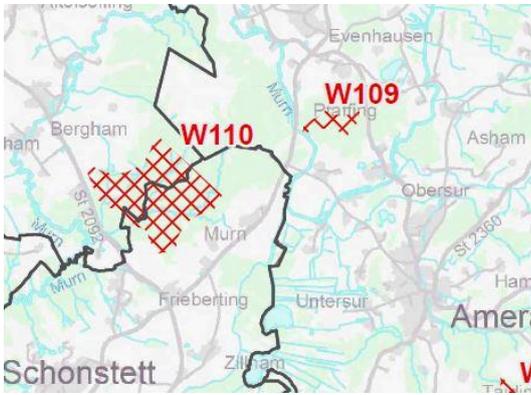
- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotope. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W110

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Eiselfing, Schonstett
- Landkreis(e): Landkreis Rosenheim
- Flächengröße: 136,8 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 459 bis 491 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 474,0 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 4,6 bis 5,0 m/s
 - Durchschnitt: ca. 4,8 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.: VRG 48; 43,4 ha, 31,7 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymbank): D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 038 Inn-Chiemsee-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Inn-Chiemsee-Hügelland: 089-03-18 Jungmoränenlandschaft östlich des Inn
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Rosenheim zum Umspannwerk Landshut
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,7 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 0,4 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: NSG-00051.01 [100.027] Murner Filz; 0,2 km
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): 8039-371.02 Murn, Murner Filz und Eiselfinger See; 0,0 km, 8039-371.01 Murn, Murner Filz und Eiselfinger See; 0,3 km
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -

- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: 7939-0247-001, 7939-0246-001; 3,7 ha, 2,7 %
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 089-03-18 Jungmoränenlandschaft östlich des Inn
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 089-03-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 089-03-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 16 Feuchtgebiete bei Amerang und Murntal; 136,8 ha, 100 %

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 8,4 ha, 6,1 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 34 bis 45; 8,5 ha, 6,2 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 128,4 ha, 93,9 % davon: Laubholz 5,8 ha, 4,2 %; Nadelholz 27,8 ha, 20,3 %; Mischwald 94,9 ha, 69,4 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): -

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -

- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Altstadt Wasserburg a.Inn, 5,9 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich.</p>	(+)/(-)

<p>Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	(+)/(-)
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen.

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

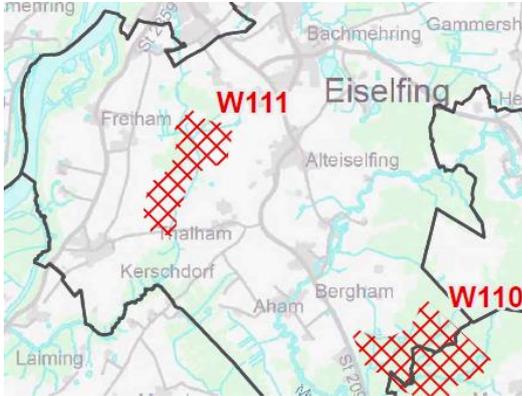
- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotope. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W111

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Eiselfing
- Landkreis(e): Landkreis Rosenheim
- Flächengröße: 85,8 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 459 bis 477 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 461,9 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 4,8 bis 5,0 m/s
 - Durchschnitt: ca. 4,8 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.: VRG 46; 32,6 ha, 38 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 038 Inn-Chiemsee-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Inn-Chiemsee-Hügelland: 089-03-18 Jungmoränenlandschaft östlich des Inn
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): Umspannwerk Wasserburg a.Inn; Umspannwerk Wasserburg a.Inn
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Wasserburg zum Umspannwerk Töging; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Rosenheim zum Umspannwerk Landshut; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Wasserburg zum Umspannwerk Mittergars; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Marienberg zum Umspannwerk Wasserburg
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,5 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 0,4 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: NSG-00163.01 [100.070] Vogelfreistätte Innstausee bei Attel und Freiham; 1,0 km
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): 7939-301.01 Innauen und Leitenwälder; 0,9 km

- SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): 7939-401 NSG 'Vogelfreistaette Innstausee bei Attel und Freiham', 1,0 km
- Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: 7939-0229-001, 7939-0229-006, 7939-0229-002; 1,7 ha, 2 %
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisie (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisie (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von Vogelarten des Offenlandes (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 089-03-18 Jungmoränenlandschaft östlich des Inn
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 089-03-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 089-03-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): Vorranggebiet für Bodenschätze - Kies und Sand Nr.: 415 K1; 0,4 km
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 74,2 ha, 86,5 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: von 44 bis 52; 0,7 ha, 0,8 %
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 4 bis 48; 74 ha, 86,2 %
- Moorboden: 78: Vorherrschend Niedermoor und Erdniedermoor, teilweise degradiert; 64,6 ha, 75,4 %
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 10,7 ha, 12,5 % davon: Laubholz 1,2 ha, 1,4 %; Nadelholz 9,1 ha, 10,6 %; Mischwald 0,4 ha, 0,5 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 4,6 ha, 5,4 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -

- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: D-1-7939-0072 Grabhügel vageschichtlicher Zeitstellung
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Altstadt Wasserburg a.Inn, 3,0 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)

<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	(+)/(-)
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	(+)/(-)
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder zu erwarten. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Auswirkungen auf Bodendenkmäler möglich. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

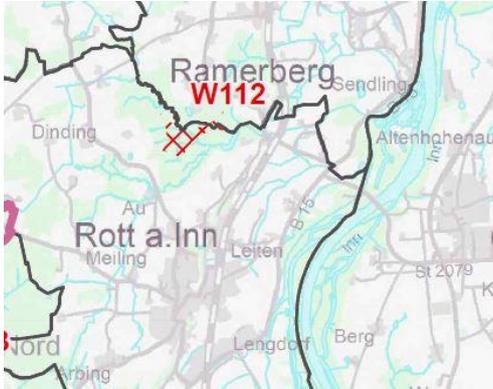
- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotope. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Es wird aus bodendenkmalpflegerischer Sicht auf die Festsetzung geeigneter Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen im Umkreis von 200 m um Denkmalflächen hingewiesen. Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W112

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Ramerberg, Rott a. Inn
- Landkreis(e): Landkreis Rosenheim
- Flächengröße: 18,3 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 452 bis 476 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 466,7 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 4,8 bis 4,9 m/s
 - Durchschnitt: ca. 4,8 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 038 Inn-Chiemsee-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Inn-Chiemsee-Hügelland: 089-02-18 Jungmoränenlandschaft zwischen Soyen und Rott a. Inn
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): -
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,9 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,9 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 0,8 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: 7938-0053-001; 1 ha, 5,3 %

- Landschaftsschutzgebiet: -
- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 089-02-18 Jungmoränenlandschaft zwischen Soyen und Rott a. Inn
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 089-02-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 089-02-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): Vorranggebiet für Bodenschätze - Lehm Nr.: 432 L1; 0,1 km
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: -
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: -
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: 0,5 ha, 2,8 %

Wald

- Waldanteil: 18,3 ha, 100 % davon: Nadelholz 16 ha, 87,4 %; Mischwald 2,3 ha, 12,6 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 2,2 ha, 11,8 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Altstadt Wasserburg a.Inn, 9,2 km

- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind</p>	(+)/(-)

<p>zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	(+)/(-)
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen.

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

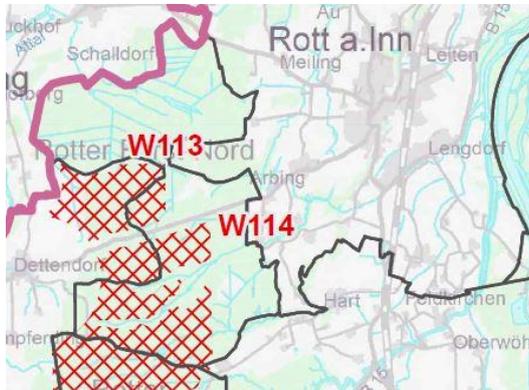
- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotope. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W113

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Rotter Forst-Nord, Tuntenhausen
- Landkreis(e): Landkreis Rosenheim
- Flächengröße: 114,0 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 484 bis 504 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 493,2 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 4,7 bis 4,9 m/s
 - Durchschnitt: ca. 4,8 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 038 Inn-Chiemsee-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Inn-Chiemsee-Hügelland: 089-04-18 Jungmoränenlandschaft zwischen Feldkirchen und Rosenheim
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): -
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,5 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 1,6 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): 8038-371.01 Rotter Forst und Rott; 0,0 km
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: -

- Landschaftsschutzgebiet: -
- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): 80385006 Dettendorf- Nord, Schutzprojekt RO; 8,3 ha, 7,3 %
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von Vogelarten des Offenlandes, zu Vorkommen von kollisionsgefährdeten Brutvogel- und Fledermausarten sowie zu Vorkommen störungssensibler Arten (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 089-04-18 Jungmoränenlandschaft zwischen Feldkirchen und Rosenheim
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 089-04-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 089-04-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: Visuelle Leitlinien mit hoher Fernwirkung
- Lage im Landschaftlichen VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 14 Rotter Forst; 109,8 ha, 96,4 %

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 27,3 ha, 23,9 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: von 47 bis 52; 0,8 ha, 0,7 %
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 27 bis 46; 27 ha, 23,7 %
- Moorboden: 78: Vorherrschend Niedermoor und Erdniedermoor, teilweise degradiert, 79: Vorherrschend Hochmoor und Erdhochmoor, teilweise degradiert; 20,7 ha, 18,1 %
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 86,7 ha, 76,1 % davon: Laubholz 3,4 ha, 3 %; Nadelholz 73,9 ha, 64,8 %; Mischwald 9,4 ha, 8,3 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Erholungswald Stufe I 15,8 ha, 13,9 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: D-1-8038-0034 Viereckschanze der späten Latenezeit
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Wallfahrtskirche Mariä Himmelfahrt, 5,9 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- **(+)**: Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- **(o)**: Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- **(-)**: Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- **(--)**: Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind möglich. Kreuzung mit visuellen Leitlinien mit hoher Fernwirkung. Abschätzung der</p>	(-)

tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.	
<p>• Fläche und Boden:</p> <p>Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	(+)/(-)
<p>• Luft und Klima:</p> <p>Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	(+)/(-)
<p>• Wasser:</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</p> <p>Auswirkungen auf Ortsbilder möglich.</p> <p>Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf Bodendenkmäler möglich.</p> <p>Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Wechselwirkungen:</p> <p>Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

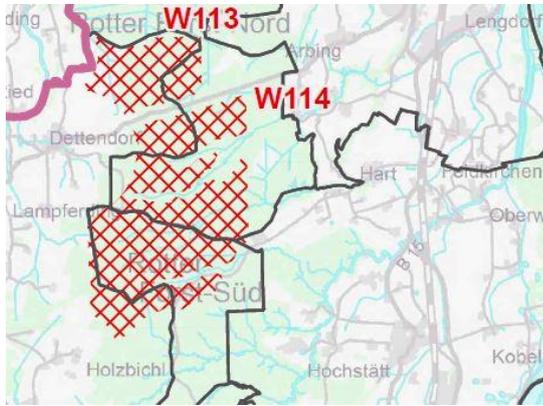
- Es wird aus bodendenkmalpflegerischer Sicht auf die Festsetzung geeigneter Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen im Umkreis von 200 m um Denkmalflächen hingewiesen. Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W114

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Rotter Forst-Nord, Tuntenhausen, Schechen, Rotter Forst-Süd
- Landkreis(e): Landkreis Rosenheim
- Flächengröße: 399,8 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 483 bis 514 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 501,1 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 4,6 bis 4,9 m/s
 - Durchschnitt: ca. 4,8 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 038 Inn-Chiemsee-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Inn-Chiemsee-Hügelland: 089-04-18 Jungmoränenlandschaft zwischen Feldkirchen und Rosenheim
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung von Steinhöring nach Tattenhausen; 380 KV - Leitung vom Umspannwerk Neufinsing zum Umspannwerk Marienberg
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 1,6 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: NSG-00031.01 [100.011] Frauenöder Filz; 0,1 km
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): 8038-371.01 Rotter Forst und Rott; 0,0 km, 8038-371.02 Rotter Forst und Rott; 0,0 km
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -

- Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: 8038-0125-001, 8038-1036-001, 8038-0127-001, 8038-0083-001, 8038-0128-001, 8038-0129-001; 2,6 ha, 0,6 %
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von kollisionsgefährdeten Brutvogel- und Fledermausarten sowie störungssensiblen Arten (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 089-04-18 Jungmoränenlandschaft zwischen Feldkirchen und Rosenheim
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 089-04-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 089-04-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: Visuelle Leitlinien mit hoher Fernwirkung
- Lage im Landschaftlichen VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 14 Rotter Forst; 398 ha, 99,6 %

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 4,3 ha, 1,1 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 32 bis 39; 3,6 ha, 0,9 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 394,3 ha, 98,6 % davon: Laubholz 12,7 ha, 3,2 %; Nadelholz 91,2 ha, 22,8 %; Mischwald 290,4 ha, 72,6 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Erholungswald Stufe I 2,1 ha, 0,5 %; Erholungswald Stufe II 281,4 ha, 70,4 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -

- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Wallfahrtskirche Mariä Himmelfahrt, 4,4 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p> <p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen.</p> <p>In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen.</p> <p>Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	<p>Wirkungen</p> <p>(o)/(-)</p> <p>(-)</p>
---	--

<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind möglich. Kreuzung mit visuellen Leitlinien mit hoher Fernwirkung. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	<p>(-)</p>
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	<p>(o)</p>
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Auswirkungen auf Bodendenkmäler möglich. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	<p>(o)/(-)</p>
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artnamen
Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

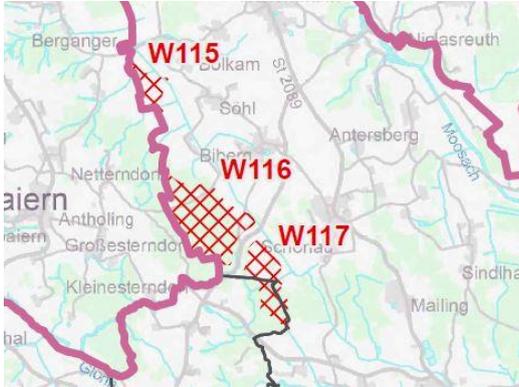
- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotope. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Im Vorranggebiet besteht eine Denkmalvermutung. Es wird aus bodendenkmalpflegerischer Sicht auf die Festsetzung geeigneter Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen hingewiesen. Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W115

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Tuntenhausen
- Landkreis(e): Landkreis Rosenheim
- Flächengröße: 18,9 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 502 bis 508 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 504,8 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 4,9 bis 4,9 m/s
 - Durchschnitt: ca. 4,9 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssybank): D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 038 Inn-Chiemsee-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Inn-Chiemsee-Hügelland: 089-04-18 Jungmoränenlandschaft zwischen Feldkirchen und Rosenheim, Inn-Chiemsee-Hügelland: 089-01-14 Jungmoränenl. um die Glonn und Südl. Zuflüsse
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): -
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,4 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,5 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 1,5 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: -

- Landschaftsschutzgebiet: -
- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von störungssensiblen Bruvogelarten (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 089-04-18 Jungmoränenlandschaft zwischen Feldkirchen und Rosenheim, 089-01-14 Jungmoränenl. um die Glonn und Südl. Zuflüsse
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 089-04-18: überwiegend hoch, 089-01-14: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 089-04-18: hohe Erholungswirksamkeit, 089-01-14: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 18,9 ha, 100 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 36 bis 46; 18,9 ha, 100 %
- Moorboden: 78: Vorherrschend Niedermoor und Erdniedermoor, teilweise degradiert; 8,7 ha, 46,1 %
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: -
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): -

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: Überschwemmungsgebiet in der Region 18 Südostoberbayern; 9,5 ha, 50,2 %
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Wallfahrtskirche Mariä Himmelfahrt, 6,7 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das</p>	(o)/(-)

<p>Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p> <p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p> <p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p> <p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p> <p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p> <p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	<p>(+)/(-)</p> <p>(+)/(-)</p> <p>(o)</p> <p>(o)/(-)</p>
--	---

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

<p>Artname</p>
<p>Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)</p>

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

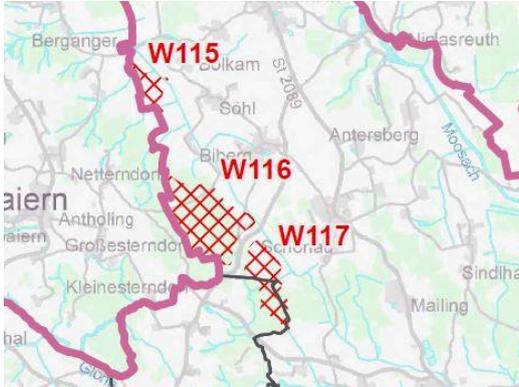
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W116

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Tuntenhausen
- Landkreis(e): Landkreis Rosenheim
- Flächengröße: 88,3 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 498 bis 547 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 522,5 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 4,8 bis 5,1 m/s
 - Durchschnitt: ca. 4,9 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.: VRG 62; 72,3 ha, 81,9 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssybank): D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 038 Inn-Chiemsee-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Inn-Chiemsee-Hügelland: 089-04-18 Jungmoränenlandschaft zwischen Feldkirchen und Rosenheim, Inn-Chiemsee-Hügelland: 089-01-14 Jungmoränenl. um die Glonn und Südl. Zuflüsse
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): -
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: Segelfluggelände Antersberg; 3,5 km
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,6 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 1,1 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -

- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: 8037-0120-001, 8037-0118-001, 8037-0119-001; 1 ha, 1,1 %
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 089-04-18 Jungmoränenlandschaft zwischen Feldkirchen und Rosenheim, 089-01-14 Jungmoränenl. um die Glonn und Südl. Zuflüsse
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 089-04-18: überwiegend hoch, 089-01-14: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 089-04-18: hohe Erholungswirksamkeit, 089-01-14: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 13,8 ha, 15,6 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 8 bis 43; 14,5 ha, 16,4 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 74,5 ha, 84,4 % davon: Laubholz 1,9 ha, 2,1 %; Nadelholz 19,7 ha, 22,3 %; Mischwald 53 ha, 60 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): -

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: Überschwemmungsgebiet in der Region 18 Südostoberbayern; 6,5 ha, 7,4 %
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Wallfahrtskirche Mariä Himmelfahrt, 4,9 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. 	(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich. 	(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich. 	(o)/(-)

<p>• Fläche und Boden:</p> <p>Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Luft und Klima:</p> <p>Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Wasser:</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	<p>(o)</p>
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</p> <p>Auswirkungen auf Ortsbilder möglich.</p> <p>Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten.</p> <p>Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	<p>(o)/(-)</p>
<p>• Wechselwirkungen:</p> <p>Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen.

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

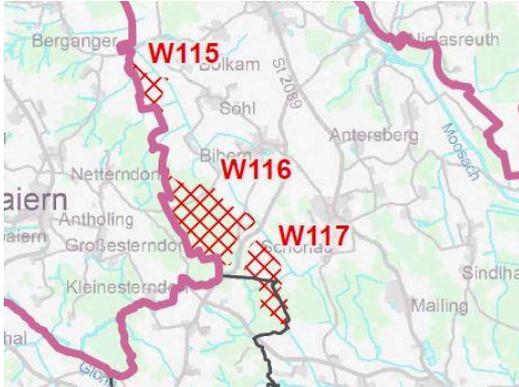
- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotope. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W117

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Tuntenhausen, Bruckmühl
- Landkreis(e): Landkreis Rosenheim
- Flächengröße: 40,7 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 497 bis 521 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 506,9 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 4,6 bis 4,9 m/s
 - Durchschnitt: ca. 4,8 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.: VRG 62; 23 ha, 56,5 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssybank): D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 038 Inn-Chiemsee-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Inn-Chiemsee-Hügelland: 089-04-18 Jungmoränenlandschaft zwischen Feldkirchen und Rosenheim
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): -
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: Segelfluggelände Antersberg; 3,5 km
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 1,1 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -

- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotop: 8037-0114-003; 0,2 ha, 0,6 %
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 089-04-18 Jungmoränenlandschaft zwischen Feldkirchen und Rosenheim
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 089-04-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 089-04-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 19 ha, 46,8 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 27 bis 45; 19,5 ha, 48 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 21,6 ha, 53,2 % davon: Nadelholz 15,5 ha, 38,2 %; Mischwald 6,1 ha, 15 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 2,9 ha, 7,1 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: Überschwemmungsgebiet in der Region 18 Südostoberbayern; 17,8 ha, 43,7 %
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Wallfahrtskirche Mariä Himmelfahrt, 4,2 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- **(+)**: Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- **(o)**: Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- **(-)**: Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- **(--)**: Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. 	(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich. 	(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich. 	(o)/(-)

<p>• Fläche und Boden:</p> <p>Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Luft und Klima:</p> <p>Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Wasser:</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	<p>(o)</p>
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</p> <p>Auswirkungen auf Ortsbilder möglich.</p> <p>Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten.</p> <p>Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	<p>(o)/(-)</p>
<p>• Wechselwirkungen:</p> <p>Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen.

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotope. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W118

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Feldkirchen-Westerham
- Landkreis(e): Landkreis Rosenheim
- Flächengröße: 59,0 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 517 bis 568 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 539,7 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 4,7 bis 5,1 m/s
 - Durchschnitt: ca. 4,9 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.: VRG 66; 27,5 ha, 46,6 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: 27,3 ha, 46,3 %

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymbank): D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 038 Inn-Chiemsee-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Inn-Chiemsee-Hügelland: 089-04-18 Jungmoränenlandschaft zwischen Feldkirchen und Rosenheim
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): -
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): 1 WEA geplant / genehmigt
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,1 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,9 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 1,3 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: NSG-00177.01 [100.077] Kupferbachtal bei Unterlaus; 1,0 km
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): 8037-371.02 Kupferbachtal, Glonnquellen und Gutterstätter Streuwiesen; 1,0 km
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -

- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: 8037-0088-004, 8037-0088-006, 8037-0233-001, 8037-0087-001, 8037-0086-002, 8037-0087-002, 8037-0088-008, 8037-0087-003; 3 ha, 5,2 %
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von Vogelarten des Offenlandes sowie zu Vorkommen von kollisionsgefährdeten Brutvogel- und Fledermausarten (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 089-04-18 Jungmoränenlandschaft zwischen Feldkirchen und Rosenheim
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 089-04-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 089-04-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 20,4 ha, 34,5 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 4 bis 42; 22,3 ha, 37,8 %
- Moorboden: 65c: Vorherrschend Anmoorgley und Moorgley, gering verbreitet Gley über Niedermoor, humusreicher Gley und Nassgley, teilweise degradiert, 78: Vorherrschend Niedermoor und Erdniedermoor, teilweise degradiert; 5,1 ha, 8,6 %
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 38,6 ha, 65,5 % davon: Laubholz 3,4 ha, 5,8 %; Nadelholz 20 ha, 34 %; Mischwald 15,2 ha, 25,7 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): -

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: 1,1 ha, 1,9 %
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -

- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Wallfahrtskirche Mariä Himmelfahrt, 9,0 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)

<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	(+)/(-)
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	(+)/(-)
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Auswirkungen auf Bodendenkmäler möglich. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)
Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

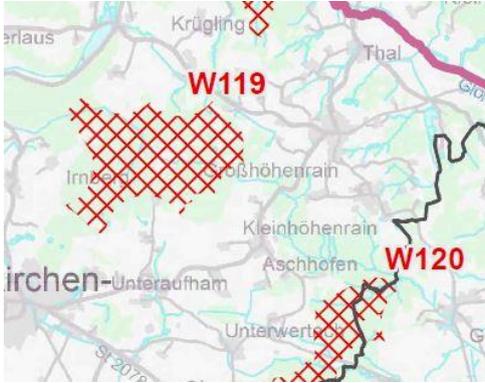
- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotope. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Im Vorranggebiet besteht eine Denkmalvermutung. Es wird aus bodendenkmalpflegerischer Sicht auf die Festsetzung geeigneter Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen hingewiesen. Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W119

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Feldkirchen-Westerham
- Landkreis(e): Landkreis Rosenheim
- Flächengröße: 228,4 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 588 bis 646 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 618,4 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,2 bis 5,6 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,3 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen Nr.: VBG 70; 64,1 ha, 28,1 %
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: 63,2 ha, 27,7 %

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymbank): D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 038 Inn-Chiemsee-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Inn-Chiemsee-Hügelland: 089-04-18 Jungmoränenlandschaft zwischen Feldkirchen und Rosenheim
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Perlach zum Mast Leitzachwerk
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): 1 WEA geplant / genehmigt
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,6 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 0,8 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -

- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: 8037-0016-003, 8037-0040-001, 8037-0016-005, 8037-0020-001, 8037-0016-004, 8037-0016-002, 8037-1004-000, 8037-0018-001, 8037-0016-001, 8037-0017-001, 8037-1003-000, 8037-0019-001, 8037-0018-002, 8037-0088-002; 2,7 ha, 1,2 %
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkullisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkullisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von kollisionsgefährdeten Brutvogel- und Fledermausarten sowie zu störungsempfindlichen Brutvogelarten (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 089-04-18 Jungmoränenlandschaft zwischen Feldkirchen und Rosenheim
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 089-04-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 089-04-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 42,2 ha, 18,5 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 4 bis 51; 46,3 ha, 20,3 %
- Moorboden: 65c: Vorherrschend Anmoorgley und Moorgley, gering verbreitet Gley über Niedermoor, humusreicher Gley und Nassgley, teilweise degradiert, 78: Vorherrschend Niedermoor und Erdniedermoor, teilweise degradiert; 9,8 ha, 4,3 %
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 185,9 ha, 81,4 % davon: Laubholz 2,2 ha, 0,9 %; Nadelholz 133,1 ha, 58,3 %; Mischwald 50,6 ha, 22,2 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 11 ha, 4,8 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: Zone III; 43,4 ha, 19 %
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Wallfahrtskirche Mariä Himmelfahrt, 9,9 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen</p>	(-)

<p>Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich</p>	
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	(+)/(-)
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	(+)/(-)
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder zu erwarten. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

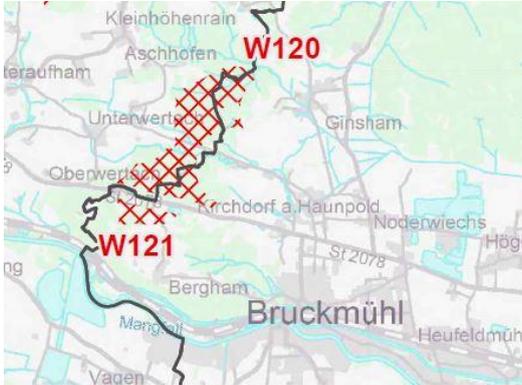
- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotope. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W120

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Bruckmühl, Feldkirchen-Westerham
- Landkreis(e): Landkreis Rosenheim
- Flächengröße: 118,7 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 527 bis 583 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 561,5 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 4,6 bis 5,1 m/s
 - Durchschnitt: ca. 4,9 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.: VRG 72; 43,4 ha, 36,5 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: 30,7 ha, 25,9 %

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymbank): D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 038 Inn-Chiemsee-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Inn-Chiemsee-Hügelland: 089-04-18 Jungmoränenlandschaft zwischen Feldkirchen und Rosenheim
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Kabelleitung vom Umspannwerk Vagen zum Mast Leitzachwerk; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Perlach zum Mast Leitzachwerk
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,5 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 0,7 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -

- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: 8037-0057-002, 8037-0049-009, 8037-0057-001, 8037-0055-004, 8037-0055-001, 8037-0055-002, 8037-0056-001, 8037-0055-003; 3,1 ha, 2,6 %
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von kollisionsgefährdeten Bruvogelarten sowie zu Vorkommen von streng geschützten Säugetieren (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 089-04-18 Jungmoränenlandschaft zwischen Feldkirchen und Rosenheim
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 089-04-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 089-04-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): Vorranggebiet für Bodenschätze - Kies und Sand Nr.: 411 K1; 0,1 km
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 8,3 ha, 7 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 6 bis 53; 9,4 ha, 7,9 %
- Moorboden: 78: Vorherrschend Niedermoor und Erdniedermoor, teilweise degradiert; 1,1 ha, 0,9 %
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: 9,9 ha, 8,4 %
- Georisiken, orange Flächen: 13,1 ha, 11 %
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 110,4 ha, 93 % davon: Nadelholz 57,5 ha, 48,4 %; Mischwald 52,9 ha, 44,6 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 6,2 ha, 5,2 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -

- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: Zone III; 11,8 ha, 9,9 %
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Wallfahrtskirche St. Marinus und Anian, 8,1 km; Wallfahrtskirche Mariä Himmelfahrt, 8,4 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)

<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	(+)/(-)
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	(+)/(-)
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder zu erwarten. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Uhu (<i>Bubo bubo</i>)
Haselmaus (<i>Muscardinus avellanarius</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

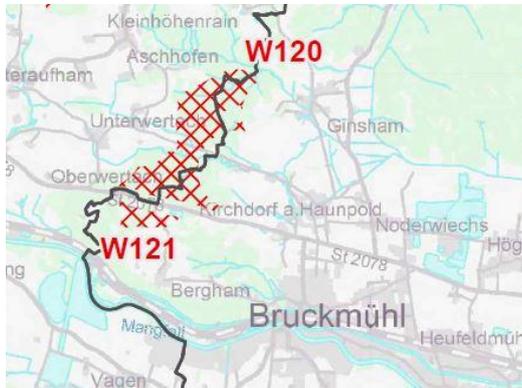
- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotope. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W121

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Bruckmühl
- Landkreis(e): Landkreis Rosenheim
- Flächengröße: 16,1 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 547 bis 588 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 571,7 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 4,7 bis 5,0 m/s
 - Durchschnitt: ca. 4,9 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymanck): D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 038 Inn-Chiemsee-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Inn-Chiemsee-Hügelland: 089-04-18 Jungmoränenlandschaft zwischen Feldkirchen und Rosenheim
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Tagebau, Grube, Steinbruch, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): Umspannwerk Vagen
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Kabelleitung vom Umspannwerk Vagen zum Mast Leitzachwerk; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Perlach zum Mast Leitzachwerk; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Vagen zur 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Marienberg zum Umspannwerk Pang
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): Nahverkehr: München - Holzkirchen - Rosenheim (Mangfalltal - Bahn)

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,4 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,7 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 0,9 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -

- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von kollisionsgefährdeten Bruvogelarten sowie zu Vorkommen von streng geschützten Säugetieren (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4))

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 089-04-18 Jungmoränenlandschaft zwischen Feldkirchen und Rosenheim
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 089-04-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 089-04-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): Vorranggebiet für Bodenschätze - Kies und Sand Nr.: 411 K1; 0,0 km
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 4,6 ha, 28,7 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 34 bis 52; 5,2 ha, 32,4 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: 0,2 ha, 1 %
- Georisiken, orange Flächen: 0,2 ha, 1 %
- Georisiken, schraffierte Flächen: 0,2 ha, 1,1 %

Wald

- Waldanteil: 6,1 ha, 38 % davon: Laubholz 1 ha, 6,2 %; Nadelholz 5 ha, 30,7 %; Mischwald 0,2 ha, 1,1 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): -

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -

- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Wallfahrtskirche St. Marinus und Anian, 8,1 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: Nr. 187A032 Drumlinfeld E des Waginger Sees

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)

<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	(+)/(-)
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	(+)/(-)
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder zu erwarten. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Auswirkungen auf Bodendenkmäler möglich. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Uhu (<i>Bubo bubo</i>)
Haselmaus (<i>Muscardinus avellanarius</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

- Im Vorranggebiet besteht eine Denkmalvermutung. Es wird aus bodendenkmalpflegerischer Sicht auf die Festsetzung geeigneter Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen hingewiesen. Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W122

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Schonstett, Halving
- Landkreis(e): Landkreis Rosenheim
- Flächengröße: 25,8 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 491 bis 517 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 504,2 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 4,8 bis 5,0 m/s
 - Durchschnitt: ca. 4,8 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 038 Inn-Chiemsee-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Inn-Chiemsee-Hügelland: 089-03-18 Jungmoränenlandschaft östlich des Inn
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Rosenheim zum Umspannwerk Landshut
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,0 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,9 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 0,9 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: -

- Landschaftsschutzgebiet: -
- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 089-03-18 Jungmoränenlandschaft östlich des Inn
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 089-03-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 089-03-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 0,2 ha, 0,7 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 40 bis 40; 0,2 ha, 0,7 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 25,6 ha, 99,3 % davon: Nadelholz 14 ha, 54,2 %; Mischwald 11,6 ha, 45,1 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): -

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- **(+)**: Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- **(o)**: Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- **(-)**: Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- **(--)**: Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion</p>	(+)/(-)

durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.	
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	(+)/(-)
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen.

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W123

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Halfing
- Landkreis(e): Landkreis Rosenheim
- Flächengröße: 12,8 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 490 bis 516 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 504,6 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 4,7 bis 4,9 m/s
 - Durchschnitt: ca. 4,8 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 038 Inn-Chiemsee-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Inn-Chiemsee-Hügelland: 089-03-18 Jungmoränenlandschaft östlich des Inn
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Rosenheim zum Umspannwerk Landshut
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: Sonderlandeplatz Vogtareuth; 3,9 km
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,9 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,5 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 0,5 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: -

- Landschaftsschutzgebiet: -
- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 089-03-18 Jungmoränenlandschaft östlich des Inn
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 089-03-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 089-03-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 0,3 ha, 2,3 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: von 41 bis 53; 0,2 ha, 1,6 %
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 36 bis 41; 0,1 ha, 0,5 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 12,5 ha, 97,7 % davon: Nadelholz 11,1 ha, 86,6 %; Mischwald 1,4 ha, 11,1 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): -

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- **(+):** Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- **(o):** Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- **(-):** Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- **(--):** Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion</p>	(+)/(-)

durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.	
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	(+)/(-)
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen.

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W124

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Halfing, Höslwang
- Landkreis(e): Landkreis Rosenheim
- Flächengröße: 14,2 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 566 bis 592 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 576,4 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,1 bis 5,2 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,1 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymanck): D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 038 Inn-Chiemsee-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Inn-Chiemsee-Hügelland: 089-03-18 Jungmoränenlandschaft östlich des Inn
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Töging nach Kufstein
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: Sonderlandeplatz Bad Endorf/Jolling; 2,5 km
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,7 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 0,8 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: 8039-0118-001; 1,2 ha, 8,7 %

- Landschaftsschutzgebiet: -
- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von störungssensiblen Vogelarten (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 089-03-18 Jungmoränenlandschaft östlich des Inn
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 089-03-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 089-03-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: -
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: -
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 14,2 ha, 100 % davon: Nadelholz 9,7 ha, 68 %; Mischwald 4,6 ha, 32 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): -

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -

- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich.</p>	(+)/(-)

<p>Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	(+)/(-)
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotope. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W125

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Bad Endorf, Höslwang
- Landkreis(e): Landkreis Rosenheim
- Flächengröße: 26,5 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 535 bis 557 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 544,7 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 4,8 bis 5,0 m/s
 - Durchschnitt: ca. 4,8 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymanck): D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 038 Inn-Chiemsee-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Inn-Chiemsee-Hügelland: 089-10-18 Seenlandschafts zwischen Rosenheim und Seon
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Töging nach Kufstein; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Traunstein zur 110kV-Leitung UW Landshut/UW Rosenheim; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Traunstein zur 110kV-Leitung UW Landshut/UW Rosenheim
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: Sonderlandeplatz Bad Endorf/Jolling; 2,9 km
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,6 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 0,7 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: NSG-00154.01 [100.007] Eggstätt-Hemhofer Seenplatt; 1,0 km
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): 8040-371.01 Moorgebiet von Eggstätt-Hemhof bis Seon; 1,0 km
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): 8040-471.01 Moorgebiet von Eggstaett-Hemhof bis Seon, 1,0 km

- Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotop: 8039-0112-001, 8039-0113-001, 8039-0110-008; 0,8 ha, 3,2 %
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulissee (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulissee (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 089-10-18 Seenlandschafts zwischen Rosenheim und Seon
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 089-10-18: überwiegend sehr hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 089-10-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 26 Seen und Feuchtgebiete zwischen Obing und Rimsting; 26,5 ha, 100 %

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 0,7 ha, 2,6 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 4 bis 37; 0,5 ha, 1,7 %
- Moorboden: 78: Vorherrschend Niedermoor und Erdniedermoor, teilweise degradiert; 1,5 ha, 5,6 %
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 25,8 ha, 97,4 % davon: Nadelholz 12,2 ha, 46,2 %; Mischwald 13,6 ha, 51,2 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): -

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -

- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Schloss Herrenchiemsee, sog. Neues Schloss, 9,4 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Die charakteristische landschaftliche Eigenart ist überwiegend sehr hoch. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(-)

<p>• Fläche und Boden:</p> <p>Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Luft und Klima:</p> <p>Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Wasser:</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	<p>(o)</p>
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</p> <p>Auswirkungen auf Ortsbilder möglich.</p> <p>Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten.</p> <p>Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	<p>(o)/(-)</p>
<p>• Wechselwirkungen:</p> <p>Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen.

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

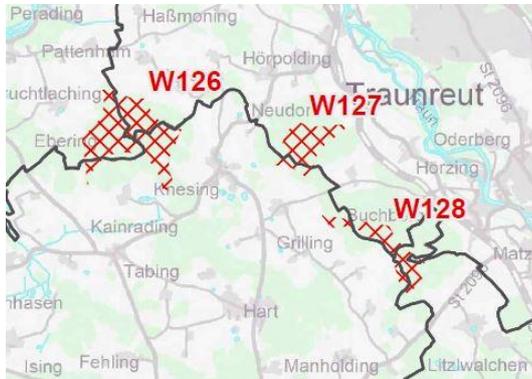
- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotop. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W126

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Chieming, Traunreut, Seon-Seebruck
- Landkreis(e): Landkreis Traunstein
- Flächengröße: 97,2 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 532 bis 569 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 549,1 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 4,8 bis 5,2 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,0 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18):
Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen Nr.: VBG 61; 79,5 ha, 81,8 %
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 038 Inn-Chiemsee-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Inn-Chiemsee-Hügelland: 089-12-18 Jungmoränenlandschaft östlich des Chiemsees
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 kV - Leitung vom Umspannwerk Traunstein zur 110kV-Leitung UW Landshut/UW Rosenheim; 110 kV - Leitung vom Umspannwerk Traunstein zur 110kV-Leitung UW Landshut/UW Rosenheim
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,3 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,5 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 1,2 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -

- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: 8041-0071-019; 0,1 ha, 0,1 %
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von kollisionsgefährdeten Brutvogelarten (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 089-12-18 Jungmoränenlandschaft östlich des Chiemsees
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 089-12-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 089-12-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 5,2 ha, 5,4 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 14 bis 54; 5,6 ha, 5,7 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 92 ha, 94,6 % davon: Nadelholz 79,1 ha, 81,3 %; Mischwald 12,9 ha, 13,3 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): -

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Pfarrkirche St. Margaretha, 4,9 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das</p>	(o)/(-)

<p>Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p> <p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	<p>(o)</p>
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles möglich (kulturbeschichtlich bedeutsames landschaftsprägendes Denkmal mit sehr hoher Fernwirkung Pfarrkirche St. Margaretha, ca. 4,9 km); Wallfahrtskirche Mariä Himmelfahrt Ising und Schloss Stein in Umgebung). Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	<p>(o)/(-)</p>
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

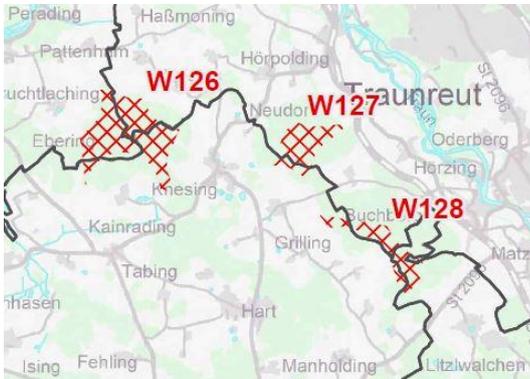
- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotope. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W127

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Chieming, Traunreut
- Landkreis(e): Landkreis Traunstein
- Flächengröße: 39,0 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 541 bis 577 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 562,9 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,0 bis 5,2 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,1 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.: VRG 64; 32,6 ha, 83,6 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten, D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 038 Inn-Chiemsee-Hügelland, 053 Alzplatte
- Landschaftsbildeinheit: Inn-Chiemsee-Hügelland: 089-12-18 Jungmoränenlandschaft östlich des Chiemsees, Täler der Alz und Traun: 088-03-18 Unteres Trauntal
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Tagebau, Grube, Steinbruch, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): -
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): Bundesstraße B 304: Dachau - Freilassing
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): Nahverkehr: Mühldorf am Inn - Traunstein und Traunstein - Traunreut

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,5 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 0,7 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -

- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von kollisionsgefährdeten Brutvogel- und Fledermausarten (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 089-12-18 Jungmoränenlandschaft östlich des Chiemsees, 088-03-18 Unteres Trauntal
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 089-12-18: überwiegend hoch, 088-03-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 089-12-18: hohe Erholungswirksamkeit, 088-03-18: mittlere Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): Vorranggebiet für Bodenschätze - Kies und Sand Nr.: 503 K1; 0,0 km
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 0,9 ha, 2,4 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: von 58 bis 58; 0,1 ha, 0,2 %
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 53 bis 56; 0,9 ha, 2,3 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 37,9 ha, 97,2 % davon: Nadelholz 27,6 ha, 70,8 %; Mischwald 10,3 ha, 26,4 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): -

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -

- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Pfarrkirche St. Margaretha, 5,8 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)

<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind möglich. Kreuzung mit visuellen Leitlinien. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	<p>(-)</p>
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	<p>(o)</p>
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles möglich (kulturhistorisch bedeutsames landschaftsprägendes Denkmal mit sehr hoher Fernwirkung Pfarrkirche St. Margaretha, ca. 5,8 km; Wallfahrtskirche Mariä Himmelfahrt Ising und Schloss Stein in Umgebung). Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	<p>(o)/(-)</p>
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

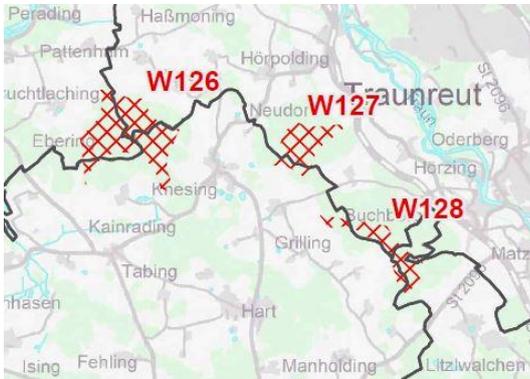
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W128

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Chieming, Traunreut, Nußdorf
- Landkreis(e): Landkreis Traunstein
- Flächengröße: 36,8 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 557 bis 594 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 575,8 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 4,9 bis 5,3 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,1 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.: VRG 67; 18,7 ha, 50,9 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen Nr.: VBG 67; 11 ha, 29,9 %
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymbank): D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 038 Inn-Chiemsee-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Inn-Chiemsee-Hügelland: 089-12-18 Jungmoränenlandschaft östlich des Chiemsees
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): -
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,5 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 1,3 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -

- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von kollisionsgefährdeten Brutvogelarten.

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 089-12-18 Jungmoränenlandschaft östlich des Chiemsees
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 089-12-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 089-12-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): Vorranggebiet für Bodenschätze - Kies und Sand Nr.: 512 K2; 0,0 km
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Bodenschatzgewinnung: Konzentrationszone Kiesabbau (Teilfläche)
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 1,9 ha, 5 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 50 bis 58; 2 ha, 5,5 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 35 ha, 95 % davon: Nadelholz 26,5 ha, 72 %; Mischwald 8,4 ha, 22,9 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): -

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -

- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: Wasserwirtschaftliches Vorranggebiet Nunhausen / Traunreut; 14,4 ha, 39,2 %

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Pfarrkirche St. Margaretha, 7,2 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p> <p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen.</p> <p>In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen.</p> <p>Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	<p>Wirkungen</p> <p>(o)/(-)</p> <p>(-)</p>
---	--

<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	(+)/(-)
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	(+)/(-)
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles möglich (kulturhistorisch bedeutsames landschaftsprägendes Denkmal mit sehr hoher Fernwirkung Pfarrkirche St. Margaretha, ca. 7,2 km). Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

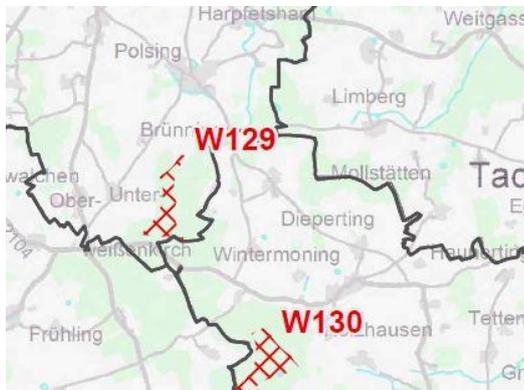
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W129

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Waging a. See, Palling
- Landkreis(e): Landkreis Traunstein
- Flächengröße: 20,2 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 559 bis 573 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 565,6 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,2 bis 5,4 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,3 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18):
Vorbehaltsgebiet für Windkraftanlagen Nr.: VBG 58; 9,5 ha, 47,3 %
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten, D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 039 Salzach-Hügelland, 053 Alzplatte
- Landschaftsbildeinheit: Salzach-Hügelland: 090-04-18 Kulturlandschaft zwischen Traunreut und Tachinger See
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Pirach 1 zum Umspannwerk Traunstein; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Pirach 1 zum Umspannwerk Traunstein; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Traunreut zum 110kV-Leitung UW Pirach 1/UW Traunstein
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,7 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 2,3 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -

- SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
- Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotop: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von Vogelarten des Offenlandes (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 090-04-18 Kulturlandschaft zwischen Traunreut und Tachinger See
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 090-04-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 090-04-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 1,2 ha, 6 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: von 47 bis 51; 0,1 ha, 0,3 %
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 55 bis 61; 1,1 ha, 5,5 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 19 ha, 94 % davon: Nadelholz 14,7 ha, 72,6 %; Mischwald 4,3 ha, 21,4 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): -

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -

- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: Wasserwirtschaftliches Vorranggebiet östlich und südöstlich von Palling; 20,2 ha, 100 %

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Pfarrkirche St. Margaretha, 9,5 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p> <p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen.</p> <p>In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen.</p> <p>Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	<p>Wirkungen</p> <p>(o)/(-)</p> <p>(-)</p>
---	--

<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	(+)/(-)
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	(+)/(-)
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles möglich (kulturhistorisch bedeutsames landschaftsprägendes Denkmal mit sehr hoher Fernwirkung Pfarrkirche St. Margaretha, ca. 9,5 km). Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

- Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotop: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulissee (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulissee (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von kollisionsgefährdeten Brutvogelarten (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 090-04-18 Kulturlandschaft zwischen Traunreut und Tachinger See
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 090-04-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 090-04-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 0,6 ha, 1,1 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 53 bis 62; 0,5 ha, 0,9 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 56,5 ha, 98,8 % davon: Nadelholz 43,9 ha, 76,8 %; Mischwald 12,6 ha, 22 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): -

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: Wasserwirtschaftliches Vorranggebiet östlich und südöstlich von Palling; 57,2 ha, 100 %

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. 	(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich. 	(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich. 	(o)/(-)

<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	<p>(o)</p>
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	<p>(o)/(-)</p>
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

<p>Artname</p>
<p>Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)</p>

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W131

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Waging a. See, Traunstein
- Landkreis(e): Landkreis Traunstein
- Flächengröße: 41,1 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 598 bis 627 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 606,8 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,2 bis 5,5 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,2 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.: VRG 69; 23,5 ha, 57,3 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 039 Salzach-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Salzach-Hügelland: 090-05-18 Jungmoränenlandschafts südlich des Tachinger Sees
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): -
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 1,1 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: 8042-1202-000, 8042-0136-001, 8041-0059-001; 0,6 ha, 1,6 %

- Landschaftsschutzgebiet: -
- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von kollisionsgefährdeten Brutvogelarten, Vogelarten des Waldes und der halboffenen Landschaft sowie zu Vorkommen von streng geschützten Reptilien (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 090-05-18 Jungmoränenlandschafts südlich des Tachinger Sees
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 090-05-18: überwiegend sehr hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 090-05-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 32 Feuchtgebiete nordöstlich von Traunstein; 14,3 ha, 34,9 %

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 5,6 ha, 13,6 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 33 bis 52; 5,6 ha, 13,5 %
- Moorboden: 65c: Vorherrschend Anmoorgley und Moorgley, gering verbreitet Gley über Niedermoor, humusreicher Gley und Nassgley, teilweise degradiert, 79: Vorherrschend Hochmoor und Erdhochmoor, teilweise degradiert; 15,4 ha, 37,4 %
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 35,4 ha, 86,1 % davon: Nadelholz 15,1 ha, 36,7 %; Mischwald 20,3 ha, 49,4 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 17,1 ha, 41,6 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -

- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: D-1-8042-0053 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung, D-1-8042-0240 Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)

<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Die charakteristische landschaftliche Eigenart ist überwiegend sehr hoch. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	<p>(-)</p>
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	<p>(o)</p>
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles möglich (Wallfahrtskirche St. Leonhardt Wonneberg in Umgebung). Auswirkungen auf Bodendenkmäler möglich. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	<p>(o)/(-)</p>
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.
In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>)
Dohle (<i>Coloeus monedula</i>)
Grauspecht (<i>Picus canus</i>)
Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>)
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)
Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

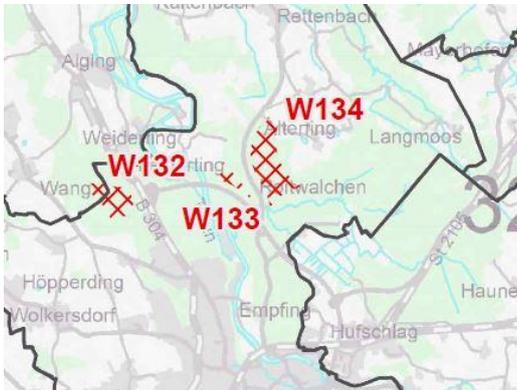
- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotope. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Es wird aus bodendenkmalpflegerischer Sicht auf die Festsetzung geeigneter Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen im Umkreis von 200 m um Denkmalflächen hingewiesen. Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W132

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Traunstein, Nußdorf
- Landkreis(e): Landkreis Traunstein
- Flächengröße: 17,1 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 595 bis 613 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 602,6 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 4,8 bis 4,9 m/s
 - Durchschnitt: ca. 4,8 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymanck): D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 038 Inn-Chiemsee-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Inn-Chiemsee-Hügelland: 089-12-18 Jungmoränenlandschaft östlich des Chiemsees
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): Umspannwerk Traunstein
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Pirach 1 zum Umspannwerk Traunstein; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Grabenstätting zum Umspannwerk Traunstein; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Traunstein zur 110kV-Leitung UW Landshut/UW Rosenheim; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Traunstein zum Umspannwerk Traunstein
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: Hubschraubersonderlandeplatz Traunstein; 1,9 km;
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): Bundesstraße B 304: Dachau - Freilassing
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): Nahverkehr: Mühldorf am Inn - Traunstein und Traunstein - Traunreut; Industrie - Gleis zum Gewerbegebiet bei Weiderting; Industrie - Gleis zum Gewerbegebiet Kotzinger Straße in Traunstein

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,7 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 0,2 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -

- FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
- SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
- Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von kollisionsgefährdeten Fledermausarten sowie weiteren streng geschützten Säugetieren und zu streng geschützten Reptilien (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 089-12-18 Jungmoränenlandschaft östlich des Chiemsees
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 089-12-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 089-12-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): Vorranggebiet für Bodenschätze - Kies und Sand Nr.: 512 K1; 0,3 km
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Bodenschatzgewinnung: Konzentrationszone Kiesabbau (Teilfläche)
- Anteil Landwirtschaftsfläche: -
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: -
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 17,1 ha, 100 % davon: Nadelholz 15 ha, 87,9 %; Mischwald 2,1 ha, 12,1 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Erholungswald Stufe I 13,3 ha, 77,7 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen</p>	(-)

<p>Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	(+)/(-)
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	(+)/(-)
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Haselmaus (<i>Muscardinus avellanarius</i>)
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)
Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

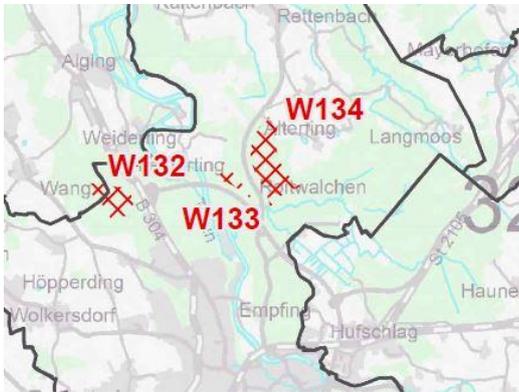
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W133

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Traunstein
- Landkreis(e): Landkreis Traunstein
- Flächengröße: 5,4 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 591 bis 598 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 593,4 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 4,8 bis 4,8 m/s
 - Durchschnitt: ca. 4,8 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): Vorranggebiet für Windkraftanlagen Nr.: VRG 73; 4,7 ha, 86,9 %
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymbank): D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 039 Salzach-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Salzach-Hügelland: 090-05-18 Jungmoränenlandschafts südlich des Tachinger Sees, Salzach-Hügelland: 090-08-18 Pechschnaiter Altmoräne mit Trauntal
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): Umspannwerk Traunstein
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Pirach 1 zum Umspannwerk Traunstein; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Grabenstätt zum Umspannwerk Traunstein
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: Hubschraubersonderlandeplatz Traunstein; 2,2 km
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): Bundesstraße B 304: Dachau - Freilassing
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 1,3 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 1,0 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): 8041-371 Standortübungsplatz Traunstein; 0,1 km
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -

- Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotop: 8141-0026-002; 0,1 ha, 1,9 %
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 090-05-18 Jungmoränenlandschafts südlich des Tachinger Sees, 090-08-18 Pechschnaiter Altmoräne mit Trauntal
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 090-05-18: überwiegend sehr hoch, 090-08-18: überwiegend sehr hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 090-05-18: hohe Erholungswirksamkeit, 090-08-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: -
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: -
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 5,4 ha, 100 % davon: Laubholz 0,1 ha, 1,4 %; Nadelholz 5,3 ha, 98,6 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Erholungswald Stufe I 4,9 ha, 91,4 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Die charakteristische landschaftliche Eigenart ist überwiegend sehr hoch. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(-)

<p>• Fläche und Boden:</p> <p>Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Luft und Klima:</p> <p>Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Wasser:</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	<p>(o)</p>
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</p> <p>Auswirkungen auf Ortsbilder möglich.</p> <p>Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten.</p> <p>Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	<p>(o)/(-)</p>
<p>• Wechselwirkungen:</p> <p>Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen.

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotope. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

- Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotop: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulissee (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulissee (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 090-05-18 Jungmoränenlandschafts südlich des Tachinger Sees
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 090-05-18: überwiegend sehr hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 090-05-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 32 Feuchtgebiete nordöstlich von Traunstein; 1,4 ha, 4,3 %

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 2,3 ha, 6,9 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 41 bis 54; 2,2 ha, 6,7 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 30,7 ha, 93,1 % davon: Nadelholz 29,9 ha, 90,9 %; Mischwald 0,7 ha, 2,3 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Erholungswald Stufe I 29,8 ha, 90,7 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Die charakteristische landschaftliche Eigenart ist überwiegend sehr hoch. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(-)

<p>• Fläche und Boden:</p> <p>Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Luft und Klima:</p> <p>Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Wasser:</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	<p>(o)</p>
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</p> <p>Auswirkungen auf Ortsbilder möglich.</p> <p>Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten.</p> <p>Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	<p>(o)/(-)</p>
<p>• Wechselwirkungen:</p> <p>Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:
Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen.

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W135

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Surberg, Wonneberg
- Landkreis(e): Landkreis Traunstein
- Flächengröße: 11,4 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 581 bis 599 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 591,7 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 4,6 bis 4,9 m/s
 - Durchschnitt: ca. 4,8 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymanck): D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 039 Salzach-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Salzach-Hügelland: 090-05-18 Jungmoränenlandschafts südlich des Tachinger Sees
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Traunstein nach Anthering; 110 KV - Kabelleitung von der Freiflächen-Photovoltaikanlage Neukirchen a.Teisenberg nach Hunkling
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): Fernverkehr: Rosenheim - Salzburg mit Nahverkehr: München - Rosenheim - Salzburg

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,4 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 1,6 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 3,3 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): 8142-371.06 Moore im Salzach-Hügelland; 0,8 km
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -

- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: 8142-0040-004, 8142-0037-001; 0,2 ha, 1,6 %
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von streng geschützten Reptilien (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 090-05-18 Jungmoränenlandschafts südlich des Tachinger Sees
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 090-05-18: überwiegend sehr hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 090-05-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: -

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 0,5 ha, 4,5 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 6 bis 28; 0,7 ha, 5,8 %
- Moorboden: 79: Vorherrschend Hochmoor und Erdhochmoor, teilweise degradiert; 2,3 ha, 20 %
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 10,9 ha, 95,5 % davon: Laubholz 0,5 ha, 4 %; Nadelholz 5 ha, 43,5 %; Mischwald 5,5 ha, 48 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): -

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind nicht auszuschließen. Die charakteristische landschaftliche Eigenart ist überwiegend sehr hoch. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(-)
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten.</p>	(+)/(-)

<p>Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	(+)/(-)
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	(o)
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	(o)/(-)
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

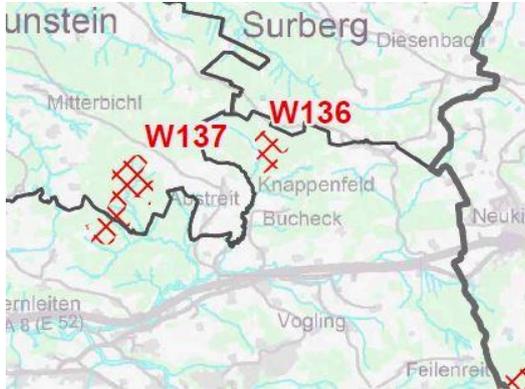
- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotope. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W136

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Siegsdorf
- Landkreis(e): Landkreis Traunstein
- Flächengröße: 12,7 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 667 bis 692 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 683,8 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 4,8 bis 5,0 m/s
 - Durchschnitt: ca. 4,8 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 039 Salzach-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Salzach-Hügelland: 090-08-18 Pechschnaiter Altmoräne mit Trauntal
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Traunstein nach Anthering
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,3 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 1,4 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 1,9 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): 8142-371.03 Moore im Salzach-Hügelland; 0,8 km, 8142-371.04 Moore im Salzach-Hügelland; 0,0 km, 8142-371.05 Moore im Salzach-Hügelland; 0,9 km, 8142-372.03 Oberes Surtal und Urstromtal Höglwörth; 0,8 km
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -

- Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotop: -
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von kollisionsgefährdeten Bruvogelarten sowie störungsempfindlichen Vogelarten (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 090-08-18 Pechschnaiter Altmoräne mit Trauntal
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 090-08-18: überwiegend sehr hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 090-08-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 33 Pechschnait-Plateau und Umgebung; 12,7 ha, 100 %

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 0,2 ha, 1,7 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 4 bis 20; 0,3 ha, 2,6 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: -
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 12,5 ha, 98,3 % davon: Nadelholz 8,8 ha, 69,2 %; Mischwald 3,7 ha, 29,1 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): -

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind möglich. Die charakteristische landschaftliche Eigenart ist überwiegend sehr hoch. Visuelle Leitlinien in Umgebung. Südlich des Standortes visuelle Leitlinie mit höchster</p>	(-)

<p>Fernwirkung (Alpenrand). Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	
<p>• Fläche und Boden:</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	
<p>• Luft und Klima:</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	
<p>• Wasser:</p>	<p>(o)</p>
<p>Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</p>	<p>(o)/(-)</p>
<p>Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	
<p>• Wechselwirkungen:</p>	
<p>Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W137

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Traunstein, Siegsdorf
- Landkreis(e): Landkreis Traunstein
- Flächengröße: 38,3 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 662 bis 696 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 681,6 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 4,6 bis 5,0 m/s
 - Durchschnitt: ca. 4,8 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssynamk): D66 Voralpines Moor- und Hügelland
- Untereinheit (ABSP): 039 Salzach-Hügelland
- Landschaftsbildeinheit: Salzach-Hügelland: 090-08-18 Pechschnaiter Altmoräne mit Trauntal
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): Umspannwerk Siegsdorf
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Traunstein nach Anthering; 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Grabenstätt zum Umspannwerk Siegsdorf
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,1 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 1,1 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 1,0 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): 8142-371.04 Moore im Salzach-Hügelland; 0,2 km, 8142-371.05 Moore im Salzach-Hügelland; 0,0 km
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -

- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: 8142-1208-000, 8142-1207-000, 8142-1590-001; 0,2 ha, 0,6 %
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von kollisionsgefährdeten Brutvogelarten und störungssensiblen Vogelarten (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 090-08-18 Pechschnaiter Altmoräne mit Trauntal
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 090-08-18: überwiegend sehr hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 090-08-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 33 Pechschnait-Plateau und Umgebung; 38,3 ha, 100 %

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 0,3 ha, 0,8 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 4 bis 31; 0,4 ha, 1,2 %
- Moorboden: 79: Vorherrschend Hochmoor und Erdhochmoor, teilweise degradiert; 1,2 ha, 3,1 %
- Lage im Alpenplan: -
- Georisiken, rote Flächen: 0,8 ha, 2 %
- Georisiken, orange Flächen: -
- Georisiken, schraffierte Flächen: -

Wald

- Waldanteil: 38 ha, 99,2 % davon: Laubholz 0,1 ha, 0,2 %; Nadelholz 30,5 ha, 79,6 %; Mischwald 7,4 ha, 19,4 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Bodenschutz 4,8 ha, 12,4 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten. 	(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich. 	(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind möglich. Die charakteristische landschaftliche Eigenart ist überwiegend sehr hoch. Visuelle Leitlinien in Umgebung. Südlich des Standortes visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung (Alpenrand). Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das 	(-)

<p>Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p> <p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p> <p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p> <p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p> <p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p> <p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	<p>(+)/(–)</p> <p>(+)/(–)</p> <p>(o)</p> <p>(o)/(–)</p>
--	---

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

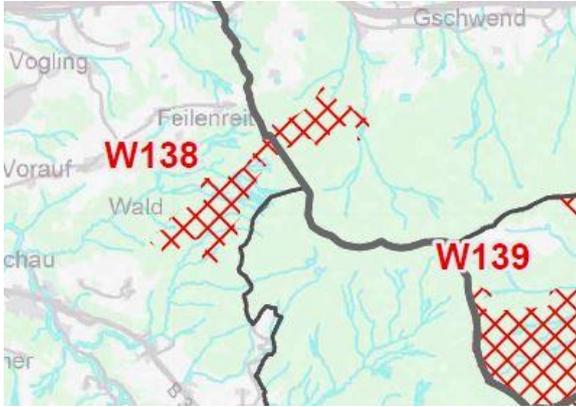
- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotop. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W138

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Siegsdorf, Teisendorf
- Landkreis(e): Landkreis Berchtesgadener Land, Landkreis Traunstein
- Flächengröße: 93,1 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 767 bis 904 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 825,6 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 4,6 bis 5,5 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,0 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): D67 Schwäbisch-Oberbayerische Voralpen
- Untereinheit (ABSP): 027 Chiemgauer Alpen
- Landschaftsbildeinheit: Chiemgauer Alpen: 096-03-18 Chiemgauer Vorberge
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): -
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,0 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 0,9 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 1,1 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):

- amtlich kartierte Biotope: A8142-0052-001, A8142-0057-001, A8142-0057-003, A8142-0057-002; 1,1 ha, 1,1 %
- Landschaftsschutzgebiet: -
- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): 29,2 ha, 31,3 %
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 096-03-18 Chiemgauer Vorberge
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 096-03-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 096-03-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 08 Hochstaufen und nördliche Ausläufer; 93,1 ha, 100 %

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: -
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: -
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: Erholungslandschaft Alpen: Zone A
- Georisiken, rote Flächen: 4,7 ha, 5,1 %
- Georisiken, orange Flächen: 63,1 ha, 67,7 %
- Georisiken, schraffierte Flächen: 5,9 ha, 6,3 %

Wald

- Waldanteil: 93 ha, 99,9 % davon: Nadelholz 58,8 ha, 63,2 %; Mischwald 34,2 ha, 36,7 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: 2,2 ha, 2,3 %
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Bodenschutz 68,8 ha, 73,9 %; Erholungswald Stufe II 31,3 ha, 33,7 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -

- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-) / (--)
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind möglich. Nördlich des Standortes visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung (Alpenrand). Lage im Alpenraum mit hoher Dichte an landschaftsprägenden Elementen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	(-)

<p>• Fläche und Boden:</p> <p>Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Luft und Klima:</p> <p>Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Wasser:</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	<p>(o)</p>
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:</p> <p>Auswirkungen auf Ortsbilder möglich.</p> <p>Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten.</p> <p>Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten.</p> <p>Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	<p>(o)/(-)</p>
<p>• Wechselwirkungen:</p> <p>Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen.

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

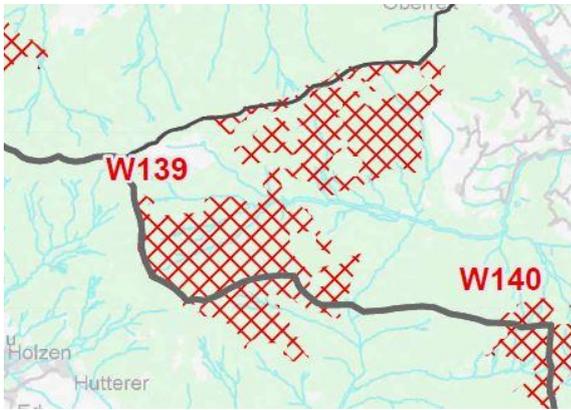
- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotope. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W139

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Anger, Inzell, Teisendorf
- Landkreis(e): Landkreis Berchtesgadener Land, Landkreis Traunstein
- Flächengröße: 535,8 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 826 bis 1299 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 1070,9 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 4,6 bis 7,6 m/s
 - Durchschnitt: ca. 6,0 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): D67 Schwäbisch-Oberbayerische Voralpen
- Untereinheit (ABSP): 027 Chiemgauer Alpen
- Landschaftsbildeinheit: Chiemgauer Alpen: 096-03-18 Chiemgauer Vorberge
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): -
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: Segelfluggelände Teisendorf; 2,6 km
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,1 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 1,9 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 2,1 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -
- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotop: -

- Landschaftsschutzgebiet: -
- Landschaftsbestandteil: -
- Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): 252,1 ha, 47,1 %
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: 134,3 ha, 25,1 %
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: 86,4 ha, 16,1 %
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: 42,8 ha, 8 %
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): 18,7 ha, 3,5 %

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen störungssensibler Vogelarten und typischen Vogelarten von Nadelwäldern (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 096-03-18 Chiemgauer Vorberge
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 096-03-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 096-03-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 08 Hochstaufen und nördliche Ausläufer; 535,8 ha, 100 %

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 0,3 ha, 0,1 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: -
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: Erholungslandschaft Alpen: Zone A
- Georisiken, rote Flächen: 180,4 ha, 33,7 %
- Georisiken, orange Flächen: 201,4 ha, 37,6 %
- Georisiken, schraffierte Flächen: 33,4 ha, 6,2 %

Wald

- Waldanteil: 535,3 ha, 99,9 % davon: Nadelholz 473,2 ha, 88,3 %; Mischwald 62,1 ha, 11,6 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: 4,9 ha, 0,9 %
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Bodenschutz 157,2 ha, 29,3 %
Erholungswald Stufe II 487,8 ha, 91 %; Lawinenschutz 0,7 ha, 0,1 %; Lebensraum, biologische Vielfalt und Landschaftsbild 246,5 ha, 46 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: Zone III; 1,4 ha, 0,3 %
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte sind zu erwarten. Hohe Erholungswirksamkeit des Gebietes. Höchste Erhebung Teisenberg mit 1333 hm, wichtiger Aussichtspunkt/ Stoißer Alm, zahlreiche Wanderwege in direkter Umgebung.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Es kommt zur Überlagerung und/oder Zerschneidung essenzieller Habitate des Auerhuhns. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)/(--)

<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind möglich. Höchste Erhebung Teisenberg mit 1333 hm. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	<p>(-)</p>
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	<p>(o)</p>
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles möglich (kulturhistorisch bedeutsames landschaftsprägendes Denkmal mit sehr hoher Fernwirkung Klosterkirche Peter und Paul, ca. 3 km). Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	<p>(o)/(-)</p>
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Auerhuhn (<i>Tetrao urogallus</i>)
Fichtenkreuzschnabel (<i>Loxia curvirostra</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

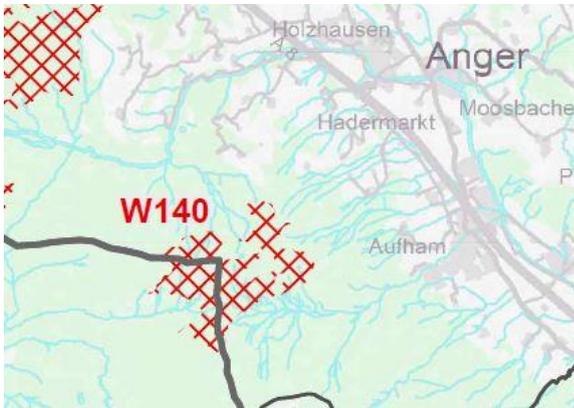
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W140

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Anger, Inzell
- Landkreis(e): Landkreis Berchtesgadener Land, Landkreis Traunstein
- Flächengröße: 126,4 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 878 bis 1055 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 969,1 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 4,6 bis 6,0 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,3 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymank): D67 Schwäbisch-Oberbayerische Voralpen
- Untereinheit (ABSP): 027 Chiemgauer Alpen
- Landschaftsbildeinheit: Chiemgauer Alpen: 096-03-18 Chiemgauer Vorberge, Chiemgauer Alpen: 096-08-18 Rauschberg/Hochstaufen
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): -
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,1 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 1,6 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 1,7 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -

- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: A8242-0067-002, A8242-0059-002, A8242-0067-004, A8243-0047-001; 4 ha, 3,2 %
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): 117,7 ha, 93,1 %
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: 6,9 ha, 5,5 %
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von störungssensiblen Vogelarten (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 096-03-18 Chiemgauer Vorberge, 096-08-18 Rauschberg/Hochstaufen
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 096-03-18: überwiegend hoch, 096-08-18: überwiegend sehr hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 096-03-18: hohe Erholungswirksamkeit, 096-08-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 08 Hochstaufen und nördliche Ausläufer; 126,4 ha, 100 %

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 1,1 ha, 0,9 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 4 bis 4; 1,2 ha, 1 %
- Moorboden: 78: Vorherrschend Niedermoor und Erdniedermoor, teilweise degradiert; 2,9 ha, 2,3 %
- Lage im Alpenplan: Erholungslandschaft Alpen: Zone A
- Georisiken, rote Flächen: 19,2 ha, 15,1 %
- Georisiken, orange Flächen: 43 ha, 34 %
- Georisiken, schraffierte Flächen: 9,5 ha, 7,5 %

Wald

- Waldanteil: 125,3 ha, 99,1 % davon: Nadelholz 93,5 ha, 73,9 %; Mischwald 31,9 ha, 25,2 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: -
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Bodenschutz 52,3 ha, 41,4 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -

- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: Erdbebenmessstation BW.RTSA; 1,0 km
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte sind zu erwarten. Hohe Erholungswirksamkeit des Gebietes.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)/(--)

<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind möglich. Die charakteristische landschaftliche Eigenart ist in einem Teilbereich überwiegend sehr hoch. Höhenlage in Nähe der Gemeinde Anger. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	<p>(-)</p>
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	<p>(o)</p>
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles möglich (kulturhistorisches bedeutsames landschaftsprägendes Denkmal mit sehr hoher Fernwirkung Maria Himmelfahrt Kirche, ca. 3 km). Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich. Seismische, akustische und seismo-akustische Auswirkungen auf Messstation möglich.</p>	<p>(o)/(-)</p>
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Auerhuhn (<i>Tetrao urogallus</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotope. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.
- Das Vorranggebiet liegt im weiteren Bereich der Erdbebenmessstation Steiner Alm (RTSA). Gemäß UMS Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (Az.: 72d-U3327-2022/10-28, August 2023) sind im Abstandsradius von zwei Kilometern Einzelfallprüfungen bei der Errichtung von Windenergieanlagen vorzunehmen.

Vorranggebiet W141

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Siegsdorf, Ruhpolding
- Landkreis(e): Landkreis Traunstein
- Flächengröße: 479,8 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 719 bis 1156 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 871,8 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 4,6 bis 7,2 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,5 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D67 Schwäbisch-Oberbayerische Voralpen
- Untereinheit (ABSP): 027 Chiemgauer Alpen
- Landschaftsbildeinheit: Chiemgauer Alpen: 096-03-18 Chiemgauer Vorberge
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): Umspannwerk Siegsdorf
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): 110 KV - Leitung vom Umspannwerk Grabenstätt zum Umspannwerk Siegsdorf
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 0,8 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 1,0 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 1,1 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): 8241-371.01 Extensivwiesen um Ruhpolding; 0,1 km, 8241-371.02 Extensivwiesen um Ruhpolding; 0,3 km, 8241-371.04 Extensivwiesen um Ruhpolding; 0,8 km
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -

- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: A8241-0182-001, A8241-0193-001, A8241-0188-001, A8242-0015-001, A8142-0009-002, A8142-0007-001, A8242-0013-001, A8142-0009-003, A8142-0005-001, A8142-0009-001, A8142-0011-001, A8242-0013-002, A8242-0016-001, A8242-0014-001, A8242-0013-003, A8242-0014-004, A8242-0014-002, A8242-0014-003, A8142-0006-001; 16,5 ha, 3,4 %
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): 470,5 ha, 98,1 %
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: 3,7 ha, 0,8 %
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von kollisionsgefährdeten Brutvogelarten (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 096-03-18 Chiemgauer Vorberge
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 096-03-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 096-03-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 07 Östliche Chiemgauer Alpen zwischen Grassau und Inzell, bzw. Bad Reichenhall; 479,8 ha, 100 %

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 6,9 ha, 1,4 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 4 bis 42; 5,8 ha, 1,2 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: Erholungslandschaft Alpen: Zone A
- Georisiken, rote Flächen: 58,8 ha, 12,3 %
- Georisiken, orange Flächen: 215,2 ha, 44,9 %
- Georisiken, schraffierte Flächen: 15 ha, 3,1 %

Wald

- Waldanteil: 472,4 ha, 98,5 % davon: Laubholz 28,1 ha, 5,9 %; Nadelholz 285,5 ha, 59,5 %; Mischwald 158,9 ha, 33,1 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: 0,9 ha, 0,2 %
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Bodenschutz 298,6 ha, 62,2 %; Lawinenschutz 3,8 ha, 0,8 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -

- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)/(--)

<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind möglich. Nördlich des Standortes visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung (Alpenrand). Lage im Alpenraum mit hoher Dichte an landschaftsprägenden Elementen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.</p>	<p>(-)</p>
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	<p>(o)</p>
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	<p>(o)/(-)</p>
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

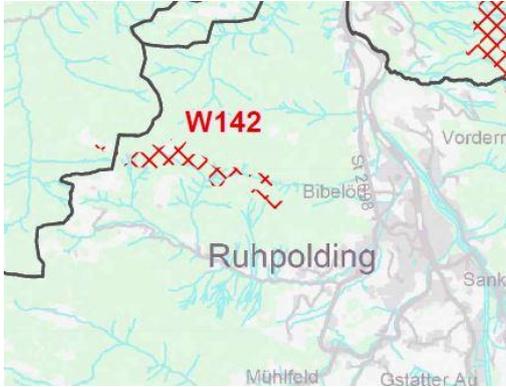
- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotope. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W142

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Ruhpolding, Bergen
- Landkreis(e): Landkreis Traunstein
- Flächengröße: 42,1 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 937 bis 1175 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 1063,0 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 5,2 bis 7,2 m/s
 - Durchschnitt: ca. 6,2 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymanck): D67 Schwäbisch-Oberbayerische Voralpen
- Untereinheit (ABSP): 027 Chiemgauer Alpen
- Landschaftsbildeinheit: Chiemgauer Alpen: 096-03-18 Chiemgauer Vorberge
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): -
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,0 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 1,1 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 1,3 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): 8241-371.05 Extensivwiesen um Ruhpolding; 0,7 km, 8241-371.06 Extensivwiesen um Ruhpolding; 1,0 km
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -

- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: A8241-0128-002, A8241-0131-001, A8241-0131-002, A8241-0130-002, A8241-0125-002, A8241-0125-001; 0,9 ha, 2,1 %
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): 19,4 ha, 46,2 %
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: 11,5 ha, 27,2 %
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: 5,9 ha, 14,1 %
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: 1,1 ha, 2,5 %
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 096-03-18 Chiemgauer Vorberge
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 096-03-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 096-03-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 07 Östliche Chiemgauer Alpen zwischen Grassau und Inzell, bzw. Bad Reichenhall; 42,1 ha, 100 %

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 5,7 ha, 13,6 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 10 bis 20; 5,3 ha, 12,5 %
- Moorboden: -
- Lage im Alpenplan: Erholungslandschaft Alpen: Zone A
- Georisiken, rote Flächen: 12,5 ha, 29,8 %
- Georisiken, orange Flächen: 15,7 ha, 37,3 %
- Georisiken, schraffierte Flächen: 10,7 ha, 25,5 %

Wald

- Waldanteil: 36,3 ha, 86,4 % davon: Laubholz 3,2 ha, 7,6 %; Nadelholz 29,7 ha, 70,6 %; Mischwald 3,4 ha, 8,2 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: 4,3 ha, 10,2 %
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Bodenschutz 14,2 ha, 33,8 %; Lawinenschutz 2,7 ha, 6,4 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: -
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Keine Auswirkungen der touristischen Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte zu erwarten.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Es kommt zur Überlagerung und/oder Zerschneidung essenzieller Habitate des Auerhuhns. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	(-)/(--)
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind möglich. Nördlich des Standortes visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung (Alpenrand). Lage im Alpenraum mit hoher Dichte an landschaftsprägenden Elementen. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur</p>	(-)

<p>projektbezogen möglich.</p> <p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p> <p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p> <p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p> <p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p> <p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	<p>(+)/(-)</p> <p>(+)/(-)</p> <p>(o)</p> <p>(o)/(-)</p>
---	---

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet und dessen näheren Umfeld liegen keine behördlichen Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung sowie der Datenlage zum Zeitpunkt des Genehmigungsverfahrens ist zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, ob und wenn ja welche Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen.

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

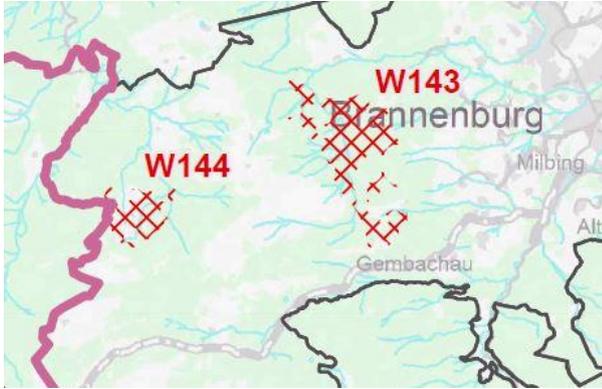
- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotope. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W143

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Brannenburg
- Landkreis(e): Landkreis Rosenheim
- Flächengröße: 93,7 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 887 bis 1141 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 994,7 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 4,7 bis 6,4 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,4 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssymanck): D67 Schwäbisch-Oberbayerische Voralpen
- Untereinheit (ABSP): 025 Mangfallgebirge
- Landschaftsbildeinheit: Mangfallgebirge: 100-01-18 Vorberge westlich des Inntals
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): -
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: Segelfluggelände Brannenburg; 3,8 km
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 1,7 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 1,5 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 0,5 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 2,1 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): 8238-301.01 Standortübungsplatz St.Margarethen/Brannenburg; 0,1 km, 8238-301.02 Standortübungsplatz St.Margarethen/Brannenburg; 0,0 km, 8238-301.03 Standortübungsplatz St.Margarethen/Brannenburg; 0,0 km
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -

- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotope: A8238-0071-004, A8238-0071-002, A8238-0072-001, A8238-0071-003, A8238-0076-003, A8238-0073-001; 4,6 ha, 5 %
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): 81,5 ha, 87 %
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: 6,4 ha, 6,8 %
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: 1,2 ha, 1,3 %
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu kollisionsgefährdeten Brutvogelarten sowie zu Vorkommen von streng geschützten Pflanzenarten (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 100-01-18 Vorberge westlich des Inntals
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 100-01-18: überwiegend hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 100-01-18: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 04 Vorberge westlich des Inns; 93,7 ha, 100 %

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 5,5 ha, 5,9 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 6 bis 16; 4,2 ha, 4,5 %
- Moorboden: 78: Vorherrschend Niedermoor und Erdniedermoor, teilweise degradiert, 79: Vorherrschend Hochmoor und Erdhochmoor, teilweise degradiert; 3,9 ha, 4,2 %
- Lage im Alpenplan: Erholungslandschaft Alpen: Zone B, Erholungslandschaft Alpen: Zone A
- Georisiken, rote Flächen: 13,7 ha, 14,6 %
- Georisiken, orange Flächen: 12,7 ha, 13,6 %
- Georisiken, schraffierte Flächen: 3,9 ha, 4,1 %

Wald

- Waldanteil: 88 ha, 93,9 % davon: Nadelholz 85,8 ha, 91,6 %; Mischwald 2,1 ha, 2,2 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: 8 ha, 8,6 %
- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Bodenschutz 34,3 ha, 36,6 %; Lawinenschutz 25,1 ha, 26,7 %;

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: Zone III; 0,3 ha, 0,3 %
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -

- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Kath. Expositur- und Wallfahrtskirche St. Peter in Madron, 4,4 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- (+): Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (o): Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- (-): Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- (--): Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<p>• Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Hohe Erholungswirksamkeit des Gebietes. Auswirkungen auf touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte sind zu erwarten. Lage im Umfeld der Wendelsteinbahn und von Berghütten. Wandergebiet, wichtiges Ausflugsziel im Inntal mit Fernsicht.</p>	(o)/(-)
<p>• Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Es kommt zur Überlagerung und/oder Zerschneidung essenzieller Habitats des Auerhuhns. Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen</p>	(-)/(--)

<p>Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.</p>	
<p>• Landschaft: Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind möglich. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich. Wichtiger Aussichtspunkt sowie vereinzelte Almhütten im Umfeld.</p>	<p>(-)</p>
<p>• Fläche und Boden: Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Luft und Klima: Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten. Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten. Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.</p>	<p>(+)/(-)</p>
<p>• Wasser: Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten. Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten. Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.</p>	<p>(o)</p>
<p>• Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Auswirkungen auf Ortsbilder möglich. Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmalern / Bauensembles möglich (kulturhistorisch bedeutsames landschaftsprägendes Denkmal mit sehr hoher Fernwirkung Schloss Brannenburg, ca. 3 km). Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.</p>	<p>(o)/(-)</p>
<p>• Wechselwirkungen: Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.</p>	

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Uhu (<i>Bubo bubo</i>)
Helosciandium repens (<i>Kriechender Sellerie</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

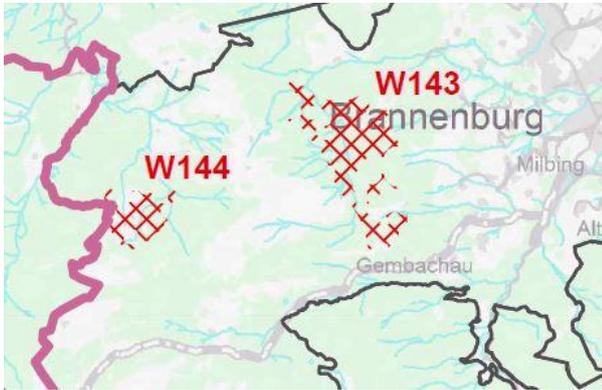
- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotope. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.

Vorranggebiet W144

(Angaben in ha oder % als absoluter bzw. prozentualer Anteil der Überlagerung mit dem Vorranggebiet)

(1) Gebiet

Kartenausschnitt Tekturkarte (ohne Maßstab)



- Gemeinde(n): Brannenburg
- Landkreis(e): Landkreis Rosenheim
- Flächengröße: 32,5 ha
- Geländehöhe:
 - Min.-Max. ca. 1001 bis 1196 m ü. NN
 - Durchschnitt: ca. 1124,3 m ü. NN
- Windgeschwindigkeit in 180 m Höhe:
 - Min.-Max. ca. 4,7 bis 5,9 m/s
 - Durchschnitt: ca. 5,5 m/s

- Überlagerung mit festgesetzten Vorranggebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit festgesetzten Vorbehaltsgebiet Windkraft (10. + 17. Fortschreibung RP 18): -
- Überlagerung mit rechtswirksamer FNP-Darstellung zur Windenergienutzung: -

(2) Planrelevante Umweltmerkmale

Naturraum

- Haupteinheit (Ssyman): D67 Schwäbisch-Oberbayerische Voralpen
- Untereinheit (ABSP): 025 Mangfallgebirge
- Landschaftsbildeinheit: Mangfallgebirge: 100-02-18 Wildalpjoch/Brünstein, Mangfallgebirge: 100-01-18 Vorberge westlich des Inntals, Mangfallgebirge: 100-07-17 Wendelsteingruppe mit Wildalpjoch/Brünstein
- Derzeitige Nutzung des Gebietes: Landwirtschaft, Wald

Infrastruktur (einschließlich Windenergieanlagen (WEA))

- Umspannwerk (im Umkreis 2,5 km): -
- Stromleitung (ab 110 kV, im Umkreis 2,5 km): -
- WEA im VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- WEA im Umkreis 2,5 km VRG (geplant / genehmigt, bestehend): -
- Lage im Schutzbereich von Einrichtungen des zivilen Luftverkehrs: -
- Bundesstraße, Autobahn (im Umkreis 0,5 km): -
- Schiene (im Umkreis 0,5 km): -

Siedlungswesen und Wohnnutzung

- Minimaler Abstand zu Wohnbauflächen (FNP): 4,0 km
- Minimaler Abstand zu gemischten Bauflächen (FNP): 4,0 km
- Minimaler Abstand zu Weiler / Wohnbebauung im Außenbereich: 1,3 km
- Minimaler Abstand zu gewerblichen Bauflächen (FNP): 4,8 km

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiet, Ramsar-Gebiet im Umkreis von max. 1 km
 - Naturschutzgebiet: -
 - FFH-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - SPA-Gebiet (Natura 2000-Gebiet): -
 - Ramsar-Gebiet: -

- weitere Schutzgebiete (Überlagerung):
 - amtlich kartierte Biotop: A8238-0075-009, A8238-0067-001, A8238-0075-002, A8238-0075-010, A8238-0081-002, A8238-0082-004, A8238-0075-007, A8238-0075-001, A8238-0075-003, A8238-0075-004, A8238-0075-005, A8238-0075-006, A8238-0075-008; 6,5 ha, 20,1 %
 - Landschaftsschutzgebiet: -
 - Landschaftsbestandteil: -
 - Naturdenkmal: -
- Artenschutz:
 - Dichtezentren 1 (Überlagerung): -
 - Dichtezentren 2 (Überlagerung): -
 - Feldvogelkulisse (Überlagerung): -
 - Wiesenbrüterkulisse (im Umkreis 0,5 km): -
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 1 (gering): 4,6 ha, 14,1 %
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 2: 7,6 ha, 23,4 %
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 3: 3,2 ha, 9,9 %
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 4: 1,3 ha, 3,9 %
 - Auerhuhn-Habitatmodell, Wahrscheinlichkeitsklasse 5 (hoch): -

In den behördlichen Datenbanken finden sich Hinweise zu Vorkommen von walddtypischen Vogelarten (vgl. untenstehende Tabelle, Punkt (4)).

Landschaft

- Bewertung Orts- und Landschaftsbild: 100-02-18 Wildalpjoch/Brünstein, 100-01-18 Vorberge westlich des Inntals, 100-07-17 Wendelsteingruppe mit Wildalpjoch/Brünstein
 - charakteristische landschaftliche Eigenart: 100-02-18: überwiegend sehr hoch, 100-01-18: überwiegend hoch, 100-07-17: überwiegend sehr hoch
 - Landschaftserleben – Erholung: 100-02-18: hohe Erholungswirksamkeit, 100-01-18: hohe Erholungswirksamkeit, 100-07-17: hohe Erholungswirksamkeit
 - visuelle Leitlinie mit höchster Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit sehr hoher Fernwirkung: -
 - Höhenrücken / visuelle Leitlinie mit hoher Fernwirkung: -
- Lage im Landschaftlichen VBG: Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr.: 04 Vorberge westlich des Inns, Landschaftliches Vorbehaltsgebiet in der Region 17 Oberland; 32,5 ha, 100 %

Fläche und Boden

- VRG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km): -
- VBG Bodenschätze (im Umkreis 0,5 km oder im Gebiet): -
- Anteil Landwirtschaftsfläche: 16,3 ha, 50,4 %
- Ackerlandzahlen von X bis Y: -
- Grünlandzahlen von X bis Y: von 4 bis 24; 16,4 ha, 50,4 %
- Moorboden: 65c: Vorherrschend Anmoorgley und Moorgley, gering verbreitet Gley über Niedermoor, humusreicher Gley und Nassgley, teilweise degradiert, 78: Vorherrschend Niedermoor und Erdniedermoor, teilweise degradiert, 79: Vorherrschend Hochmoor und Erdhochmoor, teilweise degradiert 7,6 ha, 23,4 %
- Lage im Alpenplan: Erholungslandschaft Alpen: Zone B
- Georisiken, rote Flächen: 2 ha, 6,3 %
- Georisiken, orange Flächen: 5,1 ha, 15,6 %
- Georisiken, schraffierte Flächen: 4,1 ha, 12,6 %

Wald

- Waldanteil: 15,7 ha, 48,4 % davon: Mischwald 16 ha, 49,2 %
- Überlagerung mit Bannwald: -
- Überlagerung mit Schutzwald: 6,7 ha, 20,8 %

- Überlagerung mit Erholungswald: -
- Überlagerung mit Funktionswald (Wald mit besonderer Bedeutung): Bodenschutz 6,5 ha, 20,1 %;
Lawinenschutz 6,1 ha, 18,8 %

Wasser

- Überlagerung mit förmlich festgesetzten / vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Hochwasser: -
- Überlagerung mit Wasserschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Heilquellenschutzgebiet: -
- Überlagerung mit Vorranggebiet Trinkwasser: -

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

- Bodendenkmal im Gebiet: -
- Landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal im Gebiet: -
- Besonders landschaftsprägendes Baudenkmal / Denkmal innerhalb von 10 km: Kath. Expositur- und Wallfahrtskirche St. Peter in Madron, 7,1 km
- Lage im Prüfbereich einer wissenschaftlichen Messstation: -
- Geotope im Gebiet: -

(3) Voraussichtliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Festlegung von Vorranggebieten Windenergie sind noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf Umweltgüter verbunden. Die beschriebenen Wirkungen kommen erst mit Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen innerhalb dieser Gebiete zum Tragen.

- **(+)**: Positive Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- **(o)**: Keine negativen Umweltauswirkungen sind zu erwarten.
- **(-)**: Negative Umweltauswirkungen im nicht erheblichen Umfang sind zu erwarten.
- **(--)**: Erhebliche negative Umweltauswirkungen sind zu erwarten.

	Wirkungen
<ul style="list-style-type: none"> • Mensch (Gesundheit, Erholung, Siedlung): Keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch Abstände zu den bestehenden Siedlungen zu erwarten. Sowohl anlagenbedingte, betriebsbedingte und baubedingte Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sind im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens zu prüfen. Auswirkungen auf die landschaftsbezogene Erholungsfunktion sind zu erwarten. Auswirkungen auf touristische Einrichtungen bzw. Erholungsschwerpunkte sind zu erwarten. Hohe Erholungswirksamkeit des Gebietes. 	(o)/(-)
<ul style="list-style-type: none"> • Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die baulichen Anlagen und Nebeneinrichtungen sind lokal zu erwarten. Auf besonders relevante Strukturen wie beispielsweise Baumhöhlen und große Totholzanteile sowie Altbäume und naturschutzfachlich hochwertige Areale ist im Zuge der Erschließung und Bebauung Rücksicht zu nehmen. In Abhängigkeit der sich durch die Windenergieanlagen ergebenden Betroffenheit, sind im Genehmigungsverfahren generelle sowie artspezifische Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in Anlehnung an den Maßnahmenkatalog in der Begründung des 	(-)/(--)

Verordnungstextes anzuordnen. Hinweise zum Auftreten diverser besonders und streng geschützter Arten, welche beeinträchtigt werden können, sind der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Es kommt zur Überlagerung und/oder Zerschneidung essenzieller Habitate des Auerhuhns.

Baubedingte Rodungen in Waldgebieten sind zu erwarten, wobei Wiederaufforstungen nur teilweise am Eingriffsort erfolgen können. Diese werden daher regelmäßig auch an anderen Standorten stattfinden müssen. Eine vollständige Wiederherstellung der betroffenen Funktionen ist erst zeitversetzt möglich.

• **Landschaft:**

Negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch den Bau von Windenergieanlagen sind möglich. Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind nur projektbezogen möglich.

(-)

• **Fläche und Boden:**

Positive Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Flächen durch die Mehrfachnutzung von Windenergie mit Solarenergie und/oder mit Land- und Forstwirtschaft sind möglich. Auswirkungen auf die Bodenfunktionen durch Überbauung (Fundament) sind zu erwarten. Temporäre Auswirkungen durch Bodeninanspruchnahme während der Baumaßnahme sind zu erwarten.

Keine Auswirkungen auf Bodenerosion zu erwarten. Etwaige Gefährdung der Bodenfunktion durch Schadstoffeinträge können durch geeignete Maßnahmen vermieden werden.

(+)/(-)

• **Luft und Klima:**

Positive Auswirkungen durch CO₂-Einsparung auf den Klimabeitrag sind großräumig zu erwarten.

Auswirkungen auf natürliche Kohlenstoff-Senken durch Rodung und Versiegelung im Rahmen von Bau und Betrieb sind kleinräumig zu erwarten.

Auswirkungen auf das Mikroklima können auftreten.

(+)/(-)

• **Wasser:**

Keine Auswirkungen auf den Grundwasser- / Trinkwasserschutz zu erwarten.

Keine Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten.

Keine Auswirkungen auf den Schutz vor Hochwasser zu erwarten.

(o)

• **Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:**

Auswirkungen auf Ortsbilder möglich.

Voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Erscheinungsbild von Baudenkmälern / Bauensembles zu erwarten.

Keine Auswirkungen auf Bodendenkmäler zu erwarten.

Abschätzung der tatsächlichen Auswirkungen auf Ortsbilder und Bau- sowie Bodendenkmäler nur projektbezogen möglich.

(o)/(-)

• **Wechselwirkungen:**

Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern können nicht ausgeschlossen werden. Konkrete Bewertungen können auf Regionalplanebene nicht getroffen werden.

(4) Hinweise zu bekannten Artvorkommen und entsprechenden Minderungsmaßnahmen:

Für das gegenständliche Vorranggebiet oder dessen näheren Umfeld liegen behördliche Daten zu Vorkommen europarechtlich geschützter Arten vor. Maßnahmen für diese sind der Begründung zu entnehmen.

In Abhängigkeit der spezifischen Vorhabenausgestaltung ist im Genehmigungsverfahren zur Minderung der Umweltauswirkungen sowie zur Gewährleistung der Einhaltung der Vorschriften des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu prüfen, welche dieser Maßnahmen konkret erforderlich werden. Diese sind durch die Genehmigungsbehörde anzuordnen. Die in der Begründung aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend und können durch weitere wissenschaftlich anerkannte Maßnahmen ergänzt werden.

Tabelle – Artnachweise (anhand vorhandener Daten)

Artname
Weißrückenspecht (<i>Dendrocopos leucotos</i>)

(5) Weitere flächenspezifische Hinweise

- Im Vorranggebiet befinden sich kartierte Biotope. Diese sind im Zuge konkreter Windenergieplanungen zu erhalten.
- Es wird auf die Meldepflicht nach Art. 8 BayDSchG beim Auffinden von Bodendenkmälern hingewiesen.